



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

19

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.19d

20.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2019

vom 20. März 2020

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen
die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2019
mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten
Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 20. März 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Simonetta Sommaruga

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

| | |
|-------------|--|
| - | gleich 0 oder kein Wert |
| n.a. | nicht ausgewiesen |
| n.q. | nicht quantifizierbar |
| CHF | Schweizer Franken |
| Mio. | Million |
| Mrd. | Milliarde |
| % | Prozent |
| Δ | Differenz |
| \emptyset | Durchschnitt |
| > | grösser als |
| < | kleiner als |
| R | Rechnung |
| VA | Voranschlag |
| FP | Finanzplan |
| LFP | Legislaturfinanzplan |
| S | Schätzung |
| FTE | Vollzeitstellen (Full Time Equivalent) |
| LG | Leistungsgruppe(n) |

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|----------------|----------|--|
| BAND 1 | A | BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN |
| | B | JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG |
| | C | KREDITSTEUERUNG |
| | D | SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS |
| | E | BUNDESBESCHLÜSSE |
| BAND 2A | F | RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT |
| BAND 2B | G | RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG | 13 |
| | ZAHLEN IM ÜBERBLICK | 15 |
| | ZUSAMMENFASSUNG | 17 |
| | ERLÄUTERUNGEN | 19 |
| 1 | AUSGANGSLAGE | 19 |
| | 11 DIE BUDGETIERUNG FÜR DAS JAHR 2019 | 19 |
| | 12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG | 20 |
| 2 | ERGEBNIS | 21 |
| | 21 FINANZIERUNGSRECHNUNG | 21 |
| | 22 SCHULDENBREMSE | 23 |
| | 23 ERFOLGSRECHNUNG | 25 |
| | 24 INVESTITIONSRECHNUNG | 26 |
| | 25 GELDFLUSSRECHNUNG | 27 |
| | 26 BILANZ | 28 |
| | 27 SCHULDEN | 29 |
| | 28 KENNZAHLEN | 30 |
| 3 | ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN | 33 |
| | 31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN | 33 |
| | 32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN | 36 |
| 4 | VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN | 39 |
| | 41 PERSONAL | 39 |
| | 42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN | 42 |
| | 43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT) | 44 |
| | 44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB) | 47 |
| 5 | SPEZIALTHEMEN | 51 |
| | 51 INVESTITIONEN | 51 |
| | 52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT | 53 |
| | 53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | 55 |
| | 54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG | 58 |
| | 55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG UVEK | 65 |
| | 56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN | 89 |
| 6 | AUSBLICK | 91 |

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

| | | |
|----------|---|------------|
| 7 | EINNAHMENENTWICKLUNG | 93 |
| 71 | DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN | 93 |
| 72 | DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN | 94 |
| 73 | VERRECHNUNGSSTEUER | 95 |
| 74 | STEMPELABGABEN | 97 |
| 75 | MEHRWERTSTEUER | 98 |
| 76 | ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN | 100 |
| 77 | VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN | 101 |
| 78 | NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN | 102 |
| 79 | QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN | 103 |
| 8 | AUFGABENGEBIETE | 105 |
| 81 | SOZIALE WOHLFAHRT | 105 |
| 82 | FINANZEN UND STEUERN | 107 |
| 83 | VERKEHR | 109 |
| 84 | BILDUNG UND FORSCHUNG | 111 |
| 85 | SICHERHEIT | 113 |
| 86 | BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT | 115 |
| 87 | LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG | 116 |
| 88 | ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE | 117 |
| B | JAHRESRECHUNG DES BUNDES | 119 |
| 1 | ERFOLGSRECHNUNG | 121 |
| 2 | FINANZIERUNGSRECHNUNG | 122 |
| 3 | BILANZ | 123 |
| 4 | GELDFLUSSRECHNUNG | 124 |
| 5 | INVESTITIONSRECHNUNG | 125 |
| 6 | EIGENKAPITALNACHWEIS | 126 |
| | ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG | |
| 7 | ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN | 129 |
| 71 | ALLGEMEINE ANGABEN | 129 |
| 72 | ANPASSUNGEN IN DER RECHNUNG | 130 |
| 73 | GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG | 134 |
| 74 | GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG | 137 |
| 75 | WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN | 139 |
| 76 | RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS | 141 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 8 | ANMERKUNGEN | 143 |
| 81 | POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG | 143 |
| 1 | FISKALERTRAG | 144 |
| 2 | REGALIEN UND KONZESSIONEN | 146 |
| 3 | ÜBRIGER ERTRAG | 146 |
| 4 | ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN | 147 |
| 5 | PERSONALAUFWAND | 148 |
| 6 | SACH- UND BETRIEBSAUFWAND | 148 |
| 7 | RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN | 149 |
| 8 | ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN | 150 |
| 9 | ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN | 151 |
| 10 | BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN | 151 |
| 11 | BEITRÄGE AN DRITTE | 152 |
| 12 | BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN | 153 |
| 13 | WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE | 154 |
| 14 | WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN | 154 |
| 15 | FINANZERGEBNIS | 155 |
| 82 | BILANZPOSITIONEN | 156 |
| 20 | FLÜSSIGE MITTEL | 156 |
| 21 | FORDERUNGEN | 156 |
| 22 | RECHNUNGSABGRENZUNGEN | 157 |
| 23 | FINANZANLAGEN | 158 |
| 24 | VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN | 159 |
| 25 | SACHANLAGEN | 160 |
| 26 | IMMATERIELLE ANLAGEN | 163 |
| 27 | DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN | 164 |
| 28 | BETEILIGUNGEN | 165 |
| 29 | LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN | 169 |
| 30 | FINANZVERBINDLICHKEITEN | 170 |
| 31 | VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN | 172 |
| 32 | PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN | 173 |
| 33 | RÜCKSTELLUNGEN | 179 |
| 34 | ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL | 182 |
| 83 | AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN | 186 |
| 40 | EVENTUALVERBINDLICHKEITEN | 186 |
| 41 | EVENTUALFORDERUNGEN | 192 |
| 42 | FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN | 193 |
| 43 | ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29 | 196 |
| 44 | ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN | 197 |
| 45 | FINANZIELLE ZUSAGEN | 198 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 46 | GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE | 200 |
| 47 | FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE | 201 |
| 48 | NAHESTEHENDE PERSONEN | 202 |
| 84 | VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG | 203 |
| 85 | EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG | 205 |
| 86 | VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER | 206 |
| | TESTAT ZUR STAATSRECHNUNG 2019 | 210 |
| C | KREDITSTEUERUNG | 215 |
| 1 | VERPFLICHTUNGSKREDITE | 217 |
| 11 | ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE | 217 |
| 12 | FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE | 224 |
| 13 | FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGschaften | 243 |
| 2 | ZAHLUNGSRAHMEN | 245 |
| 21 | FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN | 245 |
| 3 | BUDGETKREDITE | 249 |
| 31 | NACHTRÄGE | 249 |
| 32 | KREDITÜBERTRAGUNGEN | 251 |
| 33 | KREDITÜBERSCHREITUNGEN | 252 |
| D | SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS | 255 |
| 1 | BAHNINFRASTRUKTURFONDS | 257 |
| 2 | NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- VERKEHRSFONDS | 269 |
| 3 | NETZZUSCHLAGSFONDS | 281 |
| E | BUNDESBESCHLÜSSE | 291 |
| | BUNDESRECHNUNG | 293 |
| | ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I | 293 |
| | BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DIE EIDGENÖSSISCHE STAATSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF) | 295 |
| | BAHNINFRASTRUKTURFONDS | 301 |
| | BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DIE RECHNUNG DES BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF) | 301 |
| | NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONS- VERKEHRSFONDS | 303 |
| | BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE RECHNUNG DES NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2019 (ENTWURF) | 303 |

BERICHT ZUR BUNDESRECHNUNG

A

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|--|--------|---------|---------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Finanzierungsrechnung | | | | | |
| Ordentliche Einnahmen | 73 712 | 73 556 | 74 474 | 761 | 1,0 |
| Ordentliche Ausgaben | 70 574 | 72 334 | 71 414 | 840 | 1,2 |
| Ordentliches Finanzierungsergebnis | 3 138 | 1 222 | 3 060 | -79 | |
| Ausserordentliche Einnahmen | 90 | - | 541 | 450 | |
| Ausserordentliche Ausgaben | - | - | - | - | |
| Finanzierungsergebnis | 3 229 | 1 222 | 3 600 | 372 | |
| Schuldenbremse | | | | | |
| Höchstzulässige Ausgaben | 73 344 | 73 262 | 74 548 | 1 205 | 1,6 |
| Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-) | 2 770 | 928 | 3 134 | 365 | |
| Stand Ausgleichskonto | 25 563 | | 28 697 | 3 134 | |
| Stand Amortisationskonto | 2 871 | | 3 411 | 541 | |
| Erfolgsrechnung | | | | | |
| Operativer Ertrag | 72 017 | 71 898 | 73 094 | 1 076 | 1,5 |
| Operativer Aufwand | 67 658 | 70 300 | 69 072 | 1 414 | 2,1 |
| Operatives Ergebnis | 4 359 | 1 598 | 4 022 | -337 | |
| Finanzergebnis | -818 | -762 | -746 | 72 | |
| Ergebnis aus Beteiligungen | 2 400 | 1 641 | 2 677 | 277 | |
| Jahresergebnis | 5 941 | 2 477 | 5 953 | 11 | |
| Investitionsrechnung | | | | | |
| Investitionseinnahmen | 1 270 | 694 | 727 | -543 | -42,8 |
| Investitionsausgaben | 10 921 | 11 119 | 10 961 | 39 | 0,4 |
| Saldo ordentliche Investitionsrechnung | -9 652 | -10 425 | -10 234 | -582 | |
| Ausserordentliche Investitionseinnahmen | 0 | - | 25 | 25 | |
| Ausserordentliche Investitionsausgaben | - | - | - | - | |
| Saldo Investitionsrechnung | -9 651 | -10 425 | -10 209 | -558 | |
| Bilanz | | | | | |
| Eigenkapital | 21 249 | | 29 457 | 8 208 | 38,6 |
| Bruttoschulden | 99 407 | 96 300 | 96 948 | -2 459 | -2,5 |
| Kennzahlen | | | | | |
| Ausgabenquote % | 10,2 | 10,4 | 10,2 | 0,0 | |
| Steuerquote % | 9,9 | 9,9 | 10,0 | 0,1 | |
| Schuldenquote brutto % | 14,4 | 13,8 | 13,9 | -0,5 | |
| Volkswirtschaftliche Referenzgrössen | | | | | |
| Wachstum reales Bruttoinlandprodukt % | 2,8 | 2,0 | 0,9 | -1,9 | |
| Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt % | 3,0 | 2,7 | 1,3 | -1,7 | |
| Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK % | 0,9 | 0,8 | 0,4 | -0,5 | |
| Zinssätze langfristig % (Jahresmittel) | 0,0 | 0,4 | -0,5 | -0,5 | |
| Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel) | -0,7 | -0,6 | -0,7 | 0,0 | |
| Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel) | 0,98 | 0,95 | 0,99 | 0,02 | |
| Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel) | 1,15 | 1,15 | 1,11 | -0,04 | |

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB
- Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2019 mit einem ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden ab. Budgetiert waren 1,2 Milliarden. Das bessere Ergebnis ist gleichermaßen auf höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen resultiert ein Finanzierungsergebnis von 3,6 Milliarden.

Die *Schweizer Wirtschaft* entwickelte sich im Jahr 2019 deutlich schwächer als im Budget erwartet. Insbesondere das internationale Umfeld hat die Exportnachfrage reduziert. Das reale Wirtschaftswachstum lag mit 0,9 Prozent deutlich unter der Budgetprognose von 2,0 Prozent. Auch die Inflation war mit 0,4 Prozent deutlich tiefer als erwartet. Umgekehrt sorgten die tiefe durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,3 Prozent (2018: 2,5 %) und der solide Arbeitsmarkt für eine stabile inländische Nachfrage.

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* beläuft sich auf 3,1 Milliarden. Budgetiert war ein Überschuss von 1,2 Milliarden. Die Verbesserung ist gleichermaßen auf höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben zurückzuführen (je 0,9 Mrd.). Die Einnahmen liegen um 1,2 Prozent über dem Budget. Mehreinnahmen wurden vor allem bei der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer verzeichnet (+1,3 Mrd. bzw. +0,5 Mrd.), während sich die Mehrwertsteuer schwächer entwickelte (-0,9 Mrd.). Bei den Ausgaben entspricht die Budgetunterschreitung dem 10-jährigen Durchschnitt (-1,3 %).

Unter den *ausserordentlichen Einnahmen* wurden 541 Millionen verbucht. Dabei handelt es sich um die Erlöse aus der Auktion der 5G-Mobilfunkfrequenzen (376 Mio.), um Bussen der Wettbewerbskommission für Bankenkartelle im Devisenhandel (113 Mio.) und für Absprachen im Automobil-Leasing (26 Mio.) sowie um nochmalige Einnahmen aus der Nachlassliquidation der Swissair (25 Mio.). Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen beläuft sich der Überschuss auf 3,6 Milliarden.

Im Voranschlag 2019 wurde davon ausgegangen, dass die inländische Wirtschaftsleistung über ihrem Trend liegen wird. Die *Schuldenbremse* forderte deshalb einen konjunkturellen Überschuss von 294 Millionen. Aufgrund des schwachen Wachstums resultierte jedoch eine Unterauslastung der Volkswirtschaft, so dass die Schuldenbremse für 2019 ein kleines konjunkturbedingtes Defizit von 74 Millionen zuliess. Rundungsbedingt verbleibt der strukturelle Saldo bei 3,1 Milliarden. Der strukturelle Überschuss wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben, welches neu einen Stand von 28,7 Milliarden aufweist.

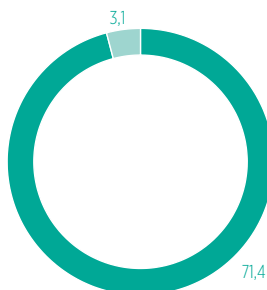
Die *Bruttoschulden* konnten im Berichtsjahr um 2,5 Milliarden auf 96,9 Milliarden reduziert werden. Dies entspricht 13,9 Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Die *Erfolgsrechnung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6,0 Milliarden ab. Zum guten Ergebnis tragen hauptsächlich das operative Ergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen bei (4,0 Mrd. bzw. 2,7 Mrd.). Die Differenz zur Finanzierungsrechnung erklärt sich vor allem mit den Buchgewinnen bei den Beteiligungen und den im Vergleich zu den Nettoinvestitionen tieferen Abschreibungen.

Die *Investitionsrechnung* zeigt Nettoinvestitionen von 10,2 Milliarden. Höhere Ausgaben vor allem im Rüstungsbereich und bei der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds liessen die Investitionsausgaben auf knapp 11,0 Milliarden leicht ansteigen (+0,4 %). Das Wachstum wird im Vorjahresvergleich gedämpft durch hohe einmalige Investitionen im Jahr 2018. Dazu zählen die haushaltsneutrale Kapitalumwandlung zugunsten der SIFEM AG (374 Mio.) sowie die Übertragung aus der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr an den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (292 Mio.).

RECHNUNG 2019 VERWENDUNG DER EINNAHMEN

Ordentliche Finanzierungsrechnung



- Ausgaben
- Überschuss

Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 3,1 Milliarden auf. Diese Mittel wurden nicht für Ausgaben beansprucht und stehen für die Schuldenreduktion zur Verfügung.

Ohne Sondereffekte hätten die ordentlichen Investitionseinnahmen um 31 Millionen und die Investitionsausgaben um 506 Millionen zugenommen (+4,5 % bzw. +4,8 %) und die Nettoinvestition wären um 471 Millionen höher ausgefallen.

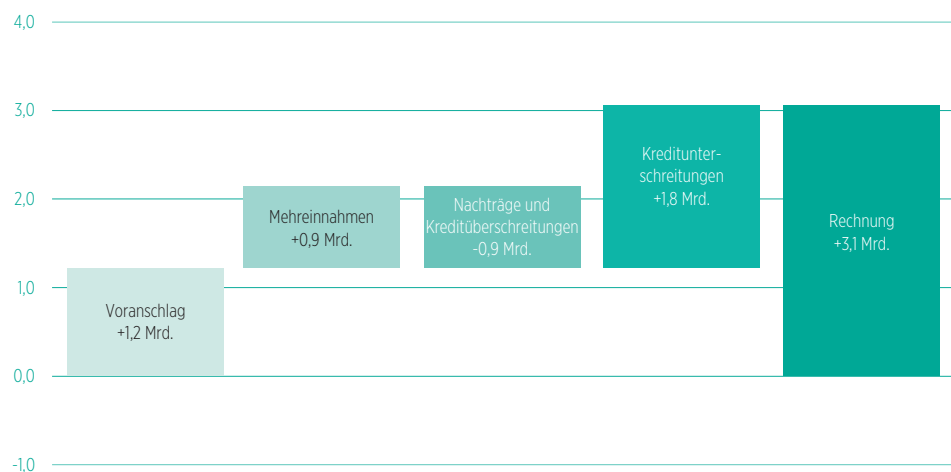
Die *finanzpolitischen Aussichten* sind stabil geblieben. Für die finanzpolitische Standortbestimmung des Bundesrates vom 19.2.2020 wurden die Zahlen des Legislaturfinanzplans 2021–2023 aktualisiert. Trotz relativ umfangreichen Anpassungen bleibt die Haushaltslage gut und hat sich insgesamt wenig verändert. Für das Jahr 2021 wird mit einem strukturellen Überschuss von 1,1 Milliarden gerechnet (bisher 1,0 Mrd.). Die Jahre 2022 und 2023 sind von grösseren Unsicherheiten geprägt. Zum einen sind die möglichen Mehrbelastungen mit 1,5 Milliarden höher als die erwarteten strukturellen Überschüsse (0,6 Mrd. und 0,9 Mrd.). Bedeutend sind insbesondere die potenziellen Mindereinnahmen aus verschiedenen Steuerreformen, welche zurzeit im Parlament diskutiert werden. Dazu kommt die von der OECD vorangetriebene Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung, deren Auswirkungen noch nicht quantifiziert werden können.

NEUBEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG ZUR VERRECHNUNGSSTEUER 2018

Die Verrechnungssteuer wird als Quellensteuer erhoben. Sie kann im Inland mit der Steuerdeklaration und im Ausland abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden. In der Bundesrechnung wird für die zukünftigen Rückforderungen eine Rückstellung geführt. Die Rückstellung zur Verrechnungssteuer wurde 2019 erstmals anhand einer angepassten Bewertungsmethode berechnet. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Zahlen des Vorjahres 2018 rückwirkend angepasst (Restatement). Die Rückstellung per Ende 2018 wurde um 7,8 Milliarden erhöht und die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer 2018 um 200 Millionen. Die angepassten Zahlen werden der Bundesversammlung mit der vorliegenden Botschaft zur Rechnung 2019 zur Genehmigung unterbreitet. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln zur Verrechnungssteuer (Kap. A 73) und zu den Anpassungen in der Rechnung (Kap. B 72).

HERLEITUNG DES ORDENTLICHEN FINANZIERUNGSERGEBNISSES

Ordentliche Finanzierungsrechnung 2019, in Mrd.



Für das Jahr 2019 war ein Überschuss von 1,2 Milliarden budgetiert. Insgesamt höhere Einnahmen insbesondere bei der Verrechnungssteuer und der Gewinnsteuer, sowie Minderausgaben führen zum ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden.

ERLÄUTERUNGEN

1 AUSGANGSLAGE

11 DIE BUDGETIERUNG FÜR DAS JAHR 2019

Der Voranschlag 2019 wurde vom Bundesrat mit einem strukturellen Überschuss von knapp 1 Milliarde verabschiedet. Die gute Haushaltslage war auf die hohen Einnahmen der Verrechnungssteuer, aber auch auf die vom Volk abgelehnten Reformen der Unternehmensbesteuerung und der Altersvorsorge zurückzuführen. Nach Anpassungen des Parlaments resultierte ein struktureller Überschuss von 0,9 Milliarden.

Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zum Voranschlag 2019 am 22.8.2018. Der strukturelle Überschuss belief sich auf 969 Millionen. Erstmals seit Jahren musste der Bundesrat keine Sparmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse umsetzen. Der hohe Überschuss ergab sich einerseits aus der höheren Schätzung für die Verrechnungssteuer infolge der rekordhohen Einnahmen im Jahr 2017. Andererseits wurden in den Volksabstimmungen vom Februar und September 2017 die «Unternehmenssteuerreform III» und die «Reform der Altersvorsorge 2020» abgelehnt. Die damit verbundenen Belastungen für den Bundeshaushalt von insgesamt 1,3 Milliarden entfielen vorübergehend.

Der Voranschlag 2019 wurde von den eidg. Räten in der Wintersession 2018 beraten und am 13.12.2018 verabschiedet. Nachträglich zur Botschaft reichte der Bundesrat eine Nachmeldung (+2,8 Mio.) betreffend die Untersuchung des Flugunfalls der Ju-52 durch die Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) ein. Daneben nahm das Parlament sowohl Aufstockungen als auch Kürzungen vor. Höhere Ausgaben wurden insbesondere für den Bereich Bildung und Forschung beschlossen (+101,2 Mio.). Die betragsmässig grössten Kürzungen betrafen die Pauschalbeiträge für die «Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» (-45,0 Mio.) – aufgrund der tieferen Asylgesuche – sowie die Querschnittskürzung des Sach- und Betriebsaufwands (-19,0 Mio.). Die Änderungen führten zu einem budgetierten Finanzierungsüberschuss von 1222 Millionen. Der strukturelle Überschuss gemäss Schuldenbremse belief sich auf 928 Millionen.

Im Budgetvollzug bewegten sich die vom Parlament bewilligten, finanzierungswirksamen Nachträge mit 295 Millionen oder 0,4 Prozent der Voranschlagskredite auf dem Niveau des langjährigen Erfahrungswerts (0,4 %; jeweils nach Abzug der Kompensationen). Der grösste Nachtragskredit betraf die Honorierung von Bürgschaften von Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (128,7 Mio.; Nachtrag IIa). Weitere Informationen finden sich im Kapitel C 31. Der Bundesrat nahm zudem Kreditübertragungen von 16,9 Millionen vor (vgl. Kapitel C 32). Die Kreditüberschreitungen belaufen sich auf 146,6 Millionen (vgl. Kapitel C 33). Sie werden der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde die Prognose für die Wirtschaftsentwicklung deutlich nach unten korrigiert. Insbesondere das internationale Umfeld hat die Aussichten für die Schweizer Konjunktur eingetrübt.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2019

| | VA | R | Abweichung in Prozentpunkten |
|------------------|-----|-----|------------------------------|
| Veränderung in % | | | |
| Reales BIP | 2,0 | 0,9 | -1,1 |
| Nominelles BIP | 2,7 | 1,3 | -1,4 |
| Rate in % | | | |
| Inflation (LIK) | 0,8 | 0,4 | -0,4 |

Im Voranschlag 2019 wurde von einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums von 2,0 Prozent ausgegangen. Bereits im Verlauf des Jahres 2019 wurden die Erwartungen deutlich nach unten revidiert. Schliesslich wurde die Prognose mit einem realen Wachstum von 0,9 Prozent unterboten. Auch die Inflation war mit 0,4 Prozent deutlich tiefer als erwartet.

SCHWACHE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit haben sich im Verlauf des Jahres 2019 negativ auf das globale Wirtschaftswachstum ausgewirkt. Die Schweizer Konjunktur konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Zusätzlich wurde sie von einem höher bewerteten Franken gegenüber dem Euro belastet. Im Jahresdurchschnitt belief sich der Wechselkurs auf 1,11 Franken pro Euro (2018: 1,15 CHF/EUR).

Die Unsicherheit hemmte die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und ging einher mit einem wenig dynamischen Welthandel. Insbesondere konjunktursensitive Exportbranchen leiden unter dem schleppenden internationalen Wachstum und dem wieder stärkeren Franken gegenüber der Eurozone.

KONSUM ALS KONJUNKTURSTABILISATOR

Eine wichtige Stütze des Wachstums war hingegen der Konsum. Die tiefe durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,3 Prozent (2018: 2,5 %) und der solide Arbeitsmarkt sorgten für eine stabile inländische Nachfrage.

EXPANSIVERE GELDPOLITIK IM AUSLAND

Im Jahr 2019 haben die wirtschaftlichen Risiken und die tiefe Inflation die Zentralbank der USA (Fed) dazu bewogen die Leitzinsen wieder zu senken. Damit hat die Fed ihren Zinserhöhungszyklus, welcher 2016 begonnen hat, wieder beendet. Im September 2019 hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) auf die Konjunkturverlangsamung reagiert. Sie initiierte ein neues Anleihekaufprogramm und senkte den Einlagezinssatz, zu welchem Geschäftsbanken Einlagen bei der EZB halten, von -0,4 auf -0,5 Prozent. Der Hauptrefinanzierungzinssatz blieb unverändert.

Da sich der Druck auf den Schweizer Franken durch die expansivere Geldpolitik der ausländischen Zentralbanken nicht merklich verschärfte, hatte die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins im Jahr 2019 unverändert bei -0,75 Prozent belassen. Die Zinsdifferenz zum Euro soll den Aufwertungsdruck auf den Franken begrenzen und die Schweizer Wirtschaft stützen.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND TEUERUNG



■ BIP real
■ Teuerung (LIK)

Auf ein Jahr mit starkem realen Wirtschaftswachstum, folgte 2019 nur ein moderates Wachstum. Auch die Inflation fiel wieder tiefer aus.

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Der Bund schliesst das Jahr 2019 mit einem ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden ab. Budgetiert war ein Überschuss von 1,2 Milliarden. Zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen resultiert ein Finanzierungsergebnis von 3,6 Milliarden.

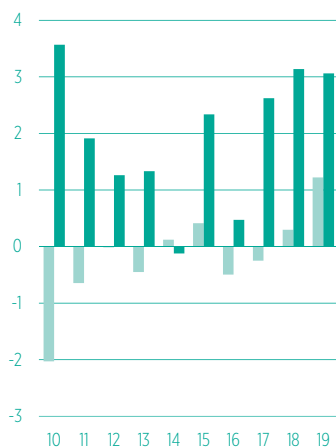
ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------|-----|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Finanzierungsergebnis | 3 229 | 1 222 | 3 600 | | |
| Ordentliches Finanzierungsergebnis | 3 138 | 1 222 | 3 060 | | |
| Ordentliche Einnahmen | 73 712 | 73 556 | 74 474 | 761 | 1,0 |
| Ordentliche Ausgaben | 70 574 | 72 334 | 71 414 | 840 | 1,2 |
| Ausserordentliche Einnahmen | 90 | - | 541 | | |
| Ausserordentliche Ausgaben | - | - | - | | |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN FINANZIERUNGSERGEBNISSE

in Mrd.



■ Rechnung
■ Voranschlag

Mit dem Überschuss 2019 wird die Serie positiver Rechnungsabschlüsse fortgesetzt. Die Verbesserung gegenüber dem Budget ist wie in den zwei Vorjahren auf die Verrechnungssteuer und die Gewinnsteuer zurückzuführen. Auch die Ausgaben blieben unter dem Budget.

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* beläuft sich auf 3,1 Milliarden. Im ordentlichen Haushalt fällt der Überschuss damit praktisch gleich hoch aus wie im Vorjahr. Budgetiert war ein Ergebnis von 1,2 Milliarden. Die Verbesserung ist gleichermaßen auf höhere Einnahmen (+0,9 Mrd.; +1,2 %) und tiefere Ausgaben zurückzuführen (-0,9 Mrd.; -1,3 %). Bei den Einnahmen hat insbesondere die Verrechnungssteuer die Erwartungen übertroffen. Auf der Ausgabenseite entspricht das Ausmass der Budgetunterschreitungen dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Auch im *ausserordentlichen Haushalt* ist das Bild positiv. Aus der Auktion der 5G-Mobilfunkfrequenzen wurden 376 Millionen vereinnahmt. Weitere 139 Millionen ergaben Bussen der Wettbewerbskommission. Hinzu kommen nochmalige Einnahmen aus der Nachlassliquidation der Swissair (25 Mio.). Gesamthaft führen die ausserordentlichen Einnahmen zu einem Überschuss der Finanzierungsrechnung von 3,6 Milliarden.

Die *ordentlichen Einnahmen* stiegen um knapp 0,8 Milliarden oder 1,0 Prozent. Das Wachstum ist zum einen auf die direkte Bundessteuer zurückzuführen (+0,8 Mrd.), bei der sich die gute konjunkturelle Entwicklung 2018 insbesondere auf die Gewinnentwicklung günstig ausgewirkt hat. Zum anderen hat sich die Verrechnungssteuer aufgrund der Dividendenausschüttungen erneut dynamisch entwickelt (+0,4 Mrd.). Einen deutlichen Rückgang verzeichnen hingegen die nichtfiskalischen Einnahmen (-0,8 Mrd.), bei welchen sich aber einmalige, hohe Einnahmen im 2018 verzerrend auf den Vorjahresvergleich auswirken. Werden sämtliche Verzerrungen für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 herausgerechnet, so ergibt sich ein Einnahmewachstum von 2,2 Prozent, deutlich mehr als das nominelle Wirtschaftswachstum im gleichen Zeitraum (1,3 %).

Die *ordentlichen Ausgaben* sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Milliarden oder 1,2 Prozent angestiegen. Wichtige Wachstumstreiber waren die Ausgaben für die Sicherheit (+0,4 Mrd.), die Bildung und Forschung (+0,3 Mrd.) sowie die Energie (+0,5 Mrd.). Das Wachstum im Energiebereich ist auf die höheren Einlagen in den Netzzuschlagsfonds (+347 Mio.) und die Mehrausgaben für das Gebäudeprogramm (+145 Mio.) zurückzuführen. Zudem übertrug sich die dynamische Entwicklung der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer über die Kantonsanteile auf die Ausgabenseite.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUFPOSTEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|---------------|---------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten | 70 574 | 72 334 | 71 414 | 840 | 1,2 |
| Durchlaufposten | 8 536 | 8 318 | 8 603 | 68 | 0,8 |
| Kantonsanteil direkte Bundessteuer | 3 840 | 3 894 | 4 003 | | |
| Kantonsanteil Verrechnungssteuer | 824 | 697 | 974 | | |
| Kantonsanteil Mineralölsteuer | 365 | 362 | 360 | | |
| Kantonsanteil Spirituosensteuer | 25 | 24 | 25 | | |
| Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe | 523 | 526 | 517 | | |
| Kantonsanteil Wehrpflichtersatz | 34 | 36 | 34 | | |
| Mehrwertsteuerprozent für AHV | 2 408 | 2 507 | 2 418 | | |
| Mehrwertsteuerzuschlag für IV | 244 | - | - | | |
| Spielbankenabgabe für AHV | 274 | 272 | 272 | | |
| Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten | 62 039 | 64 016 | 62 811 | 772 | 1,2 |
| Ausgabenquote (% BIP) | | | | | |
| inkl. Durchlaufposten | 10,2 | 10,4 | 10,2 | | |
| ohne Durchlaufposten | 9,0 | 9,2 | 9,0 | | |

AUSGABENWACHSTUM NICHT VON DURCHLAUFPOSTEN BEEINFLUSST

Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie sind in der kurzen Frist nicht steuerbar und entziehen sich damit einer finanzpolitischen Priorisierung. Via Durchlaufposten überträgt sich die Einnahmenentwicklung auch auf die Ausgabenseite. Im Jahr 2019 beliefen sich die Durchlaufposten auf 8,6 Milliarden oder 12 Prozent der Ausgaben. Sie legten etwas weniger stark zu als die übrigen Ausgaben (0,8 % bzw. 1,2 %), was auf den ausgelauften Mehrwertsteuerzuschlag für die IV zurückzuführen ist. In der Summe beeinflussten die Durchlaufposten das Ausgabenwachstum aber nicht.

22 SCHULDENBREMSE

Da das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich schwächer als erwartet ausfiel, liess die Schuldenbremse ein Defizit von 74 Millionen zu. Diese Vorgabe wurde mit einem strukturellen Überschuss von 3,1 Milliarden deutlich übertroffen.

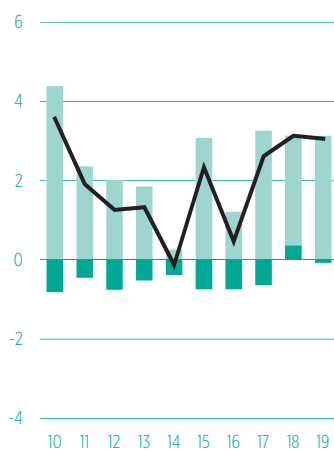
VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|--|--------|--------|--------|-----------|-----|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| 1 Gesamteinnahmen | 73 803 | 73 556 | 75 014 | 1 212 | 1,6 |
| 2 Ausserordentliche Einnahmen | 90 | - | 541 | 450 | |
| 3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2] | 73 712 | 73 556 | 74 474 | 761 | 1,0 |
| 4 Konjunkturfaktor | 0,995 | 0,996 | 1,001 | 0,006 | |
| 5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4] | 73 344 | 73 262 | 74 548 | 1 205 | 1,6 |
| 6 Konjunkturrell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5] | 369 | 294 | -74 | -443 | |
| 7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG) | - | - | - | | |
| 8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) | - | - | - | | |
| 9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) | - | - | - | | |
| 10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) | - | - | - | | |
| 11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10] | 73 344 | 73 262 | 74 548 | 1 205 | 1,6 |
| 12 Gesamtausgaben gemäss R / VA | 70 574 | 72 334 | 71 414 | 840 | 1,2 |
| 13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12] | 2 770 | 928 | 3 134 | 365 | |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

DER BUNDESHAUSHALT AUS DER SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Struktureller Saldo
■ Konjunktureller Saldo
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Wegen dem schwachen Wirtschaftswachstum lag die inländische Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 wieder unter ihrem Trend. Die Schuldenbremse liess deshalb ein Defizit zu (wie bereits 2009-2017).

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich 2019 nur moderat. Das reale Wirtschaftswachstum lag mit 0,9 Prozent deutlich unter der Budgetprognose von 2,0 Prozent. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass die inländische Wirtschaftsleistung über ihrem Trend liegen wird, was einen konjunkturellen Überschuss von 294 Millionen gefordert hätte. Da die Schweizer Wirtschaft effektiv unter ihrem Potential operierte, liess die Schuldenbremse ein Defizit von 74 Millionen zu (vgl. Zeile 6).

HOHER STRUKTURELLER ÜBERSCHUSS

Trotz schwachem Wirtschaftswachstum resultierte ein ordentlicher Überschuss von 3060 Millionen. Die Differenz zum konjunkturell zulässigen Defizit von 74 Millionen ergibt einen strukturellen Saldo von 3134 Millionen (vgl. Zeile 13). Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Die Vorgaben der Schuldenbremse wurden folglich eingehalten.

NEUTRALE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Die Stabilisierung der Konjunktur ist neben der Schuldenstabilisierung ein Ziel der Schuldenbremse. Der Beitrag des Bundes zur Konjunkturstabilisierung kann anhand von Indikatoren beurteilt werden. Sie zeigen, ob der Bund im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger nachgefragt hat:

- Als *Primärimpuls* wird die Veränderung des Finanzierungssaldos im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet. Das ordentliche Finanzierungsergebnis ist von 3138 Millionen im Jahr 2018 auf 3060 Millionen im Jahr 2019 gefallen. Gemessen am BIP ist die zusätzliche Nachfrage gering, weshalb ein neutraler Primärimpuls resultiert.
- Der *Fiskalimpuls* setzt die Veränderung des strukturellen Saldos ins Verhältnis zum BIP. Er war im Jahr 2019 leicht restriktiv (0,1 % des BIP), da der strukturelle Saldo leicht angestiegen ist (von 2,8 Mrd. auf 3,1 Mrd.).

- Die Veränderung des konjunkturellen Saldos zeigt die *automatische Stabilisierung* durch den Konjunkturfaktor. Der konjunkturelle Saldo veränderte sich von einem geforderten Überschuss in ein zulässiges Defizit (von 369 Mio. auf -74 Mio.) und wirkte damit leicht expansiv (0,1 % des BIP).

STAND AUSGLEICHSKONTO

| Mio. CHF | R | |
|---|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| 14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres | 24 892 | 25 563 |
| 15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=8] | - | - |
| 16 Differenz (Art. 16 FHG) vor Korrektur | 2 571 | 3 134 |
| 17 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [17=14+15+16] | 27 463 | 28 697 |
| Korrektur des Ausgleichskontos per Ende 2018 | -1 900 | |
| Stand Ausgleichskonto per 31.12.2018 inkl. Korrektur | 25 563 | |

ANPASSUNG DES AUSGLEICHSKONTOS 2018 UND GUTSCHRIFT 2019

Die Rückstellung für die zukünftigen Rückforderungen der Verrechnungssteuer wurde per Ende 2018 neu bewertet und rückwirkend angepasst. Gemäss der neuen Bewertungsmethode wurde in den Jahren 2007 bis 2018 um insgesamt 1,9 Milliarden zu geringe Rückstellungen gebildet und damit zu hohe Einnahmen aus der Verrechnungssteuer verbucht respektive zu hohe strukturelle Ergebnisse ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen reduziert damit das Ausgleichskonto im Jahr 2018 um 1,9 Milliarden. Im Jahr 2019 wird das Ausgleichskonto um den strukturellen Saldo auf 28,7 Milliarden erhöht.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT UND AMORTISATIONSKONTO

Im Jahr 2019 wurden ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 541 Millionen verbucht. Diese beinhalten die Einnahmen aus der Auktion der 5G-Mobilfunkfrequenzen (376 Mio.), die Bussen der Wettbewerbskommission für Bankkartelle im Devisenhandel und für Absprachen im Automobil-Leasing (113 Mio. bzw. 26 Mio.) sowie nochmalige Einnahmen aus der Nachlassliquidation der Swissair (25 Mio.). Die ausserordentlichen Einnahmen werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Der Stand des Amortisationskontos beträgt damit neu 3,4 Milliarden. Der Saldo dient der Gegenfinanzierung von künftigen ausserordentlichen Ausgaben.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

| Mio. CHF | R | |
|--|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 |
| Ausserordentliche Einnahmen | 90 | 541 |
| E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen | - | 376 |
| E190.0103 a.o. Ertrag Swissair | 0 | 25 |
| E190.0105 a.o. Ertrag Bussen | - | 139 |
| E190.0106 Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto | 90 | - |
| Ausserordentliche Ausgaben | - | - |

STAND AMORTISATIONSKONTO

| Mio. CHF | R | |
|---|--------------|--------------|
| | 2018 | 2019 |
| 18 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres | 2 781 | 2 871 |
| 19 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG) | - | - |
| 20 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG) | 90 | 541 |
| 21 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9] | - | - |
| 22 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10] | - | - |
| 23 Stand Amortisationskonto per 31.12. [23=18-19+20+21+22] | 2 871 | 3 411 |

23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6,0 Milliarden ab. Dazu beigetragen haben hauptsächlich die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft und die Buchgewinne der Beteiligungen.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------|-----|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Jahresergebnis | 5 941 | 2 477 | 5 953 | | |
| Operatives Ergebnis | 4 359 | 1 598 | 4 022 | | |
| Operativer Ertrag | 72 017 | 71 898 | 73 094 | 1 076 | 1,5 |
| Operativer Aufwand | 67 658 | 70 300 | 69 072 | 1 414 | 2,1 |
| Finanzergebnis | -818 | -762 | -746 | | |
| Ergebnis aus Beteiligungen | 2 400 | 1 641 | 2 677 | | |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Im *Vergleich zum Voranschlag* fällt das Jahresergebnis um 3,5 Milliarden besser aus. Zum einen schloss das operative Ergebnis besser ab (+2,4 Mrd.), was je zur Hälfte auf höhere Erträge und tiefere Aufwendungen zurückzuführen ist. Zum anderen fiel das Ergebnis aus Beteiligungen höher aus (+1,0 Mrd.). Das Finanzergebnis weicht nur unwesentlich vom budgetierten Wert ab.

Im *Vergleich zum Vorjahr* erreicht das Jahresergebnis praktisch dasselbe Niveau. Der Rückgang des operativen Ergebnisses (-0,3 Mrd.) wird durch das höhere Ergebnis aus Beteiligungen kompensiert (+0,3 Mrd.). Der operative Ertrag stieg um 1,1 Milliarden. Die Gründe dafür sind vor allem die Zunahme der Direkten Bundessteuer (+0,8 Mrd.) und der Verrechnungssteuer (+0,4 Mrd.). Im Vergleich dazu nahm der operative Aufwand um 1,4 Milliarden zu. Dieser Zuwachs ist einerseits auf den Eigenaufwand (+0,6 Mrd.) und andererseits auf den Transferaufwand (+0,8 Mrd.) zurückzuführen. Das Finanzergebnis und das Ergebnis aus Beteiligungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wenig (+0,1 Mrd. bzw. +0,3 Mrd.).

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 2,4 Milliarden besser ab. Diese Differenz erklärt sich zur Hauptsache mit den Buchgewinnen bei den Beteiligungen. Die Zunahme des Bundesanteils am Eigenkapital der Unternehmen (Equitywert) belief sich auf 2,7 Milliarden und fiel damit stärker aus, als die Ausschüttungen an den Bund (0,8 Mrd. gemäss Finanzierungsrechnung). Für Einzelheiten siehe Kapitel B 84, Vergleich Erfolgs- und Finanzierungsrechnung.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Bundes sind 2019 um gut 550 Millionen höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Anstieg ist teilweise auf Sondereffekte im Vorjahr zurückzuführen.

INVESTITIONSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|----------------|----------------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Saldo Investitionsrechnung | -9 651 | -10 425 | -10 209 | | |
| Saldo ordentliche Investitionsrechnung | -9 652 | -10 425 | -10 234 | | |
| Investitionseinnahmen | 1 270 | 694 | 727 | -543 | -42,8 |
| Investitionsausgaben | 10 921 | 11 119 | 10 961 | 39 | 0,4 |
| Ausserordentliche Investitionseinnahmen | 0 | - | 25 | | |
| Ausserordentliche Investitionsausgaben | - | - | - | | |

Die Investitionsrechnung des Bundes beinhaltet die Ausgaben für die Schaffung von Vermögenswerten, die der Bund zur Aufgabenerfüllung benötigt und die über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen). Diese Ausgaben enthalten auch die Einlagen in die Verkehrsfonds (BIF, NAF) sowie in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Die Investitionen entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (insb. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial und Liegenschaften) und zu knapp zwei Dritteln auf den Transferbereich (insb. Investitionsbeiträge).

Investitionseinnahmen entstehen vor allem aus den Beiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) im Umfang von 533 Millionen, aus der Veräusserung von Sachanlagen und aus der Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen und Darlehen.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* nahmen gegenüber der Rechnung 2018 um 543 Millionen ab. Dies ist vor allem auf den Wegfall von Sondereffekten des Vorjahrs zurückzuführen (SIFEM 374 Mio. und Auflösung Infrastrukturfonds 200 Mio.).

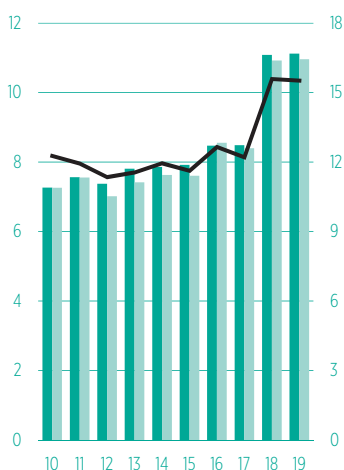
Die *ordentlichen Investitionsausgaben* nahmen um 39 Millionen (+0,4 %) zu. Das geringe Wachstum ergab sich vor allem durch den Wegfall von Sondereffekten des Vorjahres. Zu nennen sind die haushaltneutrale Umwandlung der Bundesdarlehen an die SIFEM AG (374 Mio.) sowie die mit der Inkraftsetzung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsvertrags per 1.1.2018 verbundene zusätzliche Übertragung aus der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (292 Mio.). Umgekehrt fiel ein 2018 ausgabenmindernd verbuchter Sondereffekt im Bereich des Gebäudeprogramms weg (Rückerstattung Investitionsbeiträge 200 Mio.). Einen Anstieg verzeichneten vor allem die Investitionen im Rüstungsbereich (297 Mio.) und die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (244 Mio.).

Ohne Sondereffekte hätten die ordentlichen Investitionseinnahmen um 31 Millionen und die Investitionsausgaben um 506 Millionen zugenommen (+4,5 % bzw. +4,8 %) und die Nettoinvestition wären um 471 Millionen höher ausgefallen.

2019 wurden *ausserordentliche Investitionseinnahmen* von 25 Millionen verbucht. Sie stammen aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair, welches bereits in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zu ausserordentlichen Einnahmen von 380 Millionen geführt hatte.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und % der Ausgaben



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Die Investitionsausgaben lagen 2019 in absoluten Zahlen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil an den Ausgaben blieb praktisch stabil und belief sich 2019 auf 15,5 Prozent.

25 GELDFLUSSRECHNUNG

Der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit erreichte mit 12,3 Milliarden einen Rekordwert. Ein Teil der Mittel wurde für Investitionen und den Schuldenabbau verwendet. Der Rest von 7,8 Milliarden führte zu einem Anstieg der flüssigen Mittel.

GELDFLUSSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Total Geldfluss | 1 055 | 7 794 | 6 739 | 638,6 |
| Geldfluss aus operativer Tätigkeit | 8 456 | 12 343 | 3 887 | 46,0 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | -1 702 | -2 341 | -638 | -37,5 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | -5 699 | -2 209 | 3 490 | 61,2 |

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* blieb weiterhin hoch und erreichte 2019 einen Rekordwert. Insbesondere aus den Steuern waren hohe Geldzuflüsse zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass Geldzuflüsse aus der Verrechnungssteuer zu einem erheblichen Teil nur vorübergehend beim Bund bleiben und in späteren Jahren wieder abfliessen werden. Die mutmasslichen Rückforderungsansprüche aus der Verrechnungssteuer erhöhten sich im Berichtsjahr um weitere 3,6 Milliarden (passive Rechnungsabgrenzung und Rückstellung). Diese Zunahme ist auch der Hauptgrund für den höheren Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Bereits im Vorjahr waren die Rückforderungsansprüche aus der Verrechnungssteuer um 1,2 Milliarden gewachsen. Zusätzlich stiegen auch die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer um 0,8 Milliarden an.

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* liegt mit 2,3 Milliarden über dem Vorjahr. Diese Differenz ist fast ausschliesslich auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Mit der Integration des Netzzuschlagsfonds in die Bundesrechnung sind dieser damals einmalig 0,6 Milliarden zugeflossen. Demgegenüber blieben sowohl die Investitionen ins Infrastrukturvermögen des Bundes (-3,8 Milliarden) als auch der Geldzufluss aus den Finanzanlagen (netto +1,4 Milliarden) ungefähr konstant. Der Geldzufluss aus den Finanzanlagen stammt vorwiegend aus Darlehensrückzahlungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und des Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Im *Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit* widerspiegelt sich der Abbau der Finanzverbindlichkeiten und damit die Schuldenreduktion.

Insgesamt nahmen die flüssigen Mittel um 7,8 Milliarden zu, wie das Total der Geldflussrechnung und der Nachweis Fonds «Geld» zeigen.

NACHWEIS FONDS «GELD»

| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|----------------------------------|--------|--------|-----------|------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Stand Flüssige Mittel per 01.01. | 14 610 | 15 665 | 1 055 | 7,2 |
| Stand Flüssige Mittel per 31.12. | 15 665 | 23 459 | 7 794 | 49,8 |

26 BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 8,2 Milliarden. Die Zunahme ergibt sich aus dem Überschuss der Erfolgsrechnung von 5,9 Milliarden und den direkt im Eigenkapital verbuchten Transaktionen.

BILANZ

| Mio. CHF | R | | Δ 2018-19 | |
|---------------------------------------|----------------|----------------|--------------|------------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Aktiven | 169 138 | 177 119 | 7 981 | 4,7 |
| Finanzvermögen | 38 904 | 44 706 | 5 802 | 14,9 |
| Verwaltungsvermögen | 130 233 | 132 413 | 2 180 | 1,7 |
| Passiven | 169 138 | 177 119 | 7 981 | 4,7 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 41 859 | 44 497 | 2 638 | 6,3 |
| Langfristiges Fremdkapital | 106 029 | 103 165 | -2 865 | -2,7 |
| Eigenkapital | 21 249 | 29 457 | 8 208 | 38,6 |
| Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital | 6 837 | 6 699 | -138 | -2,0 |
| Reserven aus Globalbudget | 181 | 347 | 166 | 91,9 |
| Bilanzüberschuss | 14 232 | 22 411 | 8 180 | 57,5 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Höhe des *Finanzvermögens* hat gegenüber dem Vorjahr markant zugenommen (+5,8 Mrd.). Die Zunahme ist vor allem auf den Anstieg der flüssigen Mittel (+7,8 Mrd.) zurückzuführen. Demgegenüber reduzierten sich die Forderungen (-0,6 Mrd.) sowie die Finanzanlagen (-1,4 Mrd.). Die Abnahme der Finanzanlagen ist auf Darlehensrückzahlungen der Arbeitslosenversicherung und des Bahninfrastrukturfonds zurückzuführen.

Das *Verwaltungsvermögen* hat um 2,2 Milliarden zugenommen. Der Hauptgrund dafür ist die höhere Bewertung der Beteiligungen (+1,6 Mrd.). Darin berücksichtigt sind einerseits das Ergebnis aus Beteiligungen (+2,7 Mrd.), abzüglich der erhaltenen Dividenden (-0,8 Mrd.) und der gestiegenen Personalvorsorgeverbindlichkeiten der Bundesunternehmen (-0,3 Mrd.). Letztere wurden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Die Sondereinlagen nahmen um gut 0,5 Millionen zu.

Das *Fremdkapital* blieb insgesamt stabil (-0,2 Mrd.), wobei gegenläufige Entwicklungen zu beobachten waren:

- Zur Rückzahlung fällige Anleihen wurden nur teilweise mit neuen Schuldpapieren ersetzt (-4,0 Mrd.).
- Die weiteren kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um rund 1,4 Milliarden, da mehr Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren ausstehend sind und neu gegenüber der Arbeitslosenversicherung eine Schuld besteht.
- Der Anstieg der Rückstellungen (+1,3 Mrd.) und der passiven Rechnungsabgrenzungen (+2,3 Mrd.) stammt zu einem wesentlichen Teil aus der Verrechnungssteuer.
- Die Vorsorgeverpflichtung des Bundes reduzierte sich markant (-2,5 Mrd.). Dies ist vorwiegend auf die Anpassung der Bewertungsmethode zurückzuführen. Neu wird in der Bilanz nicht mehr die gesamte Nettoverpflichtung des Vorsorgewerks geführt, sondern der mutmassliche Anteil des Arbeitgebers (vgl. Kapitel B 72).
- Die Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen haben wegen der höheren Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds zugenommen (+0,5 Mrd.). Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmanagement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.
- Die zweckgebundenen Mittel im Fremdkapital (+0,5 Mrd.) nahmen zu.

Das *Eigenkapital* erhöhte sich um 8,2 Milliarden. Die Zunahme ergab sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung (+5,9 Mrd.) sowie aus den Buchungen, die direkt im Eigenkapital vorgenommen wurden (+2,3 Mrd.). Letztere sind grösstenteils auf die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen des Bundes und der Beteiligungen zurückzuführen. Die direkt im Eigenkapital verbuchten Vorfälle sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich (vgl. Kapitel B 6).

27 SCHULDEN

Die Bruttoschulden konnten im Berichtsjahr um 2,5 Milliarden reduziert werden. Per Ende 2019 belaufen sie sich noch auf 96,9 Milliarden oder 14 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

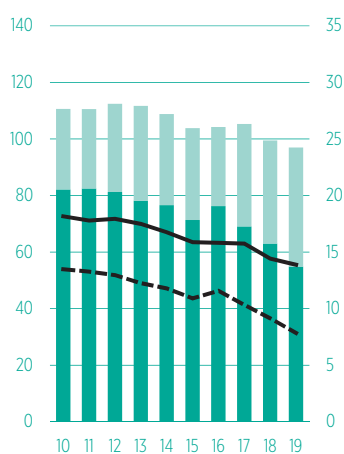
| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Bruttoschulden | 99 407 | 96 948 | -2 459 | -2,5 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 13 634 | 13 732 | 98 | 0,7 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 21 543 | 21 686 | 142 | 0,7 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 64 229 | 61 530 | -2 699 | -4,2 |
| Nettoschulden | 63 011 | 54 843 | -8 167 | -13,0 |
| Bruttoschulden | 99 407 | 96 948 | -2 459 | -2,5 |
| abzüglich: | | | | |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 15 665 | 23 459 | 7 794 | 49,8 |
| Forderungen | 6 473 | 5 914 | -559 | -8,6 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 2 382 | 1 795 | -588 | -24,7 |
| Langfristige Finanzanlagen | 11 876 | 10 937 | -939 | -7,9 |

Die *Bruttoschulden* umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Bei Ersteren handelt es sich vor allem um Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerpflichtigen und den Kantonen, bei Letzteren um die ausstehenden Schuldpapiere des Bundes (Anleihen und Geldmarktbuchforderungen). Die Reduktion der Bruttoschulden um 2,5 Milliarden ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anleihen (-4,0 Mrd.) zurückzuführen. Im Jahr 2019 wurde eine Anleihe von nominal 5,8 Milliarden zur Rückzahlung fällig. Aufgrund der hohen Mittelzuflüsse wurden die fälligen Schuldpapiere nur teilweise ersetzt. Demgegenüber haben die Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen (+0,5 Mrd.), die verwalteten Mittel Dritter (+0,5 Mrd.) sowie die Geldmarktbuchforderungen (+0,3 Mrd.) zugenommen.

Die *Nettoschulden* sind definiert als Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Das Finanzvermögen könnte im Bedarfsfall zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Die Nettoschulden gingen im Berichtsjahr um 8,2 Milliarden zurück. Neben dem Rückgang der Bruttoschulden hat das Finanzvermögen um 5,7 Milliarden zugenommen. Der Grund dafür war die starke Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um 7,8 Milliarden, vor allem aufgrund der hohen Steuereingänge. Zurück gingen dagegen die Forderungen (-0,6 Mrd.) sowie die kurzfristigen- und langfristigen Finanzanlagen (-0,6 Mrd. bzw. -0,9 Mrd.).

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % des BIP



- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Die Bruttoschulden sanken 2019 um 2,5 Milliarden. Die Brutto- und Nettoschuldenquote erreichten 13,9 Prozent respektive 7,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

28 KENNZAHLEN

Die wichtigsten Veränderungen bei den Kennzahlen des Bundes für 2019 betreffen den Rückgang der Schuldenquote auf 13,9 Prozent des BIP und die Zunahme der Kreditreste auf 2,6 Prozent der budgetierten Ausgaben.

KENNZAHLEN DES BUNDES

| In % | R 2014 | R 2015 | R 2016 | R 2017 | R 2018 | R 2019 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ausgabenquote | 9,9 | 10,0 | 10,2 | 10,2 | 10,2 | 10,2 |
| <i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i> | | | | | | |
| Steuerquote | 9,3 | 9,7 | 9,6 | 9,9 | 9,9 | 10,0 |
| <i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i> | | | | | | |
| Einnahmenquote | 9,8 | 10,3 | 10,2 | 10,6 | 10,7 | 10,7 |
| <i>Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)</i> | | | | | | |
| Defizit- / Überschussquote | - 0,0 | + 0,4 | + 0,1 | + 0,4 | + 0,5 | + 0,4 |
| <i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i> | | | | | | |
| Schuldenquote brutto | 16,7 | 15,9 | 15,8 | 15,7 | 14,4 | 13,9 |
| <i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i> | | | | | | |
| Schuldenquote netto | 11,8 | 10,9 | 11,6 | 10,3 | 9,1 | 7,8 |
| <i>Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i> | | | | | | |
| Netto-Zinslast | 2,6 | 1,6 | 2,1 | 1,6 | 1,2 | 1,1 |
| <i>Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)</i> | | | | | | |
| Investitionsanteil | 11,9 | 11,6 | 12,6 | 12,2 | 15,6 | 15,5 |
| <i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i> | | | | | | |
| Transferanteil | 76,7 | 77,5 | 77,8 | 78,5 | 77,9 | 78,3 |
| <i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i> | | | | | | |
| Anteil zweckgebundene Steuern | 22,3 | 21,0 | 21,6 | 20,9 | 22,0 | 21,9 |
| <i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i> | | | | | | |
| Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE) | 34 772 | 34 935 | 34 914 | 36 946 | 36 522 | 37 027 |
| <i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i> | | | | | | |
| Nachträge | 0,5 | 0,6 | 0,8 | 0,4 | 0,1 | 0,4 |
| <i>Nachtragskredite (in % Voranschlag)</i> | | | | | | |
| Kreditunterschreitungen | -4,4 | -4,0 | -3,1 | -2,0 | -2,0 | -2,6 |
| <i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i> | | | | | | |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72). Der Anstieg von rund 2000 Stellen von 2016 auf 2017 ist auf Anpassungen der Kontierungsrichtlinien zurückzuführen (Einführung NFB)

AUSGABENQUOTE

2019 verzeichneten die ordentlichen Ausgaben ein Wachstum von 1,2 Prozent, und das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP) stieg um 1,3 Prozent. Die Ausgabenquote verharrt seit 2016 bei 10,2 Prozent. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

STEUERQUOTE UND EINNAHMENQUOTE

Das Wachstum der Fiskaleinnahmen 2019 liegt mit 2,3 Prozent über dem des nominalen BIP. Es ist in erster Linie durch den dynamischen Anstieg der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen beeinflusst. Die Steuerquote wuchs dementsprechend leicht auf 10,0 Prozent. Andererseits stiegen die ordentlichen Gesamteinnahmen lediglich um 1,0 Prozent, sodass die Einnahmenquote auf demselben Niveau wie 2018 blieb.

DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Der Bund schloss das Jahr 2019 mit einem ordentlichen Überschuss von 3,1 Milliarden. Die Überschussquote 2019 erreichte damit 0,4 Prozent.

SCHULDENQUOTE BRUTTO UND NETTO

Die Bruttoschulden des Bundes sanken 2019 um 2,5 Milliarden (-2,5 %). Angesichts der Erhöhung des nominellen BIP sank die Schuldenquote brutto von 14,4 Prozent auf 13,9 Prozent. Ein so tiefer Wert wurde letztmals 1991 erreicht (11,8 %). Diese Quote umfasst die Bruttoschulden des Bundes gemäss den Maastricht-Kriterien der EU. Aufgrund des deutlichen Anstiegs des Finanzvermögens verringerten sich die Bruttoschulden um 8,2 Milliarden, und die Schuldenquote netto fiel auf 7,8 Prozent (siehe Kapitel A 27).

NETTO-ZINSLAST

Der Anteil der Netto-Zinslast an den ordentlichen Einnahmen ist leicht zurückgegangen. Der Bund musste 2019 somit 1,1 Prozent seiner Einnahmen zur Finanzierung von Nettoszinsen verwenden.

INVESTITIONSANTEIL

Die Investitionsausgaben verzeichneten einen moderaten Anstieg (0,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Damit war der Investitionsanteil leicht rückläufig und betrug 2019 15,5 Prozent (siehe Kapitel A 24).

TRANSFERANTEIL

Die Transferausgaben verzeichneten gegenüber 2018 ein Wachstum von 1,75 Prozent; sie stiegen also deutlich stärker als die ordentlichen Ausgaben (+1,2 %). Der Transferanteil erhöhte sich somit auf 78,3 Prozent. Die gesamten Transferausgaben des Bundes im Jahr 2019 belaufen sich auf 55,9 Milliarden; davon entfallen rund 90 Prozent auf die laufenden Ausgaben und 10 Prozent auf Investitionsausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUER

Die zweckgebundenen Steuern nahmen weniger deutlich zu als die Fiskaleinnahmen (+1,75 % gegenüber +2,3 %). Ihr Anteil ist entsprechend gesunken und beläuft sich 2019 auf 21,9 %. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich im Anhang (siehe Kapitel B 82/34).

DURCHSCHNITTLICHER STELLENBESTAND (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung ist 2019 um 505 Vollzeitstellen gestiegen. Den grössten Anstieg um 313 FTE verzeichnete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS; siehe Kapitel A 41).

NACHTRAGSKREDITE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

2019 entfielen 0,4 Prozent der veranschlagten Ausgaben auf die Nachtragskredite. Dieser prozentuale Anteil entspricht dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2012–2018).

KREDITRESTE IN PROZENT DES VORANSCHLAGS

Die Kreditreste (finanzwirksam) in Prozent der budgetierten Ausgaben nahmen von 2,0 Prozent im Jahr 2018 auf 2,6 Prozent im Jahr 2019 zu. Am höchsten fielen 2019 die Kreditreste der Aufgabengruppen «Soziale Wohlfahrt» (Leistungen des Bundes an die IV) und «Sicherheit» (Rüstungsausgaben und -investitionen) aus. Seit 2017 konnte die Höhe der Kreditreste deutlich reduziert werden. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Schätzung der Passivzinsen aufgrund der neuen Verbuchungspraxis, die Agios im Rahmen der Finanzierungsrechnung auf die gesamte Laufzeit der Anleihen verteilt, präziser geworden ist.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten.

Die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, beläuft sich im Jahr 2018 gemäss ersten Ergebnissen auf 28,1 Prozent. Im Jahr 2019 dürfte die Quote konstant bleiben.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben ins Verhältnis zum BIP. Die Staatsquote der Schweiz ist mit 32,6 Prozent im Jahr 2019 weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

Der Finanzierungsüberschuss der öffentlichen Haushalte wird auf 7,9 Milliarden geschätzt, was eine *Überschussquote* von 1,1 Prozent ergibt. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Norwegen, Niederlande und Deutschland zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2019 einen gesamtstaatlichen Überschuss aufweisen.

Die Verschuldung des Staates gemäss der Definition von Maastricht, wie auch gemessen am Fremdkapital, bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit 26,7 Prozent unter der für den Euroraum wichtigen 60-Prozent-Marke (siehe Grafik).

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 106 und Revenue Statistics, beide Nov. 2019). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: 5.9.2019).

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2019

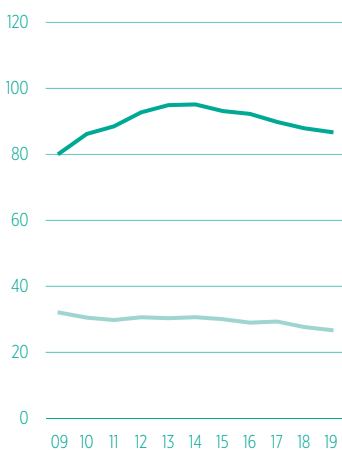
| in % BIP | Fiskal- quote | Staats- quote | Defizit-/ Über- schussquote | Schulden- quote | Fremd- kapital- quote |
|------------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Schweiz | 28,1 | 32,6 | 1,1 | 26,7 | 39,6 |
| EU - Euroraum | n.a. | 47,0 | -0,8 | 86,7 | 101,8 |
| Deutschland | 38,2 | 45,1 | 1,0 | 60,0 | 68,5 |
| Frankreich | 46,1 | 55,6 | -3,1 | 98,8 | 123,0 |
| Italien | 42,1 | 48,8 | -2,2 | 136,0 | 149,5 |
| Österreich | 42,2 | 48,2 | 0,3 | 72,0 | 94,7 |
| Belgien | 44,8 | 52,1 | -1,7 | 99,3 | 117,9 |
| Niederlande | 38,8 | 41,8 | 1,3 | 49,5 | 62,8 |
| Norwegen | 39,0 | 50,8 | 8,8 | n.a. | n.a. |
| Schweden | 43,9 | 49,8 | 0,4 | 35,7 | 46,9 |
| Vereinigtes Königreich | 33,5 | 41,3 | -2,6 | 85,2 | 111,8 |
| USA | 24,3 | 38,3 | -7,0 | n.a. | 108,4 |
| Kanada | 33,0 | 40,9 | -0,6 | n.a. | 95,5 |
| OECD Ø | 34,3 | 40,5 | -3,2 | n.a. | 109,3 |

Hinweise

- Schuldenquote: Schulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2018

SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



- Schuldenquote Euroraum
- Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz liegt deutlich unter der für den Euroraum massgebenden 60 Prozent-Grenze. Im Euroraum konnte der Anstieg der Staatsschulden als Folge der Finanzkrise in den letzten Jahren teilweise rückgängig gemacht werden.

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Die ordentlichen Einnahmen nahmen 2019 um 1 Prozent auf 74,5 Milliarden zu. Alle Haupteinnahmekategorien mit Ausnahme der Mehrwertsteuer und der nichtfiskalischen Einnahmen verzeichneten einen Anstieg.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 | Δ R19 zu R18 | | Δ R19 zu VA19 |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| | | | | absolut | % | absolut |
| Ordentliche Einnahmen | 73 712 | 73 556 | 74 474 | 761 | 1,0 | 918 |
| Fiskaleinnahmen | 68 321 | 69 120 | 69 886 | 1 565 | 2,3 | 765 |
| Direkte Bundessteuer natürliche Personen | 11 157 | 11 472 | 11 455 | 298 | 2,7 | -17 |
| Direkte Bundessteuer juristische Personen | 11 289 | 11 276 | 11 813 | 524 | 4,6 | 537 |
| Verrechnungssteuer | 7 947 | 7 052 | 8 342 | 395 | 5,0 | 1 290 |
| Stempelabgaben | 2 117 | 2 320 | 2 152 | 35 | 1,6 | -168 |
| Mehrwertsteuer | 22 644 | 23 400 | 22 508 | -136 | -0,6 | -892 |
| Übrige Verbrauchssteuern | 8 072 | 8 300 | 8 322 | 250 | 3,1 | 22 |
| Verschiedene Fiskaleinnahmen | 5 095 | 5 300 | 5 294 | 199 | 3,9 | -6 |
| Nichtfiskalische Einnahmen | 5 392 | 4 435 | 4 588 | -803 | -14,9 | 153 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

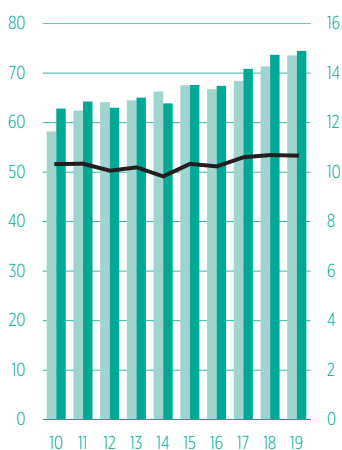
2019 stiegen die ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent (+0,8 Mrd.) auf 74,5 Milliarden. Die direkte Bundessteuer der juristischen Personen und die Verrechnungssteuer wiesen eine dynamische Entwicklung auf (+4,6 % bzw. +5,0 %), die vor allem dem starken Wachstum der Unternehmensgewinne 2018 und den hohen Dividendenausschüttungen zu verdanken ist. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer gingen hingegen um 0,6 Prozent zurück, hauptsächlich wegen des schwachen Wirtschaftswachstums 2019. Die nichtfiskalischen Einnahmen verzeichneten aufgrund einmaliger Einnahmen im Vorjahr, die 2019 nicht mehr anfielen, einen starken Rückgang um 14,9 Prozent.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* stiegen die Einnahmen 2019 um 2,7 Prozent (+0,3 Mrd.). Dieser Zuwachs ist eher gering in Anbetracht des robusten Wachstums im Steuerjahr 2018, auf dem die Einnahmen 2019 grösstenteils basieren.
- Der Ertrag aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen verzeichnete 2019 einen dynamischen Anstieg um 4,6 Prozent (+0,5 Mrd.). Die Einnahmen 2019 betreffen zur Hauptsache das Steuerjahr 2018, dessen kräftiges Wachstum weitgehend für die Entwicklung gesorgt hat. Ebenfalls zu erwähnen ist der starke Rückgang der Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr.
- Nach einem Rückgang 2018 nahmen die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* 2019 stark zu (+5,0 %) und erreichten den Rekordstand von 8,3 Milliarden. Der Hauptgrund dafür sind die besonders hohen Eingänge 2019, die zum Grossteil aus Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen stammten.
- Bei den *Stempelabgaben* bewegen sich die Einnahmen seit 2012 um 2,2 Milliarden. 2019 führte das gute Börsenklima zu höheren Einnahmen aus der Umsatzabgabe, die aber kompensiert wurden durch Mindereinnahmen bei der Emissionsabgabe.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % des BIP (rechte Skala)

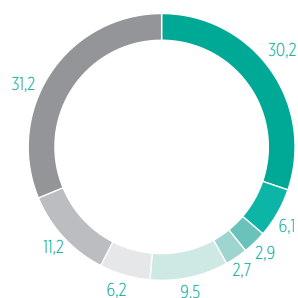
Die ordentlichen Einnahmen wuchsen 2019 um 1,0 Prozent. Ihre Quote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist seit 2017 stabil geblieben. 2019 beträgt sie 10,7 Prozent.

- Die Einnahmen aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* lagen 2019 mit 22,5 Milliarden 0,6 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang lässt sich teils durch das schwache Wirtschaftswachstum 2019 erklären.
- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern* stiegen die Einnahmen um 3,1 Prozent. Dafür ist hauptsächlich der Ertrag aus dem Netzzuschlag verantwortlich (+0,3 Mrd.). Der Netzzuschlag wurde 2018 in den Bundeshaushalt integriert. 2019 war das erste vollständige Erhebungsjahr (2018: 9 Monate). Im Gegensatz dazu gingen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer um 1,4 Prozent und diejenigen aus der Tabaksteuer um 1,9 Prozent zurück.
- Die *übrigen Fiskaleinnahmen* waren 2019 3,9 Prozent höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür sind die 123 Millionen höheren Einnahmen aus der Lenkungsabgabe auf CO₂. Die Erhöhung des Abgabesatzes 2018 kam erst 2019 vollständig zum Tragen.
- Die *nichtfiskalischen Einnahmen* verzeichneten 2019 einen starken Rückgang (-803 Mio.), in erster Linie bedingt durch zwei einmalige Einnahmen 2018. Diese Eingänge 2018 betrafen die Liquiditätsreserve aus dem aufgelösten Infrastrukturfonds (200 Mio.) und die Umwandlung eines Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (374 Mio.). Schliesslich wurde der Gewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 2018 letztmals ausgeschüttet (292 Mio.). Seit der Integration der Alkoholverwaltung in die Eidgenössische Zollverwaltung 2018 wird der Ertrag der Spirituosensteuer in den Steuereinnahmen verbucht.

Die detaillierten Angaben zu den Einnahmen befinden sich im Kapitel A 7.

EINNAHMEN 2019

Anteile in %



- Mehrwertsteuer 22 508 Mio.
- Mineralölsteuer 4515 Mio.
- Stempelabgaben 2152 Mio.
- Tabaksteuer 2042 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen 7059 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen 4588 Mio.
- Verrechnungssteuer 8342 Mio.
- Direkte Bundessteuer 23 268 Mio.

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind die Haupteinnahmequellen. 2019 betrug ihr kumulierter Anteil an den Gesamteinnahmen 61,3 Prozent.

VERGLEICH DER ENTWICKLUNG VON EINNAHMEN UND BIP

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominellen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind aber zum einen Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze und zum andern die Volatilität der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der Tabelle dargestellt.

Netto beeinflussen die obgenannten Faktoren die Höhe der ordentlichen Einnahmen 2018 um 2,3 Milliarden und 2019 um 1,5 Milliarden. Bereinigt wuchsen die ordentlichen Einnahmen zwischen 2018 und 2019 um 2,2 Prozent und damit deutlich dynamischer als das nominelle PIB (+1,3 %). Der Hauptgrund dafür ist der deutliche Anstieg des Ertrags aus der direkten Bundessteuer, der vor allem auf die gute Konjunkturlage 2018 zurückzuführen ist.

BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE FAKTOREN

| Mio. CHF | R | | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|---------------|--------------|------------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Ordentliche Einnahmen | 73 712 | 74 474 | 761 | 1,0 |
| Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen) | 2 344 | 1 503 | | |
| Mehrwertsteuer: Wegfall IV-Zusatzfinanzierung | -918 | -1 174 | | |
| Mehrwertsteuer: Erhöhung FABI | 257 | 328 | | |
| Mehrwertsteuer: verspätet eingereichte Abrechnungen | -100 | 100 | | |
| Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend | 1 238 | 979 | | |
| Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz | -50 | -128 | | |
| Integration Netzzuschlag | 1 051 | 1 398 | | |
| Nichtfiskalische Einnahmen: Reingewinn Alkoholverwaltung | 292 | - | | |
| Nichtfiskalische Einnahmen: Kapitalumwandlung SIFEM AG | 374 | - | | |
| Nichtfiskalische Einnahmen: Rückerstattung aus Infrastrukturfonds | 200 | - | | |
| Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren) | 71 368 | 72 971 | 1 602 | 2,2 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

Die ordentlichen Einnahmen liegen 2019 um 0,9 Milliarden (1,2 %) über dem Budgetwert. Die grössten Abweichungen betreffen die um 1,3 Milliarden unterschätzten Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und die um 0,9 Milliarden überschätzten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. Der durchschnittliche Schätzfehler seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 liegt bei 1,9 Prozent. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert er sich gar auf 0,3 Prozent. Die detaillierte Analyse der Einnamenschätzungen befindet sich im Kapitel A 79.

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Ausgaben haben gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent zugenommen, liegen aber 920 Millionen unter dem Vorschlag 2019. Haupttreiber des Ausgabenwachstums sind die Sicherheit, die Bildung und Forschung sowie die Energie.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 | Δ R19 zu | | Δ R19 zu VA19 absolut |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|------------|-----------------------------|
| | | | | R18 absolut | % | |
| Ausgaben nach Aufgabengebieten | 70 574 | 72 334 | 71 414 | 840 | 1,2 | -920 |
| Soziale Wohlfahrt | 22 328 | 22 968 | 22 386 | 58 | 0,3 | -583 |
| Finanzen und Steuern | 9 887 | 9 798 | 10 141 | 254 | 2,6 | 343 |
| Verkehr | 10 393 | 10 120 | 9 933 | -459 | -4,4 | -186 |
| Bildung und Forschung | 7 714 | 8 072 | 7 985 | 272 | 3,5 | -87 |
| Sicherheit | 5 570 | 6 244 | 5 991 | 421 | 7,6 | -253 |
| Landwirtschaft und Ernährung | 3 640 | 3 661 | 3 658 | 18 | 0,5 | -3 |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | 3 771 | 3 621 | 3 480 | -291 | -7,7 | -140 |
| Übrige Aufgabengebiete | 7 273 | 7 850 | 7 840 | 567 | 7,8 | -10 |

Die Ausgaben des Bundes wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 840 Millionen auf 71,4 Milliarden (+1,2 %). Wichtigste Wachstumsfaktoren waren die höheren Einlagen in den Netzzuschlagsfonds (Übrige Aufgabengebiete), zusätzliche Ausgaben für Rüstungsgüter (Sicherheit) sowie höhere Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Hochschulen (Bildung und Forschung). Die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen nahmen ebenfalls zu (Finanzen und Steuern): Die Kantone profitierten von der starken Entwicklung der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Entlastend wirkten sich demgegenüber das Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung, die tieferen Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds (NAF) sowie der Wegfall der letztjährigen haushaltsneutralen Umwandlung von Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital aus (Beziehungen zum Ausland).

SOZIALE WOHLFAHRT

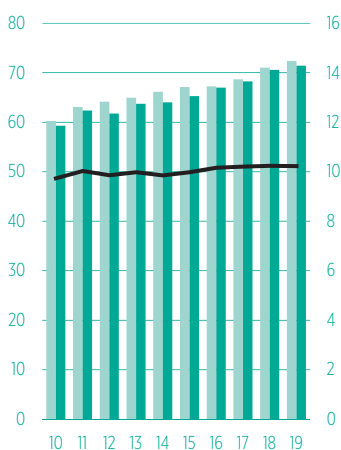
Die Soziale Wohlfahrt umfasst insbesondere die Beiträge an Sozialversicherungen, Leistungen an die Kantone im Sozialbereich sowie die Ausgaben für den Asyl- und Ausländerbereich. Die Ausgaben blieben im Vorjahresvergleich nahezu stabil. Einerseits gingen die Ausgaben bei der Invalidenversicherung um 222 Millionen zurück, insbesondere aufgrund der auslaufenden Zusatzfinanzierung, und für die Migration wurden 105 Millionen weniger ausgegeben. Einen Zuwachs verzeichneten andererseits die Ausgaben für die Altersvorsorge (+217 Mio.), die Krankenversicherung (+83 Mio.) und die Ergänzungsleistungen (+62 Mio.).

FINANZEN UND STEUERN

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern umfasst die Anteile Dritter (insb. Kantone) an Einnahmen des Bundes, die Ausgaben für die Geldbeschaffung und Vermögensverwaltung (v.a. Passivzinsen) und den Finanzausgleich. Die Ausgaben für die Schuldzinsen gingen dank der anhaltend tiefen Zinsen und der sinkenden Schuldenlast erneut zurück (-105 Mio.). Umgekehrt stiegen die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen aufgrund der starken Entwicklung der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer (+284 Mio.) und auch die Ausgaben für den Finanzausgleich lagen über dem Vorjahreswert (+75 Mio.).

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben des Bundes wuchsen mit 1,2 Prozent etwas weniger als das nominale Bruttoinlandprodukt (+1,3 %). Die Ausgabenquote bleibt unverändert bei 10,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP).

VERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr sanken infolge von tieferen Einlagen in den NAF um insgesamt 598 Millionen. Die tieferen Einlagen sind primär auf spezielle Effekte des Vorjahres zurückzuführen. Im Gegenzug nahmen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und den Schienenverkehr um 85 Millionen zu; das Gros des Zuwachses floss in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Für die Luftfahrt wurden 54 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr, dies weil 2019 die Finanzhilfen an die Flugsicherung auf Regionalflugplätzen für die Jahre 2018 und 2019 ausgerichtet wurden.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Für Bildung und Forschung gab der Bund 272 Millionen mehr aus als im Vorjahr (+3,5 %). Wachstumsschwerpunkte dieses prioritären Bereichs waren die Grundlagenforschung (u.a. SNF; + 137 Mio.), die EU-Forschung (+17 Mio.), die Berufsbildung (+27 Mio.) sowie die Beiträge an kantonale Universitäten und Fachhochschulen (+82 Mio.).

SICHERHEIT

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz. Die Ausgaben nahmen um 7,6 Prozent zu. Dieser Anstieg erfolgte im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) sowie der vom Parlament in den Jahren 2015–2017 beschlossenen grossen Rüstungsprogrammen. So nahmen beispielsweise die Ausgaben für Rüstungsgüter, etwa die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18-Kampflugzeuge, um 185 Millionen zu. Zwei weitere Wachstumstreiber in diesem Aufgabengebiet waren Personalaufstockungen beim NDB und fedpol (+19 Mio) sowie das Projekt «Werterhaltung Polycom 2030» beim Bevölkerungsschutz (+14 Mio.).

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

In diesem Aufgabengebiet entfallen rund drei Viertel der Ausgaben auf die Entwicklungszusammenarbeit, rund 20 Prozent auf die politischen Beziehungen (Aussennetz, Zentrale in Bern, Beiträge an internationale Organisationen) und der Rest auf die wirtschaftlichen Beziehungen (v.a. Erweiterungsbeitrag an die EU). Die Ausgaben gingen im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent zurück. Entlastend wirkte sich der Wegfall der letztjährigen haushaltneutralen Umwandlung von Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital aus (-374 Mio.); unter Ausklammerung dieses einmaligen Effekts nahmen die Ausgaben um 2,5 Prozent zu. Dieser Anstieg ist zum einen auf Ausgaben im Rahmen der IZA-Botschaft 2017–2020 (+65 Mio.) und zum anderen auf den Bereich wirtschaftliche Beziehungen zurückzuführen. Gewisse für die EU-Erweiterung im Jahr 2018 fällige Beträge konnten aufgrund von Verzögerungen erst 2019 bezahlt werden.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung bleiben praktisch auf dem Vorjahresniveau (+0,5 %). Die Direktzahlungen entwickelten sich konstant. Die Stützung des Zuckermarktes führte zu einem Mehrbedarf im Bereich Produktion und Absatz. Erneut rückläufig waren die Ausgaben für die Familienzulagen Landwirtschaft.

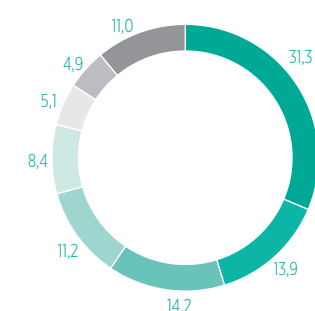
ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, die Kultur und Freizeit, die Gesundheit, die Umwelt und Raumordnung sowie die Wirtschaft. Der starke Zuwachs ist insbesondere auf die höheren Einlagen in den Netzzuschlagsfonds (+347 Mio.), Mehrausgaben für das Gebäudeprogramm (+145 Mio.) und die Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorglicher Zwangsmassnahmen (+55 Mio.) zurückzuführen. Ausserdem musste der Bund im Jahr 2019 Bürgschaften im Umfang von 129 Millionen im Bereich der Hochseeschifffahrt honorieren.

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Kapitel A 8.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2019

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 22 386 Mio.
- Verkehr 9933 Mio.
- Finanzen und Steuern 10 141 Mio.
- Bildung und Forschung 7985 Mio.
- Sicherheit 5991 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3480 Mio.
- Landwirtschaft und Ernährung 3658 Mio.
- Übrige Aufgaben 7840 Mio.

Die drei grössten Aufgabengebiete – Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern, Verkehr – sind zugleich jene, in denen die Ausgaben am stärksten gebunden sind.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN UND LEISTUNGSINFORMATIONEN

41 PERSONAL

Die Personalausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 144 Millionen (+2,6 %) zu. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Sparbeiträge, die Lohnmassnahmen sowie auf Stellenaufstockungen zurückzuführen.

PERSONALAUSGABEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Personalausgaben | 5 616 | 5 855 | 5 760 | 144 | 2,6 |
| Personalbezüge (exkl. Personalverleih) | 4 450 | 4 628 | 4 552 | 102 | 2,3 |
| Arbeitgeberbeiträge | 939 | 1 017 | 1 013 | 74 | 7,9 |
| AHV/IV/EO/AL/MV | 338 | 352 | 353 | 15 | 4,5 |
| Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge) | 473 | 511 | 541 | 68 | 14,3 |
| Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge) | 66 | 58 | 51 | -15 | -23,3 |
| Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA) | 26 | 27 | 24 | -3 | -10,4 |
| Arbeitgeberbeiträge zentral | 21 | 44 | 22 | 0 | 2,3 |
| Übrige Arbeitgeberbeiträge | 14 | 26 | 23 | 9 | 61,9 |
| Personalverleih | 58 | 47 | 52 | -6 | -10,6 |
| Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen) | 99 | 83 | 72 | -26 | -26,8 |
| Übrige Personalausgaben | 70 | 79 | 70 | 0 | 0,1 |

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge belief sich auf 176 Millionen (+3,2 %) und geht auf die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, die Lohnmassnahmen sowie auf Stellenaufstockungen zurück.

Der *stellenseitige Mehrbedarf* betrug netto rund 75 Millionen. Davon fiel über die Hälfte in den Bereichen Sicherheit und Migration an: Gut ein Drittel des Zuwachses entfiel auf die Verteidigung, die wegen des Personalumbaus im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee WEA einen tiefen Vorjahresbestand hatte (+26,9 Mio.). Höhere Aufwände als im Vorjahr verzeichnen zudem das Staatssekretariat für Migration (+6,4 Mio.), das Bundesamt für Strassen (+4,3 Mio.), armasuisse (+4,1 Mio.) und der Nachrichtendienst des Bundes (+3,9 Mio.). Der restliche Nettozuwachs (+34 Mio.) verteilt sich auf sämtliche Departemente und Verwaltungseinheiten, wobei das Bundesamt für Informatik eine substantielle Abnahme infolge von Abbaumassnahmen im Personalbereich erfuhr (-4,4 Mio.).

Für 2019 wurden dem Bundespersonal *Lohnmassnahmen* im Umfang von 0,9 Prozent (rund 49 Mio.) und damit der volle Teuerungsausgleich gewährt. Davon wurden 0,6 Prozent (33 Mio.) aus dem zentral eingestellten Kredit für Lohnmassnahmen und 0,3 Prozent (16 Mio.) aus den bestehenden Krediten der Departemente finanziert.

Die *Arbeitgeberbeiträge* verzeichneten eine vom stellenseitigen Mehrbedarf und den Lohnmassnahmen unabhängige Erhöhung von insgesamt 52 Millionen. Einerseits hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1.1.2019 beschlossen, die Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge zu erhöhen. Andererseits erhöhten sich die Arbeitgeberbeiträge aufgrund der Einführung des Lastenausgleichs zwischen den Ausgleichskassen im Kanton Bern sowie aufgrund einer Nachzahlung beim Lokalpersonal EDA. Aufwandmindernd wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Risiko- und SUVA-Beitragsätze aus.

Personalverleih

Für Personalverleih gab der Bund im Jahr 2019 6,2 Millionen weniger aus als im Vorjahr. Während der allgemeine Personalverleih um 1,4 Millionen zunahm, zur Hauptsache bedingt durch das BFS (+1,3 Mio.), war beim Personalverleih Informatik ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-7,6 Mio.). Letzterer resultiert aus dem geringeren Einsatz von externem Personal beim BIT (-3,9 Mio.) und beim ISC-EJPD (-3,1 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen die Ruhegehälter von Magistratspersonen (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichterinnen und -richter), die Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen sanken um insgesamt 26,4 Millionen (-26,8 %), was zur Hauptsache auf den Vorruhestandsurlaub für die besondere Personalkategorien des VBS (Berufsmilitär), des EFD (Grenzwachtkorps GWK) und des EDA (versetzungspflichtige Angestellte, Rotationspersonal der DEZA) zurückzuführen war. Mitte 2018 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, die mit der Einführung der Versicherungslösung VPABP festgelegt worden war. Seither geht die Anzahl der Personen im Vorruhestandsurlaub laufend zurück. Die entsprechenden Aufwendungen fielen somit tiefer aus als im Vorjahr (rund -21 Mio.). Ebenfalls eine Abnahme erfuhren die Sozialplankosten (-3,2 Mio.), hauptsächlich aufgrund des Minderbedarfs im Verteidigungsbereich (-3 Mio.). Als Folge der Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG; SR 172.220.1) sanken auch die Beiträge des Arbeitgebers an die Überbrückungsrenten (-3,3 Mio.).

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, die familienergänzende Kinderbetreuung, das Personalmarketing und die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK). Im Vorjahresvergleich blieben die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand konstant (+0,1 Mio.).

STELLENENTWICKLUNG

Ende 2019 weist die Bundesverwaltung (inkl. Parlamentsdienste, Gerichte, Bundesanwaltschaft, Eidgenössische Finanzkontrolle und Lokalpersonal EDA) einen Stellenbestand von 37 027 Vollzeiteneinheiten (FTE) auf. Die Zunahme von 505 FTE gegenüber der Rechnung 2018 (36 522 FTE) ist insbesondere auf die stellenseitigen Entwicklungen im Sicherheits- und Migrationsbereich zurückzuführen.

KENNZAHL VOLLZEITÄQUIVALENTE (FULL TIME EQUIVALENTS, FTE)

Seit 2017 wird in den Begründungen der Verwaltungseinheiten (Bände 2A und 2B) jeweils der durchschnittliche Stellenbestand in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. In diesen Bestand fließt das von den Verwaltungseinheiten angestellte Personal ein, mit Ausnahme der externen Arbeitskräften, die nicht über einen Arbeitsvertrag mit dem Bund verfügen (Personalverleih, Auftragnehmende), sowie der Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten und der Lernenden.

STELLENENTWICKLUNG

| In FTE | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Stellenentwicklung | 36 522 | 37 364 | 37 027 | 505 | 1,4 |
| B+G (ohne BK) | 1 222 | 1 214 | 1 241 | 19 | 1,6 |
| BK | 204 | 202 | 209 | 5 | 2,5 |
| EDA | 5 499 | 5 605 | 5 489 | -10 | -0,2 |
| EDI | 2 448 | 2 450 | 2 472 | 24 | 1,0 |
| EJPD | 2 529 | 2 603 | 2 602 | 73 | 2,9 |
| VBS | 11 596 | 12 155 | 11 909 | 313 | 2,7 |
| EFD | 8 701 | 8 754 | 8 716 | 15 | 0,2 |
| WBF | 2 081 | 2 118 | 2 104 | 23 | 1,1 |
| UVEK | 2 242 | 2 263 | 2 285 | 43 | 1,9 |

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Die Ausgaben für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs nahmen im Jahr 2019 um 9 Millionen zu (+1,4 %). Das Budget wurde allerdings um 12 Prozent unterschritten.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|------------|------------|------------|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen | 635 | 728 | 644 | 9 | 1,4 |
| Allgemeine Beratungsausgaben | 109 | 149 | 114 | 6 | 5,2 |
| Kommissionen | 7 | 8 | 7 | 0 | -5,4 |
| Auftragsforschung | 65 | 56 | 48 | -16 | -25,3 |
| Externe Dienstleistungen | 455 | 515 | 475 | 20 | 4,3 |

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen; die Wissensbasis der Verwaltung wird dadurch nicht erweitert).

ALLGEMEINE BERATUNGS AUSGABEN

Unter den Beratungsausgaben werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten verbucht. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung.

Unter den Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Beratung finden sich das Bundesamt für Umwelt mit 31,2 Millionen (+5,8 Mio.; Ausgaben für Politikvorbereitung, Unterstützung des Vollzugs durch Kantone) und das Bundesamt für Energie mit 10,1 Millionen (+2 Mio.; Begleitung Vollzug). Darauf folgen das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 8,5 Millionen, das Bundesamt für Gesundheit mit 8,4 Millionen und das Bundesamt für Strassen mit 4,9 Millionen, welche jedoch alle drei ihre Beratungsausgaben gegenüber dem Vorjahr um je 1-2 Millionen reduziert haben.

Der Voranschlag wurde um 34,5 Millionen (-23 %) unterschritten; viele Verwaltungseinheiten waren bei der Vergabe von Mandaten zurückhaltend.

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Die Ausgaben lagen 0,4 Millionen unter dem Vorjahr und 1,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die höchsten Ausgaben für Kommissionen hatten die Regulierungsbehörden Infrastruktur (1,7 Mio.), das Bundesamt für Kultur (0,9 Mio.) sowie das Bundesamt für Umwelt (0,6 Mio.), welche aber allesamt weniger als im Vorjahr ausgegeben haben.

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate wurden 48,2 Millionen (-16,4 Mio.) ausgegeben. Die meisten Mittel für Auftragsforschung verwendeten das Bundesamt für Umwelt (14,7 Mio.; +1,1 Mio.), das Bundesamt für Strassen (5,5 Mio.; -0,3 Mio.) sowie das Bundesamt für Gesundheit (4,1 Mio.; -0,5 Mio.). Der starke Ausgabenrückgang bei der Auftragsforschung ist die Folge einer Neukontierung: die Ausgaben für die Energieforschung werden beim BFE ab 2019 im Transferaufwand anstelle des Funktionsaufwandes geführt.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bei. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen. Im Jahr 2019 nahmen die Ausgaben in diesem Bereich um 20 Millionen auf 475 Millionen zu.

Die höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen verzeichneten die Verteidigung (128,9 Mio.; +1,6 Mio.; u.a. Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), die Eidgenössische Zollverwaltung (55,5 Mio.; +1,4 Mio.; Erhebung und Kontrolle LSVA durch Dritte, Verkauf Vignette), das Bundesamt für Gesundheit (36,4 Mio.; +1,7 Mio.; Vollzug, elektronisches Patientendossier) und das Bundesamt für Umwelt (34,8 Mio.; -2,0 Mio.; Umweltbeobachtung, Datenerhebungen, Betrieb Messnetze). Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz haben die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr besonders stark zugenommen (27,3 Mio.: +12,2 Mio.). Dies ist vor allem auf das Projekt «Werterhaltung Polycom 2030» zurückzuführen.

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Der Informatikaufwand stieg im Jahr 2019 um 77 Millionen an (+6,5 %). Auch die Investitionsausgaben nahmen zu. Der Voranschlag 2019 wurde allerdings deutlich unterschritten.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Erfolgsrechnung | | | | | |
| Ertrag | 49 | 61 | 46 | -3 | -5,8 |
| Ertrag aus Informatikleistungen | 33 | 36 | 31 | 2 | -6,0 |
| Übriger Ertrag | 16 | 25 | 16 | -1 | -5,2 |
| Aufwand | 1 172 | 1 348 | 1 249 | 77 | 6,5 |
| Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB) | 461 | 471 | 467 | 6 | 1,3 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 615 | 757 | 689 | 74 | 12,0 |
| Hardware | 29 | 34 | 54 | 25 | 88,4 |
| Software | 37 | 65 | 39 | 3 | 6,9 |
| Informatik Betrieb/Wartung | 153 | 178 | 153 | -1 | -0,4 |
| Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen | 209 | 284 | 247 | 37 | 17,9 |
| Telekommunikation | 42 | 50 | 38 | -4 | -9,9 |
| Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB) | 145 | 146 | 159 | 13 | 9,2 |
| Abschreibungen | 97 | 120 | 93 | -3 | -3,3 |
| Investitionsrechnung | | | | | |
| Investitionsausgaben | 70 | 112 | 80 | 9 | 13,4 |
| Investitionen Informatiksysteme | 49 | 45 | 53 | 4 | 9,1 |
| Investitionen Software | 21 | 66 | 26 | 5 | 22,4 |
| Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer) | 0 | 1 | 0 | 0 | 180,0 |
| Ausgaben | 1 023 | 1 219 | 1 109 | 86 | 8,4 |
| Finanzierungswirksamer Aufwand | 953 | 1 107 | 1 029 | 76 | 8,0 |
| Investitionsausgaben | 70 | 112 | 80 | 9 | 13,4 |

ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE UND AUFWÄNDE

Die *Erträge* blieben unter dem Vorjahr. Tiefer lagen insbesondere die Erträge aus Informatikleistungen des BIT für das Informationssystem der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und die Gebühreneinnahmen des Informatik Service Center ISC-EJPD aus den Überwachungsmaßnahmen für die kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Demgegenüber stieg der *Aufwand* um 77 Millionen an. Einerseits nahm der *Personalaufwand* zu (+6 Mio.), weil die Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) ihren Personalbestand wie bereits im Vorjahr erhöhte. Der Hauptgrund für den Zuwachs beim Aufwand ist jedoch der höhere *Sach- und Betriebsaufwand* (+74 Mio.):

- Im Bereich der *Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen* stieg der Aufwand um 37 Millionen. Mehr als ein Viertel des Anstiegs (10 Mio.) fiel bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) an, insbesondere für die Realisierung des Programms DaziT zur Modernisierung der IKT-Landschaft. Weitere 4,8 Millionen entfielen auf das Informatik Service Center des EJPD (ISC-EJPD), grösstenteils für die Bereiche Anforderungsmanagement und Entwicklung. In der FUB begründet sich der Zuwachs von 4 Millionen vor allem mit der Weiterentwicklung des Auftragsinformationssystems und mit der Cyber-Verteidigung. Überdies entstanden höhere Aufwände beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (+3,4 Mio.) für die Initialisierung des Programms SUPERB, beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (+2,7 Mio.) für die Weiterentwicklung von EasyGov.swiss und beim Information Service Center WBF ISCeco (+2,5 Mio.) für die Entwicklung von Fachanwendungen. Die restlichen 10 Millionen verteilen sich auf verschiedene Verwaltungseinheiten.

- Der Anstieg bei der *Hardware* (+25 Mio.) ist in erster Linie auf die Ersatzbeschaffung von PCs bei der FUB zurückzuführen.
- Der Mehraufwand für *Software* (+3 Mio.) resultiert namentlich aus der Migration der Adabas & Natural-Anwendungen der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) auf eine neue Mainframe-Umgebung und den Lizenzgebühren für den Einsatz von GovWare beim Bundesamt für Polizei (fedpol).
- Der Minderaufwand für *Telekommunikation* (-4 Mio.) konnte beim BIT im Bereich der Datenkommunikation über Satelliten und Mobilfunk erzielt werden.
- Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* nahm zu (+13 Mio.), vor allem beim ISC-EJPD (6,7 Mio.), weil Anlagen an das BIT und das Bundesamt für Polizei (fedpol) transferiert wurden, sowie bei der FUB (6 Mio.) für den Ausbau des Rechenzentrums und der Kabelanlagen sowie für externe Dienstleistungen.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN

Die *Investitionsausgaben* stiegen insgesamt um 9 Millionen: Die Hälfte der Mehrausgaben betrifft die *Investitionen in Software* (4,8 Mio.). Grund dafür waren namentlich der Neubau der Nationalen Datenbank für Sport sowie das IT-System für die Anlagen- und Kundenbewirtschaftung des Bundesamtes für Sport und der Ausbau der Tierverkehrsdatenbank auf Schafe und Ziegen beim Bundesamt für Landwirtschaft. Die andere Hälfte der Mehrausgaben bezieht sich auf die *Investitionen in Informatiksysteme* (4,5 Mio.). Im Rahmen der Entflechtung von RUAG AG und der Schaffung von MRO Schweiz wurde die IKT-Infrastruktur der FUB neu aufgestellt und im Rahmen des Lifecycle-Management neue Server beschafft (+2,4 Mio.). Ausserdem tätigte das ISC-EJPD höhere Beschaffungen (+2,0 Mio.), vor allem in Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Rechenzentrums CAMPUS.

Die Investitionen wurden in folgenden Bereichen getätigt:

- 26,2 Millionen für Software (+4,8 Mio.)
- 18,7 Millionen für PC und Netzwerkdrucker (+0,7 Mio.)
- 11,7 Millionen für Server (-0,9 Mio.)
- 11,3 Millionen für Netzwerkkomponenten (-0,3 Mio.)
- 10,0 Millionen für Storage (+3,4 Mio.)
- 1,5 Millionen für Netzwerke (+1,5 Mio.)

STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) des Bundes sind das Bundesamt für Informatik (BIT), die Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD und WBF sowie die Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB). Sie erbringen als Service-Center Leistungen insbesondere gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen sämtliche bundesinternen Leistungen kreditwirksam auf der Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) belief sich im Jahr 2019 auf 572 Millionen (+4,8 Mio.). Daneben erbringen das BIT (30,3 Mio.) und das ISC-EJPD (0,2 Mio.) in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, den AHV-Fonds, Swissmedic, Innosuisse, Publica, die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erfüllt zudem Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am Aufwand ist das BIT mit 482 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen FUB (411 Mio.), ISC-EJPD (111 Mio.) und Informatik EDA (47 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist das ISCeco des WBF (38 Mio.).

UNTERSCHREITUNG DES VORANSCHLAGS

Der budgetierte Aufwand wurde um 99 Millionen unterschritten. Auch die Investitionsrechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag um 32 Millionen tiefer ab. Diese Unterschreitung lässt sich mit Verzögerungen respektive Minderinvestitionen bei der Umsetzung von IKT-Schlüsselprojekten begründen. Zum einen konnten bei der Gesamterneuerung der IKT bei der EZV (Programm DazIT) noch keine entwickelte Software aktiviert werden (-16,5 Mio.). Zum anderen kam es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen bei Projekten für den Aufbau der Systeme für die Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme beim ISC-EJPD (Programm FMÜ; -22.1 Mio.) und für die Erneuerung der Systemplattform Biodatenerfassung beim SEM (Programm ESYSP; 2.6 Mio.). Gründe dafür waren längere Evaluationen von Beschaffungen, erfolglose Ausschreibungen, Abhängigkeit vom Projektfortschritt anderer Projekte und Leistungsverzug von Lieferanten. Ein Grossteil dieser Kosten wird daher in den Folgejahren anfallen, weshalb hierfür zweckgebundene Reserven beantragt werden.

Aufgrund der tieferen Investitionen blieben auch die Abschreibungen unter den Erwartungen (-26 Mio.). Der Minderaufwand für IKT Betrieb/Wartung (-25 Mio.) erklärt sich durch die verspätete Inbetriebnahme von Fachanwendungen, Ausserbetriebnahmen von IT-Systemen und durch Kostensenkungsmassnahmen. Und infolge verbesserter Einkaufskonditionen blieb der Aufwand für die Telekommunikation unter Budget (-12 Mio.), insbesondere beim BIT und EDA. Der restliche Minderaufwand (-3 Mio.) resultiert primär im Personalaufwand. Aufgrund des Mangels an Fachkräften konnten Vakanzen nicht besetzt werden.

Budgetunterschreitungen werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein. Mit dem IKT-Portfoliomanagement soll sichergestellt werden, dass die verfügbaren Ressourcen für die wichtigsten und dringendsten Projekte optimal eingesetzt werden.

44 NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG (NFB)

Die Globalbudgets im Eigenbereich bewähren sich. Sie wurden zu gut 95 Prozent ausgeschöpft. Die Verwaltungseinheiten haben ihre Ziele zu 75 Prozent erreicht.

HANDHABUNG DER GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITE

| Mio. CHF | (V10) | (V0) | R | (V10) | |
|--|---------------|---------------|---------------|-------------|--------------------|
| | VA 2019 | VA 2019 | | absolut | $\Delta R-VA$ % |
| Eigenausgaben (inkl. Investitionen) | 12 204 | 12 441 | 11 624 | -580 | -4,8 |
| Beantragte Reserven aus Kreditresten | | | 271 | | |
| Funktionsausgaben | 9 547 | 9 715 | 9 205 | -342 | -3,6 |
| Personalausgaben | 5 855 | 5 853 | 5 760 | -95 | -1,6 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 3 691 | 3 862 | 3 445 | -246 | -6,7 |
| <i>davon Informatiksachausgaben</i> | 611 | 682 | 534 | -77 | -12,6 |
| <i>davon Beratungsausgaben</i> | 213 | 212 | 169 | -44 | -20,5 |
| Finanzausgaben | 1 | 1 | 1 | 0 | -2,9 |
| Rüstungsausgaben | 1 584 | 1 584 | 1 444 | -140 | -8,8 |
| Übrige Investitionsausgaben | 1 073 | 1 142 | 974 | -99 | -9,2 |

Die kreditrechtlichen Flexibilitäten des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) wurden eher verhalten genutzt:

- Bei den *Funktionsausgaben* wurden die budgetierten Ausgabenarten in der Summe weder bei den Personalausgaben noch bei den Sach- und Betriebsausgaben überschritten. Das maximal verfügbare Budget (Version 0) unterscheidet sich kaum vom Parlamentsbeschluss (Version 10); auch der zusätzliche Handlungsspielraum bei den Informatiksachausgaben und den übrigen Investitionsausgaben wurde nicht genutzt (Differenz V0 – V10; siehe dazu Box «Verfügbares und tatsächlich genutztes Budget im Eigenbereich»).
- Die *Kreditreste* im Eigenbereich sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, ohne allerdings den Wert von 2017 zu unterbieten (2018: 5,2 %; 2017: 4,1 % der ursprünglich bewilligten Kredite). Dies kann einerseits als kostenbewusste Aufgabenerfüllung, andererseits aber auch als Hinweis auf eine (zu) vorsichtige Budgetierung beim Alltagsgeschäft und (zu) optimistische Budgetierung bei Projektvorhaben interpretiert werden.
- Die Anträge zur Bildung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven belaufen sich auf 271 Millionen (2018: 266 Mio.). Das sind 47 Prozent der Kreditreste aus Eigenausgaben (2018: 43,5 %; 2017: 36,5 %). Knapp die Hälfte davon betrifft Rüstungsvorhaben. Die Möglichkeit der Reservebildung leistet einen Beitrag zur Vermeidung des sogenannten Dezemberfiebers.
- Insgesamt 59 von 70 (84 %) Verwaltungseinheiten haben von der Durchlässigkeit zwischen den Hauptkomponenten der Globalbudgets profitiert, indem sie zumindest bei einer Ausgabenart (Personal-, Informatik- oder Beratungsausgaben) den geplanten Betrag überschritten und dies bei einer (oder mehreren) anderen Ausgabenart(en) kompensiert haben. Das sind deutlich mehr als in den Vorjahren (2018: 33 %; 2017: 61 %).

VERFÜGBARES UND TATSÄCHLICH GENUTZTES BUDGET IM EIGENBEREICH

Die **Eigenausgaben (inkl. Investitionen) auf Bundesebene** umfassen die Summe aller Globalbudgets und Einzelkredite der Verwaltungseinheiten ohne die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds. Der Voranschlag in der Version 10 (V10) beinhaltet den Bundesbeschluss Ia, in der Version 0 (V0) das maximal verfügbare Budget der Verwaltungseinheiten nach den Kreditabtretungen und -mutationen (etwa Nachträge, Kreditverschiebungen, usw.).

KREDITVERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

| Anzahl bzw. Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|---|------|------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich | | | | |
| Anzahl erhöhte Kredite | 28 | 28 | 0 | 0,0 |
| Anzahl reduzierte Kredite | 40 | 39 | -1 | -2,5 |
| Betrag der Kreditverschiebung in Mio. | 93 | 49 | -44 | -47,3 |

Die Möglichkeit, im Eigenbereich Verschiebungen zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten vorzunehmen, wurde zwar gleich häufig genutzt wie im Vorjahr; der Betrag der Kreditverschiebungen reduzierte sich fast auf die Hälfte. Die Kreditverschiebungen 2019 entsprechen bloss 0,4 Prozent der Ausgaben im Eigenbereich (2018: 0,8 %; 2017: 1,0 %).

KREDITVERSCHIEBUNGEN

Die Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich können innerhalb einer Verwaltungseinheit sowie zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten eines oder mehrerer Departemente erfolgen; sie dürfen den bewilligten Voranschlagskredit um höchstens 3 Prozent erhöhen (Art. 3 BB Ia, ohne Kreditabtretungen aus zentralen Sammelkrediten).

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

| Mio. CHF | Total Reserven | Allgemeine Reserven | Zweckgeb. Reserven |
|--------------------------------------|----------------|---------------------|--------------------|
| Endbestand per 31.12.2018 | 180,6 | 43,2 | 137,4 |
| Bewilligt aus Rechnung 2018 | 265,5 | 53,9 | 211,6 |
| Auflösung | -99,5 | -3,6 | -95,9 |
| Endbestand per 31.12.2019 | 346,6 | 93,5 | 253,2 |
| Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019 | 270,8 | 0,4 | 270,4 |
| Neuer Bestand beantragt | 617,4 | 93,9 | 523,5 |
| Neuer Bestand in % des Eigenaufwands | 4,1 | 0,6 | 3,5 |

Die Verwaltungseinheiten haben 2019 zweckgebundene Reserven im Umfang von 99,5 Millionen für Projekte aufgelöst, die in den Vorjahren Verzögerungen erlitten haben, wie z.B. das IKT-Schlüsselprojekt GENOVA in der BK (6,0 Mio.), diverse Teilprojekte aus dem Programm Fernmeldeüberwachung im ISC-ECO (5,5 von insgesamt 8,3 Mio.), diverse Projekte für den Bevölkerungsschutz im BABS (20,2 Mio.) sowie für jeweils mehrere Projekte in der EZV (9,6 Mio.), im ISB (7,3 Mio.), im BIT (3,6 Mio.), im BBL (10,0 Mio.) sowie in der Agroscope (3,6 Mio.), im ISCeco (2,6 Mio.) und im BAKOM (1,9 Mio.). Nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven für die im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossenen Projekte wurden ebenfalls aufgelöst (95,9 Mio.).

Aus der Rechnung 2019 wird den Eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 270,8 Millionen beantragt (2018: 265,5 Mio.). Es sind fast ausschliesslich zweckgebundene Reserven. Knapp die Hälfte der Anträge entfällt auf Rüstungsvorhaben der Verteidigung (133,1 Mio.), u.a. Werterhalt des Truppentransporters DURO (36 Mio.), IFASS (Werterhalt der Funk-Infrastruktur, 47 Mio.) und ADS 15 (Zertifizierung und Zulassung der Aufklärungsdrohne, 35 Mio.). Sodann liegen grössere Anträge vom SEM (11,4 Mio.) von der EZV (17,7 Mio.), vom ISB (11,3 Mio.) und vom BBL (6,6 Mio.) vor. Sie sind im SEM namentlich auf Verzögerungen beim Grossprojekt Smart Borders (Umsetzung Schengen/Dublin, 9,2 Mio.) zurückzuführen. In der EZV betreffen sie u.a. die verzögerte Beschaffung von Dienstfahrzeugen (5,4 Mio.) und die verschobenen Arbeitspakete im IKT-Schlüsselprojekt DazIT (2,8 Mio.). Im ISB sollen zweckgebundene Reserven für verschiedene zentrale IKT-Projekte der Bundesverwaltung (8,7 Mio.) und im BBL für die Erneuerung der Anlagen zur Produktion von Pässen und Identitätskarten (6,6 Mio.) gebildet werden.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVEBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets gebildet werden. Die Bildung einer vom Parlament beschlossenen Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Finanzierungsrechnung. Die Auflösung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Finanzierungsrechnung. Mit der Auflösung einer Reserve kann die Schuldenbremse somit nicht umgangen werden.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen, aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen. (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind spätestens per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent des Eigenaufwands gemäss Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent des Eigenaufwands (fw und nf) der gesamten Bundesverwaltung liegen.

STRUKTUR UND ZIELERREICHUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

| Anzahl | R | R | Δ 2018-19 | |
|--|-------------|-------------|-----------|-------------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Verwaltungseinheiten | 70 | 70 | 0 | 0,0 |
| Leistungsgruppen | 129 | 130 | 1 | 0,8 |
| Ziele insgesamt | 453 | 449 | -4 | -0,9 |
| Messgrössen insgesamt | 833 | 823 | -10 | -1,2 |
| <i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i> | <i>81,4</i> | <i>75,9</i> | | <i>-5,5</i> |
| Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit | 85 | 87 | 2 | 2,4 |
| <i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i> | <i>71,8</i> | <i>79,3</i> | | <i>7,5</i> |
| Messgrössen zur Wirksamkeit | 156 | 158 | 2 | 1,3 |
| <i>davon mit erreichtem SOLL-Wert in %</i> | <i>73,7</i> | <i>72,2</i> | | <i>-1,6</i> |

Allgemeine Reserven können gebildet werden, wenn Kreditreste durch wirtschaftlichere Leistungserfüllung entstanden sind. Dies ist im BLW der Fall, welches eine dauerhafte Einsparung von 0,4 Mio. beim Leistungsauftrag an Proviande, der Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft, geltend macht.

Die Struktur der Leistungsgruppen, Ziele und Messgrössen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Anzahl der verwendeten Ziele und Messgrössen ist fast gleichgeblieben. (Die Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit und zur Wirksamkeit wurden neu codiert und ausgezählt; ihre Vorjahreszahl weicht vom publizierten Wert in der Staatsrechnung 2018 ab).

Die im Voranschlag 2019 gegenüber 2018 nochmals angehobenen SOLL-Werte wurden insgesamt zu 75 Prozent erreicht – gegenüber gut 80 Prozent im Vorjahr. Die Wirtschaftlichkeitsziele wurden etwas besser, die Wirksamkeitsziele etwas schlechter erreicht als im Vorjahr. Das Ambitionsniveau kann bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 80 Prozent als passend bezeichnet werden.

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT

Die Messgrössen zur Wirtschaftlichkeit (= Effizienz) stellen ein Input-Output-Verhältnis dar, idealerweise in Form von Kosten pro Leistungseinheit (Stück, Teilnehmer/-innen usw.). Die Messgrössen zur Wirksamkeit (= Effektivität) zeigen die Einwirkung auf die Zielgruppe (Impact) oder die Auswirkung einer Massnahme oder eines Programms auf die Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft (Outcome).

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionen des Bundes sind 2019 erneut deutlich gestiegen. Insbesondere die Investitionen im öffentlichen Verkehr und im Rüstungsbereich haben zugenommen.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|-----------------------------|--------------|---------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Investitionsausgaben | 9 172 | 10 331 | 9 639 | 467 | 5,1 |
| Öffentlicher Verkehr | 3 760 | 3 761 | 3 863 | 103 | 2,7 |
| Strassenverkehr | 2 047 | 2 405 | 2 050 | 3 | 0,1 |
| Übrige Investitionen | 3 556 | 4 165 | 3 726 | 170 | 4,8 |

Der Bund tätigt erhebliche Investitionen über Sonderrechnungen (Fonds) ausserhalb der Bundesrechnung. Deshalb muss die Entwicklung der Investitionsausgaben auf der Ebene der Staatsrechnung beurteilt werden. Diese enthält neben den Investitionen der Bundesrechnung auch die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF), dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie dem Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»). Die übrigen Investitionen werden schwergewichtig für die Bereiche Landesverteidigung, Bildung und Forschung, Umweltschutz und Energie (Gebäudeprogramm) eingesetzt.

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR

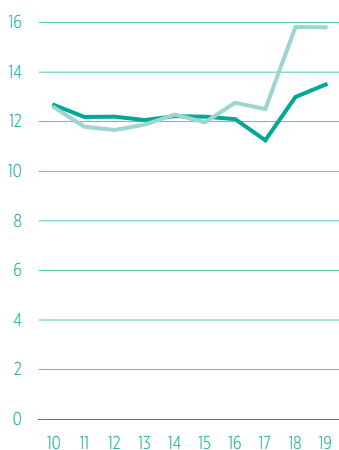
Die steigenden Investitionen im Verkehrsbereich (+1,8 %) sind primär auf höhere Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zurückzuführen.

Die Investitionen im Bereich der *Schieneinfrastruktur* nahmen 2019 um 2,7 Prozent zu (+103 Mio.). Dieses Wachstum ist praktisch ausschliesslich auf höhere Ausgaben für den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur (+234 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber sanken die Ausgaben für Ausbau der Bahninfrastruktur (-133 Mio.). Einen Rückgang verzeichneten die Investitionsausgaben im Bereich der Behindertengleichstellung (-10 Mio.) sowie die Investitionen in Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen im Güterverkehr (-6 Mio.). Hingegen stiegen die Beiträge an die Sanierung von Autoverladestationen (+6 Mio.). Für Schieneinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs (u.a. Trambahnen) wurden rund 39 Millionen mehr ausgegeben als im Vorjahr.

Die Investitionen in *Infrastrukturen des Strassenverkehrs* blieben mit einem Wachstum von 0,1 Prozent insgesamt stabil (+3 Mio.). Bei den Entnahmen aus dem NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) waren gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Während die Ausgaben für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen zunahmen (+71 Mio.), sanken die Beiträge an die Kantone für die Netzfertigstellung wegen Auslaufens verschiedener Projekte (-53 Mio.). Leichte Rückgänge zeigten sich auch bei den Ausbauten (-9 Mio.) sowie bei der Engpassbeseitigung (-10 Mio.).

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

bereinigt, in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (in % der Ausgaben)
— Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Während die Investitionsausgaben im Rahmen der Bundesrechnung praktisch stabil blieben, stiegen diejenigen auf Ebene Staatsrechnung infolge höherer Entnahmen aus den Fonds weiter an.

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Die Investitionen ausserhalb des Verkehrsbereichs nahmen um 4,8 Prozent zu (+170 Mio.):

- Die Rüstungsausgaben und die Investitionen in die Logistik der Armee stiegen vor allem wegen verschiedenen grösseren Beschaffungsprogrammen (u.a. Verlängerung Nutzungsdauer F/A-18 und Beschaffung geländegängiger Fahrzeuge) um rund 330 Millionen.
- Die Investitionen im Bereich der Energie erhöhten sich um rund 179 Millionen. Ausschlaggebend dafür ist der Wegfall eines 2018 ausgabenmindernd verbuchten Sondereffekts (Rückerstattung der Investitionsbeiträge Gebäudeprogramm 200 Mio.).
- Ebenfalls eine Zunahme von 94 Millionen verzeichneten die Investitionsausgaben für Bildung und Forschung. Darin enthalten sind auch die Investitionen des ETH-Bereichs, die um 36 Millionen zunahmten.
- Minderausgaben von 403 Millionen ergaben sich demgegenüber bei den politischen Beziehungen mit dem Ausland und in der Entwicklungszusammenarbeit. Dies ist vor allem auf den weggefallenen Sondereffekt 2018 zurückzuführen (haushaltneutrale Umwandlung der Bundesdarlehen an die SIFEM AG im Umfang von 374 Mio.).
- Schliesslich war im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung ein Rückgang von 27 Millionen zu verzeichnen.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDESRECHNUNG UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung umfasst die Voranschläge der Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen über zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds und Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds) sowie über den Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die jeweils über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind (vgl. Teil D).

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene des Netzzuschlagsfonds und der beiden Verkehrsfonds ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben ausgewiesen werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Hohe Geldzuflüsse aus dem Bundeshaushalt führten 2019 zu einem neuen Höchstwert an liquiden Mitteln. Gleichzeitig konnten die Marktschulden des Bundes durch eine weiterhin zurückhaltende Mittelaufnahme um weitere 3,5 Milliarden abgebaut werden.

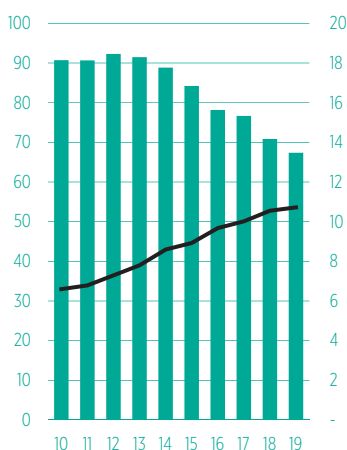
ZURÜCKHALTENDE MITTELAUFNAHME AM KAPITALMARKT

Die Bundestresorerie hat 2019 an 10 Auktionsterminen Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 2,1 Milliarden emittiert (2018: 2,2 Mrd.). Die Agios, welche sich aufgrund der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergeben, beliefen sich auf rund 0,1 Milliarden. Damit wurde das im Dezember 2018 publizierte Emissionsprogramm mit einem Zielwert von 2,5 Milliarden leicht unterschritten. Unter Berücksichtigung der 2019 fälligen Anleihe mit einem Volumen von 5,8 Milliarden reduzierte sich das Volumen an ausstehenden Eidgenossen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Milliarden auf nominal 61,1 Milliarden.

Im Emissionsvolumen sind zwei Anleihen enthalten, die 2019 neu emittiert wurden: eine mit Fälligkeit im Jahr 2032 und eine mit Fälligkeit im Jahr 2039. Mit der Emission dieser beiden Anleihen konnten Lücken auf der Zinskurve geschlossen werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der neu emittierten und aufgestockten Anleihen betrug 17,5 Jahre (2018: 20,1 Jahre). Mit dieser langen Zinsbindung und einem hohen Anteil an Emissionen mit einer Restlaufzeit von über 20 Jahren hebt sich die Schweiz im internationalen Vergleich deutlich ab. Trotz der langen durchschnittlichen Zinsbindung konnten mehr als die Hälfte der Anleihen mit negativer Rendite ausgegeben werden. Die gewichtete Durchschnittsrendite sämtlicher emittierter Anleihen lag bei -0,12 Prozent (2018: 0,26 %) und damit zum ersten Mal im negativen Bereich.

RESTLAUFZEIT MARKTSCHULDEN DES BUNDES

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2019 belaufen sich die Anleihen und GMBF des Bundes auf rund 67 Milliarden. Die Restlaufzeit des Schuldenportfolios liegt auf dem Niveau des Vorjahres (10,7 Jahre).

KONSTANTER AUFTRITT AUF DEM GELDMARKT

In den vergangenen Jahren wurde das Volumen an ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) aufgrund der hohen Liquidität stetig reduziert. 2019 hat die Bundestresorerie das GMBF-Volumen auf tiefem Niveau stabilisiert. Während sich die ausstehenden GMBF Ende 2014 noch auf über 10 Milliarden beliefen, betrug das ausstehende Volumen Ende 2019 bei 16 ausstehenden GMBF noch rund 6,2 Milliarden. Damit lag das Volumen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres und entsprach der Zielsetzung des Emissionsprogramms. Eine Fortsetzung des Abbaus würde die Möglichkeit für die jederzeitige kurzfristige Geldaufnahme gefährden, da ein gewisses Emissionsvolumen für die effiziente Durchführung der wöchentlichen Auktionen notwendig ist.

Bei einem durchschnittlichen Auktionsvolumen von rund 400 Millionen lag die durchschnittliche Rendite der 2019 emittierten GMBF bei -0,84 Prozent und damit leicht über dem Vorjahr (-0,88 %). Aufgrund der negativen Verzinsung konnten Zinseinnahmen von über 54 Millionen erzielt werden.

WEITERHIN ABNEHMENDE MARKTSCHULDEN

Die aus den Anleihen und GMBF bestehenden Marktschulden des Bundes beliefen sich Ende 2019 auf 67,4 Milliarden (2018: 70,9 Mrd.). Damit setzte sich seit 2005 anhaltende Trend von sinkenden Marktschulden fort, die Schulden wurden gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,5 Milliarden reduziert. Die durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Marktschulden blieb praktisch konstant bei 10,7 Jahren (2018: 10,6 Jahre). Dank der langfristig ausgerichteten Emissionsstrategie und dem anhaltenden Abbau der Marktverschuldung haben sich die Zins- und Refinanzierungsrisiken weiter verringert. Der innerhalb eines Jahres zu refinanzierende Anteil der Schulden lag Ende 2019 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (16 % per Ende 2019).

HOHER LIQUIDITÄTSBESTAND

Die Mittelzuflüsse aus dem Bundeshaushalt fielen zu Beginn des ersten Quartals 2019 tiefer aus als erwartet. Dadurch lag die Liquidität teilweise markant unter dem vom «Asset & Liability Committee» der EFV definierten Zielband. Ab März stieg die Liquidität stark an und überschritt das Zielband von 30 Milliarden. Im Sommer erreichte die Liquidität einen neuen Höchststand von über 32 Milliarden, trotz der im Mai erfolgten Rückzahlung der fälligen Anleihe. In der zweiten Jahreshälfte waren die liquiden Mittel zwar leicht rückläufig, lagen aber durchgehend über der Zielbandbreite. Zum Jahresende beliefen sich die liquiden Mittel auf rund 23,5 Milliarden, fast 8 Milliarden mehr als im Vorjahr. Die hohe Liquidität in der zweiten Jahreshälfte begründet sich in erster Linie mit dem Verrechnungssteuersaldo (rund 9 Mrd.), der deutlich über dem budgetierten Wert lag (7,1 Mrd.). Ohne die nicht-liquiditätswirksamen Transaktionen (Rückstellungen, transitorische Buchungen) übertrafen die Eingänge der Verrechnungssteuer die Rückerstattungen sogar um 12 Milliarden. Da die Emissionsprogramme sowohl bei den Anleihen als auch den GMBF bereits kleine Emissionsvolumen vorsahen, konnte der hohe Liquiditätszufluss nicht wie in den vergangenen Jahren durch Liquiditätssenkende Massnahmen kompensiert werden.

ZENTRALE DEISEN BESCHAFFUNG

Der Budgetbedarf der Verwaltungseinheiten an Devisen (Euro und US-Dollar) wird durch Termingeschäfte abgesichert, um die Planungssicherheit zu erhöhen und wechselkursbedingte Nachtragskredite zu vermeiden. Dafür hat die Bundestresorerie im Vorjahr 683 Millionen Euro und 611 Millionen USD beschafft. Im Jahr 2019 wurden aufgrund des effektiven Bedarfs 6 Millionen Euro zusätzlich gekauft. Zudem mussten 2019 196 Millionen USD zusätzlich beschafft werden, um die erhebliche Überschreitung des budgetierten Bedarfs zu decken. Insbesondere das EDA und das VBS machten einen hohen Mehrbedarf geltend.

Für das Budget 2020 wurden im Jahr 2019 647 Millionen Euro und 612 Millionen US-Dollar mittels Termingeschäften abgesichert. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Zudem wurden im Berichtsjahr drei neue Spezialgeschäfte im Umfang von 160 Millionen (47 Mio. EUR, 90 Mio. USD, 233 Mio. NOK) für das Aufgabengebiet Verteidigung abgeschlossen.

AUSLAUFENDE DERIVATE

Die bestehenden Zinsswaps gehen mehrheitlich auf die Jahre 1995–2005 zurück und wurden getätigt, um eine längerfristige Zinsbindung der Bilanz zu erreichen. Die Umwandlung von variablen kurzfristigen Zinsen in langfristige Festsatzzinsen ermöglicht eine Absicherung gegen steigende Zinsen. Im Rechnungsjahr 2019 nahmen diese Positionen von 366 Millionen auf 316 Millionen ab. Der negative Barwert betrug Ende 2019 99 Millionen.

53 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes stieg im Jahr 2019 um 6,9 Millionen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine zusätzliche Erhebung beim VBS zurückzuführen: Auf Anraten der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates wurde erstmals die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für elektronische Medien berücksichtigt (ZEM; 5,8 Mio.).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN

| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|--|-------------|-------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Total Aufwand | 84,3 | 91,2 | 6,9 | 8,2 |
| Presse- und Informationsarbeit | 28,8 | 28,4 | -0,4 | -1,4 |
| Direktinformation | 41,9 | 50,3 | 8,4 | 20,0 |
| Kampagnen und Abstimmungsinformationen | 13,6 | 12,5 | -1,1 | -8,1 |

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst Personal- und Sachaufwand für die Presse- und Informationsarbeit, für Direktinformationen (Printprodukte, Internetauftritte, Veranstaltungen etc.) sowie für Präventionskampagnen und Abstimmungsinformationen.

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit betrug im Jahr 2019 rund 91 Millionen, was 0,7 Prozent des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands des Bundes entspricht. Davon entfielen 28 Millionen (31,1 %) auf den Bereich *Presse- und Informationsarbeit*, 50 Millionen (55,2 %) auf Aufwand für *Direktinformationen* und 12 Millionen (13,7 %) auf *Präventionskampagnen* sowie *Abstimmungsinformationen*. Der Aufwand ging bei der Presse- und Informationsarbeit sowie bei den Kampagnen und Abstimmungsinformationen leicht zurück, nahm jedoch bei den Direktinformationen deutlich zu. Dieser Anstieg geht massgeblich auf die erstmals erfassten Aufwände des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) zurück.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH TÄTIGKEITSFELDERN UND ORGANISATIONSEINHEITEN

| Mio. CHF | Total R | | | | | |
|--|-------------|------------|------------|-------------|------------|-------------|
| | 2019 | BK | EDA | EDI | EJPD | VBS |
| Total Aufwand | 91,2 | 7,7 | 6,8 | 16,5 | 4,6 | 22,7 |
| Presse- und Informationsarbeit | 28,4 | 4,3 | 2,2 | 3,6 | 2,9 | 4,0 |
| Direktinformation | 50,3 | 2,5 | 4,6 | 4,9 | 1,6 | 18,7 |
| Kampagnen und Abstimmungsinformationen | 12,5 | 0,9 | - | 8,0 | 0,1 | - |

| Mio. CHF | EFD | WBF | UVEK | NAF |
|--|-------------|------------|------------|------------|
| Total Aufwand | 10,8 | 9,9 | 8,6 | 3,6 |
| Presse- und Informationsarbeit | 2,6 | 3,7 | 5,1 | - |
| Direktinformation | 6,6 | 5,0 | 2,7 | 3,6 |
| Kampagnen und Abstimmungsinformationen | 1,6 | 1,2 | 0,8 | - |

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der *Personalaufwand* betrug 2019 insgesamt 60,3 Millionen oder 66 Prozent des Gesamtaufwands. Dies entspricht 359 Vollzeitstellen (2018: 319 und 2017: 307). Der Aufwand für das Personal nahm um 5,6 Millionen zu, was grösstenteils auf die Zunahme des Personalaufwands im VBS zurückzuführen ist (+4,9 Mio.). Der Aufwand stieg dort vor allem wegen den erstmals erfassten Leistungen des ZEM.

Der *Sachaufwand* stieg um 4,1 Prozent und betrug 30,9 Millionen, was 34 Prozent der Gesamtausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit entspricht. Somit blieb die anteilmässige Verteilung von Personal- und Sachaufwand vergleichbar mit dem Vorjahr.

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH ORGANISATIONSEINHEITEN
MIT VORJAHRESVERGLEICH**

| Mio. CHF | R 2018 | | R 2019 | | Δ 2018-19 | |
|----------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|------------|------------|
| | absolut | Anteil % | absolut | Anteil % | absolut | % |
| Total Aufwand | 84,3 | 100,0 | 91,2 | 100,0 | 6,9 | 8,2 |
| BK | 7,5 | 8,9 | 7,7 | 8,4 | 0,2 | 2,7 |
| EDA | 7,0 | 8,3 | 6,8 | 7,5 | -0,2 | -2,9 |
| EDI | 16,8 | 19,9 | 16,5 | 18,1 | -0,3 | -1,8 |
| EJPD | 5,0 | 5,9 | 4,6 | 5,0 | -0,4 | -8,0 |
| VBS | 15,2 | 18,0 | 22,7 | 24,9 | 7,5 | 49,3 |
| EPD | 11,1 | 13,2 | 10,8 | 11,8 | -0,3 | -2,7 |
| WBF | 10,1 | 12,0 | 9,9 | 10,9 | -0,2 | -2,0 |
| UVEK | 8,6 | 10,2 | 8,6 | 9,4 | 0,0 | 0,0 |
| NAF | 3,0 | 3,6 | 3,6 | 3,9 | 0,6 | 20,0 |

NAF = Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands

AKTIVITÄTEN DER DEPARTEMENTE

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit bei der *Bundeskanzlei (BK)* stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Der Aufwand für das Personal erhöhte sich um 2,8 Prozent auf 4 Millionen, da zwei von der Geschäftsleitung der BK gesprochene Stellen im Jahr 2019 besetzt werden konnten, eine davon ab September. Im 2019 gab es wie in Wahljahren üblich nur zwei Volksabstimmungen. Dennoch stieg der Sachaufwand um 3,6 Prozent auf 3,7 Millionen, da für eine im 2018 erfolgte VOTO-Abstimmungsanalyse erst 2019 Rechnung gestellt werden konnte und die BK im Wahljahr verschiedene Wahlinformationen bereitstellte (Wahlbroschüre, Wahlplattform auf ch.ch). Grösster Aufwandsposten bleibt die von der BK für die gesamte Verwaltung übernommene Entschädigung für die Leistungen der Schweizer Nachrichtenagentur Keystone-SDA von 2,8 Millionen.

Im *EDA* ging der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit um 0,2 Millionen zurück. Der Rückgang erklärt sich vor allem damit, dass Druck und Grafik der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) seit Anfang 2019 über das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) abgewickelt werden und der Aufwand dort anfällt. Der Personalaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent, was auf den Mehraufwand für die Nutzung zeitgemässer Kommunikationskanäle zurückzuführen ist.

Im *EDI* sank der Aufwand um 0,3 Millionen. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 8,5 Millionen (+0,1 Mio.). Der Sachaufwand dagegen nahm auf 8 Millionen ab (-0,4 Mio.). Davon entfallen 6,5 Millionen auf die drei grossen Kampagnen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu sexuell übertragbaren Krankheiten, zum Transplantationsgesetz und zu Antibiotikaresistenzen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) verzeichnete die grösste Zunahme beim Personalaufwand (+0,5 Mio.) für den Aufbau von Kompetenzen in der digitalen Aufbereitung und Publikation von statistischen Informationen.

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit sank im *EJPD* um 0,4 Millionen. Der Rückgang erfolgte insbesondere im Staatssekretariat für Migration (SEM), weil Print und elektronische Publikationen vermehrt über das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bestellt und abgegolten wurden. Der Grossteil des Aufwands fiel beim Personal an (4,3 Mio.) und entfiel zur Hauptsache auf die Presse- und Informationsarbeit, also die tägliche Arbeit der Informationsverantwortlichen.

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit im *VBS* stieg um 7,5 Millionen. Dieser Anstieg ist nur zum Teil auf einen tatsächlichen Mehraufwand zurückzuführen (1,7 Mio.), für den unter anderem das 75 Jahre-Jubiläum des Bundesamtes für Sport (BASPO) und zusätzliche Übersetzungsleistungen verantwortlich sind. Der grösste Teil des Anstiegs (5,8 Mio.) beruht hingegen auf der 2018 bereits angekündigten erstmaligen Erfassung der Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums elektronische Medien (ZEM) der Gruppe Verteidigung (davon 3,4 Mio. Personal- und 2,4 Mio. Sachaufwand).

ZENTRUM ELEKTRONISCHE MEDIEN

Das Zentrum elektronische Medien (ZEM) ist das Medienhaus der Gruppe Verteidigung. Es besteht seit 2004. Das ZEM erstellt Produkte und erbringt Dienstleistungen für die Ausbildung in der Armee und die Kommunikation der Armee und des VBS. Das ZEM produziert etwa Filme und Videos, erstellt und bearbeitet Fotoaufnahmen, betreibt Mediendatenbanken sowie Plattformen, produziert interaktive Lernprogramme und Inhalte für den Bereich E-Learning und erstellt Printprodukte, grafische Konzepte, Druckvorlagen und Druckvorstufen. Ein grosser Teil des Aufwands des ZEM gilt nicht als Öffentlichkeitsarbeit.

Im *EFD* sank der Aufwand auf 10,8 Millionen (-0,3 Mio.). Dieser Betrag teilt sich auf in Personalaufwand von 8,9 Millionen und Sachaufwand von 1,9 Millionen. Der Personalaufwand war um 3 Prozent höher als im Vorjahr. Im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) wurde eine vakante Stelle wiederbesetzt und in der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) war der Aufwand für die Abstimmung über die Steuervorlage STAF gross. Der Sachaufwand war um 21,6 Prozent tiefer als im Vorjahr, da mehr Produktionen, Anwendungen und Publikationen elektronisch umgesetzt wurden.

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit des *WBF* reduzierte sich auf 9,9 Millionen (-0,2 Mio.). Wie in früheren Jahren verschob sich Sachaufwand zu Personalaufwand, da weniger Aufträge extern vergeben wurden. Zudem führten die wachsenden «Social Media»-Aktivitäten zu mehr Personalaufwand. Letzterer nahm auf 7,7 Millionen zu (+0,1 Mio.). Die grösste Reduktion verzeichnete das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das für seine Kampagnen «Offensive für die Berufsmaturität» und «Berufsabschluss für Erwachsene» 0,3 Millionen weniger ausgab.

Im *UVEK* ist der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Der Personalaufwand nahm um 0,2 Millionen zu, da im Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und im Bundesamt für Umwelt (BAFU) vakante Stellen wiederbesetzt wurden. Der Sachaufwand ging um 0,2 Millionen zurück; dieser Rückgang begründet sich insbesondere mit der Aufwandsreduktion im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), das im Vorjahr einen grösseren Aufwand für die Abstimmung über «No Billag» hatte.

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)* umfasst die Baustellen- und Projektinformationen über den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen sowie die Engpassbeseitigung. Der Aufwand dafür nahm 2019 um 20 Prozent auf 3,6 Millionen zu.

54 STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

Mit Effizienzsteigerungen, organisatorischen Anpassungen in der Bundesverwaltung und der Überprüfung von Ausgabenbindungen will der Bundesrat einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz gewährleisten. Gleichzeitig trägt er mit den Reformen den Forderungen des Parlamentes nach einer Aufgabenüberprüfung Rechnung.

Der Bundesrat hat 2017 verschiedene Stossrichtungen für strukturelle Reformen definiert. Diese umfassten Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen sowie die Optimierung von Strukturen in der Organisation der Bundesverwaltung. Eine weitere Stossrichtung zielte auf die Lockerung von Ausgabenbindungen. Der Bundesrat hat bewusst darauf verzichtet, ein Sparziel zu formulieren. Die strukturellen Reformen dienen nicht der kurzfristigen Entlastung des Bundeshaushalts. Ziel ist vielmehr, durch eine optimierte Aufgabenerfüllung einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten und so mittel- und langfristigen Spielraum für neue Aufgaben und eine Begrenzung der Steuerlast zu schaffen.

In einem ersten Schritt wurden Effizienzsteigerungen im Hoch- und Tiefbau, in der Informatik und bei den Drucksachen umgesetzt. In einem zweiten Schritt definierte der Bundesrat in einem iterativen Prozess diverse Möglichkeiten zur strukturellen Optimierung der Bundesverwaltung sowie Massnahmen zur Lockerung von Ausgabenbindungen. Im Sommer 2018 verabschiedete er schliesslich ein Paket mit 36 Reformen und erteilte den Departementen Aufträge zum weiteren Vorgehen.

Die Departemente setzen die Reformen entlang der vom Bundesrat definierten Zeitpläne um. Ein Fünftel der Aufträge konnte bereits im Jahr 2018 umgesetzt werden und wird somit nur noch namentlich und ohne Ausführungen in der vorliegenden Rechnung aufgelistet. Im Jahr 2019 konnten sieben weitere Massnahmen abgeschlossen werden. Ein grosser Teil der Aufträge konnte in diesem Jahr weiter konkretisiert werden, befindet sich jedoch nach wie vor in der Umsetzungsphase. Der Bundesrat berichtet jährlich über den Umsetzungsstand der Reformen.

Zu jenen Reformen, die Gesetzesänderungen erfordern, hat der Bundesrat im abgelaufenen Jahr eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Entwurf des Bundesgesetzes über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts – ein Mantelerlass – wird dem Parlament voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 unterbreitet.

STRUKTURELLE REFORMEN IN DER BUNDESVERWALTUNG

BK Effizienzsteigerungen Sprachdienste (Abschluss: offen)

Die Bundeskanzlei setzt gemeinsam mit den Departementen Massnahmen zu Effizienzsteigerungen bei den Sprachdiensten um. Einzelne Departemente mit bisher dezentraler Organisation der Sprachdienste werden die Aufgaben stärker zentralisieren. Zudem wurden per 1.1.2020 die Englisch-Übersetzungsdienstleistungen des EJPD sowie von Teilen des VBS bei der BK zentralisiert; die Zentralisierung der Englisch-Übersetzungen von UVEK und WBF bei der BK soll bis spätestens Ende 2020 umgesetzt werden. Weiter wurde eine Plattform («Börse») für die verwaltungsinterne Verteilung von Übersetzungsaufträgen in Betrieb genommen. Zudem wurde das WTO-Beschaffungsverfahren für eine einheitliche Übersetzungssoftware (CAT-Tool) abgeschlossen, die Einführung als IKT-Standard erfolgt nun departementsweise ab Mitte 2020 bis 2022. Der Aufbau der entsprechenden Strukturen als Kompetenzzentrum im Sinne der IKT Sourcing-Strategie ist in der Konzeptphase und soll noch 2020 in den Betrieb überführt werden. Schliesslich wird die BK im Auftrag der GSK 2020 die notwendigen Grundlagen für die WTO-Beschaffung einer maschinellen Übersetzungssoftware erarbeiten.

EDA Jährliche Auslegeordnung der Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik (Abschluss: offen)

Das EDA wird fortan jährlich zuhause der Generalsekretärenkonferenz (GSK) eine Auslegeordnung zu seiner Zusammenarbeit mit den Fachämtern in der Aussenpolitik vornehmen. Dies erfolgte erstmals im Dezember 2018. Mit der Ausarbeitung der aussenpolitischen Strategie 2020–2023 wird die interdepartementale Zusammenarbeit in der Aussenpolitik weiter gestärkt.

EDI Prämienverbilligungen (Abschluss: offen)

Das EDI wurde beauftragt, mit den Kantonen das Gespräch über den abnehmenden Kantonsanteil bei der Prämienverbilligung aufzunehmen. Im September 2018 hat der Bundesrat den Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» gutgeheissen; die Überprüfung der individuellen Prämienverbilligung ist Teil des Auftrags. Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen haben im Juni 2019 das Mandat Aufgabenteilung II verabschiedet. Im November 2019 hat die erste Sitzung des Leitorgans stattgefunden. Die Arbeiten der Arbeitsgruppen beginnen im ersten Quartal 2020. Gemäss Zeitplan soll Ende 2020 ein Zwischenbericht vorliegen. In Erfüllung des Postulats Humbel (17.3880) sollen in einem Bericht Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Kantonsanteil wieder erhöht werden kann. Am 23.1.2020 hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihre Prämien-Entlastungs-Initiative eingereicht.

EDI Entflechtung Bundeshaushalt – AHV (Abschluss: offen)

Das BSV wurde beauftragt, eine Entflechtung des Bundesbeitrags an die AHV von den AHV-Ausgaben zu prüfen. Damit soll verhindert werden, dass der Bundesbeitrag an die AHV überproportional zu den Bundesausgaben wächst und andere Aufgaben verdrängt. Der Bundesrat hält zwar grundsätzlich am Ziel der Entflechtung fest, will diese jedoch nicht im Rahmen der laufenden Reform zur Stabilisierung der AHV umsetzen.

EDI Reformen im Bereich der Militärversicherung (Abschluss: offen)

Das EDI wird dem Bundesrat in der laufenden Legislatur eine Vernehmlassungsvorlage zum Verzicht auf die berufliche und freiwillige Versicherungslösung in der Militärversicherung vorlegen. In einem ersten Schritt werden mögliche flankierende Massnahmen mit dem VBS und den Personalverbänden ausgelotet.

EDI Festlegung der Eckwerte für die Kulturbotschaft und Klärung Schnittstellen BAK/Pro Helvetia (Abschluss: 26.2.2020)

Der Bundesrat hat die Kulturbotschaft 2021–2024 am 26.2.2020 an das Parlament verabschiedet. Das EDI wurde im Weiteren beauftragt, zwei Fragen zur Aufgabenteilung von BAK und Pro Helvetia (interaktive Medien sowie Promotion der Kulturpreise des Bundes) zu klären. Die Klärung dieser Schnittstellen ist erfolgt und wird in der Kulturbotschaft 2021–2024 thematisiert.

EDI Optimierungen im Bereich von Rentenauszahlungen (Abschluss: offen)

Nach geltendem Recht werden Teilrenten, die weniger als 10 Prozent der minimalen Vollrente betragen, anstatt monatlich einmal jährlich ausbezahlt. Die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV21) sieht die Anhebung dieser Limite auf 20 Prozent vor, um die administrativen Kosten zu senken. Das Parlament nimmt die Beratung der Vorlage Anfang 2020 auf.

EDI

Optimierung im Bereich der Statistikproduktion (Abschluss: offen)

Der Auftrag wurde mit den Arbeiten zur Umsetzung der vom Bundesrat im Juni 2018 gefassten Beschlüsse zur langfristigen Weiterentwicklung des Systems der öffentlichen Statistik der Schweiz zusammengefasst (Umsetzung Motion 16.4011). Im Zentrum steht die Mehrfachnutzung vorhandener Daten und die Realisierung von Effizienzgewinnen. Am 27.9.2019 hat der Bundesrat das EDI (BFS) beauftragt, einerseits mittels vier Pilotprojekten die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung zu prüfen und andererseits zur Förderung der Interoperabilität (als Grundvoraussetzung für die Mehrfachnutzung) eine Interoperabilitätsstelle und eine Interoperabilitätsplattform aufzubauen.

EDI Synergien im Bereich der Archivierungssysteme (abgeschlossen)

Das EDI hat eine departementsinterne Datenauswertung vorgenommen, um insbesondere die wichtigsten Kennzeichnungskriterien für diese Daten zu ermitteln. Die Auswertung ergab, dass das Departement eine sehr heterogene Datenlandschaft aufweist. Punktuelle Synergien sind jedoch vor allem bei den Archivdaten möglich. Die Auswertung hat zudem gezeigt, dass die Frage der Datenarchivierung nicht losgelöst von derjenigen der Fachanwendungen betrachtet werden kann; dabei spielt die IT-Architektur eine zentrale Rolle. Das BAK hat das Projekt «Langzeitarchivierungssystem» initialisiert, an dem auch das BAR und das GS-EDI eng beteiligt sind.

EDI/VBS/UVEK Verstärkte Zusammenarbeit mit Bundesamt für Umwelt (BAFU) (hydrologische Messnetze) und Prüfung von Synergien im Bereich nationale Alarmzentrale (Abschluss: offen)

MeteoSchweiz – BAFU: Der «Proof of Concept» für die Übernahme des Datenmanagements (Abfragezentrale) des hydrologischen Messnetzes ist erstellt. Eine Vereinbarung «BAFU-MeteoCH» für den Aufbau der Datenabfrage/Datenakquisition ist unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit MeteoCH wird dadurch weiter ausgebaut. MeteoSchweiz – BABS/NAZ – ENSI: Die Ergänzung zum «State-of-the-Art» des Analyse- und Vorhersagesystems für den Radioaktivitäts-Notfall (Phase 1) erfolgt bis Ende 2021, der Werterhalt der Infrastruktur (Phase 2) bis Ende 2023.

EJPD Neuausrichtung des Finanzierungssystems in den Bereichen Asyl und Integration (Abschluss: 2020)

Das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird umfassend geprüft, um Fehlanreize zu bereinigen, es wirkungsorientierter auszugestalten und administrativ zu vereinfachen. Im Rahmen von Phase II zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde Ende 2018 zusammen mit den Kantonalen Konferenzen (KdK und SODK) ein Prozess zur Anpassung des aktuellen Finanzierungssystems initiiert. Gleichzeitig wird auch die Einführung eines «Bonus-Malus-Systems» geprüft. Die Arbeiten auf technischer Ebene haben im Dezember 2018 begonnen und werden voraussichtlich bis Mitte 2020 mit einem entsprechenden Bericht abgeschlossen.

VBS Verbesserungen bei der Koordination grosser Übungen (Abschluss: 2020)

Das VBS wurde beauftragt, zusammen mit der BK aufzuzeigen, wie die grossen Übungen besser aufeinander abgestimmt und vereinfacht werden können. Geplant war, die Resultate der Überprüfung dem Bundesrat Ende 2019 im Rahmen der nächsten Gesamtplanung zu unterbreiten. Der Bundesrat hat die nächste Gesamtplanung per Beschluss vom 22.3.2019 von Ende 2019 auf Ende 2020 verschoben, damit die Ergebnisse der Sicherheitsverbandsübung 2019 einfließen können.

VBS Bessere Nutzung der Synergien zwischen Ausbildungsstätten (Abschluss: offen)

Das VBS sucht nach Möglichkeiten, wie Synergien der Ausbildungsstätten der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) und dem Eidg. Personalamt (EPA) besser genutzt werden könnten. Der Bundesrat hat am 16.12.2019 vom Aussprachepapier des VBS Kenntnis genommen und weitere Prüfaufträge erlassen (z. B. Aufnahme der HKA-Kurse ins AZB-Kursprogramm, obligatorische Führungsseminare auch mit militärischen Themen und Referenten, optimierte Nutzung der Infrastrukturen der Ausbildungsstätten).

VBS Entflechtung der Informatik zwischen zivilen und militärischen Sicherheitsstandards (Abschluss: offen)

Das VBS (FUB) evaluierte in Zusammenarbeit mit dem EFD (BIT) mögliche Einsparungen durch eine konsequente Entflechtung der Informatik zwischen zivilen (normale Sicherheit; BIT) und höheren Sicherheitsstandards (u. a. militärisch; FUB). In einer ersten Phase wird die Büroautomation zum BIT verschoben. Bei der SAP-Entflechtung wechseln - ausser der Verteidigung und voraussichtlich der armasuisse - die Verwaltungseinheiten des VBS von der FUB zum BIT. Die Arbeiten der Entflechtungsstrategie der IKT-Fachanwendungen sind ebenfalls am Laufen. Die eigentliche Entflechtung der Fachanwendungen (exkl. SAP) wird nachgelagert an die zwei vorher erwähnten Prozesse erfolgen. Einsparungen im Bereich der Büroautomation hängen im Wesentlichen von den Skaleneffekten des BIT ab. Demgegenüber stehen Mehraufwände für den Betrieb der Anwendungen mit höheren Sicherheitsstandards.

VBS Prüfung des Sparpotenzials bei der Armeeapotheke (abgeschlossen)

Das VBS (Verteidigung) überprüfte gemeinsam mit den interessierten Stellen (BAG, swissmedic, BABS, BWL) das Sparpotenzial bei der Armeeapotheke. Mit Beschluss vom 13.12.2019 nahm der Bundesrat zur Kenntnis, dass kein Sparpotenzial existiert. Es wurden keine weiteren Aufträge erteilt.

VBS Mögliche Öffnung der Dienstleistungen des Zentrums für elektronische Medien (ZEM) für weitere Teile der Bundesverwaltung (Abschluss: offen)

Bis Ende 2019 wurden eine Bedürfnisabklärung (Produkte-/Dienstleistungsportfolio) des zusätzlichen Kundenkreises, eine Überprüfung der Leistungen des ZEM zu Gunsten der Armee und eine Anpassung der Rahmenbedingungen (z.B. Weisungen, Bewilligungsprozess etc.) vorgenommen. Im 1. Semester 2020 werden dem Bundesrat in einem Aussprachepapier Varianten für die künftige Organisation und Eingliederung des ZEM aufgezeigt.

VBS Überprüfung der Unterstützung der Institutionen für Historisches Armeematerial (Abschluss: 2020)

Das VBS informierte den Bundesrat mit einem Zwischenbericht über den neuen Leistungserbringer HAM und über das weitere Vorgehen bei den übrigen Stiftungen im Berichtsjahr. Ein Sammlungskonzept wurde Ende 2018 verabschiedet. Eine Vision und eine Strategie für die zukünftige Ausrichtung der Sammlungen liegen als Entwurf vor und werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen.

EFD Anreize für eine günstigere Unterbringung und Logistik (abgeschlossen)

Im Rahmen des Auftrages zur Effizienzsteigerung Hochbau (s. weiter unten) wird das EFD dem Bundesrat ein Steuerungssystem für einen wirtschaftlichen Flächenverbrauch unterbreiten. Über die Zentralisierung der Beschaffungskompetenz soll der bundesweite Bedarf gebündelt werden, was zu günstigeren Einkaufskonditionen und effizienteren Prozessen führt. Zu letzterem wurden bereits zwei Massnahmen definiert: 1. Einführung eines Outputmanagementsystems (OMS) für die Bundesverwaltung (Abschluss April 2019). Die Lösung wurde bei der ESTV erfolgreich eingeführt. 2. Einführung eines technisch optimierten eShop/Katalogmanagements.

EFD Ausweitung Dienstleistungszentrum (DLZ) Personal EFD auf alle Departemente (abgeschlossen)

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 9.10.2019 wird das EFD (EPA) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die im Hinblick auf die neuen IT-Lösungen am besten geeignete HR-Organisation zu definieren. Das EFD (EPA) wird dem Bundesrat im Rahmen der Personalstrategie 2024–2027 einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

EFD Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen FISCAL-IT (Abschluss: 2020)

Mit dem Projekt «FISCAL-IT» (Abschluss per Ende 2018) wurden die IT-Anwendungen der ESTV erneuert, die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht. Aufgrund von Effizienzsteigerungen sowie Reorganisationen konnten bis Ende 2019 insgesamt 100 Stellen freigespielt und für andere prioritäre Aufgaben eingesetzt werden. Die Verstärkung der digitalisierten Interaktion zwischen der ESTV und ihren Partnern wird fortgesetzt. So rechnen heute z. B. bereits 50 Prozent der Steuerpflichtigen die MWST digital ab und der Prozess der Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die deutschen Staatsangehörigen erfolgt ab Frühling 2020 ebenfalls digital. Weitere Projekte mit gleicher Stossrichtung sind in Umsetzung oder geplant. Im Rahmen der Umsetzung der Motion Schmid (17.3371) wird die Steuergesetzgebung so angepasst, dass neben der physischen Unterschrift auch eine elektronische Einreichung der Steuererklärung und anderer steuerrechtlicher Dokumente zulässig ist. Die Verabschiedung der Botschaft im Bundesrat ist im Mai 2020 vorgesehen.

EFD Detailkonzeption Liegenschaften des Zolls und Verkauf Ferienwohnungen Wohlfahrtskasse (Abschluss: 2021)

Im Rahmen der Immobilienstrategie 2020 werden Objekte identifiziert, die für die Erfüllung des Kernauftrags nicht mehr notwendig sind. Die Terminplanung dazu wird bis 2021 erstellt und steht in Abhängigkeit der Machbarkeit der Neu- und Ersatzbauten sowie der Implementierung von DaziT. Das Dienstwohnungswesen wird vollständig reformiert. Das Überprüfungsprojekt, in welchem eine Reduktion von rund 220 Wohnobjekten identifiziert worden ist, wurde im April 2019 aufgrund der Weiterentwicklung der EZV vorerst sistiert, bis Klarheit über die neue Organisation, die regionale Verteilung und die künftigen Berufsbilder besteht. Bereits erkannt wurde, dass für die Standorte in den Regionen Genf und Engadin Sonder- oder Ersatzlösungen erarbeitet werden müssen. Die Veräusserung der Ferienobjekte der Wohlfahrtskasse (WOKA) wurde durch den Bundesrat beschlossen. Die Verkaufsplanung sowie die Rahmenbedingungen wurden Ende 2019 gemeinsam mit dem BBL erarbeitet. Die Abwicklung der Verkäufe der mehr als 200 Objekte erstreckt sich aus Kapazitäts- und Marktgründen von 2024–2027.

EFD Prüfung der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Abschluss von SLA mit Flughafenbetreibern über den Umgang mit grossen Passagierströmen (Abschluss: 2021)

Die EZV prüft die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um die Flughafenbetreiber bei steigenden Passagierströmen auf Effizienzmassnahmen bei Infrastruktur und Flugplanung verpflichten zu können. Die Bestimmung wird im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes «Lex IBM» des SEM umgesetzt. Ein Entwurf für eine Gesetzesgrundlage wurde zusammen mit dem SEM erarbeitet. Darin sind die Pflichten beim Bau und Betrieb von Flugplätzen, die eine Schengen-Aussengrenze bilden, verankert. Überdies müssen die betrieblichen Abläufe an die Bedürfnisse der Grenzkontrollen angepasst werden. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 13.12.2019 eröffnet, sie läuft bis am 27.3.2020.

EFD Regulierungsabbau EZV (Abschluss: offen)

Die Vereinfachung der Zollverfahren ist ein Kernziel des Programms DaziT sowie der Weiterentwicklung der EZV. Die Umsetzung von Massnahmen für einen digitalen, einfachen, kostengünstigen und wirksam kontrollierten Warenverkehr erfolgt schrittweise bis spätestens 2023. Erste Resultate für die Anmeldung von Privatwaren im Personenverkehr sowie die Bezahlung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe wurden mit der produktiven Einführung der Apps «Quick Zoll» und «Via» erreicht. Die Pilotphase für die elektronische Übermittlung der Begleitdokumente an die EZV und die Funktion e-Com (ehemals e-Korrekturen und e-Beanstandungen) läuft noch bis Ende Januar 2020. Der Rollout für alle Zollbeteiligten ist ab April 2020 geplant. Eine Ablösung der bestehenden elektronischen Veranlagungsverfügung (eVV) ist in Bearbeitung. Bei den nichtzollrechtlichen Erlassen wurden die Standardisierungsgrundsätze ausgearbeitet und mit allen Verwaltungseinheiten abgesprochen. Der am 13.9.2019 durch den Bundesrat verabschiedete Postulatsbericht 17.3361 zeigt Handlungsfelder u. a. in den Bereichen Standardisierung, Digitalisierung und Priorisierung auf, die im Rahmen des Programms DaziT umgesetzt werden.

EFD Überprüfung Struktur und Aufgaben EFV (abgeschlossen)

Die EFV hat ihre Aufgaben überprüft und analysiert, ob sie ihre Leistungen wirksam und wirtschaftlich erbringt. Die Ergebnisse wurden einem externen Review-Gremium vorgelegt; dieses hat die Schlussfolgerungen überprüft und eigene Empfehlungen abgegeben. Gestützt auf diese Rückmeldung hat die EFV namentlich Vereinfachungen des Haushaltsrechts sowie eine personelle Stärkung in den Bereichen Rechtsdienst und «Corporate Governance» an die Hand genommen. Die Massnahmen sind umgesetzt. Der Bundesrat hat am 27.11.2019 die Botschaft zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung (Änderung des Finanzhaushaltgesetzes) verabschiedet.

WBF Anpassung künftige institutionelle Stellung BWO (Abschluss: 2025)

Der Bundesrat hat im Juni 2018 beschlossen, dass das BWO ein selbständiges Bundesamt bleibt, ab 2025 aber keine eigenen Querschnittsaufgaben mehr ausübt und bis dahin den Funktionsaufwand um 25 Prozent reduziert. Das BWO wird voraussichtlich auf Ende 2021 nach Bern umziehen und die Querschnittsleistungen innerhalb des WBF beziehen.

WBF Eckwerte BFI-Botschaft (Abschluss: Februar 2020)

Der Bundesrat hat im Juni 2019 eine Aussprache über die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2021–2024 geführt und die finanziellen Eckwerte festgelegt. Ende Februar 2020 hat er die Botschaft ans Parlament verabschiedet.

WBF Neupositionierung der Forschungsanstalt Agroscope (Abschluss: 2028)

Der Bundesrat hat im November 2018 beschlossen, dass Posieux Forschungscampus von Agroscope wird und die Standorte Reckenholz und Changins je als regionale Forschungszentren zu definieren sind. Ergänzt wird diese Struktur durch lokale Versuchsstationen. Die erzielten Effizienzsteigerungen bzw. Synergiegewinne werden in die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope investiert. Bis Mitte 2020 wird das WBF dem Bundesrat ein Detailkonzept und einen Umsetzungsplan unterbreiten. Die vollständige Umsetzung der neuen Standortstrategie wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein.

WBF/EFD Prüfung Übertragung der ETH-Immobilien an den ETH-Bereich (Abschluss: Juni 2020)

Eine Immobilienübertragung an den ETH-Bereich ist beim Eigner (WBF/EFD) in Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat in Prüfung. Das WBF wird dem Bundesrat bis Ende Juni 2020 aufgrund der Resultate der aktuellen Analysen ein Aussprachepapier unterbreiten.

UVEK Tiefere Indexierung der Einlagen von Bund und Kantonen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) (Abschluss: 2020)

Die BIF-Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und der Kantonsbeitrag sollen künftig mit dem realen BIP und dem LIK indexiert werden. Die nötigen Gesetzesänderungen wurden im Herbst 2019 im Rahmen des Bundesgesetzes über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat wird die Botschaft dazu voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 verabschieden.

UVEK Prüfung einer Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen (Abschluss: 2021)

Das UVEK prüft, wie die heutige Organisationsform des ASTRA optimiert werden kann. Die Mandate für die entsprechenden Studien sind ausgeschrieben. Die Studien liegen bis Ende 2020 vor, damit ein Aussprachepapier mit einem Projektauftrag, einer Rechtsgrundlagenanalyse und einem Projektmanagementplan (Projektorganisation, Kostenschätzung, Beschaffungspläne, Zeitplan und Berichterstattung) im zweiten Halbjahr 2021 dem Bundesrat unterbreitet werden kann.

UVEK Überprüfung der Struktur und Aufgaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) (abgeschlossen)

Die Prüfung wurde abgeschlossen und der Bundesrat im Mai 2019 entsprechend informiert. Aktuell befindet sich das Projekt ARE+ in Umsetzung.

Effizienzsteigerungen Hoch- und Tiefbau, Informatik, Drucksachen

EFD/VBS Hochbau (abgeschlossen)

Die Ausgabenplafonds der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BBL, ETH-Bereich, ar immo) wurden im Rahmen des Voranschlags 2019 gegenüber der alten Planung um 5 Prozent gekürzt. Das BBL hat in Zusammenarbeit mit den Bau- und Liegenschaftsorganen sowie den Fachämtern des Bundes ein Detailkonzept erarbeitet, welches die Sparpotenziale im Bereich Normen und Standards unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten ausweist. Die Resultate des Detailkonzepts sowie Massnahmen zur Umsetzung der Sparvorgaben und Effizienzsteigerungen wurden dem Bundesrat im Mai 2019 zum Beschluss vorgelegt.

UVEK Verkehrsinfrastruktur (Abschluss: offen)

Das UVEK (BAV, ASTRA) wird gemäss dem Auftrag des Bundesrates laufend überprüfen, wie durch Anpassungen bei den Normen und Standards die Ausgaben für den Bau und Unterhalt von Bahninfrastrukturen und Nationalstrassen nachhaltig reduziert werden können.

Bereits im Jahr 2018 abgeschlossene strukturelle Reformen und Effizienzsteigerungen

- **EDA/WBF** Internationale Zusammenarbeit
- **VBS** Optimierung der Repräsentationsdienste
- **VBS** Prüfung von Sparpotenzialen im Bevölkerungsschutz (Schutzanlagen, Zivilschutzmaterial, Ausbildung)
- **VBS** Verbesserung der Auslastung der Ausbildungszentren des Bundes
- **VBS** Verrechnungsart der Reisen mit dem Bundesrats-Jet
- **EFD** Publikationen
- **EFD** Informatik

55 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG UVEK

Im Rahmen der Staatsrechnung 2019 wurden die durch das UVEK ausgerichteten Subventionen überprüft. Dabei hat der Bundesrat bei einigen Subventionen Handlungsbedarf festgestellt. Daneben hat der Bundesrat den Umsetzungsstand der Subventionsüberprüfung EJPD aus dem Jahre 2016 überprüft.

ZUSAMMENFASSUNG

Das UVEK ist zuständig für 58 Subventionskredite mit einem Volumen von rund 8,6 Milliarden (Rechnung 2019). 4 Subventionen wurden kürzlich im Rahmen von Botschaften geprüft oder in Kraft gesetzt. Bei weiteren 4 Subventionen wurde auf eine Überprüfung verzichtet, da sie entweder zeitlich befristet sind oder ohnehin demnächst im Rahmen einer Botschaft an das Parlament überprüft werden.

Die überprüften 49 Subventionen umfassen rund 6 Milliarden oder 70 Prozent der Subventionen des UVEK. Bei 9 Subventionen im Umfang von 65 Millionen handelt es sich um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen.

Bei insgesamt 11 Subventionen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt.

- Bei zwei Subventionen soll eine Aufhebung geprüft werden. Der *Autoverlad am Oberalppass* weist bereits heute einen hohen Abgeltungsbedarf pro transportiertes Fahrzeug auf. Da demnächst grössere Investitionen anstehen, soll geprüft werden, ob dieses Angebot weitergeführt wird. Mit dem *Beitrag an die Verbreitung von Programmen in Berggebieten* wird die Verbreitung analoger Sendesignale unterstützt. Ab voraussichtlich 2024 sollen alle Programme nur noch digital verbreitet werden, wofür die Veranstalter eine Unterstützung aus dem Subventionskredit Neue Technologie Rundfunk erhalten. Es soll deshalb geprüft werden, die Unterstützung der analogen Technologie auf diesen Zeitpunkt einzustellen.
- Bei drei Subventionen stehen Effizienzsteigerungen im Vordergrund. Beim *Programm EnergieSchweiz* werden die Mittel künftig vermehrt in Form von Beiträgen eingesetzt. Da bei Beiträgen zusätzliche Eigenleistungen der Beitragsempfänger ausgelöst werden, kann mit dem gleichen Mitteleinsatz des Bundes ein grösseres Massnahmenvolumen ausgelöst werden. Bei den *Zustellermässigungen Zeitungen und Zeitschriften* soll die Wirksamkeit der Subvention mit einer Evaluation überprüft werden. Schliesslich wird geprüft, ob eine Zusammenlegung der *Investitionskredite Forst* mit der über Programmvereinbarungen gesteuerten Waldbewirtschaftung (Kredit Wald) zu Effizienzverbesserungen führen könnte.
- Zur Verbesserung der Transparenz soll der *Wald- und Holzforschungsfonds* per Ende 2022 aufgelöst und die entsprechenden Beiträge über den Kredit Wald finanziert werden. Zudem werden ab 2022 alle im Umweltbereich bestehenden *Beiträge an die Aus- und Weiterbildung* in den Kredit Bildung und Umwelt überführt.
- Über die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* werden die Beiträge an die technischen Sicherheitsmassnahmen auf Flugplätzen, an den Umweltschutz im Luftverkehr sowie an die nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen finanziert. Der vom Gesetz vorgegebene Verteilschlüssel zwischen diesen drei Aufgaben soll den Erfahrungswerten angepasst werden. Im Bereich der *technischen Sicherheitsmassnahmen auf Regionalflugplätzen* sowie bei den *Abgeltungen an Skyguide für gebührenbefreite Flüge* soll zudem die Eigenfinanzierung durch die Leistungsbezüger nach Möglichkeit erhöht werden.

Das Entlastungspotenzial der genannten Massnahmen beträgt bis zu 15 Millionen.

In separaten Botschaften wurden insgesamt 4 Subventionen überprüft. Dazu gehören die Beiträge an den regionalen Personenverkehr (1 Mrd.), die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (1,3 Mrd.), die Beiträge an das Gebäudeprogramm (0,4 Mrd.) sowie die Beteiligung an den Multilateralen Umweltfonds (36 Mio.).

Auf eine Überprüfung verzichtet wurde bei 4 Subventionen. Die Abgeltung an den alpenquerenden kombinierten Verkehr sowie die Beiträge an Massnahmen für die Behindertengleichstellung laufen 2023 aus, diejenigen an den Schienengüterverkehr in der Fläche Ende 2027. Die Finanzhilfen Güterverkehr und technische Neuerungen Güterverkehr befinden sich in der parlamentarischen Beratung (Rahmenkredit 2021–2024).

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2B der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf www.efv.admin.ch).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4–10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (Subventionsgesetz, SuG; SR 676.7) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Art. 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern.

Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES UVEK**Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)**

Bundesamt für Verkehr
802/A231.0289
Rechnung 2019: 77 979 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitglied in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF). Damit kann die Schweiz bei der Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr Einfluss nehmen.

Beurteilung: Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden über einen definierten Schlüssel erhoben. Es besteht daher kein Spielraum bezüglich der Höhe der Subvention. Die weitere Mitgliedschaft an dieser Organisation steht nicht in Frage.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Autoverlad

Bundesamt für Verkehr
802/A231.0291
Rechnung 2019: 2 440 000 Franken

Beschreibung: Über den Kredit Autoverlad werden die geplanten ungedeckten Kosten des Transports von Motorfahrzeugen am Furka- und am Oberalppass abgegolten. Im Falle des Autoverlads Oberalp, der im Quervergleich bereits heute einen überaus hohen Abgeltungsbedarf pro transportiertem Fahrzeug aufweist, stehen mittelfristig bedeutende Investitionen an.

Beurteilung: Angesichts des Investitionsbedarfs stellt sich die Frage, ob und in welcher Form dieser Autoverlad weiterbetrieben werden soll.

Handlungsbedarf: Die Wirtschaftlichkeit des Verlade-Angebots am Oberalppass wird bis Ende 2020 überprüft.

Einlage Bahninfrastrukturfonds

Bundesamt für Verkehr
802/A236.0110
Rechnung 2019: 4 933 706 775 Franken

Beschreibung: Die Bahninfrastruktur wird über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Die Hälfte der Einlage wird aus dem allgemeinen Bundeshaushalt bestritten, die andere Hälfte aus zweckgebundenen Einnahmen. Diese umfassen höchstens zwei Drittel der LSVA-Erträge, das Mehrwertsteuer-Promille, die Kantonsbeiträge sowie die Anteile aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der direkten Bundessteuer.

Beurteilung: Die Höhe der Einlagen richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIF-Gesetzes. Die meisten Einlagen sind über Berechnungsschlüssel oder vordefinierte Anteile fest vorgegeben. Einzig auf die Einlage aus der LSVA kann der Bundesrat Einfluss nehmen. Die entsprechenden Erträge sind gemäss Artikel 87a BV zu «höchstens» 2/3 in den BIF einzulegen. Ein Teil der Mittel kann zur Deckung der ungedeckten externen Kosten des Landverkehrs im Bundeshaushalt zurückbehalten werden. Der Bundesrat hat diese Steuerungsmöglichkeit in den vergangenen Jahren immer wahrgenommen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0296
Rechnung 2019: 2 521 901 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitglied in verschiedenen internationalen Zivilluftfahrtorganisationen (u.a. EASA und ICAO). Damit sichert sie sich einen Einfluss auf die Entwicklung der Luftfahrt. Zugleich dient der Informationsaustausch der Verbesserung der Sicherheit des Luftverkehrs.

Beurteilung: Die Ausgaben dieser Organisationen werden in der Regel über einen festen Schlüssel auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Es besteht deshalb bezüglich der Höhe der Subvention kein Spielraum. Die weitere Teilnahme der Schweiz an diesen Organisationen steht nicht in Frage.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0297
Rechnung 2019: 1 877 298 Franken

Beschreibung: Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz vor erpresserischen Handlungen. Über den Kredit werden Aufgaben abgegolten, die im Zusammenhang mit Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten durch die Luftverkehrsunternehmen zu erbringen sind. Dazu gehören insbesondere Kosten der Aus- und Weiterbildungen sowie der Ausrüstungen.

Beurteilung: Die Leistungen der Sicherheitsbeauftragten sind gesetzlich definiert. Der Umfang der Abgeltungen richtet sich nach der Bedrohungslage. Diese wird regelmässig neu evaluiert. Es bestehen keine Anzeichen, dass die Gewährung der Subvention ineffizient ist.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV)

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr verwendet. Einnahmen und Ausgaben werden in der Spezialfinanzierung Luftverkehr erfasst. Die Beiträge werden im Rahmen eines Mehrjahresprogramms (aktuell 2016–2019) ausgerichtet. Aus den zweckgebundenen Mitteln werden die folgenden 3 Aufgaben finanziert:

Technische Sicherheitsmassnahmen:
Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0298
Rechnung 2019: 36 166 977 Franken

Umweltschutzmassnahmen:
Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0299
Rechnung 2019: 1 435 055 Franken

Nicht hoheitliche Sicherheitsmassnahmen:
Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0300
Rechnung 2019: 3 723 349 Franken

Beschreibung:

- Technische Sicherheitsmassnahmen: Neben Finanzhilfen an konkrete Projekte und die Aus- und Weiterbildung im Luftfahrtbereich umfassen diese Subventionen auch Beiträge an die An- und Abflugsicherung auf schweizerischen Regionalflugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II).
- Umweltschutzmassnahmen: Aus diesem Kredit werden Beiträge an Umweltschutzmassnahmen im Bereich des Luftverkehrs ausgerichtet. Dabei geht es um den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffemissionen, die Entwicklung umweltschonender Flugverfahren sowie Forschung und Ausbildung in diesen Bereichen.
- Nicht hoheitliche Sicherheitsmassnahmen: Diese Subvention wird für die Abwehr widerrechtlicher Handlungen verwendet. Neben der Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks sowie der Luftfahrzeuge gehören dazu auch der Schutz von Infrastrukturanlagen, die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flughäfen sowie entsprechende Forschungsaktivitäten.

Beurteilung: Der durch das Gesetz vorgegebene Verteilschlüssel der zweckgebundenen Mittel zwischen diesen drei Aufgaben konnte in der laufenden Periode 2012–2023 bis Ende 2018 nur teilweise eingehalten werden. Vor allem im Bereich Umweltschutz sowie bei den nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen lag der Bedarf unter den Erwartungen. In der SFLV hat sich zudem ein beträchtlicher Saldo aufgebaut. Ob der Verteilschlüssel bis Ende 2023 eingehalten und der Saldo weitgehend abgebaut werden kann, ist aufgrund der tatsächlichen Nachfrage nach Subventionen in der Vergangenheit fraglich.

Handlungsbedarf: Das UVEK prüft bis Ende 2020 eine Änderung des MinVG, um den Verteilschlüssel den Erfahrungswerten anzupassen. Berücksichtigt werden dabei auch die Ergebnisse der Prüfung durch die EFK, das Mehrjahresprogramm 2020–2023 und die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2019.

Technische Sicherheitsmassnahmen

Bundesamt für Zivilluftfahrt

803/A231.0298

Rechnung 2019: 36 166 977 Franken

Beschreibung: Der grösste Teil dieses Kredits wird für die Subventionen an die Flugsicherung auf den acht Regionalflugplätzen mit Flugsicherung verwendet (Rechnung 2019: rund 87 %). Seit 2017 werden die Bundesbeiträge an die Flugplatzhalter statt an Skyguide ausgerichtet. Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Für die Flugplatzhalter ergab sich daraus eine Mehrbelastung von ca. 7 Millionen pro Jahr. Um diese temporär abzufedern, wurden die Bundesbeiträge von jährlich rund 23 Millionen vorübergehend auf rund 30 Millionen erhöht und ein Abbaupfad festgelegt.

Beurteilung: Aktuell fehlen Grundlagen, um die Bundesinteressen an der Finanzierung der Flugsicherung auf den Regionalflugplätzen einzuordnen. Bislang ist es zudem nicht gelungen, die Höhe der Subvention auf die ursprünglichen 23 Millionen zu senken. Ebenfalls noch nicht umgesetzt ist eine vom Parlament beschlossene, vom Bundesrat aber noch nicht in Kraft gesetzte Änderung von Art. 49 Abs. 1 LFG. Gemäss dieser ist das Verursacherprinzip für alle Flugsicherungsdienstleistungen zu stärken und es sollen in weiteren Bereichen der Flugsicherung Gebühren erhoben werden (insb. Sichtflug).

Handlungsbedarf: Das UVEK prüft eine Anpassung der Rechtsgrundlagen per Ende 2021 betreffend Flugsicherungsfinanzierung namentlich zu folgenden Punkten:

- Definition der Subventionsempfänger (Skyguide, Flugplätze Kat. II., Aufteilung)
- Definition und Finanzierung der Leistungen der An- und Abflugsicherung auf Flugplätzen der Kat. II.

Mit diesen Massnahmen soll einerseits die Subventionierung der Flugsicherung auf den Flugplätzen Kat. II besser abgestützt werden und andererseits der Umfang der Subvention zumindest auf die früher ausgerichteten 23 Millionen zurückgeführt werden.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0301
Rechnung 2019: 35 139 000 Franken

Beschreibung: Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Italien, Österreich) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen bei Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Diese kann der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen teilweise kompensieren.

Beurteilung: Bei einem Verzicht auf die entsprechenden Leistungen von Skyguide oder bei deren Redimensionierung ergäben sich Probleme für die Bewirtschaftung der Schweizer Flughäfen, da z.B. Anflugrouten anders gelegt werden müssten. Die Weiterführung der Abgeltung ist deshalb im Interesse der Schweiz. Alle 3 Jahre wird die Situation überprüft. Dadurch könnte die Subvention zeitnah den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden, etwa wenn von den Nachbarstaaten doch noch zusätzliche Entschädigungen gewährt würden.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge

Bundesamt für Zivilluftfahrt
803/A231.0385
Rechnung 2019: 9 149 787 Franken

Beschreibung: Skyguide erbringt Flugsicherungsleistungen für Flüge, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Die dadurch entstehenden Ertragsausfälle werden durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Beurteilung: Gemäss der vom Parlament Mitte 2017 beschlossenen, vom Bundesrat aber noch nicht in Kraft gesetzten Änderung zu Art. 49 Abs. 1 LFG ist vorgesehen, dass in weiteren Bereichen der Flugsicherung Gebühren erhoben werden. Dies ist insbesondere für den Bezug von Flug- und Luftinformationsdiensten und Flugwetterdiensten durch den Sichtflugverkehr in Aussicht gestellt. Daraus ergibt sich eine Reduktion der vorliegenden Subvention um rund 7 Millionen (gemäss Botschaft zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes (LFG 1+) vom 31.8.2016; BBl 2016 7133, S. 7172).

Handlungsbedarf: Das UVEK prüft, Art. 49 Abs. 1 LFG bis Ende 2020 in Kraft zu setzen und die Subvention ab 2021 zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auch der Spielraum für eine Anpassung der Subvention bei den weiteren gebührenbefreiten Flügen geprüft.

Internationale Atomenergieagentur

Bundesamt für Energie
805/A231.0303
Rechnung 2019: 6 108 439 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitglied der IAEA. Dies wird durch einen Staatsvertrag geregelt. Die Mitgliedschaft wahrt die schweizerischen Interessen im Bereich der internationalen Kernenergiepolitik und der nuklearen Sicherheit.

Beurteilung: Solange die Schweiz Mitglied der IAEA ist, sind die Beiträge zwingend zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Budget der IAEA. Die Mitgliedschaft der Schweiz in der IAEA steht nicht in Frage.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Programme EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie
805/A231.0304
Rechnung 2019: 21 236 604 Franken

Beschreibung: Im Rahmen von EnergieSchweiz werden verschiedene Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie Weiterbildungsprogramme finanziert, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beitragen sollen. Sofern die betreffenden Massnahmen direkt von der Programmleitung initiiert und beauftragt werden, erfolgt deren Finanzierung über den Funktionsaufwand des BFE (VA 2020: 18,9 Mio.). Bei dieser Finanzierungsart übernimmt der Bund 100 Prozent der Kosten. Beiträge, die in Form von Finanzhilfen an Dritte ausgerichtet werden, werden über einen entsprechenden Kredit im Transferaufwand abgewickelt.

Beurteilung: Im Rahmen der im Jahr 2018 durchgeführte Überprüfung des Programms EnergieSchweiz hat die EFK verschiedene Empfehlungen abgegeben. Diese bezogen sich u.a. auf die Berechnung und Auszahlung der Subventionsverfügungen, auf die Festlegung und Dokumentation von wesentlichen Prozessen sowie auf den Umgang mit Subunternehmen. Das BFE hat diese Empfehlungen in der Zwischenzeit umgesetzt.

Der Anteil der Finanzhilfen am Programm EnergieSchweiz soll tendenziell weiter zulasten des Eigenbereichs erhöht werden. Da bei Finanzhilfen in der Regel lediglich 40 Prozent der Projektkosten übernommen werden, kann die Wirkung der eingesetzten Mittel damit vergrössert werden.

Handlungsbedarf: Die vorgeschlagene Mittelverschiebung zwischen dem Funktionsaufwand und dem Transferkredit von EnergieSchweiz wird im Rahmen des nächsten Budgetprozesses entsprechend den Planungen des BFE umgesetzt.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)

Bundesamt für Energie
805/A231.0305
Rechnung 2019: 1 946 800 Franken

Beschreibung: Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den sieben Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI: Brennstoffe und Materialien, Systemverhalten und Störfallabläufe, Strahlenschutz, menschliche Faktoren, Entsorgung, externe Ereignisse wie extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser oder Flugzeugabstürze, interne Ereignisse und Schäden wie Störfälle und Schäden an Komponenten.

Beurteilung: Der Bund hat ein Interesse daran, dass die zivile nukleare Forschung weitergeführt wird, solange die Atomenergie in der Schweiz genutzt wird. Mit der Subvention an das ENSI kann dieses Ziel in einer effizienten Art und Weise erreicht werden.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Wasserkrafteinbussen

Bundesamt für Energie
805/A231.0306
Rechnung 2019: 4 302 676 Franken

Beschreibung: Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind Gemeinden und Kantone (Graubünden und Wallis). Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen. Mittels eines Vertrages vereinbaren Bund (Bundesamt für Energie) und Vertragspartner den Verzicht auf Wasserkraftnutzung und die entsprechenden Ausgleichsbeiträge (Abgeltungen). Die Verträge sind an Schutzauflagen gebunden. Die Subventionen entsprechen in ihrer Höhe den Einnahmen des Bundes aus den Wasserzinsen. Der Bundeshaushalt wird deshalb nicht belastet.

Beurteilung: Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen besteht für den Bund kein Ermessensspielraum bei der Leistung der Subventionen. Die letzten Verträge wurden vor 10 Jahren abgeschlossen. Weitere Vertragsabschlüsse sind nicht geplant.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

Bundesamt für Energie
805/A231.0307
Rechnung 2019: 281 600 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitglied der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA). Die IRENA setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050.

Beurteilung: Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels errechnet. Solange die Schweiz Mitglied bleibt, sind die Beiträge zwingend zu leisten. Die Mitgliedschaft der Schweiz in der IRENA steht nicht in Frage.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Energiecharta

Bundesamt für Energie
805/A231.0366
Rechnung 2019: 126 995 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Mitgliedstaat der Energiecharta. Die multilaterale Regelung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

Beurteilung: Das Energiecharta-Abkommen ist das einzige rechtlich bindende Abkommen zum Schutz von Investitionen im Energiebereich und damit der Energieversorgungssicherheit. Das Interesse der Schweiz an diesem Vertragswerk ist somit gegeben. Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Solange die Schweiz Mitglied bleibt, sind die Beiträge zwingend zu leisten.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Energieforschung

Bundesamt für Energie
805/A231.0388
Rechnung 2019: 15 215 275 Franken

Beschreibung: Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten) und entsprechende finanzielle Unterstützung stellt der Bund den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Beurteilung: Die Sicherung der Energieversorgung ist eine Aufgabe, die langfristig angelegt und auf sich ständig ändernde (u.a. technische) Herausforderungen reagieren muss. Das gleiche gilt für die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050. Beispiele hierzu sind etwa Verlandung von Stauseen, Effizienzverbesserungen bei der Gebäudehülle oder neue Marktmodelle durch die Integration erneuerbarer Energie ins Energiesystem. Die Effizienz der Subventionsvergabe wird durch eine enge Begleitung der Forschenden durch die Leitung der Forschungsprogramme und durch wissenschaftliche Fachexperten sichergestellt. Die finanzierten Forschungsleistungen müssen den im Energieforschungskonzept des Bundes vorgegebenen Zielsetzungen entsprechen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Technologietransfer

Bundesamt für Energie

805/A236.0117

Rechnung 2019: 16 281 506 Franken

Beschreibung: Das BFE fördert die Realisierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen über Investitionsbeiträge. Diese sollen besonders erfolgversprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Projekten zur Marktreife verhelfen und damit den Graben zwischen der angewandten Forschung und der kommerziellen Anwendung überbrücken. Gemäss Artikel 53 des Energiegesetzes könnten solche Projekte mit Beiträgen im Umfang von 40 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitragssatz auf 60 Prozent erhöht werden.

Beurteilung: Die Subvention erfüllt in der vorliegenden Form ihren Zweck. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

Bundesamt für Strassen

806/A231.0308

Rechnung 2019: 25 523 306 Franken

Beschreibung: Die Kantone führen zusätzliche Schwerverkehrskontrollen in eigenen Schwerverkehrskontrollzentren sowie mobil auf der Strasse durch. Mit dem Kredit werden die daraus resultierenden Kosten der betroffenen Kantone abgegolten.

Beurteilung: Die Subvention dient der Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes. Mit den Kantonen bestehen Leistungsvereinbarungen, die regelmässig überprüft werden.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

Bundesamt für Strassen

806/A231.0309

Rechnung 2019: 2 294 385 Franken

Beschreibung: Das ASTRA beteiligt sich an der Förderung von Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Weiter werden Massnahmen unterstützt, welche das Wandern attraktiver machen.

Beurteilung: Mit dieser Subvention wird das Ziel verfolgt, die Effizienz des Alltagsverkehrs in den Agglomerationen zu steigern und auf eine Erhöhung des Anteils der langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr hingewirkt. Dadurch soll zudem eine Verringerung der Umweltbelastung resultieren. Die Subventionsvergabe ist effizient.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

Bundesamt für Strassen
806/A231.0310
Rechnung 2019: 31 137 567 Franken

Beschreibung: Im Rahmen eines Kooperationsabkommens beteiligt sich die Schweiz seit 2013 an Aufbau und Betrieb der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS. Damit wird u.a. dem schweizerischen Industrie- und Forschungsstandort ein Zugang zu den Ausschreibeverfahren der europäischen Satellitennavigationsprogramme ermöglicht. Zudem erhält die Schweiz damit Zugang zu den vor allem für Sicherheitsorgane wichtigen Signalen des öffentlich regulierten Dienstes (PRS).

Beurteilung: Die Beiträge der Schweiz werden über einen definierten Schlüssel erhoben. Es besteht daher kein Spielraum bezüglich der Höhe der Subvention. Die weitere Beteiligung der Schweiz am Satellitennavigationsprogrammen steht nicht in Frage.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Hauptstrassen

Bundesamt für Strassen
806/A236.0119
Rechnung 2019: 168 294 700 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Damit sollen insbesondere die Verkehrssicherheit verbessert, die Mobilität insgesamt erleichtert und der Zugang zu bestimmten Regionen der Schweiz vereinfacht werden.

Beurteilung: Die Subvention wird in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemisst sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Die Subventionsvergabe ist aufgrund der gesetzlich eng definierten Vorgaben effizient.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Bundesamt für Strassen
806/A236.0128
Rechnung 2019: 45 694 500 Franken

Beschreibung: Mit dieser Subvention leistet der Bund zusätzliche Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Damit wird den erhöhten klimatischen und topografischen Anforderungen an Bau, Unterhalt und Betrieb der Hauptstrassen in den betroffenen Kantonen Rechnung getragen.

Beurteilung: Die Subvention wird in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemisst sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Die Subventionsvergabe ist aufgrund der gesetzlich eng definierten Vorgaben effizient.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Historische Verkehrswege

Bundesamt für Strassen
806/A236.0129
Rechnung 2019: 2 251 948 Franken

Beschreibung: Das ASTRA richtet Finanzhilfen (Objekthilfen) an Wegeigentümer aus für den Erhalt von historischen Verkehrsanlagen. Gesetzliche Grundlagen dazu finden sich im Natur- und Heimatschutzgesetz sowie im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Der Bund führt ein Inventar über die historischen Verkehrswege. Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der Spezialfinanzierung Strassenverkehr belastet.

Beurteilung: Die Subvention erfüllt in der vorliegenden Form ihren Zweck. Die Subventionsvergabe erfolgt mit geringem administrativem Aufwand.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Bundesamt für Strassen
806/A250.0101
Rechnung 2019: 2 933 427 245 Franken

Beschreibung: Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) dient der Finanzierung von Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen. Zudem werden daraus Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs mit Beiträgen unterstützt. Die Einlagen in den NAF sind durch die Verfassung vorgegeben und umfassen die gesamten Erträge des Mineralölsteuerzuschlags, der Automobilsteuer und der Nationalstrassenabgabe. Hinzu kommen «in der Regel» 10 Prozent des Ertrags der Mineralölsteuer sowie die Erträge aus der CO₂-Sanktion Personenwagen. Nur die Investitionsbeiträge, die aus dem Fonds für den Agglomerationsverkehr geleistet werden, sind eigentliche Subventionen.

Beurteilung: Die meisten Einlagen in den NAF können in der Höhe nicht beeinflusst werden. Die Verfassung lässt Bundesrat und Parlament einzig bei den Erträgen aus der Mineralölsteuer einen gewissen Entscheidungsspielraum: Je nach Lage des Haushalts kann ein Teil davon für andere Bundesaufgaben zurückbehalten werden. Der Bundesrat nimmt diese Steuerungsmöglichkeit wahr: Ab 2020 wird die Einlage aus der Mineralölsteuer entsprechend um 72,5 Millionen verringert. Die Investitionsbeiträge werden im Rahmen der vierjährigen Botschaft zu dem Agglomerationsprogrammen überprüft.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

Bundesamt für Kommunikation
808/A231.0311
Rechnung 2019: 19 339 930 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Der Bund legt zusammen mit der SRG das Auslandsangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben 38,7 Millionen Franken, wovon die Hälfte durch den Bund im Sinne einer Subvention abgegolten wurde. Die restlichen Kosten finanziert die SRG.

Beurteilung: Es handelt sich um eine Erfüllung von Servicepublic-Leistungen durch die SRG im Sinne von Art. 93 Abs. 2 Bundesverfassung. Das RTVG verlangt von der SRG, die engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland zu fördern. Ein publizistisches Angebot für das Ausland ist kommerziell nicht finanzierbar und setzt eine staatliche Unterstützung voraus.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

Bundesamt für Kommunikation
808/A231.0312
Rechnung 2019: 1 020 532 Franken

Beschreibung: Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Diese Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche ein kontinuierliches Angebot für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus.

Beurteilung: Das Ziel des Bundes ist die Förderung des Qualitätsjournalismus bei elektronischen Medien. In Anbetracht des Strukturwandels in der Medienbranche ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden von grosser Bedeutung. Es handelt sich um eine objektbezogene Förderung mit vergleichsweise geringem administrativen Aufwand.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

Bundesamt für Kommunikation
808/A231.0313
Rechnung 2019: 813 306 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Der Beitrag darf höchstens einen Viertel des Betriebsaufwands ausmachen.

Beurteilung: Die Programmveranstalter tragen bereits einen Grossteil der Kosten selbst. Da die Branche voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten wird, ist mittelfristig keine parallele Unterstützung zweier Technologien mehr nötig. Sollte diese Finanzierungsquelle ganz oder teilweise wegfallen, würde dies die Aufgabenerfüllung der betroffenen Veranstalter nicht gefährden.

Handlungsbedarf: Im Hinblick auf die nächste Legislatur (ab 2024) wird ein Verzicht geprüft.

Beiträge an internationale Organisationen

Bundesamt für Kommunikation
808/A231.0314
Rechnung 2019: 3 967 382 Franken

Beschreibung: Der Grossteil der Ausgaben fliesst an die International Telecommunications Union (ITU), über einen Mitgliederbeitrag in Höhe von rund 3,2 Millionen. Die Höhe des Beitrags kann die Schweiz im Rahmen einer periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung zum Teil selbst mitbestimmen. Zu den weiteren Empfänger-Organisationen zählen unter anderem die Universal Postal Union (UPU) und das European Communications Office (ECO).

Beurteilung: Als offenes und hochvernetztes Land ist die Schweiz auf internationale Zusammenarbeit angewiesen, um ihre Interessen angemessen in globale Prozesse einbringen und effektiv vertreten zu können. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen mit Bezug zur Kommunikation weiterhin angezeigt.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beitrag Medienforschung

Bundesamt für Kommunikation
808/A231.0315
Rechnung 2019: 1 595 300 Franken

Beschreibung: Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, damit die Branche und die Verwaltung angemessen reagieren können. Die Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitute.

Beurteilung: Kenntnisse über den Zustand der Medienlandschaft Schweiz, über aktuelle Entwicklungen im Medienbereich und internationale Vergleiche sind wünschenswert. Die Subventionierung erfolgt in aller Regel objektbezogen, die Zahlungen sind zeitlich befristet.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Neue Technologie Rundfunk

Bundesamt für Kommunikation

808/A231.0317

Rechnung 2019: 1 298 576 Franken

Beschreibung: Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Das Ziel der Subvention ist die Finanzierung neuer terrestrischer Verbreitungstechnologien, um den Umstieg von UKW auf DAB+ zu unterstützen. Die Mittel stammen seit 2018 verstärkt aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen, um den Bundeshaushalt zu entlasten. Ein Veranstalter erhält eine Unterstützung von maximal 80 Prozent seiner jährlichen Verbreitungskosten.

Beurteilung: Als Anschubfinanzierung ist das Förderinstrument zeitlich befristet, auf höchstens 10 Jahre je Veranstalter. Geplant ist, ab 2020 die Unterstützung für die Verbreitungskosten schrittweise zu senken, um keinen unnötigen Anreiz für eine Simulcast-Verbreitung (UKW und DAB+) zu setzen. Voraussichtlich ab 2024 will die Radiobranche ihre Programme nur noch digital verbreiten lassen, womit die Fördergrundlage wegfällt.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

Bundesamt für Kommunikation

808/A231.0318

Rechnung 2019: 50 000 000 Franken

Beschreibung: Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Preise für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden letztlich die Herausgeber der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt. Der Bundesrat hat am 28.8.2019 beschlossen, die Medienförderung zu verstärken (Ausweitung der Zustellermässigung und Förderung Onlinemedien).

Beurteilung: Das System der indirekten Presseförderung soll die Vielfalt der Presse sichern. Ein vielfältiger Pressemarkt ist aus demokratie- und staatspolitischer Sicht erstrebenswert. Eine Senkung des Bundesbeitrags würde die kleinauflagen Titel, welche infolge der Digitalisierung bereits wirtschaftlich stark unter Druck stehen, überdurchschnittlich treffen.

Handlungsbedarf: Das UVEK nimmt eine umfassende Subventionsüberprüfung in der Botschaft zur Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Postgesetzes vor.

Nationalpark

Bundesamt für Umwelt

810/A231.0319

Rechnung 2019: 6 098 900 Franken

Beschreibung: Der Schweizerische Nationalpark ist ein wertvoller Teil der Ökologischen Infrastruktur der Schweiz. Aus diesem Grund leistet der Bund gestützt auf das Nationalparkgesetz einen Beitrag an die Kosten für Verwaltung, Aufsicht und Unterhalt. Mit diesen Geldern werden die Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung sowie die Vergütung und Verhütung von Wildschäden finanziert und damit die Führung eines Naturreservats ohne menschliche Eingriffe ermöglicht. Empfänger der Bundesmittel sind die Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Beurteilung: Mit der Finanzhilfe an den Nationalpark wird der Betrieb des Parks sichergestellt. Die Steuerung wird durch eine ausserparlamentarische Kommission wahrgenommen und erfolgt über eine Mehrjahresstrategie sowie durch Zielvorgaben. Diese ausserparlamentarische Kommission erstattet dem UVEK jährlich zu Händen des Bundesrats und der eidgenössischen Räte Bericht.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Internationale Kommissionen und Organisationen

Bundesamt für Umwelt

810/A231.0321

Rechnung 2019: 20 667 462 Franken

Beschreibung: Durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen nimmt der Bund seinen Verfassungsauftrag wahr, sich international zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu engagieren. Die Subvention umfasst Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen oder Konventionen und übrige Beiträge an weitere Aktivitäten von international tätigen Umweltinstitutionen.

Beurteilung: Rund ein Drittel der Beiträge sind Pflichtbeiträge an Organisationen, für welche aufgrund bestehender internationaler Verträge kaum materielle Steuermöglichkeiten bestehen. Zwei Drittel fließen als übrige Beiträge an die internationalen Umweltorganisationen. Diese Mittel werden gezielt für Aktivitäten eingesetzt, welche in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen der Schweizer Umweltpolitik stehen.

Das Bundesamt für Umwelt prüft regelmässig die Aktivitäten der einzelnen Institutionen, an denen sich die Schweiz finanziell beteiligt. Dabei werden u.a. die Berichterstattungen zu den jeweiligen Arbeitsprogrammen untersucht. Im Fall einer Nichterfüllung einzelner von der Schweiz gezielt finanzierter Aktivitäten wird die Subvention an den Bund zurückerstattet. Bei der Mitgestaltung der Arbeitsprogramme werden die Aktivitäten regelmässig auf ihre Relevanz überprüft, damit die Mittel effizient und im Interesse der Schweiz eingesetzt werden können.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

Bundesamt für Umwelt

810/A231.0323

Rechnung 2019: 6 997 991 Franken

Beschreibung: Um die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten sowie bedrohte Tierarten zu schützen, entrichtet der Bund gestützt auf das Jagdgesetz mittels Programmvereinbarungen Beiträge an die Kantone für die Aufsicht über die Schutzgebiete. Mit demselben Ziel werden Entschädigungen bei Wildschäden ausgerichtet sowie die Koordination des Herdenschutzes unterstützt. Zudem kann der Bund gestützt auf das Fischereigesetz (Art. 12) auch Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensräume und -bedingungen, Forschung und Information der Bevölkerung ausrichten.

Beurteilung: Die gestützt auf das Fischereigesetz entrichteten Finanzhilfen betragen jährlich rund 0,5 Millionen. Damit werden jährlich Beiträge an rund 50 verschiedene Forschungs- und Informationsprojekte gewährt. Die Empfänger dieser Finanzhilfe erstatten über ihre Projekte Bericht; weitere Steuerung und Kontrollen sind seitens des Bundes derzeit keine vorgesehen. Die Vergabe der Kleinstsubventionen ist verhältnismässig aufwändig, erlaubt jedoch den gezielten Einsatz von Mitteln für Forschung und Wissensvermittlung.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Sanierung von Altlasten

Bundesamt für Umwelt

810/A231.0325

Rechnung 2019: 14 444 076 Franken

Beschreibung: Der Bund gewährt den Kantonen Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Zur Finanzierung wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben.

Beurteilung: Die Abgeltungen werden pro Standort entrichtet, wobei die Steuerung und Kontrolle risikobasiert erfolgt und dem finanziellen Umfang des Projekts angepasst wird. Der Gesamtumfang der eingegangenen Verpflichtungen wird über 4-jährige Verpflichtungskredite gesteuert.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Wasser

Bundesamt für Umwelt
810/A231.0326
Rechnung 2019: 1 898 496 Franken

Beschreibung: Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich werden Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität entrichtet, Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie Subventionen für Sanierungen von Restwassermengen gewährt.

Beurteilung: Mit den Beiträgen wird eine gesamtschweizerisch einheitliche Optimierung des Vollzugs ermöglicht. Die Beiträge fliessen in Projekte, die dem allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes dienen. Eine angemessene Eigenleistung der Subventionsempfänger sowie die auf Verordnungsstufe transparent geregelte Vergabekriterien vermeiden Fehlanreize und Mitnahmeeffekte. Die Abgeltungen und Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gestützt auf einen Vertrag oder eine Verfügung gewährt. Diese regeln auch die Auszahlungsmodalitäten sowie die geforderte Berichterstattung.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Wald

Bundesamt für Umwelt
810/A231.0327
Rechnung 2019: 118 724 099 Franken

Beschreibung: Der Bund beteiligt sich über die mit den Kantonen abgeschlossenen Programmvereinbarungen an den Verbundaufgaben in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung (rund 95 % der eingesetzten Mittel). Zusätzlich unterstützt der Bund mit Finanzhilfen die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, die Ausbildung von Forstpersonal und die Abwehr Schadorganismen. Schliesslich nimmt er auch eine jährliche Einlage in den Wald- und Holzforschungsfonds (Depotkonto beim Bund) vor.

Beurteilung: Die Mittelvergabe über Programmvereinbarungen ist effizient und hat sich bewährt. Diese steuern den Mitteleinsatz im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebenen Ziele. Ein umfassendes Handbuch zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich regelt die Vergabekriterien, die Steuerung und das Controlling der Subvention. Die Effizienz der Beitragsvergabe wird periodisch überprüft; die Resultate dieser Evaluation werden bei der nachfolgenden Aktualisierung des Handbuchs berücksichtigt.

Hingegen kann der Wald- und Holzforschungsfonds aufgrund fehlender Gesetzesgrundlagen in der heutigen Form nicht mehr weitergeführt werden.

Handlungsbedarf: Ab 2020 wird keine Fondseinlage mehr getätigt. Die Finanzhilfen an Forschungsprojekte werden direkt mittels Verfügungen aus dem Kredit Wald gewährt; die entsprechenden Grundlagen für die Subventionsgewährung sind erarbeitet. Das Depotkonto des Fonds wird per Ende 2022 aufgelöst und ein allfälliger Saldo im Jahr 2023 an Bund (60 %) und Kantone (40 %) zurückerstattet. Im Rahmen der Botschaft für die Verpflichtungskredite im Umweltbereich ab 2025 wird zudem geprüft, ob die Finanzhilfen künftig ebenfalls über Programmvereinbarungen gesteuert werden können.

Bildung und Umwelt

Bundesamt für Umwelt

810/A231.0370

Rechnung 2019: 3 502 513 Franken

Beschreibung: Der Bund fördert Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen. Die Finanzhilfen werden vorwiegend an Stiftungen und Vereine im Sektor Bildung gewährt. Die Subventionssätze betragen bis zu 50 Prozent.

Beurteilung: Verschiedene Gesetze im Umweltbereich sehen Finanzhilfen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung vor. Zur Erhöhung der Transparenz und Sichtbarkeit der für Umweltbildung eingesetzten Mittel wurde auf den Voranschlag 2017 hin der vorliegende Kredit eingeführt. Die Zusammenführung aller für die Umweltbildung eingesetzten Finanzmittel ist allerdings erst teilweise erfolgt; so finden sich z.B. nach wie vor auch in den Krediten «Wasser» und «Wald» Mittel für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal.

Handlungsbedarf: Ab dem Voranschlag 2022 werden alle Mittel für Finanzhilfen an die Aus- und Weiterbildung zentral im Kredit «Bildung und Umwelt» budgetiert.

Investitionskredite Forst

Bundesamt für Umwelt

810/A235.0106

Rechnung 2019: 850 000 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Waldgesetz kann der Bund unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Darlehen gewähren für Baukredite, zur Finanzierung von Restkosten von forstlichen Projekten sowie für die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Anlagen. Die Darlehen werden via Kantone gewährt; Endempfänger sind Gemeinden und Forstbetriebe.

Beurteilung: Die Förderung der Waldwirtschaft erfolgt heute schwergewichtig über Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit dieses zusätzliche Instrument noch notwendig und zielführend ist. Derzeit läuft dazu eine Evaluation.

Handlungsbedarf: Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation prüft das UVEK bis Mitte 2021, ob künftig auf die Subvention verzichtet und die Mittel ins Programm Waldbewirtschaftung überführt werden können. Falls ein Verzicht nicht als sinnvoll erachtet wird, erstattet das UVEK im Rahmen der Staatsrechnung 2021 Bericht.

Abwasserreinigungsanlagen

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0102

Rechnung 2019: 26 091 219 Franken

Beschreibung: Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll zum Schutz der Wasserlebewesen und der Trinkwasserressourcen der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner.

Beurteilung: Der Ausbau beschränkt sich auf ausgewählte ARA in dicht besiedelten Regionen. Der Bund finanziert Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Die Subvention ist bis 2040 befristet und wird nur an Massnahmen ausbezahlt, die auf einer zweckmässigen Planung der Kantone beruhen und wirtschaftlich sind. Ein systematisches Controlling mit einer Überprüfung der Zielerreichung durch die Kantone sichert eine effiziente und effektive Umsetzung. Im Falle einer Nichterfüllung werden technische Nachbesserungen getroffen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Umwelttechnologie

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0121

Rechnung 2019: 4 065 450 Franken

Beschreibung: Die Umwelttechnologieförderung (UTF) ermöglicht die Entlastung der Umwelt, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Projekte werden in sämtlichen Umweltbereichen wie z.B. Abfall und Recycling, Biodiversität, Boden und Altlasten, Gewässerschutz, Klima, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturgefahrenprävention und Ressourceneffizienz gefördert.

Beurteilung: Die UTF erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Es werden nur Projekte unterstützt, welche bei erfolgreicher Umsetzung tatsächlich den Stand der Technologie vorantreiben können. Von den Endempfängern wird eine angemessene Eigenleistung verlangt (i.d.R. >50 %). Mitnahmeeffekte und Fehlanreize werden vermieden, indem vor der Genehmigung eine ausführliche Evaluation der Gesuche stattfindet und dabei der Neuigkeitsgrad durch Fachexperten geprüft wird. Zusätzlich besteht eine Rückzahlungspflicht bei kommerzieller Verwertung der Resultate. In einem Bericht legt der Bundesrat zudem periodisch über Effizienz und Steuerung der Subvention Rechenschaft ab.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Schutz Naturgefahren

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0122

Rechnung 2019: 40 713 874 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Naturgefahren zum Schutz von Menschenleben und erheblichen Sachwerten. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste abgegolten. Gesamtschweizerisch soll dadurch eine angemessene Sicherheit garantiert werden.

Beurteilung: Gut die Hälfte der Bundesbeiträge für diese Verbundaufgabe fliesst auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone; die übrigen Mittel werden in Form von Beiträgen an Einzelprojekte ausgerichtet. Der Grundbeitrag des Bundes beträgt 35 Prozent; für Mehrleistungen kann der Beitrag um bis zu 10 Prozentpunkte angehoben werden. Fehlanreize werden durch integrales Risikomanagement, durch den obligatorischen Nachweis der Risikoreduktion und der Wirtschaftlichkeit der Massnahmen sowie durch Mindestanforderungen an die Projekte vermieden. Das Controlling erfolgt über die Kontrolle von Jahresberichten und Projektabrechnungen inklusive einer vertieften Kontrolle bei kostenintensiven Massnahmen, sowie gezielte stichprobearartige Projektkontrollen vor Ort. Die Voraussetzungen für die Subventionsvergabe werden in einem Handbuch umfassend dargelegt, periodisch evaluiert und gestützt auf die Evaluationsergebnisse bei Bedarf gezielt angepasst.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Natur und Landschaft

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0123

Rechnung 2019: 75 717 073 Franken

Beschreibung: Mit den gestützt auf Programmvereinbarungen ausgerichteten Beiträgen unterstützt der Bund den Vollzug des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz durch die Kantone. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität und Landschaft auf. Zusätzlich werden gesamtschweizerisch wirkende Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten unterstützt.

Beurteilung: Die Höhe der über Programmvereinbarungen ausgerichteten Subventionen an die Kantone richtet sich nach der Bedeutung der Objekte und wird anhand von Priorität und Umfang der Massnahmen und Leistungen ermittelt. Die Programmvereinbarungen steuern zudem die Vollzugstätigkeit im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebenen Ziele. Ein umfassendes Handbuch zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich regelt die entsprechenden Vergabekriterien, die Steuerung und das Controlling der Subvention. Die Effizienz der Beitragsvergabe wird periodisch überprüft; die Resultate dieser Evaluation wird in der nachfolgenden Aktualisierung des Handbuchs aufgenommen.

Die Unterstützung an die gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen erfolgt gestützt auf interne Weisungen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf

Hochwasserschutz

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0124

Rechnung 2019: 122 356 031 Franken

Beschreibung: Mit dem Ziel, Mensch und erhebliche Sachwerte vor Hochwasser zu schützen, leistet der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Abteilungen an die Kantone für den Bau, Ausbau, die Erneuerung und die Instandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahr des Wassers. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen und -karten sowie die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste abgegolten. Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Beurteilung: Der Bund beteiligt sich zu 35–45 Prozent an den Kosten von Hochwasserschutzmassnahmen. Die übrigen Verbundpartner tragen damit knapp zwei Drittel der Kosten; diese angemessene Beteiligung begünstigt eine kosteneffiziente und wirtschaftliche Umsetzung der Massnahmen. Zusätzlich werden Fehlanreize durch integriertes Risikomanagement (Gleichwertigkeit aller unterstützten Massnahmen), Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Risikoreduktion sowie klare Projektanforderungen vermieden. Ein umfassendes Handbuch zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich regelt zudem die Vergabekriterien, die Steuerung und das Controlling der Subvention. Damit wird ein transparenter und für alle Kantone gleich ausgestalteter Vollzug ermöglicht. Die Effizienz der Beitragsvergabe wird periodisch überprüft; die Resultate dieser Evaluation wird in die nachfolgende Aktualisierung des Handbuchs aufgenommen.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Lärmschutz

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0125

Rechnung 2019: 9 000 000 Franken

Beschreibung: Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte), um die Bevölkerung vor schädlicher und lästiger Lärmbelastung zu schützen. Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Massnahmen an Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet.

Beurteilung: Der Bund beteiligt sich mit durchschnittlich 20 Prozent an den Sanierungsmassnahmen; die Kantone und Gemeinden als Besitzer dieser Strassen tragen folglich einen deutlich grösseren Anteil an den Kosten. Die ursprünglich vorgesehene Befristung der Subvention bis Ende 2018 soll aufgehoben werden, da die Lärmreduktion eine Daueraufgabe darstellt und die Bundesbeteiligung ein wichtiger Anreiz für eine zügige Umsetzung der noch anstehenden Sanierungsarbeiten darstellt. Hingegen wird mittelfristig eine Übergabe der vollständigen Verantwortung inklusive Finanzierung an die Kantone angestrebt.

Die Höhe der globalen Bundesbeiträge richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Die Ausbauziele (Anzahl zu schützende Personen) werden in Programmvereinbarungen mit den Kantonen ausgehandelt. Ein umfassendes Handbuch zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich regelt detailliert die Vergabekriterien, die Steuerung und das Controlling der Subvention und garantiert dadurch einen transparenten und für alle Kantone gleich ausgestalteten Vollzug. Die Effizienz der Beitragsvergabe wird periodisch überprüft; die Resultate dieser Evaluation fliessen dann in die nachfolgende Aktualisierung des Handbuchs.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Revitalisierung

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0126

Rechnung 2019: 36 059 534 Franken

Beschreibung: Aufgrund der stark beeinträchtigten Lebensräume an zahlreichen Fließgewässern in der Schweiz gewährt der Bund gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung dieser Gewässer. Damit wird ein wesentlicher Beitrag an die Wiederherstellung eines funktionierenden Gewässernetzes geleistet. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Zudem werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Beurteilung: Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Dabei trägt der Bund zwischen 35–80 Prozent der Kosten, die restlichen Kosten werden von Kantonen und Gemeinden getragen. Auf Kantons- und Gemeindeebene müssen zusätzlich für die Realisierung von Massnahmen massgebliche personelle und materielle Eigenleistungen erbracht werden. Die Ausbauziele werden in Programmvereinbarungen mit den Kantonen ausgehandelt. Ein umfassendes Handbuch zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich regelt dabei detailliert die Vergabekriterien, die Steuerung und das Controlling der Subvention und führt damit zu einem transparenten und für alle Kantone gleich ausgestalteten Vollzug. Die Effizienz der Beitragsvergabe wird periodisch überprüft; die Resultate dieser Evaluation fliessen nachfolgend in eine Aktualisierung des Handbuchs ein.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Einlage Technologiefonds

Bundesamt für Umwelt

810/A236.0127

Rechnung 2019: 25 000 000 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Gestützt auf den Verpflichtungskredit können Bürgschaften im Umfang von bis zu 200 Millionen eingegangen werden.

Beurteilung: Gemäss Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 sollen die Einlagen bis 2025 befristet werden; bis 2030 sollen weiterhin Bürgschaften vergeben werden können.

Um Mitnahmeeffekte zu verhindern, werden nur Vorhaben unterstützt, die ohne Bürgschaft kein oder nur zu äusserst ungünstigen Konditionen ein Darlehen gewährt erhalten würden. Die Bürgschaften werden von der Geschäftsstelle Technologiefonds gestützt auf ihre Richtlinien zur Finanzierungs- und Verbürgungspolitik vergeben. Mit den Bürgschaftsnehmern führt die Geschäftsstelle jährlich ein Controllinggespräch durch, um die Jahresziele zu evaluieren, den Jahresbericht gutzuheissen sowie eine jährliche Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Das Verfahren der Bürgschaftsvergabe hat sich etabliert und ist verhältnismässig effizient.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Internationale Kommissionen und Organisationen

Bundesamt für Raumentwicklung

812/A231.0328

Rechnung 2019: 145 865 Franken

Beschreibung: Die Schweiz ist Signatarstaat des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention). Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.

Beurteilung: Mit der Subvention wird der schweizerische Beitrag an das ständige Sekretariat der Alpenkonvention finanziert. Die Beitragshöhe richtet sich nach einem festen Verteilschlüssel und kann nicht beeinflusst werden. Die Mitgliedschaft der Schweiz steht nicht in Frage.

Handlungsbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf.

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES UVEK

Botschaft vom 23.11.2016 zur Einführung eines Verpflichtungskredits für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018–2021 (BBI 2016 8817)

– BAV/A231.0290 Regionaler Personenverkehr (R 2019: 963 044 901 Fr.)

Botschaft vom 1.12.2017 zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (BBI 2018 247)

– BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm (R 2019: 220 134 991 Fr.)

Botschaft vom 4.9.2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (BBI 2013 7563); Inkraftsetzung per 1.1.2018

– BFE/A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds (R 2019: 1 280 854 447 Fr.)

Botschaft vom 5.9.2018 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt 2019–2022 (BBI 2019 2867)

– BAFU/A231.0322 Multilaterale Umweltfonds (R 2019: 36 265 605 Fr.)

NICHT ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES UVEK***Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr***

Bundesamt für Verkehr

802/A231.0292

Rechnung 2019: 120 336 330 Franken

Der Kredit dient der Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs läuft 2023 aus, weshalb die Subvention nicht überprüft wurde.

Schienengüterverkehr in der Fläche

Bundesamt für Verkehr

802/A231.0293

Rechnung 2019: 5 866 751 Franken

Der Kredit dient der Abgeltung geplanter ungedeckter Betriebskosten der Angebote von Bahnunternehmen im nichtalpenquerenden Schienengüterverkehr und damit der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Schienengüterverkehr in der Fläche. Die Ausrichtung von Beiträgen ist gesetzlich bis 31.12.2027 befristet. Auf eine Überprüfung wurde daher verzichtet.

Behindertengleichstellung

Bundesamt für Verkehr

802/A236.0109

Rechnung 2019: 5 442 168 Franken

Mit dem Kredit werden Massnahmen umgesetzt, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Die Subvention wurde nicht überprüft, weil der Zahlungsrahmen für die Investitionsbeiträge 2023 ausläuft.

Güterverkehr und technische Neuerungen Güterverkehr

Bundesamt für Verkehr

802/A236.0111

Rechnung 2019: 9 188 240 Franken

Mit dem Kredit werden Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen des kombinierten Verkehrs (KV-Umschlagsanlagen) und von Anschlussgleisen geleistet. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Im ersten Quartal 2020 wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft für einen neuen RK 2021–2024 unterbreiten. In dieser Botschaft wird die Notwendigkeit einer Fortführung der Subventionen eingehend begründet werden.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EJPD 2016

Im Jahr 2016 wurden die Subventionen des EJPD überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2016, Band 3, S. 57 ff. Bei 11 der geprüften 19 Subventionen hat der Bundesrat Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen, die teils die Optimierung der Wirksamkeit (7 Subventionen), teils die Verbesserung der finanziellen Führung (4 Subventionen) betrafen. Bei fünf Massnahmen ist die Umsetzung noch offen.

Nachfolgend wird über den Stand der Umsetzung bei den einzelnen Subventionen informiert:

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

Generalsekretariat EJPD

A2310.0509 (bis 2016)/A231.0116 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Mit den neuen strategischen Zielen des Bundesrates für das METAS für die Jahre 2017–2020 soll das Institut einen Selbstfinanzierungsgrad von 45 Prozent (bisher 40 %) erzielen. Das erhöht den Spielraum für eine allfällige Gewinnverwendung zugunsten des Eigners. Der Bundesrat entscheidet darüber jeweils im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung. Dabei wird er darauf achten, dass das Institut über die betriebsnotwendigen Reserven für künftige Investitionen (nach Art. 20 EIMG, SR 941.27) verfügt.

Status: Umgesetzt. Das METAS erreichte 2017 einen Selbstfinanzierungsgrad von 50,9 Prozent und 2018 einen solchen von 58,0 Prozent. Es wendet für die Berechnung der «Leistungen an Arbeitnehmende» IPSAS 39 an und weist deshalb seit der Jahresrechnung 2017 ein negatives Eigenkapital aus. Der Gewinn der letzten Jahre wurde daher jeweils auf die neue Rechnung vorgetragen, um das negative Eigenkapital sukzessive zu vermindern.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

Bundesamt für Justiz

A2310.0151 (bis 2016)/A231.0143 (ab 2017)

Modellversuche

Bundesamt für Justiz

A2310.0152 (bis 2016)/A231.0144 (ab 2017)

Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV; ab VA 2019 mit neuem Name der Stiftung); Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (bis 2018)

Bundesamt für Justiz

A2310.0427 (bis 2016)/A231.0148 (ab 2017)

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

Bundesamt für Justiz

A4300.0108 (bis 2016)/A236.0103 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme (für alle 4 Subventionen): Der Bundesrat wird zusammen mit den Kantonsregierungen festlegen, ob die Aufgabenteilung Bund – Kantone im Straf- und Massnahmenvollzug im Rahmen einer allfälligen «NFA 2» überprüft werden soll. Der Entscheid über die Inangriffnahme dieses Projekts wird gestützt auf den Bericht in Erfüllung der Motion 13.3363 der FK-N «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» erfolgen. Bis dahin werden die Subventionen weitergeführt.261021

Status: Offen. Der Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» in Erfüllung der Motion 13.3363 der FK-N hat im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug grundsätzlich ein Entflechtungspotenzial festgestellt. Aktuell werden im Projekt «Aufgabenteilung II» aber nur in vier Kernbereichen (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Bahninfrastrukturfonds sowie Regionaler Personenverkehr) vertiefte Überprüfungen vorgenommen. Weitere Aufgabenbereiche mit einem Entflechtungspotenzial können noch berücksichtigt werden; über eine entsprechende Aufnahme in das Projekt entscheidet das politische Steuerungsorgan im Verlauf des Jahres 2020.

Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen

fedpol

A2310.0448 (bis 2016)/A231.0151 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EJPD evaluiert die erst kürzlich beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution. Es erstattet dem Bundesrat Ende 2021 Bericht und beantragt ihm allfällige sich aus der Evaluation ergebende Massnahmen.

Status: Eingeleitet. Aufgrund der planungsgemäss bis Ende 2021 erfolgenden Berichterstattung und aufgrund der Evaluationsergebnisse wird der Bundesrat gegebenenfalls Massnahmen ergreifen. Die Arbeiten für die Evaluation werden voraussichtlich im Jahr 2020 in Angriff genommen.

Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Staatssekretariat für Migration

A2310.0166 (bis 2016)/A231.0153 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die Ausgestaltung der Globalpauschalen an die Kantone sowie die Effizienz des Abgeltungssystems werden im Rahmen des Monitorings zur Umsetzung der Beschleunigungsvorlage im Asylbereich überprüft.

Status: Eingeleitet. Bund und Kantone haben sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt. Im Rahmen der Phase II der Integrationsagenda soll aufgezeigt werden, wie durch eine Neuausrichtung des Finanzierungssystems Mehrbelastungen des Bundes in den Bereichen Asyl und Integration vermieden werden können und Anreize für eine rasche und nachhaltige Integration geschaffen bzw. verstärkt werden können. Eine Arbeitsgruppe wird dem Bundesrat bis Mitte 2020 einen Bericht mit Empfehlungen zur Anpassung des Finanzierungssystems unterbreiten.

Vollzugskosten

Staatssekretariat für Migration

A2310.0169 (bis 2016)/A231.0156 (ab 2017)

Rückkehrhilfe allgemein

Staatssekretariat für Migration

A2310.0170 (bis 2016)/A231.0157 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Die beiden Kredite Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein werden im Rahmen des Voranschlags 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 zusammengelegt. Das vereinfacht die Kreditführung und erhöht die Flexibilität in der Aufgabenerfüllung.

Status: Umgesetzt. Die beiden Kredite Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein wurden im Voranschlag 2018 zusammengelegt.

Integrationsmassnahmen Ausländer

Staatssekretariat für Migration
A2310.0172 (bis 2016)/A231.0159 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Das EJPD wird die Ergebnisse der laufenden Evaluation der EFK im Hinblick auf die kommende Programmperiode (2018–2021) der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) auswerten und die Programmvereinbarungen entsprechend anpassen.

Status: Teilweise umgesetzt. Das SEM hat wichtige Ergebnisse der Prüfung der EFK im Rahmen der laufenden Programmperiode 2018–2021 umgesetzt und sie in die neuen Programmvereinbarungen aufgenommen. So wurde von der Fixierung der Integrationspauschale Abstand genommen, weil sich dies nicht bewährt hat. Auch die Vorgabe, wie viele Mittel mindestens in welchem Bereich der spezifischen Integrationsförderung einzusetzen sind, ist weggefallen, da dies den individuellen Gegebenheiten in den Kantonen zu wenig Rechnung trägt. Für die bessere Wirkungssteuerung der KIP ist das SEM u.a. dabei, mit externer Unterstützung ein Kennzahlen- und Indikatorensystem für die Bereiche der Arbeits- und Bildungsintegration (Integrationsverläufe) zu entwickeln. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Phase II der Integrationsagenda Schweiz umgesetzt und voraussichtlich 2020 abgeschlossen. Weiter haben die Kantone im Rahmen der Vorarbeiten zu den KIP 2018–2021 eine Ist-Analyse durchgeführt, welche in die strategische Weiterentwicklung der kantonalen Integrationsförderung eingeflossen ist.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

Staatssekretariat für Migration
A4200.0122 (bis 2016)/A235.0100 (ab 2017)

Beschlossene Massnahme: Mit der Umsetzung der Beschleunigungsvorlage im Asylbereich tritt diese Vorfinanzierungsmöglichkeit in den Hintergrund. In den letzten fünf Jahren sind keine Gesuche mehr für ein Darlehen eingereicht worden. In der Konsequenz kann der entsprechende Verpflichtungskredit dann abgerechnet werden.

Status: Offen. Der Verpflichtungskredit wurde noch nicht abgerechnet. Es ist dennoch davon auszugehen, dass künftig kein Bedarf mehr für solche Vorfinanzierungen besteht, weshalb dieses Instrument mittelfristig aufgehoben werden kann.

56 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen werden Steuervergünstigungen nicht als Budgetpositionen geführt und entziehen sich der parlamentarischen Steuerung. Zudem ist die Höhe der Einnahmeherausfälle oft unbekannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um diese Lücke zu schliessen:

- Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmeherausfälle geschätzt. Die Liste wurde auf der Internetseite der ESTV veröffentlicht und umfasst zwischen 135-141 Steuervergünstigungen (je nach Definition).
- Die Steuervergünstigungen bei der direkten Bundessteuer im Bereich Regionalpolitik dienen dazu, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu generieren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen wurden in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt (gemäss Jahresstatistik des SECO vom Januar 2020).

Die quantifizierten Mindereinnahmen summieren sich je nach Definition der Steuervergünstigung auf 20–24 Milliarden oder 27–33 Prozent der Bundeseinnahmen 2019. Die Schätzungen datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

AUSGEWÄHLTE STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

| Mio. CHF | geschätzter Einnahmeherausfall |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Direkte Bundessteuer | 9 800 |
| Mehrwertsteuer | 8 100 |
| Stempelabgaben | 4 400 |
| Mineralölsteuer | 1 500 |
| CO ₂ -Abgabe | 70 |
| Schwerverkehrsabgabe | 30 |

Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die quantifizierten Einnahmeherausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen:

- Bei der direkten Bundessteuer entfallen die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik belaufen sich auf rund 1,2 Milliarden pro Jahr (Zahlenbasis: 2007–2016). Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf wenige, noch unter der «Lex Bonny» unterstützte Projekte, welche auf maximal 10 Jahre begrenzt sind und bis 2020 auslaufen werden.
- Die Einnahmeherausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes für Grundnahrungsmittel, Pflanzen und Druckerzeugnisse.

Neben der fehlenden Transparenz und Steuerbarkeit von Steuervergünstigungen sprechen mehrere Gründe dafür, stattdessen ausgabenseitige Subventionen einzusetzen:

- Steuervergünstigungen können den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei der progressiven Einkommenssteuer profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, weil Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass in der Regel auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1).

6 AUSBLICK

Das moderate Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres dürfte sich 2020 fortsetzen. Die finanzielle Lage des Bundes präsentiert sich jedoch weiterhin erfreulich. Die Auswirkungen tiefgreifender Reformen wie der internationalen Unternehmensbesteuerung können indes noch nicht quantifiziert werden.

Im vergangenen Jahr verzeichnete die Schweizer Wirtschaft im Vergleich zu den Prognosen ein nur moderates Wachstum von real 0,9 Prozent. Auch im Jahr 2020 dürfte das Wachstum verhalten ausfallen. Insbesondere konjunktursensitive Exportbranchen leiden unter dem schleppenden internationalen Wachstum und dem wieder stärker bewerteten Franken. Der solide Arbeitsmarkt und die tiefe Arbeitslosenquote stützen aber die inländische Nachfrage. Die Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes erwartet für das Jahr 2020 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent. Diese Wachstumsrate wird jedoch durch zwei Sportgrosanlässe (EM 2020 und Olympische Sommerspiele) und die damit verbundenen Erträge der organisierenden Verbände nach oben verzerrt. Eine eigentliche konjunkturelle Belebung wird erst für das Jahr 2021 erwartet.

Die finanzielle Lage des Bundes präsentiert sich trotz der schwachen Wirtschaftsentwicklung unverändert gut. Gemäss der finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates vom Februar 2020 wird für 2021 mit einem strukturellen Überschuss von 1,1 Milliarden gerechnet. Darin enthalten sind die nach unten korrigierten Einnamenschätzungen für die Mehrwertsteuer und die Einkommenssteuer sowie die nach oben korrigierten Schätzung für die Gewinnsteuer. Noch nicht eingerechnet ist hingegen die absehbare zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

In den Jahren 2022 und 2023 sind die Unsicherheiten grösser. Zwar wird zurzeit mit strukturellen Überschüssen von 0,6 Milliarden respektive 0,9 Milliarden gerechnet. Aber die möglichen Mehrbelastungen sind mit netto 1,5 Milliarden deutlich höher, obwohl sie auch die Entlastung aus der zusätzlichen SNB-Gewinnausschüttung berücksichtigen. Vor allem Einnahmefälle aus Steuerreformen könnten den Bundeshaushalt belasten. Dazu gehören unter anderem die Abschaffung der Stempelabgaben oder die Erhöhung des Abzugs für die Krassenkassenprämien. Dazu kommt die von der OECD vorangetriebene Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung, die je nach Ausgestaltung tiefgreifende Auswirkungen auf die Einnahmen des Bundes haben kann. Diese sind jedoch Stand heute noch nicht quantifizierbar. Der strukturelle Überschuss im Jahr 2023 fällt im Vergleich zum letzten Planung bedeutend höher aus, weil das Parlament die Reform der Paar- und Familienbesteuerung an den Bundesrat zurückgewiesen hat.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

7 EINNAHMENENTWICKLUNG

71 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen verzeichnete 2019 ein moderates Wachstum von weniger als 3 Prozent und liegt nahe beim budgetierten Wert. Die Vorauszahlungen stabilisieren sich.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|---------------|---------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Direkte Bundessteuer natürliche Personen | 11 157 | 11 472 | 11 455 | 298 | 2,7 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 15,1 | 15,6 | 15,4 | | |
| Steuer auf Einkommen natürlicher Personen | 11 185 | 11 507 | 11 510 | 326 | 2,9 |
| Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen | -28 | -35 | -56 | -28 | -99,2 |

Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt je nach Höhe des Einkommens bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

Die DBST wird in der Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen des Jahres 2019 stammten hauptsächlich aus dem Steuerjahr 2018 (72 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (17 %) oder es handelt sich um Vorauszahlungen für die Steuerperiode 2019 (11 %).

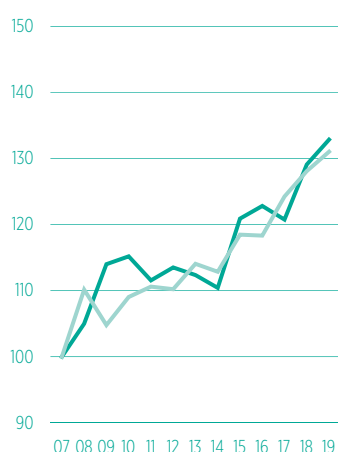
2019 nahmen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 2,7 Prozent zu, was angesichts der Progression der Einkommenssteuersätze ein tiefes Wachstum ist. Der Ertrag aus dem Steuerjahr 2018 stieg um 2,6 Prozent und damit weniger stark als das Wachstum der Haushalteinkommen im Jahr 2018 (2,24 % mal zwei, um der Steuerprogression Rechnung zu tragen). Die Eingänge aus früheren Perioden fielen 7 Prozent höher aus, womit sie den leichten Rückgang der Vorauszahlungen (-1 %) mehr als wettmachten.

Seit der Senkung des Vergütungszinses auf 0,0 Prozent im Jahr 2017 besteht ein geringerer Anreiz zu Steuervorauszahlungen für natürliche Personen. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2016 waren die Vorauszahlungen 2017 und 2018 rückläufig, um sich 2019 schliesslich zu stabilisieren.

Die Kantone erhalten aktuell 17 Prozent der Bundessteuererträge der natürlichen und juristischen Personen. Ab 2020 wird dieser Anteil aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung und der AHV-Finanzierung auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2007=100



■ DBST Natürliche Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Entwicklung der Einkommenssteuer folgt generell derjenigen der übrigen Fiskaleinnahmen; zu Abweichungen kommt es vor allem aufgrund der Vorauszahlungen.

72 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen stiegen 2019 um 5 Prozent auf 11,8 Milliarden. Das robuste Wachstum der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2018 erklärt diese Entwicklung zum Teil. Die Vorauszahlungen sind stark zurückgegangen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|--|---------------|---------------|---------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Direkte Bundessteuer juristische Personen | 11 289 | 11 276 | 11 813 | 524 | 4,6 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 15,3 | 15,3 | 15,9 | | |
| Steuer auf Reingewinn juristischer Personen | 11 402 | 11 401 | 12 037 | 635 | 5,6 |
| Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen | -112 | -125 | -224 | -111 | -99,2 |

Für die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen sieht das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die direkte Bundessteuer wird in der Rechnungsperiode erfasst, in der die Kantone die Einnahmen an den Bund weiterleiten. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer 2019 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2018 (72 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (17 %), oder es handelt sich um Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2019 (11 %).

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen belief sich 2019 auf 11,8 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehrertrag von 524 Millionen (+4,6 %). Der Ertrag aus dem Steuerjahr 2018 nahm dynamisch um 4,6 Prozent zu. Die Eingänge für die vorangehenden Perioden stiegen stark an (+85 %), während die Vorauszahlungen nachliessen.

Im Jahr 2014 beglichen die Unternehmen Steuern im Umfang von rund 800 Millionen im Voraus. In den beiden Folgejahren stieg dieser Betrag um mehr als das Doppelte auf 1,8 Milliarden im Jahr 2016 an. Mit der Senkung des Vergütungszinses von 0,25 auf 0,0 Prozent gingen die Vorauszahlungen 2017 um 140 Millionen zurück. 2018 stiegen sie aber erneut um 300 Millionen auf ein Rekordniveau von fast 2 Milliarden an. 2019 sind die Vorauszahlungen um ein Drittel (-670 Mio.) eingebrochen und erreichten 1,3 Milliarden.

Stark beeinflusst werden die Einnahmen aus der Gewinnsteuer auch von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2019 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2018. Die gute Verfassung der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2018 trug zum Anstieg der Einnahmen aus der Gewinnsteuer bei. Seit einigen Jahren entwickeln sich die Einnahmen aus der Gewinnsteuer sogar deutlich dynamischer als die Schweizer Wirtschaft. Die hohe Zahl an internationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz, die nicht nur von der Konjunkturlage in der Schweiz beeinflusst werden, vermag dieses Phänomen teilweise zu erklären.

Die Kantone erhalten aktuell 17 Prozent der Bundessteuererträge der natürlichen und juristischen Personen. Ab 2020 wird dieser Anteil aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung und der AHV-Finanzierung auf 21,2 Prozent angehoben. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2007=100



■ DBST Juristische Personen
■ Fiskaleinnahmen

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus der Gewinnsteuer im letzten Jahrzehnt ein rasantes Wachstum verzeichneten, insbesondere verglichen mit der Zunahme der Fiskaleinnahmen.

73 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer sind um 5 Prozent gestiegen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die rekordhohen Eingänge. Die Bewertungsmethode für die Rückstellungen aus der Verrechnungssteuer wurde 2019 überarbeitet und die Rückstellungen deutlich erhöht.

VERRECHNUNGSSTEUER

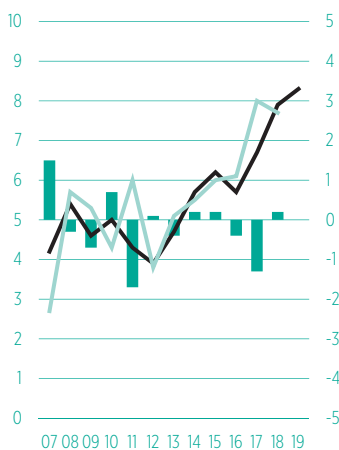
| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Verrechnungssteuer | 7 947 | 7 052 | 8 342 | 395 | 5,0 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 10,8 | 9,6 | 11,2 | | |
| Verrechnungssteuer (Schweiz) | 7 913 | 7 028 | 8 300 | 386 | 4,9 |
| Steuerrückbehalt USA | 34 | 24 | 42 | 8 | 24,5 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ergeben sich aus den Eingängen abzüglich den Rückerstattungen und der Veränderung der Rückstellungen. Die Einnahmen stiegen im Jahr 2019 auf 8,3 Milliarden und übertrafen damit den Budgetwert um 1,3 Milliarden und den Vorjahreswert um 395 Millionen. Das Ergebnis ist auf die rekordhohen Eingänge zurückzuführen, welche um 6,1 Milliarden höher als im Vorjahr ausfielen (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite). Die Rückerstattungen stiegen gleichzeitig um 4,6 Milliarden. Zusätzlich wurden die Rückstellungen um 1,5 Milliarden erhöht, um zukünftige Rückforderungen abzudecken.

VERRECHNUNGSSTEUER VERGLEICH EINNAHMENVERLAUF

in Mrd.



- Differenz (rechte Skala)
- Einnahmen Verrechnungssteuer mit neuer Bewertungsmethode
- Bisherige Einnahmen Verrechnungssteuer

Die Einnahmen entwickeln sich mit der neuen Bewertungsmethode etwas stetiger, weichen aber insgesamt nicht stark vom bisherigen Verlauf ab. Insgesamt liegt die neue Einnahmenreihe in den Jahren 2007-2018 um 1,9 Milliarden unter den bisherigen Einnahmen.

NEUBEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG UND EINFLUSS AUF EINNAHMEN

Im Jahr 2019 wurde die Methode zur Bewertung der Rückstellungen für die noch erwarteten Rückforderungen angepasst. Bisher wurde angenommen, dass der Grossteil der Rückerstattungen im Steuerjahr und im darauf folgenden Jahr erfolgt (t und t+1). Eine Überprüfung des Rückforderungsverhalten zeigte, dass die Rückforderungen zu einem wesentlichen Teil auch in den zwei Folgejahren eintreffen (t+2 und t+3). Der Rückstellungsbedarf ist aus diesem Grund deutlich höher und beläuft sich Ende 2018 neu auf 19,3 Milliarden statt 11,5 Milliarden. Um die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2019 sicher zu stellen, wurde die Rückstellung 2018 rückwirkend angepasst (sog. Restatement; vgl. Kapitel B 72). Ebenfalls angepasst wurden die Einnahmen 2018 (neu 7,9 Mrd. statt 7,7 Mrd.).

Wird die neue Bewertungsmethode für die Rückstellungen auch auf die vergangenen Jahre angewendet, ergibt sich ein neuer Einnahmenverlauf. Die Differenzen zwischen neuem und bisherigem Verlauf sind auf die unterschiedliche Rückstellungsveränderung zurückzuführen. Es zeigt sich, dass der Verlauf mit der neuen Bewertungsmethode etwas stetiger ausfällt, aber insgesamt nicht stark vom bisherigen Verlauf abweicht (vgl. Grafik). Insgesamt wären die Einnahmen zwischen 2007 und 2018 um 1,9 Milliarden tiefer ausgefallen. Um diesen Betrag reduziert wird deshalb das Ausgleichskonto der Schuldenbremse, das die kumulierten Ergebnisse seit 2007 zeigt.

WEITER STEIGENDE EINGÄNGE

Die Eingänge aus der Verrechnungssteuer erreichten 2019 einen neuen Höchststand. Die Eingänge aus Aktiendividenden nahmen gegenüber dem Vorjahr um weitere 20 Prozent zu und machten den Grossteil der Eingänge aus (86 %; vgl. Grafik auf der nächsten Seite). Aufgrund der tiefen Zinsen verfügen viele Unternehmen über ausreichende Liquidität. Das bewegte die Unternehmen höhere Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten oder Aktienrückkaufprogramme durchzuführen. Dabei dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass Gewinnausschüttungen an qualifizierte Beteiligungen infolge der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) ab 2020 höher besteuert werden. Auf Bundesebene werden diese neu zu 70 Prozent statt bisher 60 Prozent steuerbar und auch verschiedene Kantone haben ihre Besteuerung entsprechend verschärft.

VERRECHNUNGSSTEUER - KOMPONENTEN UND RÜCKSTELLUNGEN

| Mio. CHF | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Eingänge | 22 600 | 24 875 | 29 222 | 25 460 | 30 206 | 32 610 | 38 701 |
| Veränderung in % | 2,4 | 10,1 | 17,5 | -12,9 | 18,6 | 8,0 | 18,7 |
| Rückerstattungen | 17 004 | 19 429 | 22 709 | 19 878 | 20 508 | 24 296 | 28 901 |
| Veränderung in % | -4,2 | 14,3 | 16,9 | -12,5 | 3,2 | 18,5 | 19,0 |
| Bund | 8 552 | 8 987 | 12 598 | 9 397 | 10 516 | 13 861 | 16 635 |
| Kantone | 5 570 | 6 539 | 6 088 | 6 254 | 6 001 | 6 973 | 7 341 |
| DBA | 2 881 | 3 903 | 4 022 | 4 226 | 3 991 | 3 462 | 4 926 |
| Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)* | -900 | 200 | -300 | 100 | -3 000 | -400 | -1 500 |
| Verrechnungssteuer (Schweiz)* | 4 697 | 5 646 | 6 213 | 5 682 | 6 698 | 7 913 | 8 300 |
| Veränderung in %* | 19,7 | 20,2 | 10,0 | -8,5 | 17,9 | 18,1 | 4,9 |

* Die Jahre 2013–2017 wurden mit der neuen Bewertungsmethode zurückgerechnet.

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Eingänge aus Obligationen blieben praktisch auf Vorjahresniveau (-0,9 %) und beliefen sich noch auf 5 Prozent der Eingänge, während sie im Jahr 2008 noch rund 12 Prozent ausmachten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist das andauernde Tiefzinsumfeld, welches zu tieferen Renditen auf Obligationen führt.

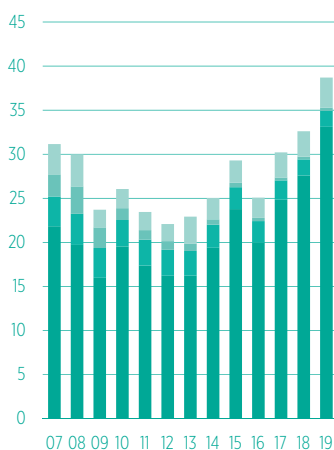
ZUM ZWEITEN MAL IN FOLGE DEUTLICH HÖHERE RÜCKERSTATTUNGEN

Wie im Vorjahr sind die Rückerstattungen deutlich angestiegen und haben erneut um 19 Prozent zugenommen. Die starke Zunahme korrespondiert im Jahr 2019 mit der Zunahme der Eingänge. Im Jahr 2018 dürfte sie jedoch auch auf die Einführung der Negativzinsen durch die Banken ab 2015 zurückzuführen sein. Um der negativen Verzinsung zu entgehen, haben die Unternehmen teilweise länger mit der Rückforderung der Verrechnungssteuer zugewartet, was bei Ablauf der Rückforderungsfrist von drei Jahren zu einem Nachholbedarf führte.

Rund 58 Prozent der Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer floss an juristische Personen. Ein Viertel wurde von inländischen natürlichen Personen zurückgefordert und an die Kantone ausbezahlt. Der restliche Anteil wurde von ausländischen Antragstellern aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens eingefordert.

**EINGÄNGE
AUS DER VERRECHNUNGSSTEUER**

in Mrd.



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Kundenguthaben bei inländischen Banken
- Übrige Eingänge

Die Eingänge aus der Verrechnungssteuer haben einen neuen Höchststand erreicht. Grund dafür sind die hohen Eingänge aus Aktiendividenden.

74 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben verfehlten den Budgetwert (-168 Mio.), verzeichneten aber einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+1,6 %). Der Zuwachs der Umsatzabgabe kompensierte den Rückgang der Emissionsabgabe.

STEMPELABGABEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Einnahmen aus Stempelabgaben | 2 117 | 2 320 | 2 152 | 35 | 1,6 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 2,9 | 3,2 | 2,9 | | |
| Emissionsabgabe | 248 | 220 | 173 | -75 | -30,3 |
| Umsatzabgabe | 1 166 | 1 350 | 1 262 | 96 | 8,3 |
| Inländische Wertpapiere | 167 | 250 | 187 | 20 | 12,0 |
| Ausländische Wertpapiere | 999 | 1 100 | 1 075 | 76 | 7,6 |
| Prämienquittungsstempel und Übrige | 703 | 750 | 717 | 14 | 1,9 |

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe schlossen unter dem hohen Vorjahreswert (-75 Mio.) und unter dem Budgetwert ab (-47 Mio.). Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen von Jahr zu Jahr starken Schwankungen.

Die Schaffung von Eigenkapital ist mit Ausnahme der Umwandlung von Pflichtwandelanleihen der Emissionsabgabe unterstellt. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe übertrafen das Ergebnis 2018 (+96 Mio.), lagen aber unter dem Budgetwert (-88 Mio.). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schwanken seit einigen Jahren im Bereich von 1,1 bis 1,3 Milliarden. In der Tendenz wird von leicht rückläufigen Einnahmen ausgegangen. Der Einnahmestieg ist auf den höheren Umsatz der inländischen Effekthändler zurückzuführen und nicht auf das Handelsverbot von Schweizer Aktien in der EU. Einerseits sind ausländische Börsenteilnehmer seit dem 1.7.2010 von der Umsatzabgabe befreit. Die Handelsverlagerung allein führt deshalb nicht zu Mehrerträgen, solange keine inländischen Effekthändler daran beteiligt sind. Andererseits entrichteten inländische Effekthändler, welche Schweizer Aktien in der EU gehandelt haben, bereits bisher die Umsatzabgabe, da diese an den Sitz des Effekthändlers und nicht an den Sitz der Börse geknüpft ist.

Die Umsatzabgabe wird auf Transaktionen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben, macht über die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe hängen hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierhandels ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) übertrafen den Vorjahreswert (+14 Mio.), fielen aber tiefer aus als budgetiert (-33 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar.

75 MEHRWERTSTEUER

Zum zweiten Jahr in Folge wachsen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer weniger stark als das BIP. Sie liegen sogar deutlich unter dem budgetierten Wert. Erklären lässt sich diese negative Entwicklung zum Teil mit dem 2019 schwachen Wirtschaftswachstum.

MEHRWERTSTEUER

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Mehrwertsteuer | 22 644 | 23 400 | 22 508 | -136 | -0,6 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 30,7 | 31,8 | 30,2 | | |
| Allgemeine Bundesmittel | 17 963 | 18 710 | 17 995 | 32 | 0,2 |
| Zweckgebundene Mittel | 4 681 | 4 690 | 4 513 | -168 | -3,6 |
| Krankenversicherung 5% | 945 | 980 | 947 | 2 | 0,2 |
| Finanzierung AHV | 2 414 | 2 510 | 2 418 | 4 | 0,2 |
| Bundesanteil an Finanzierung AHV | 494 | 520 | 495 | 1 | 0,2 |
| MWST-Zuschlag 0.4% für die IV | 244 | - | - | -244 | -100,0 |
| Finanzierung Bahninfrastruktur | 583 | 680 | 653 | 70 | 11,9 |

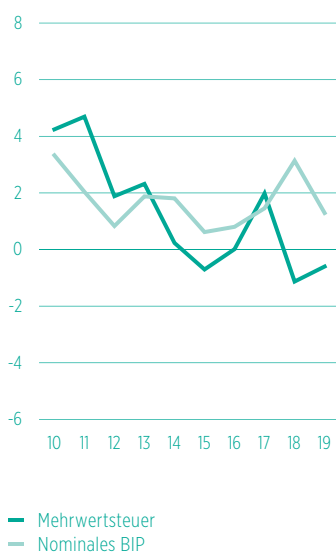
Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2019 auf 22,6 Milliarden. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 136 Millionen (-0,6 %) und lagen damit deutlich unter dem budgetierten Wert (-892 Mio.). Der wichtigste Grund für die Abweichung vom Voranschlag ist die Verschlechterung der Konjunktur zwischen dem Zeitpunkt der Budgetierung und der Rechnung. Die Schätzung des nominalen BIP, der Messgrösse für die Schätzung der Mehrwertsteuereinnahmen, belief sich im Juni 2018 zum Zeitpunkt der Budgetvorbereitung 2019 noch auf 2,7 Prozent, während die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes im Dezember 2019 nur noch mit 1,3 Prozent rechnete. Hinzu kam, dass die Schätzungen für das Budget auf Einnahmen 2018 gründeten, die gegenüber dem tatsächlich eingetroffenen Wachstum überschätzt worden waren: Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2019 wurden für 2018 Mehrwertsteuereinnahmen von 22,9 Milliarden erwartet, 300 Millionen mehr als im Vorjahr. Etwa zwei Drittel der Abweichung gegenüber dem Budget erklären sich aus diesen beiden Effekten – BIP-Wachstum und Basiseffekt.

Für einen Vergleich der beiden Jahre werden für gewöhnlich die einzelnen Sonderfaktoren berücksichtigt. Einige Satzänderungen per 1.1.2018 wirkten sich im selben Jahr aufgrund der Periodizität der Abrechnungen aus: Zum einen das Ende der IV-Zusatzfinanzierung mit 0,4 MWST-Prozentpunkten und zum anderen die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,1 Prozentpunkte zugunsten der FABI-Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur. Ausserdem hatte 2018 die Einführung eines neuen Informatiksystems zu einem leichten Rückstand beim Versand einzelner Abrechnungen geführt. Die entsprechenden Einnahmen von geschätzt 100 Millionen dürften 2019 in die Bundeskasse eingegangen sein. Diese Sonderfaktoren heben sich jedoch gegenseitig auf und reichen nicht aus, um den Einnahmenrückgang zwischen 2018 und 2019 zu erklären.

Die Mehrwertsteuereinnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen respektive die verbuchten Abrechnungen der Steuerpflichtigen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste. Im Rechnungsjahr 2019 beliefen sich die effektiven Debitorenverluste auf 83 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen und die entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit auf 2913 Millionen

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist für gewöhnlich eng an das Wachstum des nominalen BIP geknüpft. Die beiden letzten Jahre scheinen diesem Phänomen jedoch zu widersprechen.

(2418 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 495 Mio.). Der Anteil des Bahninfrastrukturfonds beträgt 653 Millionen (+70 Mio. aufgrund des Restbetrags aus der Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,1 Prozentpunkte im Jahr 2018). Seit 2019 gibt es keinen Mehrwertsteueranteil der IV mehr.

76 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Der Anstieg der übrigen Verbrauchssteuern im Jahr 2019 erklärt sich mit der zeitverzögerten Vereinnahmung des Netzzuschlags. Die Einnahmen aus Mineralöl- und Tabaksteuer gingen weiter zurück.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|-------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Übrige Verbrauchssteuern | 8 072 | 8 300 | 8 322 | 250 | 3,1 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 11,0 | 11,3 | 11,2 | | |
| Mineralölsteuern | 4 578 | 4 540 | 4 515 | -64 | -1,4 |
| Mineralölsteuer auf Treibstoffen | 2 744 | 2 720 | 2 704 | -39 | -1,4 |
| Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen | 1 819 | 1 800 | 1 793 | -26 | -1,4 |
| Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige | 15 | 20 | 17 | 2 | 11,0 |
| Tabaksteuer | 2 081 | 2 095 | 2 042 | -39 | -1,9 |
| Biersteuer | 114 | 113 | 116 | 2 | 1,4 |
| Spirituosensteuer | 248 | 241 | 252 | 4 | 1,6 |
| Netzzuschlag | 1 051 | 1 311 | 1 398 | 347 | 33,0 |

MINERALÖLSTEUERN

Die Einnahmen liegen fast 64 Millionen unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Voranschlag ist die Abweichung gering (-25 Mio.). Der Grund für die Budgetunterschreitung liegt in einem abgeschlossenen Rechtsfall aus dem Jahr 2015, welcher im Rechnungsjahr eine Vergleichszahlung von 22,9 Millionen zur Folge hatte. Die Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr (Spezialfinanzierung Luftverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fließen aus der Mineralölsteuer rund 45 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen der Tabaksteuer liegen 39 Millionen oder 1,9 Prozent unter dem Vorjahr. Die budgetierten Einnahmen wurden noch stärker unterschritten (-53 Mio.). Der Hauptgrund dafür ist der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland. Zudem steigen aufhörwillige Konsumenten klassischer Zigaretten vermehrt auf steuerbefreite E-Zigaretten oder tiefer besteuerte Tabakfabrikate wie «Heat-not-burn»-Produkte um. Das von den Verkaufsstellen eingeführte Mindestalter von 18 Jahren für den Kauf von Tabakprodukten dürfte ebenfalls zum Rückgang beigetragen haben.

SPIRITUOSENSTEUER

Im Rechnungsjahr wurde aufgrund der ertragreichen Obsternte des Vorjahres deutlich mehr inländischer Kernobst- und Spezialitätenbrand produziert als erwartet. Aus diesem Grund ergaben sich mehr Einnahmen als budgetiert (10,9 Mio. bzw. 4,5 %). Gegenüber dem Vorjahr liegen die Einnahmen ebenfalls leicht höher (+4 Mio.). Seit der Übertragung der Aufgaben der Eidg. Alkoholverwaltung an die Eidg. Zollverwaltung im Jahr 2018 wird die Spirituosensteuer bei den Verbrauchssteuern budgetiert und im Jahr der Erhebung vereinnahmt. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Der wurde im Jahr 2018 in den Bundeshaushalt integriert. Der Anstieg im Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der um ein Quartal verzögerten Vereinnahmung. Erst im Jahr 2019 fiel deshalb eine ganze Jahreseinnahme an. Detaillierte Informationen zur Entwicklung finden sich in Kapitel D 3.

77 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Die verschiedenen Fiskaleinnahmen verzeichnen ein Wachstum von 3,9 Prozent. Insbesondere die Einnahmen aus den Importzöllen und aus der Spielbankenabgabe nahmen markant zu. Zudem führte die Erhöhung der CO₂-Abgabe per 1.1.2018 zu höheren Einnahmen.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|-------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Verschiedene Fiskaleinnahmen | 5 095 | 5 300 | 5 294 | 199 | 3,9 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 6,9 | 7,2 | 7,1 | | |
| Verkehrsabgaben | 2 390 | 2 455 | 2 393 | 3 | 0,1 |
| Automobilsteuer | 398 | 440 | 407 | 8 | 2,1 |
| Nationalstrassenabgabe | 388 | 395 | 396 | 8 | 2,0 |
| Schwerverkehrsabgabe | 1 603 | 1 620 | 1 590 | -13 | -0,8 |
| Zölle | 1 103 | 1 140 | 1 143 | 40 | 3,6 |
| Spielbankenabgabe | 274 | 281 | 305 | 31 | 11,3 |
| Lenkungsabgaben | 1 250 | 1 354 | 1 380 | 130 | 10,4 |
| Lenkungsabgabe VOC | 108 | 110 | 117 | 9 | 8,4 |
| Altlastenabgabe | 56 | 52 | 54 | -2 | -3,3 |
| Lenkungsabgabe CO ₂ | 1 086 | 1 192 | 1 209 | 123 | 11,3 |
| Übriger Fiskalertrag | 78 | 71 | 73 | -5 | -6,2 |

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* liegen sowohl unter dem Vorjahres- als auch unter dem Voranschlagswert. Gründe hierfür sind ein geringeres Verkehrswachstum als prognostiziert und die dynamische Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger stark belastende Fahrzeuge. Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, liegen jedoch deutlich unter dem Voranschlagswert. Der Trend in Richtung der steuerbefreiten Elektroautomobile hat sich stärker akzentuiert, als dies bei der Budgetierung erwartet wurde. Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) entwickelten sich dank der guten Verkaufszahlen sowohl im Inland als auch im Ausland positiv.

ZÖLLE

Die Einnahmen aus Importzöllen lagen deutlich über dem Vorjahr (+40 Mio.). Der Zuwachs stammte vor allem aus Zöllen auf Industrieprodukten (+30 Mio.), der Rest aus den Zöllen auf Agrarprodukten.

LENKUNGSABGABEN

Die höheren Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe* resultierten aus der Erhöhung der Abgabe von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂, welche per 1.1.2018 in Kraft getreten ist. Aufgrund von Vorratskäufen im Jahr 2017 hat sich der höhere Abgabesatz erst im Berichtsjahr vollständig ausgewirkt. Die Einnahmen aus der *VOC-Abgabe* liegen wegen einer Betriebsprüfung über dem Vorjahr (+9,0 Mio.). Zudem hängen der Erhebungszeitpunkt und damit die Einnahmen zu einem grossen Teil vom Verarbeitungsstand der kantonalen Umweltsachstellen ab.

78 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einmalige Investitionseinnahmen sowie die letztmalige Gewinnausschüttung der Alkoholverwaltung im Jahr 2018 zurückzuführen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Nichtfiskalische Einnahmen | 5 392 | 4 435 | 4 588 | -803 | -14,9 |
| Anteil an den ordentlichen Einnahmen in % | 7,3 | 6,0 | 6,2 | | |
| Regalien und Konzessionen | 1 212 | 924 | 924 | -289 | -23,8 |
| Entgelte | 1 208 | 1 176 | 1 285 | 77 | 6,4 |
| Finanzeinnahmen | 1 121 | 1 104 | 1 089 | -32 | -2,8 |
| Investitionseinnahmen | 1 270 | 694 | 727 | -543 | -42,8 |
| Verschiedene Einnahmen | 581 | 537 | 564 | -17 | -3,0 |

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die gewichtigsten Komponenten sind die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die Erträge aus der Versteigerung von landwirtschaftlichen Importkontingenten. Die Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen kräftigen Rückgang von beinahe 25 Prozent, was weitestgehend darauf zurückzuführen ist, dass die Eidgenössische Alkoholverwaltung im Jahr 2018 letztmals einen Gewinn ausschüttete. Infolge ihrer Integration in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) wird die Spirituosensteuer seit 2018 von der EZV vereinnahmt und als Fiskalertrag verbucht.

ENTGELTE

Der Zuwachs resultierte bei den Erträgen aus eingezogenen Vermögenswerten. Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im 2019 Fälle mit höheren Beträgen zum Abschluss gebracht.

FINANZEINNAHMEN

Der Rückgang ist zum grössten Teil auf tiefere Währungsgewinne zurückzuführen. Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt. Die Erträge dieser Geldanlagen werden dem Bund gutgeschrieben. Der Umfang dieser Gewinne hängt von der Entwicklung an den Devisenmärkten ab.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Der markante Einnahmenrückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf einmalige Einnahmen im Jahr 2018 zurückzuführen. Einerseits hatte die haushaltsneutrale Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital zu namhaften Mehreinnahmen geführt (+374 Mio.). Andererseits waren im Vorjahr nicht verwendete Mittel aus der Liquiditätsreserve des Infrastrukturfonds an den Bund zurückgeflossen (200 Mio.).

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Unter dieser Kategorie werden unter anderem die Liegenschaftenerträge sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen geführt. Die tieferen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf Erstere zurückzuführen.

79 QUALITÄT DER EINNAHMENSCHÄTZUNGEN

Die ordentlichen Einnahmen 2019 wurden um 900 Millionen oder 1,2 Prozent unterschätzt. Unter den grössten Abweichungen wurde die Verrechnungssteuer um 1,3 Milliarden unterschätzt, während die Mehrwertsteuer gegenüber dem Voranschlag 2019 um 0,9 Milliarden überschätzt wurde.

PROGNOSEFEHLER IM ZEITLICHEN VERLAUF

Die Grafik veranschaulicht die Fehler bei der Prognose der ordentlichen Einnahmen des Bundes seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Prognosefehler sind in Prozent des Voranschlagswertes ausgedrückt, um einen jährlichen Vergleich zu ermöglichen. Ein positiver Prognosefehler bedeutet, dass die Einnahmen unterschätzt worden sind, beziehungsweise dass die effektiven Einnahmen den Budgetwert übertroffen haben. Ein negativer Prognosefehler signalisiert eine Überschätzung der Einnahmen.

Am stärksten überschätzt wurden die Einnahmen im Jahr 2003 (-7,3 %), am stärksten unterschätzt im Jahr 2009 (10,2 %). Die starken Schwankungen der Prognosefehler sind Ausdruck der zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welchen die Schätzungen der ordentlichen Einnahmen des Bundes unterliegen. So müssen neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf das Steueraufkommen auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, deren finanzielle Auswirkungen nur schwer voraussehbar sind. Zusätzlich erschwert werden die Einnahmenschätzungen dadurch, dass der Voranschlag rund zwanzig Monate vor Abschluss des betreffenden Rechnungsjahrs vorbereitet wird.

Die Qualität der Einnahmenschätzungen wird mit jedem Rechnungsergebnis neu evaluiert. Dabei interessiert sowohl die Schätzqualität der Gesamteinnahmen als auch jene der einzelnen Einnahmekategorien. Es wird besonders Wert daraufgelegt, dass die Einnahmen des Bundes weder systematisch über- noch unterschätzt werden.

PROGNOSEFEHLER DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in % des Voranschlags (positive Werte = Mehreinnahmen; negative Werte = Mindereinnahmen)



PROGNOSEFEHLER NACH EINNAHMEART

Um die Qualität der Einnahmenschätzung über einen längeren Zeitraum zu untersuchen, wird der durchschnittliche absolute Prognosefehler als Mass verwendet. Dieser beträgt für die ordentlichen Einnahmen des Bundes 3,3 Prozent des Voranschlags. In dieser Grössenordnung werden die Einnahmen jedes Jahr durchschnittlich über- oder unterschätzt. Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings grosse Unterschiede. Von den grossen Fiskaleinnahmen waren im selben Zeitraum die Schätzungen für die Mineralölsteuer am genauesten: Hier wurden die Einnahmen durchschnittlich nur um 1,6 Prozent über- oder unterschätzt. Dicht dahinter folgen die Schätzungen der Mehrwertsteuereinnahmen mit einem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler von 2,0 Prozent. Während die Genauigkeit der Einnahmenschätzungen der direkten Bundessteuer (4,3 %) im Vergleich zu den Gesamteinnahmen (3,3 %) nur wenig schlechter ausfällt, sind bei den Stempelabgaben und insbesondere bei der Verrechnungssteuer deutliche Ausreisser zu beobachten: Die durchschnittlichen absoluten Prognosefehler betragen bei diesen Einnahmen 8 Prozent beziehungsweise 33 Prozent. Sie widerspiegeln die starke Volatilität dieser Einnahmen.

PROGNOSEFEHLER ÜBER EINEN KONJUNKTURZYKLUS HINWEG

Die hinterlegten Streifen in der Grafik markieren die Jahre, in denen sich die Schweizer Volkswirtschaft in einer Wachstumsschwäche oder Rezession befand. Das sind Phasen, in denen die Gesamtwirtschaft nicht voll ausgelastet ist und die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandprodukts unter ihrem langfristigen Potenzial liegt. Die Darstellung lässt erkennen, dass die Bundeseinnahmen während eines wirtschaftlichen Abschwungs tendenziell überschätzt (negativer Prognosefehler) und in der nachfolgenden Aufschwungsphase eher unterschätzt werden (positiver Prognosefehler). Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürften sich diese Schätzfehler gegenseitig aufwiegen.

Dies war auch seit Einführung der Schuldenbremse annähernd der Fall. So summieren sich die negativen und positiven Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen auf rund 19 Milliarden. Dies entspricht, bezogen auf die insgesamt vereinnahmten ordentlichen Einnahmen des Bundes in dieser Zeitperiode (1058 Mrd.), einem durchschnittlichen Prognosefehler von rund 1,9 Prozent. Mit anderen Worten wurden die ordentlichen Einnahmen seit 2003 durchschnittlich um 1,9 Prozent zu tief geschätzt. Unter Ausnahme der Verrechnungssteuer reduziert sich der durchschnittliche Prognosefehler gar auf 0,3 Prozent. Die Summe der positiven und negativen Schätzfehler bei der Verrechnungssteuer machen über 80 Prozent der Schätzfehler der ordentlichen Einnahmen aus. Mit dem neuen Schätzmodell für die Verrechnungssteuer seit 2012 konnten die Prognosefehler reduziert werden, wie die Grafik weiter vorn zeigt.

ABHÄNGIGKEIT VON WIRTSCHAFTSPROGNOSEN

In der Grafik sind ebenfalls die Fehler bei der Prognose des nominalen Bruttoinlandprodukts eingetragen (schwarze Quadrate). Diese berechnen sich als prozentuale Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten nominalen Bruttoinlandprodukt und dem tatsächlich realisierten nominalen Bruttoinlandprodukt (gemäss vorläufiger Schätzung des SECO). Hier zeigt sich, wie stark die Güte der Einnahmenschätzungen von den Wirtschaftsprognosen abhängt. Dies lässt sich auch statistisch mit einem Korrelationskoeffizienten zwischen den beiden Reihen von 0,6 Prozent erfassen. Das davon abgeleitete Bestimmtheitsmass (Quadrat des Koeffizienten) zeigt, dass seit 2003 40 Prozent der Einnahmenschätzfehler mit Schätzfehlern bei den Wirtschaftsprognosen in Zusammenhang stehen.

8 AUFGABENGEBIETE

81 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt stiegen im Rechnungsjahr um 0,3 Prozent. Die Ausgaben für die Altersvorsorge und die Gesundheit wuchsen, wogegen für die Migration und die Invalidenversicherung weniger Mittel eingesetzt wurden.

SOZIALE WOHLFAHRT

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|---------------|---------------|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Soziale Wohlfahrt | 22 328 | 22 968 | 22 386 | 58 | 0,3 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 31,6 | 31,8 | 31,3 | | |
| Altersversicherung | 11 407 | 11 740 | 11 624 | 217 | 1,9 |
| Invalidenversicherung | 3 909 | 3 821 | 3 687 | -222 | -5,7 |
| Krankenversicherung | 2 776 | 2 924 | 2 858 | 83 | 3,0 |
| Ergänzungsleistungen | 1 580 | 1 631 | 1 642 | 62 | 3,9 |
| Militärversicherung | 192 | 210 | 201 | 9 | 4,7 |
| Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung | 524 | 543 | 544 | 20 | 3,8 |
| Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung | 41 | 41 | 32 | -9 | -22,1 |
| Migration | 1 839 | 1 980 | 1 734 | -105 | -5,7 |
| Familienpolitik, Gleichstellung | 59 | 79 | 63 | 4 | 6,4 |

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung (AHV) nahmen im Rechnungsjahr um 1,9 Prozent zu. Der Bund leistet hier zur Hauptsache drei Zahlungen: Erstens entrichtet er einen Beitrag von 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Zweitens überweist er 83 Prozent des Mehrwertsteuerprozents zu Gunsten der AHV an die Versicherung. Drittens erhält die AHV die Erträge der Spielbankenabgabe. Im Jahr 2019 erhöhte sich der Bundesbeitrag um 2,5 Prozent (+215 Mio.) auf 8,85 Milliarden. Dies war zu zwei Dritteln die Folge der zunehmenden Anzahl von Personen im AHV-Alter und zu einem Drittel auf die Rentenanpassung im Jahr 2019 zurückzuführen. Die an die AHV ausgezahlten Erträge aus dem Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV nahmen um 0,4 Prozent (+10 Mio.) auf 2,42 Milliarden zu. Die Erträge aus der Spielbankenabgabe lagen nahezu unverändert bei 272 Millionen (-1 Mio.).

INVALIDENVERSICHERUNG

Bei der Invalidenversicherung (IV) gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent zurück. Dies liegt daran, dass 2018 die letzte Zusatzfinanzierung zur Sanierung der Invalidenversicherung erfolgte (2019: -244 Mio.). Der Bundesbeitrag, der an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist, verzeichnete 2019 eine Zunahme um 0,5 Prozent (+19 Mio.). Die Schulden der IV lagen gemäss provisorischen Berechnungen Ende 2019 leicht über 10 Milliarden.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Jahr 2019 stieg der Beitrag des Bundes an die EL zur AHV um 42 Millionen auf 842 Millionen; bei den EL zur IV ergab sich ein Plus von 19 Millionen auf 794 Millionen. Das Ausgabenwachstum verlief damit bei den EL zur AHV (+5,3 %) wiederum rascher als bei den EL zur IV (+2,5 %).

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung von rund 2,83 Milliarden; der Bund überweist den Kantonen 7,5 Prozent der Kosten der OKP. Die Ausgaben nahmen um 83 Millionen oder 3,0 Prozent zu. Dieses Wachstum ist insbesondere die Folge davon, dass die Standardprämie im Rechnungsjahr um 2,7 Prozent gestiegen ist.

MILITÄRVERSICHERUNG UND SOZIALER WOHNUNGSBAU

Bei der Militärversicherung erhöhten sich die Ausgaben um knapp 9 Millionen (+4,7 %), nachdem im Jahr 2018 eine Rekrutenschule ausgefallen war. Tendenziell gehen die Rentenzahlungen aufgrund der rückläufigen Anzahl an Berechtigten zurück, wogegen sich die Sachleistungen und Taggelder in Abhängigkeit der Anzahl Dienstleistenden entwickeln. Im sozialen Wohnungsbau ergab sich aufgrund auslaufender altrechtlicher Verpflichtungen ein Rückgang der Ausgaben um 9 Millionen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG/ARBEITSVERMITTLUNG

Der Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Jahresabschluss der ALV und damit die definitive Höhe des Bundesbeitrags sind jeweils erst im Frühjahr des Folgejahres bekannt. Der Ausgabenanstieg in diesem Aufgabengebiet (+20 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesbeitrag an die ALV in der Rechnung 2018 zu tief ausgefallen war und 2019 entsprechend erhöht wurde.

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration sanken 2019 gegenüber dem Vorjahr um 105 Millionen (5,7 %). Der Minderaufwand ist insbesondere im Bereich der Sozialhilfe angefallen (-101 Mio. bzw. -8,2 %), da 2019 weniger Asylgesuche gestellt wurden (14 269; 2018: 15 255). Damit sank auch der Bestand der Personen im Asylbereich, die in finanzieller Zuständigkeit des Bundes sind (69 500 Personen). Minderausgaben von rund 55 Millionen sind auch bei der internationalen Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu verzeichnen, da im Vorjahr hohe Beitragszahlungen im Bereich des «Internal Security Fund» (Teilinstrument Grenze) der EU angefallen waren. Dem stehen Mehrausgaben gegenüber, insbesondere für die Bundesasylzentren (Inkrafttreten der Neustrukturierung des Asylbereichs im Jahr 2019) sowie bei den Integrationsmassnahmen für Ausländer (Erhöhung der Integrationspauschale) von je rund 18 Millionen und beim Verfahrensaufwand von gut 10 Millionen. Die Ausgaben für die Migration blieben um knapp 250 Millionen unter dem Voranschlag.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 90 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL stehen dem Bund die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung sowie ein Anteil von 17 Prozent am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,77 Milliarden (-643 Mio. im Vergleich zu 2018). Erstens lagen die Einnahmen aus der Tabaksteuer mit 2,04 Milliarden um 360 Millionen unter dem Vorjahr, zweitens wurden bei der Alkoholbesteuerung (227 Mio.; -292 Mio.) im Jahr 2018 im Zuge der Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in die Zollverwaltung die Erträge aus zwei Jahren verbucht. Der Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent für die AHV nahm um 1 Million auf 495 Millionen zu. Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnte ein Anteil von 19,7 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden. Im Vorjahr waren es 24,7 Prozent. Nach Inkrafttreten der «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) wird ab 2020 das gesamte Demografieprozent der Mehrwertsteuer in die AHV fliessen.

82 FINANZEN UND STEUERN

Die Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich (+2,6 %) ist geprägt von der Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, trotz stark rückläufigem Schuldendienst insbesondere aufgrund der sinkenden Zinsen.

FINANZEN UND STEUERN

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|--|--------------|--------------|---------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Finanzen und Steuern | 9 887 | 9 798 | 10 141 | 254 | 2,6 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 14,0 | 13,5 | 14,2 | | |
| Anteile an Bundeseinnahmen | 5 352 | 5 266 | 5 636 | 284 | 5,3 |
| Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung | 1 196 | 1 118 | 1 091 | -105 | -8,8 |
| Finanzausgleich | 3 339 | 3 415 | 3 415 | 75 | 2,3 |

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+284 Mio.) erklärt sich in erster Linie durch die Erhöhung der Anteile Dritter aus der direkten Bundessteuer (+163 Mio.) und der Verrechnungssteuer (+149 Mio.). Die Debitorenverluste Steuern (insbesondere MWST) verzeichnen demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 23 Millionen, wodurch sich das Wachstum der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen abschwächt.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die starke Abnahme der Zinslast bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung (-105 Mio.) ist Ausdruck nicht nur eines geringeren Finanzierungsbedarfs aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre, sondern auch einer rückläufigen Zinsentwicklung insbesondere bei den langfristigen Zinsen. Die Abnahme ist in erster Linie auf den deutlichen Rückgang der Passivzinsen zurückzuführen (-101 Mio.), namentlich der Zinsen auf Anleihen, die um 7,1 Prozent (-108 Mio.) sinken. Zum einen wurde eine im 2019 fällige Anleihe (5,8 Mrd.) mit einer hohen Rendite (+2,6 %) durch zwei neue Emissionen mit negativer Rendite (-0,22 %) ersetzt. Zum anderen sank das Anleihevolumen per Ende 2019 um 3,7 Milliarden auf 61,1 Milliarden.

FINANZAUSGLEICH

Die Beiträge 2019 an die verschiedenen Ausgleichsgefässe wurden an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und die Teuerung (Lastenausgleich) angepasst. Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015.

Die Transferzahlungen des Bundes beliefen sich auf insgesamt 3415 Millionen, 75 Millionen mehr als 2018 (+2,3 %). Während die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zunehmen (+81 Mio. oder +3,4 %), reduziert sich die Dotation des Härteausgleichs gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-5 % pro Jahr seit 2016). Die Ausgleichszahlungen des Lastenausgleichs steigen aufgrund des steigenden Preisniveaus zwischen April 2017 und April 2018 leicht um 0,8 Prozent.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden:

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen von den Zinssätzen und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs wurden die Grundbeiträge des Bundes am Ressourcen- und Lastenausgleich von der Bundesversammlung bisher (bis 2019) jeweils für vier Jahre festgelegt. Ab 2020 ist die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich gesetzlich garantiert und wird 2020 und 2021 schrittweise angepasst (87,7 % bzw. 87,1 %), um 2022 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels zu erreichen.

83 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben nahmen 2019 um 459 Millionen ab. Ausschlaggebend dafür war in erster Linie ein Rückgang der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF).

VERKEHR

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|---------------|---------------|--------------|-------------|-------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Verkehr | 10 393 | 10 120 | 9 933 | -459 | -4,4 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 14,7 | 14,0 | 13,9 | | |
| Strassenverkehr | 4 125 | 3 505 | 3 527 | -598 | -14,5 |
| Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr | 6 135 | 6 430 | 6 220 | 85 | 1,4 |
| Luftfahrt | 133 | 184 | 187 | 54 | 40,6 |

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr sanken um 598 Millionen auf 3,5 Milliarden. Dieser Rückgang ist insbesondere auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Die Einlage in den NAF nahm um 578 Millionen ab. Der Rückgang erklärt sich primär durch den planmässigen Rückgang der temporären Überträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) in den NAF (-581 Mio.). Daneben wird ein Rückgang der Einlagen aus dem Mineralölsteuerezuschlag und der Mineralölsteuer verzeichnet (-27 Mio.). Dagegen stiegen die Einnahmen aus der CO₂-Sanktion (+20 Mio.) und die Erträge aus Drittmitteln (+11 Mio.).
- Im Rahmen der Agglomerationsprogramme fielen die Investitionsbeiträge um 17 Millionen tiefer aus als in der Vorperiode.
- Bedingt durch die tieferen Einnahmen aus der Mineralölsteuer nahmen die Beiträge des Bundes an die Strassenlasten der Kantone um 5 Millionen ab.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Für den Verkehr auf der Schiene (inkl. Bahninfrastruktur und Schienengüterverkehr) sowie für den öffentlichen Strassenverkehr wurden 85 Millionen mehr aufgewendet als im Vorjahr:

- Haupttreiber dieser Entwicklung war die um 145 Millionen höhere Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Aus der zweckgebundenen Mehrwertsteuer flossen dem BIF 71 Millionen mehr Mittel zu als im Vorjahr. Der Anstieg rührt daher, dass die Mehreinnahmen aus dem seit 2018 zusätzlich in den BIF fliessenden (befristeten) Mehrwertsteuer-Promille im 2019 erstmals in vollem Umfang in den BIF eingelegt wurden. Die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, welche mit der Bahnbau-teuerung und dem Wirtschaftswachstum indexiert ist, fiel ebenfalls höher aus (+64 Mio.). Weiter stiegen die Kantonsbeiträge und die Einlage aus der direkten Bundessteuer (+33 Mio. bzw. +7 Mio.). Demgegenüber sanken die Fondseinlagen aus dem LSVA-Reinertrag und aus der Mineralölsteuer (-26 Mio. bzw. -4 Mio.).
- Die Beiträge an die Schieneninfrastruktur im Agglomerationsbereich (u.a. Trambahnen) nahmen um 33 Millionen zu.
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Mittel für die Abgeltung an den regionalen Personenverkehr aufgewendet (-40 Mio.).
- Die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung verzeichnen ebenfalls einen Rückgang von 48 Millionen. Insbesondere Projektverzögerungen und die Verschiebung von Investitionen in Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs sind für diesen Rückgang verantwortlich.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt stiegen um 54 Millionen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass 2019 sowohl die hängigen Finanzhilfen an die Flugsicherung auf den Regionalflugplätzen aus dem Jahr 2018 (29,3 Mio.) als auch diejenigen des Jahres 2019 (rund 31 Mio.) fast vollständig ausbezahlt werden konnten. Diese Ausgaben werden der Spezialfinanzierung Luftverkehr belastet.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund zwei Drittel der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Ein Grossteil der Ausgaben ist stark gebunden (75%). Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

84 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wuchsen namentlich wegen höherer Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sowie an die Hochschulen um 3,5 Prozent.

BILDUNG UND FORSCHUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Bildung und Forschung | 7 714 | 8 072 | 7 985 | 272 | 3,5 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 10,9 | 11,2 | 11,2 | | |
| Berufsbildung | 900 | 948 | 927 | 27 | 3,0 |
| Hochschulen | 2 219 | 2 307 | 2 301 | 82 | 3,7 |
| Grundlagenforschung | 3 002 | 3 143 | 3 139 | 137 | 4,6 |
| Angewandte Forschung | 1 551 | 1 630 | 1 575 | 24 | 1,6 |
| Übriges Bildungswesen | 42 | 45 | 43 | 1 | 3,2 |

BERUFSBILDUNG

Auch im Jahr 2019 konnte der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand eingehalten, wenn nicht sogar übertroffen werden.

Davon flossen 777 Millionen (84 %) als Pauschalbeiträge an die Kantone. Weitere 102 Millionen (11 %) setzte der Bund für die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen ein, für die Unterstützung innovativer Projekte sowie für Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung absolviert haben (Subjektfinanzierung). Für Letztere gab der Bund weniger Mittel aus als geplant (44 Mio. statt 117 Mio.). Die Differenz wurde den Kantonen als zusätzliche Pauschalbeiträge ausgerichtet. Im Vorjahr waren lediglich 7,5 Millionen für die Subjektfinanzierung ausbezahlt worden, was das Wachstum von 3 Prozent in der Berufsbildung grösstenteils erklärt.

HOCHSCHULEN

Die Hochschulen profitierten im Jahr 2019 wiederum von steigenden Bundesbeiträgen. Der Zuwachs war namentlich auf die projektgebundenen Beiträge, etwa «Digital Skills» sowie auf das Sonderprogramm Humanmedizin, zurückzuführen, für welche zusätzlich 22 Millionen ausgegeben wurden (+43 %). Gestiegen sind auch die Grundbeiträge an die Universitäten (+21 Mio.) und an die Fachhochschulen (+11 Mio.). Auf den ETH-Bereich entfällt ein Zuwachs von 18 Millionen (Bauten und Finanzierungsbeitrag).

Ausserdem stiegen die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge um 10 Millionen (+12 %), was der vorgesehenen Planung in der BFI-Botschaft 2017-2020 entspricht.

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Der überwiegende Teil der Ausgaben für die Grundlagenforschung ging an den ETH-Bereich (53 %) sowie an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Schweizerischen Akademien (35 %). Zudem leistete der Bund Beiträge an die Forschungsprogramme der EU (7 %) und an mehrere internationale Forschungsstellen (4 %) wie beispielsweise das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Die höheren Ausgaben in diesem Bereich sind vor allem auf die gestiegenen Beiträge an den SNF zurückzuführen (+100 Mio.), was der geplanten Entwicklung gemäss der BFI-Botschaft 2017-2020 entspricht. Ausserdem fielen die Investitionen des ETH-Bereichs ins Gewicht (+31 Mio.).

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die angewandte Forschung umfasst einen Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (26 %), einen Grossteil der Beiträge an die Forschungsprogramme der EU (26 %) und an die Europäische Weltraumorganisation (ESA, 9 %) sowie die Beiträge an die Innosuisse (14 %). Hinzu kommen diverse Ausgaben in 21 Verwaltungseinheiten, namentlich bei Agroscope, beim Bundesamt für Energie (BFE) und im Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Das Ausgabenwachstum von 1,6 Prozent ist zurückzuführen auf höhere Beiträge für die Forschungsprogramme der EU (+17 Mio.) sowie auf die Beiträge des BFE für die Energieforschung (+15 Mio.). Letztere werden seit 2019 vollständig der angewandten Forschung zugeordnet. Die Beiträge an die Innosuisse sind um 10 Millionen gesunken. Der Nachfragerückgang nach Projektbeiträgen im Jahr 2018 hatte weniger Beiträge für bereits bewilligte und laufende Projekte zur Konsequenz.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Zum übrigen Bildungswesen zählen verschiedene Ausgaben im Bildungs- und Weiterbildungsbereich sowie Teile des Eigenaufwands der Verwaltung. Rund die Hälfte der Ausgaben ging an die 18 Schweizerschulen im Ausland, weitere 7 Millionen wurden für Finanzhilfen im Bereich der Weiterbildung und 6 Millionen für die internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich eingesetzt. Die zusätzlichen Ausgaben für diese drei Aufgaben erklären das Wachstum von 3,2 Prozent.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut 83 Prozent des gesamten Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bei weiteren knapp 9 Prozent handelt sich um (stark gebundene) Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. 3 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Die verbleibenden 5 Prozent werden für den Eigenaufwand der Verwaltung und für freiwillige Beiträge an internationale Organisationen eingesetzt.

85 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit stiegen 2019 um fast 8 Prozent an. Rund die Hälfte dieses Anstiegs geht auf zusätzliche Ausgaben für Rüstungsgüter zurück.

SICHERHEIT

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Sicherheit | 5 570 | 6 244 | 5 991 | 421 | 7,6 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 7,9 | 8,6 | 8,4 | | |
| Militärische Landesverteidigung | 4 552 | 5 148 | 4 934 | 382 | 8,4 |
| Bevölkerungsschutz und Zivildienst | 153 | 162 | 166 | 14 | 9,0 |
| Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst | 469 | 508 | 489 | 19 | 4,1 |
| Grenzkontrollen | 396 | 427 | 402 | 6 | 1,5 |

Die Ausgaben des Bundes für die Sicherheit entfallen zum überwiegenden Teil auf die militärische Landesverteidigung (4,9 Mrd. resp. 82 % der Sicherheitsausgaben). Der Rest verteilt sich auf die Aufgaben «Polizei, Strafvollzug und Nachrichtendienst» (8 %), «Grenzkontrollen» (7 %) sowie «Bevölkerungsschutz und Zivildienst» (3 %).

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Im Rechnungsjahr lagen die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung bei rund 4,9 Milliarden und damit 382 Millionen höher als im Vorjahr (+8,4 %). 95 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien).

Der Anstieg der Ausgaben ist mehrheitlich auf Mehrausgaben für Rüstungsgüter zurückzuführen (+185 Mio.): Dies ist ein Abbild der Weiterentwicklung der Armee (WEA), wonach die finanziellen Mittel schwergewichtig ins Rüstungsmaterial investiert werden sollen. Die vom Parlament in den Jahren 2015–2017 beschlossenen grossen Rüstungsprogramme schlugen sich 2019 in höheren Ausgaben nieder, beispielsweise für die Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18-Kampfflugzeuge. Darüber hinaus wurde in das sonstige Material (u.a. Flugzeuge des Lufttransportdienstes des Bundes, Treib- und Brennstoffe) mehr als im Vorjahr investiert (+45 Mio.).

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Gründe für die Zunahme (+14 Mio.) liegen insbesondere im Projekt «Werterhaltung Polycom 2030». Diverse im Jahr 2018 verzögerte Arbeiten konnten 2019 aufgeholt werden, was zu entsprechenden Mehrausgaben führte.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG UND NACHRICHTENDIENTST

Die Mehrausgaben gegenüber dem letzten Jahr (+19 Mio.) sind hauptsächlich auf zusätzliche Personalausgaben beim Nachrichtendienst des Bundes und beim Bundesamt für Polizei zurückzuführen.

GRENZKONTROLLEN

Für die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+6 Mio.) sind verschiedene, teilweise gegenläufige, Entwicklungen verantwortlich. Die Ausgaben für das Projekt «Werterhaltung Polycom 2030» lagen auch hier höher, während die Ausgaben für die per Ende 2021 auslaufende Vorruhestandslösung für Angehörige des Grenzwachtkorps sanken.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzaufgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Bei der Armee lag das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) und Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2019 bei 60 zu 40 Prozent. 2018 belief sich dieses Verhältnis noch auf 62 zu 38 Prozent. Damit hat die Armee das von ihr angestrebte Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent erstmals erreicht. Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie ihre Betriebsausgaben real stabilisiert, damit die zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren für die grösseren Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können.

86 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben in diesem Bereich gingen um 7,7 Prozent zurück. Dieser Rückgang erklärt sich durch die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital im Jahr 2018. Ohne diesen Sondereffekt wären die Ausgaben 2019 um 2,5 Prozent gewachsen.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|--|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | 3 771 | 3 621 | 3 480 | -291 | -7,7 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 5,3 | 5,0 | 4,9 | | |
| Politische Beziehungen | 725 | 776 | 727 | 3 | 0,4 |
| Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer) | 2 931 | 2 696 | 2 623 | -309 | -10,5 |
| Wirtschaftliche Beziehungen | 115 | 149 | 131 | 16 | 13,7 |

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie die Beiträge an internationale Organisationen. Die Ausgaben blieben stabil. Einerseits waren die Bau- und Renovationsdarlehen für die in Genf ansässigen internationalen Organisationen rückläufig (-20 Mio.). Andererseits fielen die Pflichtbeiträge an die UNO sowie die Ausgaben im Eigenbereich des EDA höher aus (+13 Mio. bzw. +10 Mio.).

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Knapp zwei Drittel (63 %) der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit entfallen auf die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, 20 Prozent sind für die humanitäre Hilfe bestimmt, 13 Prozent für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und die Menschenrechtsförderung.

Der Grund für die tieferen Ausgaben in diesem Bereich ist die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital im Jahr 2018, die zu einem einmaligen Anstieg der Ausgaben um 374,4 Millionen geführt hatte. Nach Abzug dieses Sondereffekts weist die Entwicklungshilfe eine Zunahme von 65 Millionen (+2,6 %) gegenüber dem Vorjahr aus. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) beschlossenen Ausgaben zurückzuführen, auf die rund 87 Prozent der Ausgaben für die Entwicklungshilfe entfallen.

Die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit wachsen gegenüber dem Vorjahr, fallen aber tiefer aus als budgetiert. Dies trifft namentlich auf die Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit zu. Beeinflusst wird dieses Ergebnis zudem durch Erträge aus Fremdwährungsgewinnen im Rahmen von Kapitaleinlagen der Schweiz an die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB).

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen vor allem den Schweizer Beitrag an die Erweiterung der EU. Die Mehrausgaben sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass ein Teil der 2018 geplanten Zahlungen an Bulgarien und Rumänien aufgrund verschiedener Verzögerungen nicht getätigt werden konnte und erst 2019 erfolgte.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 3 Prozent der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden; es handelt sich hierbei um die Pflichtbeiträge für die internationalen Organisationen (z. B. UNO).

87 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Nach der Aufhebung des «Schoggigesetzes» flossen mehr Mittel in Milchzulagen und Beiträge für den Pflanzenbau. Die Ausgaben blieben praktisch auf Vorjahresniveau.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Landwirtschaft und Ernährung | 3 640 | 3 661 | 3 658 | 18 | 0,5 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 5,2 | 5,1 | 5,1 | | |
| Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen | 132 | 134 | 132 | 0 | -0,1 |
| Produktion und Absatz | 428 | 529 | 527 | 99 | 23,1 |
| Direktzahlungen | 2 805 | 2 815 | 2 815 | 9 | 0,3 |
| Übrige Ausgaben | 274 | 183 | 184 | -90 | -32,7 |

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Diese umfassen knapp 3,5 Milliarden oder 95 Prozent der Ausgaben für das Aufgabengebiet. Das Parlament hat sie mit den Bundesbeschlüssen vom 7.3.2017 (BBI 2017 3447) und 5.12.2017 (BBI 2018 31) festgelegt: *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* 563 Millionen, *Produktion und Absatz* 2031 Millionen sowie *Direktzahlungen* 11 250 Millionen. Wie im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehen, blieben die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr praktisch auf dem gleichen Niveau (+0,5 %).

Im Zahlungsrahmen *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* gingen die Investitionskredite etwas zurück, was jedoch durch den Anstieg bei den Strukturverbesserungen, dem landwirtschaftlichen Beratungswesen und den Betriebshilfen kompensiert wurde. Insgesamt blieben die Ausgaben konstant.

Der Anstieg im Bereich *Produktion und Absatz* um 99 Millionen ist auf neue Subventionen zurückzuführen: Mit der Einführung einer allgemeinen Milchzulage und einer Getreidezulage im Umfang von insgesamt 95 Millionen wird der Wegfall der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge kompensiert. Zusätzlich hat der Bundesrat beschlossen, die inländische Zuckerproduktion unter anderem mit Hilfe von höheren Einzelkulturbeiträgen für Zuckerrüben bis 2021 befristet zu stützen. Das Parlament hat hierzu im Nachtrag I zum Voranschlag 2019 4,2 Millionen gesprochen.

Die *Direktzahlungen* entwickeln sich konstant. Innerhalb der Direktzahlungen nahmen die Produktionssystembeiträge leicht zu (+12 Mio.), während die Übergangsbeiträge abnahmen (-10 Mio.).

Die *Übrigen Ausgaben* beinhalten im Wesentlichen die landwirtschaftlichen Familienzulagen und den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft. Der Rückgang um knapp 90 Millionen ist auf das erwähnte Ende der Ausrichtung der bis 2018 befristeten landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge im Rahmen des «Schoggigesetzes» zurückzuführen. Die Mittel wurden in den Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* verschoben. Zudem nahmen die Familienzulagen Landwirtschaft um 2,4 Millionen ab, da die Anzahl der Bezugsberechtigten aufgrund des Strukturwandels abnimmt und die Bauernfamilien vermehrt nach dem Familienzulagengesetz abrechnen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Der Grossteil der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung ist schwach gebunden. Nur etwa 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (rund 300 Mio.) und landwirtschaftliche Familienzulagen (rund 50 Mio.).

88 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Höhere Einlagen in den Netzzuschlagsfonds, Mehrausgaben für das Gebäudeprogramm und die Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt liessen die Ausgaben in den übrigen Aufgabengebieten stark ansteigen.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Übrige Aufgabengebiete | 7 273 | 7 850 | 7 840 | 567 | 7,8 |
| Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in % | 10,3 | 10,9 | 11,0 | | |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen | 3 003 | 3 213 | 3 139 | 136 | 4,5 |
| Kultur und Freizeit | 526 | 573 | 546 | 21 | 3,9 |
| Gesundheit | 270 | 285 | 266 | -4 | -1,4 |
| Umwelt und Raumordnung | 1 953 | 1 663 | 1 774 | -179 | -9,2 |
| Wirtschaft | 1 520 | 2 116 | 2 114 | 593 | 39,0 |

Das Aufgabengebiet *institutionelle und finanzielle Voraussetzungen* umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen. Der Zuwachs ist neben dem Mehrbedarf in den Bereichen Statistik, Landestopographie und Departementsführung auf die 2019 beschleunigte Bearbeitung der Gesuche für Solidaritätsbeiträge zugunsten der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (+55 Mio.) zurückzuführen.

Die Ausgaben für die *Kultur und Freizeit* nahmen um 21 Millionen zu. Für drei in der Schweiz stattfindende internationale Sportveranstaltungen wurden erste Beiträge ausgerichtet (+10 Mio.; Youth Olympic Games, Rad-WM 2020, Winteruniversiade 2021). Die Ausgaben für die Kultur nahmen ebenfalls zu, insbesondere in den Bereichen Film, Verständigungsmassnahmen, Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer sowie Musik.

Das Aufgabengebiet *Gesundheit* wies im Bereich der Krankheitsbekämpfung und Prävention ein unterdurchschnittliches Wachstum auf, in erster Linie aufgrund der Verzögerung bei den Finanzhilfen für die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Die Ausgaben für die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit blieben unverändert.

Die Ausgaben für die *Umwelt und Raumordnung* beinhalten zu rund zwei Dritteln die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (CO₂, VOC). Letztere fielen tiefer aus (-152 Mio.), primär weil im Jahr 2018 nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm rückverteilt worden waren. Ebenfalls zurück gingen die Investitionsbeiträge an Abwasserreinigungsanlagen (-17 Mio.) und für die Lärmbekämpfung (-23 Mio.). Umgekehrt stiegen die Ausgaben für den Schutz vor Naturgefahren (+15 Mio.) sowie den Naturschutz (+3 Mio.).

Unter das Aufgabengebiet *Wirtschaft* fallen die Ausgaben für die Energie, die Wirtschaftsordnung und die Standortförderung sowie für die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung. Im Energiebereich fielen die Ausgaben um 482 Millionen höher aus. Davon sind 347 Millionen auf die erstmals für 12 Monate (Vorjahr 9 Monate) erfolgte Einlage in den Netzzuschlagsfonds zurückzuführen. Wegen eines Sonderdefekts im Vorjahr (Rückerstattung von Investitionsbeiträgen durch die Kantone, einmalig -200 Mio.) stiegen die Ausgaben für das Gebäudeprogramm netto um 145 Millionen an. Der Bund musste 2019 Bürgschaften im Umfang von 129 Millionen im Bereich der Hochseeschifffahrt honorieren, im Vorjahr fielen keine solchen Ausgaben an.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese sind stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagfonds, Gebäudeprogramm).

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B

ERFOLGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | | Ziff. Anhang |
|--|--------------|--------------|--------------|-----------|-------|-----------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % | |
| Jahresergebnis | 5 941 | 2 477 | 5 953 | | | |
| Operatives Ergebnis | 4 359 | 1 598 | 4 022 | | | |
| Operativer Ertrag | 72 017 | 71 898 | 73 094 | 1 076 | 1,5 | |
| Fiskalertrag | 68 598 | 69 120 | 69 892 | 1 294 | 1,9 | 81/1 |
| Direkte Bundessteuer natürliche Personen | 11 157 | 11 472 | 11 455 | 298 | 2,7 | |
| Direkte Bundessteuer juristische Personen | 11 289 | 11 276 | 11 813 | 524 | 4,6 | |
| Verrechnungssteuer | 7 947 | 7 052 | 8 342 | 395 | 5,0 | |
| Stempelabgaben | 2 117 | 2 320 | 2 152 | 35 | 1,6 | |
| Mehrwertsteuer | 22 650 | 23 400 | 22 497 | -153 | -0,7 | |
| Übrige Verbrauchssteuern | 8 310 | 8 300 | 8 279 | -30 | -0,4 | |
| Verschiedener Fiskalertrag | 5 129 | 5 300 | 5 355 | 226 | 4,4 | |
| Regalien und Konzessionen | 1 198 | 901 | 907 | -292 | -24,3 | 81/2 |
| Übriger Ertrag | 1 901 | 1 747 | 1 981 | 80 | 4,2 | 81/3 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital | 168 | 67 | 77 | -91 | -54,0 | |
| Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen | 152 | 62 | 236 | | | 81/4 |
| Operativer Aufwand | 67 658 | 70 300 | 69 072 | 1 414 | 2,1 | |
| Eigenaufwand | 13 419 | 14 533 | 14 004 | 585 | 4,4 | |
| Personalaufwand | 5 346 | 5 855 | 5 916 | 570 | 10,7 | 81/5 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 3 938 | 4 282 | 4 100 | 162 | 4,1 | 81/6 |
| Rüstungsaufwand | 996 | 1 254 | 908 | -88 | -8,8 | 81/7 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen | 3 140 | 3 141 | 3 080 | -60 | -1,9 | 82/ 25-26 |
| Transferaufwand | 54 178 | 55 709 | 54 941 | 763 | 1,4 | |
| Anteile Dritter an Bundeserträgen | 9 744 | 9 262 | 9 548 | -196 | -2,0 | 81/8 |
| Entschädigungen an Gemeinwesen | 1 625 | 1 681 | 1 534 | -90 | -5,6 | 81/9 |
| Beiträge an eigene Institutionen | 4 049 | 4 105 | 3 947 | -102 | -2,5 | 81/10 |
| Beiträge an Dritte | 15 713 | 16 115 | 15 976 | 263 | 1,7 | 81/11 |
| Beiträge an Sozialversicherungen | 17 206 | 17 787 | 17 550 | 344 | 2,0 | 81/12 |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge | 5 829 | 6 740 | 6 385 | 556 | 9,5 | 81/13 |
| Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen | 12 | 20 | 0 | -12 | -97,4 | 81/14 |
| Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital | 61 | 58 | 128 | 66 | 108,0 | |
| Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen | - | - | - | | | |
| Finanzergebnis | -818 | -762 | -746 | | | 81/15 |
| Finanzertrag | 390 | 355 | 398 | 8 | 2,1 | |
| Finanzaufwand | 1 208 | 1 117 | 1 144 | -64 | -5,3 | |
| Zinsaufwand | 1 139 | 1 070 | 1 022 | -117 | -10,3 | |
| Übriger Finanzaufwand | 69 | 47 | 122 | 54 | 77,9 | |
| Ergebnis aus Beteiligungen | 2 400 | 1 641 | 2 677 | | | 82/28 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

FINANZIERUNGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Finanzierungsergebnis | 3 229 | 1 222 | 3 600 | | |
| Ordentliches Finanzierungsergebnis | 3 138 | 1 222 | 3 060 | | |
| Ordentliche Einnahmen | 73 712 | 73 556 | 74 474 | 761 | 1,0 |
| Fiskaleinnahmen | 68 321 | 69 120 | 69 886 | 1 565 | 2,3 |
| Direkte Bundessteuer natürliche Personen | 11 157 | 11 472 | 11 455 | 298 | 2,7 |
| Direkte Bundessteuer juristische Personen | 11 289 | 11 276 | 11 813 | 524 | 4,6 |
| Verrechnungssteuer | 7 947 | 7 052 | 8 342 | 395 | 5,0 |
| Stempelabgaben | 2 117 | 2 320 | 2 152 | 35 | 1,6 |
| Mehrwertsteuer | 22 644 | 23 400 | 22 508 | -136 | -0,6 |
| Übrige Verbrauchssteuern | 8 072 | 8 300 | 8 322 | 250 | 3,1 |
| Verschiedene Fiskaleinnahmen | 5 095 | 5 300 | 5 294 | 199 | 3,9 |
| Regalien und Konzessionen | 1 212 | 924 | 924 | -289 | -23,8 |
| Finanzeinnahmen | 1 121 | 1 104 | 1 089 | -32 | -2,8 |
| Beteiligungseinnahmen | 821 | 822 | 811 | -10 | -1,2 |
| Übrige Finanzeinnahmen | 300 | 283 | 278 | -22 | -7,2 |
| Übrige laufende Einnahmen | 1 789 | 1 713 | 1 849 | 60 | 3,3 |
| Investitionseinnahmen | 1 270 | 694 | 727 | -543 | -42,8 |
| Ordentliche Ausgaben | 70 574 | 72 334 | 71 414 | 840 | 1,2 |
| Eigenausgaben | 10 252 | 11 080 | 10 472 | 220 | 2,2 |
| Personalausgaben | 5 616 | 5 855 | 5 760 | 144 | 2,6 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 3 780 | 4 171 | 3 940 | 160 | 4,2 |
| Rüstungsausgaben | 856 | 1 054 | 773 | -84 | -9,8 |
| Laufende Transferausgaben | 48 120 | 49 004 | 48 758 | 638 | 1,3 |
| Anteile Dritter an Bundeseinnahmen | 9 784 | 9 262 | 9 698 | -86 | -0,9 |
| Entschädigungen an Gemeinwesen | 1 614 | 1 669 | 1 525 | -89 | -5,5 |
| Beiträge an eigene Institutionen | 4 049 | 4 100 | 3 887 | -162 | -4,0 |
| Beiträge an Dritte | 15 420 | 16 111 | 16 005 | 584 | 3,8 |
| Beiträge an Sozialversicherungen | 17 252 | 17 862 | 17 643 | 391 | 2,3 |
| Finanzausgaben | 1 203 | 1 131 | 1 098 | -105 | -8,7 |
| Zinsausgaben | 1 153 | 1 084 | 1 053 | -100 | -8,7 |
| Übrige Finanzausgaben | 50 | 47 | 45 | -5 | -9,1 |
| Investitionsausgaben | 11 000 | 11 119 | 11 086 | 86 | 0,8 |
| Sachanlagen und Vorräte | 4 120 | 3 604 | 3 878 | -242 | -5,9 |
| Immaterielle Anlagen | 21 | 66 | 26 | 5 | 22,4 |
| Darlehen | 109 | 105 | 85 | -24 | -22,3 |
| Beteiligungen | 444 | 63 | 63 | -381 | -85,7 |
| Eigene Investitionsbeiträge | 5 805 | 6 740 | 6 501 | 696 | 12,0 |
| Durchlaufende Investitionsbeiträge | 500 | 541 | 533 | 33 | 6,5 |
| Ausserordentliche Einnahmen | 90 | - | 541 | | |
| Ausserordentliche Ausgaben | - | - | - | | |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

BILANZ

| Mio. CHF | R | | | Δ 2018-19 | | Ziff. Anhang |
|---|----------------|----------------|----------------|---------------|-------------|-----------------|
| | 01.01.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | absolut | % | |
| Aktiven | 164 329 | 169 138 | 177 119 | 7 981 | 4,7 | |
| Finanzvermögen | 38 392 | 38 904 | 44 706 | 5 802 | 14,9 | |
| Umlaufvermögen | 26 194 | 27 028 | 33 769 | 6 741 | 24,9 | |
| Flüssige Mittel | 14 610 | 15 665 | 23 459 | 7 794 | 49,8 | 82/20 |
| Forderungen | 5 847 | 6 473 | 5 914 | -559 | -8,6 | 82/21 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 3 562 | 2 382 | 1 795 | -588 | -24,7 | 82/23 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 2 175 | 2 508 | 2 602 | 94 | 3,7 | 82/22 |
| Anlagevermögen | 12 198 | 11 876 | 10 937 | -939 | -7,9 | |
| Langfristige Finanzanlagen | 12 198 | 11 876 | 10 937 | -939 | -7,9 | 82/23 |
| Verwaltungsvermögen | 125 937 | 130 233 | 132 413 | 2 180 | 1,7 | |
| Umlaufvermögen | 3 937 | 3 926 | 4 030 | 104 | 2,6 | |
| Vorräte und Anzahlungen | 3 937 | 3 926 | 4 030 | 104 | 2,6 | 82/24 |
| Anlagevermögen | 122 001 | 126 307 | 128 383 | 2 076 | 1,6 | |
| Sachanlagen | 59 250 | 59 819 | 60 365 | 546 | 0,9 | 82/25 |
| Immaterielle Anlagen | 201 | 192 | 199 | 7 | 3,8 | 82/26 |
| Darlehen | 5 520 | 5 152 | 5 094 | -59 | -1,1 | 82/27 |
| Beteiligungen | 57 029 | 61 145 | 62 726 | 1 581 | 2,6 | 82/28 |
| Passiven | 164 329 | 169 138 | 177 119 | 7 981 | 4,7 | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 43 004 | 41 859 | 44 497 | 2 638 | 6,3 | |
| Laufende Verbindlichkeiten | 13 418 | 13 634 | 13 732 | 98 | 0,7 | 82/29 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 23 626 | 21 543 | 21 686 | 142 | 0,7 | 82/30 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 5 400 | 6 139 | 8 456 | 2 317 | 37,7 | 82/22 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 560 | 543 | 624 | 81 | 14,9 | 82/33 |
| Langfristiges Fremdkapital | 107 005 | 106 029 | 103 165 | -2 865 | -2,7 | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 68 198 | 64 229 | 61 530 | -2 699 | -4,2 | 82/30 |
| Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen | 3 029 | 3 776 | 4 268 | 492 | 13,0 | 82/31 |
| Personalvorsorgeverpflichtungen | 8 910 | 9 661 | 7 138 | -2 523 | -26,1 | 82/32 |
| Langfristige Rückstellungen | 24 850 | 25 456 | 26 803 | 1 347 | 5,3 | 82/33 |
| Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital | 2 018 | 2 907 | 3 426 | 519 | 17,8 | 82/34 |
| Eigenkapital | 14 320 | 21 249 | 29 457 | 8 208 | 38,6 | |
| Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital | 7 350 | 6 837 | 6 699 | -138 | -2,0 | 82/34 |
| Reserven aus Globalbudget | 172 | 181 | 347 | 166 | 91,9 | 6 |
| Bilanzüberschuss | 6 798 | 14 232 | 22 411 | 8 180 | 57,5 | |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

GELDFLUSSRECHNUNG

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 | Δ 2018-19 absolut |
|---|---------------|---------------|----------------------|
| Total Geldfluss | 1 055 | 7 794 | 6 739 |
| Geldfluss aus operativer Tätigkeit | 8 456 | 12 343 | 3 887 |
| Fiskaleinnahmen | 68 321 | 69 886 | 1 565 |
| Regalien und Konzessionen | 1 212 | 924 | -289 |
| Entgelte | 1 208 | 1 285 | 77 |
| Übrige laufende Einnahmen | 582 | 565 | -17 |
| Finanzeinnahmen | 1 121 | 1 089 | -32 |
| Rückzahlung Investitionsbeiträge | 200 | - | -200 |
| Eigenausgaben | -10 252 | -10 472 | -220 |
| Transferausgaben | -48 120 | -48 758 | -638 |
| Finanzausgaben | -1 203 | -1 098 | 105 |
| Investitionsbeiträge | -5 805 | -6 501 | -696 |
| Investitionsausgaben Vorräte | -82 | -101 | -19 |
| Ausserordentliche Einnahmen | 90 | 515 | 426 |
| Zu- / Abnahme von Forderungen (ohne Wertberichtigungen) | -508 | 448 | 956 |
| Zu- / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten | 199 | 98 | -101 |
| Zu- / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung / Rückstellung Verrechnungssteuer | 1 239 | 3 564 | 2 325 |
| Zu- / Abnahme Verpflichtung gegenüber Sonderrechnungen | 415 | 492 | 77 |
| Sonstige Veränderungen | -159 | 408 | 568 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | -1 702 | -2 341 | -638 |
| Investitionsausgaben Sach- und immaterielle Anlagen | -3 770 | -3 803 | -33 |
| Investitionseinnahmen Sach- und immaterielle Anlagen | 51 | 70 | 18 |
| Investitionsausgaben Darlehen und Beteiligungen | -553 | -148 | 405 |
| Investitionseinnahmen Darlehen und Beteiligungen | 519 | 125 | -394 |
| Ausserordentliche Investitionseinnahmen | 0 | 25 | 25 |
| Zu- / Abnahme kurzfristig Finanzanlagen | 1 070 | 452 | -618 |
| Zu- / Abnahme langfristige Finanzanlagen | 362 | 939 | 577 |
| Zugang aus Änderungen im Konsolidierungskreis | 618 | - | -618 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | -5 699 | -2 209 | 3 490 |
| Zu- / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | -2 068 | 142 | 2 211 |
| Zu- / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten | -3 940 | -2 699 | 1 241 |
| Abzgl. nicht geldwirksame Amortisation Agio | 328 | 321 | -7 |
| Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme derivative Finanzinstrumente | -4 | -12 | -8 |
| Abzgl. nicht geldwirksame Zu-/Abnahme Leasingsschuld / von Dritten finanzierte Invest. | -14 | 39 | 53 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

NACHWEIS FONDS «GELD»

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 | Δ 2018-19 absolut |
|----------------------------------|-----------|-----------|----------------------|
| Stand Flüssige Mittel per 01.01. | 14 610 | 15 665 | 1 055 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) | 1 055 | 7 794 | 6 739 |
| Stand Flüssige Mittel per 31.12. | 15 665 | 23 459 | 7 794 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ 2018-19 | |
|--|---------------|----------------|----------------|-----------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Saldo Investitionsrechnung | -9 651 | -10 425 | -10 209 | | |
| Saldo ordentliche Investitionsrechnung | -9 652 | -10 425 | -10 234 | | |
| Investitionseinnahmen | 1 270 | 694 | 727 | -543 | -42,8 |
| Liegenschaften | 44 | 41 | 64 | 20 | 45,5 |
| Mobilien | 4 | 3 | 4 | 0 | -4,6 |
| Nationalstrassen | 3 | 3 | 1 | -2 | -59,5 |
| Immaterielle Anlagen | - | 0 | - | - | - |
| Darlehen | 517 | 106 | 124 | -393 | -76,0 |
| Beteiligungen | 2 | - | 1 | -1 | -68,0 |
| Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge | 200 | 0 | - | -200 | -100,0 |
| Durchlaufende Investitionsbeiträge | 500 | 541 | 533 | 33 | 6,5 |
| Investitionsausgaben | 10 921 | 11 119 | 10 961 | 39 | 0,4 |
| Liegenschaften | 661 | 759 | 700 | 40 | 6,0 |
| Mobilien | 93 | 143 | 138 | 45 | 48,0 |
| Vorräte | 82 | 106 | 101 | 19 | 22,8 |
| Nationalstrassen | 2 580 | 2 066 | 2 258 | -322 | -12,5 |
| Rüstungsmaterial | 403 | 530 | 672 | 269 | 66,7 |
| Immaterielle Anlagen | 21 | 66 | 26 | 5 | 26,2 |
| Darlehen | 109 | 105 | 85 | -24 | -22,3 |
| Beteiligungen | 444 | 63 | 63 | -381 | -85,7 |
| Eigene Investitionsbeiträge | 6 029 | 6 740 | 6 385 | 356 | 5,9 |
| Durchlaufende Investitionsbeiträge | 500 | 541 | 533 | 33 | 6,5 |
| Ausserordentliche Investitionseinnahmen | 0 | - | 25 | | |
| Ausserordentliche Investitionsausgaben | - | - | - | | |

EIGENKAPITALNACHWEIS

| Mio. CHF | Spezial- finanzierung 1 | Spezial- fonds 2 | übrige zweckgeb. Mittel 3 | Zweck- gebundene Mittel 4=1+2+3 | Reserven Global- budget 5 | Bilanz- überschuss 6 | Total Eigenkapital 7=4+5+6 |
|--|-------------------------------|------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Stand per 01.01.2018 vor Restatement | 5 935 | 1 361 | 55 | 7 350 | 172 | 12 908 | 20 430 |
| Änderungen | - | - | - | - | - | -6 110 | -6 110 |
| Stand per 01.01.2018 nach Restatement | 5 935 | 1 361 | 55 | 7 350 | 172 | 6 798 | 14 320 |
| Ergebnis der Spezialfonds | - | 22 | - | 22 | - | 4 | 26 |
| Veränderung übrige zweckgebundene Mittel | - | - | -6 | -6 | - | - | -6 |
| Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen | - | - | - | - | - | -1 032 | -1 032 |
| Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen | - | - | - | - | - | 2 094 | 2 094 |
| Absicherungsgeschäfte | - | - | - | - | - | -128 | -128 |
| Total im Eigenkapital erfasste Positionen | - | 22 | -6 | 15 | - | 938 | 954 |
| Jahresergebnis | - | - | - | - | - | 5 941 | 5 941 |
| Total erfasste Gewinne und Verluste | - | 22 | -6 | 15 | - | 6 880 | 6 895 |
| Umbuchungen im Eigenkapital | -529 | - | - | -529 | 9 | 520 | - |
| Änderungen im Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | 34 | 34 |
| Stand per 31.12.2018 | 5 406 | 1 383 | 48 | 6 837 | 181 | 14 232 | 21 249 |
| Ergebnis der Spezialfonds | - | 39 | - | 39 | - | 1 | 40 |
| Veränderung übrige zweckgebundene Mittel | - | - | -10 | -10 | - | - | -10 |
| Neubewertung Personalvorsorgeverpflichtungen | - | - | - | - | - | 2 674 | 2 674 |
| Anteil an Eigenkapitaltransaktionen der Equity-Beteiligungen | - | - | - | - | - | -367 | -367 |
| Absicherungsgeschäfte | - | - | - | - | - | -81 | -81 |
| Total im Eigenkapital erfasste Positionen | - | 39 | -10 | 29 | - | 2 226 | 2 256 |
| Jahresergebnis | - | - | - | - | - | 5 953 | 5 953 |
| Total erfasste Gewinne und Verluste | - | 39 | -10 | 29 | - | 8 179 | 8 208 |
| Umbuchungen im Eigenkapital | -167 | - | - | -167 | 166 | 1 | - |
| Änderungen im Konsolidierungskreis | - | - | - | - | - | - | - |
| Stand per 31.12.2019 | 5 239 | 1 421 | 39 | 6 699 | 347 | 22 411 | 29 457 |

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, welche Finanzvorfälle zur Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalposition geführt haben. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und wie sich die Veränderung von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

| Mio. CHF | Allgemeine Reserven | | | | Zweckgebundene Reserven | | | |
|------------------|------------------------------|-----------------------|-----------|------------------------------|------------------------------|-----------------------|------------|------------------------------|
| | Endbestand per 31.12.2018 | Bildung aus R 2018 | Auflösung | Endbestand per 31.12.2019 | Endbestand per 31.12.2018 | Bildung aus R 2018 | Auflösung | Endbestand per 31.12.2019 |
| Total | 43 | 54 | -4 | 93 | 137 | 212 | -96 | 253 |
| 104 BK | - | - | - | - | 13 | 9 | -3 | 19 |
| 110 BA | - | - | - | - | 3 | 4 | - | 6 |
| 202 EDA | 11 | - | - | 11 | 8 | 3 | -2 | 8 |
| 301 GS-EDI | - | - | - | - | 1 | 0 | - | 2 |
| 303 EBG | - | - | - | - | - | 0 | - | 0 |
| 305 BAR | - | - | - | - | 1 | 0 | 0 | 1 |
| 306 BAK | - | - | - | - | 1 | 1 | -1 | 1 |
| 311 MeteoSchweiz | 1 | - | - | 1 | 3 | 1 | -2 | 2 |
| 316 BAG | - | - | - | - | - | 1 | -1 | 0 |
| 317 BFS | - | - | - | - | 3 | 5 | -2 | 6 |
| 318 BSV | - | - | - | - | - | 3 | - | 3 |
| 341 BLV | - | - | - | - | 1 | 1 | -1 | 1 |
| 342 IVI | - | - | - | - | 0 | 0 | - | 0 |
| 402 BJ | - | - | - | - | 1 | 1 | - | 2 |
| 403 fedpol | - | - | - | - | 5 | 8 | -1 | 12 |
| 413 SIR | - | - | - | - | 0 | - | 0 | 0 |
| 420 SEM | - | - | - | - | 2 | 13 | -1 | 14 |
| 485 ISC-EJPD | 3 | - | - | 3 | 17 | 9 | -8 | 18 |
| 504 BASPO | 3 | - | - | 3 | 10 | 11 | -2 | 18 |
| 506 BABS | 2 | - | - | 2 | 15 | 26 | -20 | 21 |
| 525 V | - | 52 | - | 52 | - | - | - | - |
| 542 ar W+T | 1 | - | - | 1 | - | 1 | -1 | - |
| 570 swisstopo | 4 | - | - | 4 | 3 | 3 | -5 | 2 |
| 600 GS-EFD | - | - | - | - | 1 | 0 | 0 | 1 |
| 601 EFV | - | - | - | - | 0 | 2 | 0 | 2 |
| 602 ZAS | - | - | - | - | - | 3 | - | 3 |
| 605 ESTV | - | - | - | - | 3 | 1 | -3 | 2 |
| 606 EZV | - | 2 | - | 2 | 7 | 28 | -10 | 26 |
| 608 ISB | - | - | - | - | 16 | 10 | -7 | 19 |
| 609 BIT | 14 | - | -4 | 10 | 3 | 5 | -4 | 4 |
| 611 EFK | - | - | - | - | 1 | 1 | - | 1 |
| 614 EPA | - | - | - | - | - | 0 | 0 | - |
| 620 BBL | - | - | - | - | 1 | 45 | -10 | 37 |
| 701 GS-WBF | - | - | - | - | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 704 SECO | - | - | - | - | 1 | 1 | -1 | 0 |
| 708 BLW | - | - | - | - | 0 | 2 | 0 | 1 |
| 710 Agroscope | - | - | - | - | 2 | 3 | -4 | 1 |
| 735 ZIVI | 1 | - | - | 1 | - | - | - | - |
| 740 SAS | 0 | - | - | 0 | 3 | - | 0 | 2 |
| 785 ISCeco | - | - | - | - | 2 | 2 | -3 | 1 |
| 801 GS-UVEK | - | - | - | - | 5 | 3 | -2 | 5 |
| 802 BAV | - | - | - | - | - | 0 | 0 | - |
| 803 BAZL | 2 | - | - | 2 | 2 | 1 | -1 | 2 |
| 808 BAKOM | 1 | - | - | 1 | 4 | 2 | -2 | 4 |
| 816 SUST | - | - | - | - | - | 1 | - | 1 |
| 817 ReglInfra | - | - | - | - | 0 | 1 | - | 1 |

RESERVEN AUS GLOBALBUDGET

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Bildung oder Auflösung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzüberschuss in die Reserven (Bildung) resp. von den Reserven in den Bilanzüberschuss (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung der Bildung oder Rückstellung mit Stichtatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung resp. Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offengelegt. In den Zusatzerläuterungen erfolgt eine Berichterstattung über die Entwicklung der Reserven und eine Beurteilung des Gesamtbestands.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

7 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

71 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Die Bundesrechnung (im folgenden auch «Rechnung» genannt) gilt als Einzelabschluss im Sinne des angewendeten Rechnungslegungsstandards. Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist.

Die Rechnung und der zugehörige Voranschlag beinhalten gemäss Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie z.B. die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung und des Voranschlags sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen bzw. Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Rechnungsjahr mit der Staatsrechnung vorgelegt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF).

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Wie einleitend festgehalten, umfasst die Bundesrechnung nur den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Damit zeigt die vorliegende Rechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes.

Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind nebst dem Einzelabschluss der Bundesrechnung auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (BIF und NAF) mit zu berücksichtigen. Diese Fonds wurden aus Gründen der politischen Steuerung aus der Bundesrechnung ausgelagert, bilden jedoch Teil der Staatsrechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem negativen Eigenkapital des BIF. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 7,0 Milliarden tiefer. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 82/28 «Beteiligungen» verwiesen.

GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf den ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

VERHÄLTNIS ZUM VORANSCHLAG

Der Voranschlag wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis, der gleichen zeitlichen Periode sowie unter Einbezug der gleichen Einheiten wie bei der Rechnung erstellt.

72 ANPASSUNGEN IN DER RECHNUNG

VERBUCHUNG DER VERRECHNUNGSSTEUER

In der Bundesrechnung 2019 erfolgt die Bewertung der Rückstellung für zukünftig erwartete Rückforderungen der Verrechnungssteuer («Rückstellung Verrechnungssteuer») erstmals anhand einer angepassten Bewertungsmethode. Die Änderung der Methode wurde in Übereinstimmung mit IPSAS 3 in Form eines «Restatement» dargestellt. Darunter versteht man die Neubewertung der betroffenen Bilanzpositionen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden Bilanz, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung des Jahres 2018 rückwirkend angepasst. Auch der Stand des Ausgleichskontos 2018 wurde angepasst. Damit wird in der Statistik zur Schuldenbremse berücksichtigt, dass die Finanzierungsergebnisse 2007–2018 mit der neuen Bewertungsmethode tiefer ausgefallen wären.

NEUBEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Die entsprechenden Rückerstattungsanträge können dabei mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren (in Ausnahmefällen fünf Jahre) eingereicht werden. Per Jahresende sind damit jeweils Ausstände von mehreren Steuerperioden offen.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der eingegangenen Erträge nicht zurückgefordert werden kann und daher als Sockelbetrag beim Bund verbleibt. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist dabei unterschiedlich. Während inländische Personen die erhobenen Beträge vollständig zurückfordern können, verbleibt für ausländische Personen je nach Ausgestaltung des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz teilweise eine Sockelsteuer oder eine vollständige Besteuerung, in gewissen Fällen ist aber auch eine vollständige Rückforderung möglich.

Da die Erhebung der Verrechnungssteuer anonym erfolgt, ist für die ESTV keine unmittelbare Beziehung zwischen dem Abgabepflichtigen und dem Rückerstattungsberechtigten sichtbar. Dies hat zur Folge, dass der ESTV nicht bekannt ist, ob, wann und in welchem Umfang eine Rückerstattung geltend gemacht wurde. Die Rückerstattungsansprüche müssen folglich abgeschätzt werden. Diese Schätzung erfolgt anhand eines Modells, welches im Berichtsjahr angepasst wurde.

Im Schätzmodell konnten bis anhin nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Aufgrund einer verbesserten Datengrundlage können neu auch die Ausstände aus den Vorjahreseinnahmen abgeschätzt und passiviert werden. Dies führt zu einem signifikant höheren Rückstellungsbestand. Weitere Details zur Berechnung der Rückstellung sind in Ziffer 82/33 zu finden.

BILANZIERUNG DER KANTONSANTEILE VERRECHNUNGSSTEUER

Eine Anpassung wurde auch in der Darstellung der Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer vorgenommen. An der Berechnung und Auszahlung der Kantonsanteile ändert sich mit den neuen Bilanzierungsgrundsätzen nichts. Hingegen werden die Kantonsanteile in der Bundesrechnung neu anhand den tatsächlichen Verhältnissen abgebildet.

Den Kantonen steht ein Anteil von 10 Prozent an der Verrechnungssteuer zu. Die für die Bemessung der Kantonanteile massgebende Grösse ist der Reinertrag. Diese Grösse beinhaltet keine Rückstellungsveränderung. Werden in Zukunft die offenen Rückerstattungen reduziert, führt dies zu höheren Geldabflüssen und gleichzeitig auch zu einer Reduktion der Rückstellung. Da die Kantonsanteile durch den Aufbau der Rückstellungsposition nicht belastet wurden, partizipieren sie auch nicht an der Reduktion der Rückstellung. Dies hat zur Folge, dass 10 Prozent der höheren Geldabflüsse durch tiefere Zahlungen an die Kantone kompensiert werden. Aus diesem Grund wird neu eine aktive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 10 Prozent des Rückstellungsbetrags bilanziert. Die Veränderung der Abgrenzung wird im Transferaufwand verbucht.

RESTATEMENT; BILANZ PER 01.01.2018

| Mio. CHF | ausgewiesen 01.01.2018 | Verrech- nungs- steuer | angepasst 01.01.2018 |
|-----------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Aktiven | 162 439 | 1 890 | 164 329 |
| Finanzvermögen | 36 502 | 1 890 | 38 392 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 285 | 1 890 | 2 175 |
| Verwaltungsvermögen | 125 937 | - | 125 937 |
| Passiven | 162 439 | 1 890 | 164 329 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 43 004 | - | 43 004 |
| Langfristiges Fremdkapital | 99 005 | 8 000 | 107 005 |
| Langfristige Rückstellungen | 16 850 | 8 000 | 24 850 |
| Eigenkapital | 20 430 | -6 110 | 14 320 |

RESTATEMENT; BILANZ PER 31.12.2018

| Mio. CHF | ausgewiesen 31.12.2018 | Verrech- nungs- steuer | angepasst 31.12.2018 |
|-----------------------------|---------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Aktiven | 167 208 | 1 930 | 169 138 |
| Finanzvermögen | 36 974 | 1 930 | 38 904 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 578 | 1 930 | 2 508 |
| Verwaltungsvermögen | 130 233 | - | 130 233 |
| Passiven | 167 208 | 1 930 | 169 138 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 41 859 | - | 41 859 |
| Langfristiges Fremdkapital | 98 229 | 7 800 | 106 029 |
| Langfristige Rückstellungen | 17 656 | 7 800 | 25 456 |
| Eigenkapital | 27 119 | -5 870 | 21 249 |

RESTATEMENT; ERFOLGSRECHNUNG 2018

| Mio. CHF | ausgewiesen R 2018 | Verrech- nungs- steuer | angepasst R 2018 |
|-----------------------------------|--------------------------|------------------------------|------------------------|
| Jahresergebnis | 5 701 | 240 | 5 941 |
| Operativer Ertrag | 71 817 | 200 | 72 017 |
| Fiskalertrag | 68 398 | 200 | 68 598 |
| Verrechnungssteuer | 7 747 | 200 | 7 947 |
| Operativer Aufwand | 67 698 | -40 | 67 658 |
| Transferaufwand | 54 218 | -40 | 54 178 |
| Anteile Dritter an Bundeserträgen | 9 784 | -40 | 9 744 |

RESTATEMENT; FINANZIERUNGSRECHNUNG 2018

| Mio. CHF | ausgewiesen R 2018 | Verrech- nungs- steuer | angepasst R 2018 |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------------|------------------------|
| Finanzierungsergebnis | 3 029 | 200 | 3 229 |
| Ordentliche Einnahmen | 73 512 | 200 | 73 712 |
| Fiskaleinnahmen | 68 121 | 200 | 68 321 |
| Verrechnungssteuer | 7 747 | 200 | 7 947 |
| Ordentliche Ausgaben | 70 574 | - | 70 574 |
| Laufende Transferausgaben | 48 120 | - | 48 120 |
| Anteile Dritter an Bundeseinnahmen | 9 784 | - | 9 784 |

KORREKTUR DES AUSGLEICHSKONTOS PER ENDE 2018

| Mio. CHF | R 2018 |
|--|-----------|
| Rückstellung 01.01.2007 gemäss neuem Modell | 13 500 |
| Rückstellung 31.12.2018 gemäss neuem Modell | 19 300 |
| Rückstellungsbildung 2007 bis 2018 gemäss neuem Modell | 5 800 |
| Rückstellung 01.01.2007 gemäss altem Modell | 7 600 |
| Rückstellung 31.12.2018 gemäss altem Modell | 11 500 |
| Rückstellungsbildung 2007 bis 2018 gemäss altem Modell | 3 900 |
| Anpassung Ausgleichskonto | -1 900 |

BEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

ERSTMALIGE BERÜCKSICHTIGUNG DER RISIKOAUFTEILUNG (RISK-SHARING)

In der Bundesrechnung 2019 erfolgt die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erstmals unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und -nehmer.

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Schweizer Vorsorgerecht im Sanierungsfall sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Diese Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) wurde bis anhin in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung ungenügend berücksichtigt.

Neu wird anstelle der gesamten Nettoverpflichtung aus dem Vorsorgewerks nur noch derjenige Anteil in der Bilanz des Bundes abgebildet, welcher mutmasslich durch den Bund als Arbeitgeber zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht hierdurch eher den tatsächlichen Verhältnissen.

Die Anpassung beschränkt sich auf die bilanzierte Vorsorgeverpflichtung in der Bundesrechnung. Am Vorsorgeplan, respektive dem Reglement des Vorsorgewerks Bund sowie an der Jahresrechnung der PUBLICA ändert sich durch die Umstellung nichts.

Die Bewertungsanpassung erfolgte per 1.1.2019. Daraus resultierte ein einmaliger Umstellungseffekt von 2326 Millionen (Reduktion der Verpflichtung), welcher in Übereinstimmung mit IPSAS 3 als eine Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst wurde. Weder die Erfolgs- noch die Finanzierungsrechnung werden durch die Umstellung entlastet.

Detaillierte Erläuterungen finden sich unter Ziffer 82/32 Personalvorsorgeverpflichtungen.

73 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Erstellung der Rechnung und die zugehörige Rechnungslegung stützen sich vorwiegend auf das Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0), die Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) sowie die Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen (*Accrual Accounting and Budgeting*).

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang.

Die *Erfolgsrechnung* und die *Geldflussrechnung* werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. So gelangt bei der Erfolgsrechnung der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung zur Anwendung und die «Cash Flows» in der Geldflussrechnung werden separat nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

Die *Finanzierungsrechnung* wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe werden das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräusserung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsennotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die relevanten spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors. Die vorliegende Rechnung stellt einen Einzelabschluss im Sinne von IPSAS 34 dar.

Der Bund übernimmt die IPSAS jedoch nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen werden im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Weiter sind Abweichungen von den IPSAS aufgrund von bereits anderweitig bestehenden Bestimmungen in Gesetz und Verordnung möglich.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Abweichungen von den IPSAS im Anhang 2 der FHV werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Periodengerechte Verbuchung

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerkverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach «Accrual Accounting» nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Bilanzierung und Bewertung des Rüstungsmaterials

Abweichung: Nach Art 56 Abs. 1^{bis} FHV werden nur Hauptsysteme aus den Rüstungsprogrammen bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptsystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossem Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Offenlegung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird unvollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Übrige Abweichungen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen zudem in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den IPSAS zu:

- Aufwand und Ertrag aus zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit Spezialfonds werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 52 Abs. 3 FHG) nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 41 Finanzinstrumente. Dieser Standard enthält neue Anforderungen an die Klassifizierung, Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Er ersetzt IPSAS 29 Finanzinstrumente – Erfassung und Bewertung. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2022 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Rechnung gemacht werden.

IPSAS 42 Sozialleistungen. Dieser Standard regelt die Rechnungslegung von Sozialleistungen (u.a. AHV, IV, ALV, Militärversicherung). Dabei wird die Verbindlichkeit – basierend auf dem Anspruchskriterium für die nächste Sozialleistung – berechnet. Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2022 in Kraft. Eine Übernahme des Standards wird geprüft. Zur Zeit können noch keine verlässlichen Angaben über die Auswirkungen auf die Rechnung gemacht werden.

74 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs-/Herstellkosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem, ob ein Vermögenswert als *zahlungsmittelgenerierend* oder *nicht zahlungsmittelgenerierend* eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. *Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* können zwar ebenfalls zahlungsmittelgenerierende Merkmale aufweisen, werden jedoch schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Hier steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag des Marktwerts abzüglich Veräusserungskosten oder des Nutzenpotentials (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine «Cash Flows» anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche/eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen EUR und USD sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

UMRECHNUNGSKURSE

| Einheit | Stichtagskurse per | |
|------------------------------|--------------------|------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
| 1 Euro (EUR) | 1,12654 | 1,08656 |
| 1 US-Dollar (USD) | 0,98545 | 0,96760 |
| 1 Britisches Pfund (GBP) | 1,25230 | 1,28280 |
| 100 Norwegische Kronen (NOK) | 11,37390 | 11,02110 |
| 100 Schwedische Kronen (SEK) | 11,08490 | 10,32890 |

75 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDE UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Erstellung der Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt, welche einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

VORSORGEVERBINDLICHKEITEN

Für die Bewertung der Vorsorgeverbindlichkeiten werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt wie der Diskontierungssatz, die erwartete Lohn- und Rentenerwicklung, die demographische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Änderungen in der Einschätzung der versicherungstechnischen Annahmen können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierten Vorsorgeverbindlichkeiten haben.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen sowie auf die Beurteilung der Werthaltigkeit haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Für die Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes einer Rückstellung ist gemäss IPSAS 19 die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses zu schätzen. Die Höhe der Rückstellung wird dabei anhand des «best estimate»-Ansatzes ermittelt. Der Berechnung kann entweder das wahrscheinlichste Ereignis oder bei einer Vielzahl von Transaktionen der Erwartungswert zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass Annahmen getroffen werden müssen, welche mit einer hohen Schätzungsunsicherheit verbunden sein können.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Die deklarierte Verrechnungssteuer muss in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden. Die Rückstellungen umfasst daher die mutmasslich hängigen Rückerstattungen der drei zurückliegenden Steuerjahre. Pro Steuerjahr wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich wird ein prozentualer Anteil an den Bruttoeinnahmen ermittelt, welcher definitiv beim Bund verbleibt (sogenannter Sockel). Für diesen Sockel sind keine Rückstellungen notwendig. Der Sockel ist jedoch erst nach Ablauf der Rückerstattungsfrist d.h. mit einer Verzögerung von drei Jahren definitiv bekannt. Daher muss er für die noch offenen Steuerjahre geschätzt werden. Als Schätzung wird der Mittelwert der letzten vier abgeschlossenen Steuerjahre verwendet. Damit wird im Modell die Annahme getroffen, dass der Sockel prozentual stabil bleibt, was sich im Nachhinein als falsch erweisen kann. Da die Schätzung für drei Steuerjahre in die Rückstellung einfließt, besteht kumuliert eine erhebliche Schätzunsicherheit. So könnte beispielsweise in allen drei Steuerjahren ein zu hoher bzw. tiefer Sockel geschätzt werden, weil Veränderungen im Rückforderungsverhalten im Erfahrungswert erst mit zeitlicher Verzögerung berücksichtigt werden.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Militärversicherung bildet eine eigene Sozialversicherung, welche Versicherungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz für Militärversicherung (MVG) erbringt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Für diese Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie die Lebenserwartung sowie die Zinserträge für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien. Änderungen in der Einschätzung dieser Parameter können erhebliche Auswirkungen auf die bilanzierte Rückstellung haben.

Rückstellungen für Münzumlau

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, erfasst der Bund einen Ertrag. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu erfassen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent auf dem Münzumlau gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellungsberechnung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.).

Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung

Zukünftige Kosten für den Rückbau und die *Stilllegung von Kernanlagen* im Eigentum des Bundes sowie die *Entsorgung von radioaktiven Abfällen* sind unter den Rückstellungen bilanziert. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear. In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Bei den *militärischen Bundesliegenschaften* bestehen Unsicherheiten in der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit. Für die Berechnung der Rückstellungen bzw. der Eventualverbindlichkeiten werden die Anzahl betroffener Objekte und die zu erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

VERTRAGLICHE FINANZIELLE GARANTIE

In seiner Tätigkeit gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von Drittparteien. Dabei verpflichtet sich der Bund, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, wenn die Drittpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Die dabei vom Bund eingegangenen Verpflichtungen sind betragsmässig wesentlich.

Ausgegebene finanzielle Bürgschaften und Garantien sind grundsätzlich zu bewerten und der dabei errechnete Erwartungswert des zukünftigen Mittelabflusses ist zu passivieren. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen. Im Weiteren können diverse bedeutende finanzielle Garantien nicht bewertet werden, da keine adäquaten Berechnungsparameter angenommen werden können. Bei diesen Garantien erfolgt dementsprechend keine Bilanzierung.

76 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

RISIKOMANAGEMENT

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes.

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der EFV verfügbar.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gestützt auf Art. 39 FHG und Art. 36 FHV betreibt die Bundesverwaltung ein IKS. Es verfolgt, unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, die folgenden Ziele:

- das Vermögen des Bundes zu schützen;
- die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Art. 12 Abs. 4 FHG sicherzustellen (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz);
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Gemäss Art. 36 FHV erlässt die EFV die erforderlichen Vorgaben. Sie unterstützt mit methodischen und materiellen Vorgaben und Empfehlungen sowie zahlreichen Umsetzungshilfen die pragmatische, praktikable und wirkungsvolle Umsetzung in den Verwaltungseinheiten (VE).

Die Umsetzung des IKS liegt in der Verantwortung der Direktorinnen und Direktoren der VE. Diese sind verantwortlich für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie bestätigen in der Erklärung zur Jahresrechnung gegenüber der EFV und der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) die Existenz und die Wirksamkeit des IKS. Die Departemente haben ausserdem die Verantwortung, die Qualität des Rechnungswesens in den ihnen zugeordneten VE sicherzustellen (Art. 56 Abs. 2 FHG).

Basierend auf einer Rotationsplanung prüft die EFK jährlich bei zahlreichen VE die Existenz des IKS in bedeutsamen finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Bei wesentlichen Mängeln in den VE oder in einem wesentlichen Arbeitsablauf kann die EFK im Testat zur Bundesrechnung die Existenz des IKS verneinen oder mit Einschränkung bestätigen.

8 ANMERKUNGEN

81 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung weitere Informationen gegeben. Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden unter Ziffer 84 erläutert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

ERTRÄGE

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen und Konzessionen.

AUFWÄNDE

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

1 FISKALERTRAG

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Fiskalertrag | 68 598 | 69 120 | 69 892 |
| Direkte Bundessteuer | 22 446 | 22 748 | 23 268 |
| Natürliche Personen | 11 157 | 11 472 | 11 455 |
| Juristische Personen | 11 289 | 11 276 | 11 813 |
| Verrechnungssteuer | 7 947 | 7 052 | 8 342 |
| Eingänge Verrechnungssteuer | 32 610 | 33 919 | 38 701 |
| Rückerstattungen Verrechnungssteuer | -24 296 | -26 891 | -28 901 |
| Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +) | -400 | - | -1 500 |
| Steuerrückbehalt USA | 34 | 24 | 42 |
| Stempelabgaben | 2 117 | 2 320 | 2 152 |
| Emissionsabgabe | 248 | 220 | 173 |
| Umsatzabgabe | 1 166 | 1 350 | 1 262 |
| Prämienquittungsstempel und Übrige | 703 | 750 | 717 |
| Mehrwertsteuer | 22 650 | 23 400 | 22 497 |
| Allgemeine Bundesmittel | 17 969 | 18 710 | 17 983 |
| Zweckgebundene Mittel | 4 681 | 4 690 | 4 513 |
| Übrige Verbrauchssteuern | 8 310 | 8 300 | 8 279 |
| Mineralölsteuer | 4 578 | 4 540 | 4 586 |
| Tabaksteuer | 2 081 | 2 095 | 2 042 |
| Biersteuer | 115 | 113 | 117 |
| Spirituosensteuer | 247 | 241 | 254 |
| Netzzuschlag | 1 288 | 1 311 | 1 281 |
| Verschiedener Fiskalertrag | 5 129 | 5 300 | 5 355 |
| Verkehrsabgaben | 2 390 | 2 455 | 2 393 |
| Zölle | 1 103 | 1 140 | 1 143 |
| Spielbankenabgabe | 281 | 281 | 311 |
| Lenkungsabgaben | 1 277 | 1 354 | 1 435 |
| Übriger Fiskalertrag | 78 | 71 | 73 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Fiskalerträge sind gemäss IPSAS vorbehaltlos geschuldete Abgaben und damit an keine zurechenbare Gegenleistung geknüpft.

Die Kantone partizipieren an einigen Fiskalerträgen des Bundes. Die entsprechenden Kantonsanteile sind unter Ziffer 81/8 «Anteile Dritter an Bundeserträgen» offen gelegt.

In folgenden Fällen besteht eine Zweckbindung der Fiskalerträge. Die nicht verwendeten Erträge sind in den zweckgebundenen Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer 82/34 «zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital»):

- *Mehrwertsteuer*: Zweckbindungen bestehen für die AHV, die Krankenversicherung, sowie für die Finanzierung der Bahninfrastruktur (vgl. Ziffer 81/8, 81/10 sowie 81/12).
- *Mineralölsteuer*: Die Hälfte der Grundsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Zuschlag auf Flugtreibstoffen ist zweckgebunden für die Spezialfinanzierung Luftverkehr.
- *Verkehrsabgaben*: Die Nationalstrassenabgabe wird zweckgebunden für den Strassenverkehr eingesetzt (Spezialfinanzierung Strassenverkehr).
- *Spielbankenabgabe*: Die Spielbankenabgabe wird zweckgebunden für die AHV eingesetzt (Spezialfinanzierung Spielbankenabgabe).
- *Lenkungsabgaben*: Die Lenkungsabgaben umfassen die CO₂-Abgabe, die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen und auf schwefelhaltigem Heizöl (VOC/HEL) sowie die Altlastenabgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Die Lenkungsabgaben werden an die Bevölkerung zurückerstattet oder zweckgebunden eingesetzt. Für jede Lenkungsabgabe wird eine Spezialfinanzierung geführt.

«DIVIDEND STRIPPING»

Im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit hat die ESTV Fälle von Dividend Stripping bei der Verrechnungssteuer aufgedeckt. Per Ende 2019 präsentiert sich das Bild wie folgt:

- Der Saldo der Eventualverpflichtungen aus Dividend Stripping beläuft sich auf 351 Millionen (2018: 479 Mio.). Davon befinden sich Fälle im Betrag von 86 Millionen auf dem Rechtsweg. Bis heute hat die ESTV alle 14 Fälle vor Gericht gewonnen. Im Berichtsjahr wurden Anträge auf Rückerstattungen in der Höhe von lediglich 1 Million ausgebaut und neu als Eventualverpflichtung erfasst
- Weitere mögliche Fälle im Umfang von 916 Millionen befinden sich im Stadium der Abklärungen (2018: 808 Mio.). Sie sind allesamt als Steuer- und Zollverbindlichkeit bilanziert. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, falls die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist.

Was ist Dividend Stripping?

Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär das Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Verkäufer – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach der Dividendenauszahlung wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft und die Dividende grösstenteils weitergeleitet. Dem Verkäufer bleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle stets in Kombination mit komplizierten Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Das Bundesgericht hat in seinen wegweisenden Urteilen festgehalten, dass Antragstellern das «Recht zur Nutzung» abgesprochen werden muss, wenn zur Erwirkung der vollständigen Rückforderungsmöglichkeit komplexe Gesamttransaktionen durchgeführt werden, um die Antragsteller als Eigentümer mit möglichst vollem Rückerstattungsanspruch erscheinen zu lassen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen, etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen einer nicht eingereichten Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der im Berichtsjahr eingegangenen Erhebungsdeklarationen und Rückerstattungsanträge sowie den im Berichtsjahr ausgestellten Gutschriften und Ergänzungsabrechnungen ermittelt. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses von rechtlich angefochtenen Forderungen unter 50 Prozent wird eine Eventualforderung erfasst. Für hängige Rückforderungen der Kantone sowie für die Ausstände im Falle von Abschlagsrückerstattungen an Steuerpflichtige werden passive Rechnungsabgrenzungen erfasst. Ebenfalls kann es in Ausnahmefällen zu einer passiven Rechnungsabgrenzung kommen, wenn ein Steuerpflichtiger bei der Einreichung des Erhebungsformulars mit separatem Schreiben meldet, dass die Rückerstattung erst im Folgejahr erfolgen wird. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Veränderungen von Rückstellungen und Abgrenzungen werden finanzierungswirksam erfasst.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Erträge aus Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Spirituosensteuer, Biersteuer, Netzzuschlag, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) und Lenkungsabgaben werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monate verspätet erfasst.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|--|--------------|------------|------------|
| Ertrag aus Regalien und Konzessionen | 1 198 | 901 | 907 |
| Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung | 292 | - | - |
| Gewinnausschüttung SNB | 667 | 667 | 667 |
| Zunahme des Münzumschs | 17 | 11 | 12 |
| Ertrag aus Kontingentsversteigerungen | 202 | 201 | 203 |
| Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen | 22 | 23 | 25 |

Die *Gewinnausschüttung der SNB* für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 wird durch die Vereinbarung zwischen dem EFD und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 9.11.2016 geregelt. Sie sieht vor, dass im Falle einer positiven Ausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3, Kantone 2/3). Ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen werden in den Folgejahren nachgeholt, sofern es die Ausschüttungsreserve zulässt. Liegt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung bei über 20 Milliarden, erhöht sich der Ausschüttungsbetrag auf bis zu 2 Milliarden und der Bundesanteil entsprechend auf 666,6 Millionen.

Am 28.2.2020 haben das EFD und die SNB eine Zusatzvereinbarung für die die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abgeschlossen. Diese sieht zusätzliche jährliche Ausschüttungen in der Höhe von maximal 2 Milliarden vor, sofern die Ausschüttungsreserve über den vereinbarten Schwellenwerten liegt (30 bzw. 40 Mrd.). Für das Geschäftsjahr 2019 wird die gesamte Ausschüttung an Bund und Kantone 4 Milliarden betragen. Sie wird in der Bundesrechnung im Jahr 2020 vereinnahmt.

Der Ertrag aus Kontingentsversteigerungen resultiert grösstenteils aus der Versteigerung von Kontingenten für Fleisch und Zuchtrinder.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gewinnausschüttung der SNB wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung durch das zuständige Organ erfolgt.

Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

3 ÜBRIGER ERTRAG

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Übriger Ertrag | 1 901 | 1 747 | 1 981 |
| Entgelte | 1 205 | 1 176 | 1 285 |
| Wehrpflichtersatzabgabe | 167 | 180 | 168 |
| Gebühren | 350 | 279 | 419 |
| Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen | 76 | 73 | 74 |
| Verkäufe | 75 | 87 | 81 |
| Rückerstattungen | - | - | 0 |
| EU Zinsbesteuerung | - | - | 3 |
| Übrige Entgelte | 537 | 557 | 540 |
| Verschiedener Ertrag | 696 | 571 | 696 |
| Liegenschaftenertrag | 375 | 336 | 348 |
| Übriger verschiedener Ertrag | 321 | 235 | 348 |

Liegenschaftenertrag: Der ETH-Bereich, das Schweizerische Nationalmuseum, das Eidg. Institut für Metrologie und das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung sind in den Liegenschaften des Bundes eingemietet. Zur Finanzierung der Mietkosten erhalten die Einheiten einen Unterhaltsbeitrag des Bundes. Es handelt sich um eine Verrechnung von kalkulatorischen Mieten, welche keinen Geldfluss zur Folge hat. Die Mieten sind in der Bundesrechnung einerseits als Liegenschaftsertrag und andererseits als Transferaufwand (Beitrag an eigene Institutionen, vgl. Ziffer 81/10) ausgewiesen.

Die Einnahmen aus der *EU-Zinsbesteuerung* im 2019 stammen aus verspätet eingegangenen Abrechnungen, welche Fälligkeiten vor dem 1.1.2017 betreffen.

4 ERTRAG AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|--|------------|------------|------------|
| Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen | 152 | 62 | 236 |
| a.o. Ertrag Bussen | - | - | 139 |
| a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen | 62 | 62 | 81 |
| a.o. Ertrag Swissair | - | - | 16 |
| Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto | 90 | - | - |

Der ausserordentliche Ertrag 2019 im Umfang von 236 Millionen stammt aus Bussen wegen Wettbewerbsverstössen, der periodengerechten Zuordnung von Erträgen aus der Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen sowie aus der Nachlassliquidation der Swissair.

Die *Bussen* wurden von der Wettbewerbskommission (WEKO) für Abreden zwischen Banken im Devisenkassahandel (113,4 Mio.) sowie für Absprachen zwischen Finanzierungsunternehmen im Leasing von Fahrzeugen (25,7 Mio.) erhoben.

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von *Mobilfunklizenzen* durchgeführt. Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug 1,025 Milliarden inklusive Zinsen und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös aus der Vergabe im Jahr 2019 betrug 379 Millionen. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt. Daraus resultiert ein jährlicher nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen (Auktion 2012, Laufzeit bis 2028) respektive 25,1 Millionen (Auktion 2019, Laufzeit bis 2034). Im Berichtsjahr betrug die Abgrenzung für die Auktion 2019 pro rata 18,8 Millionen (April – Dezember 2019). In der Summe ergibt sich ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 80,9 Millionen.

Im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens der *Swissair* erzielte der Bund im Jahr 2019 einen ausserordentlichen Ertrag von 16,3 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Ausserordentliche Aufwände bzw. Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände/Erträge verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt. Periodenfremde Aufwände/Erträge fallen nicht unter die Definition der Ausserordentlichkeit.

5 PERSONALAUFWAND

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Personalaufwand | 5 346 | 5 855 | 5 916 |
| Lohnaufwand (inkl. Personalverleih) | 4 508 | 4 675 | 4 604 |
| Vorsorgeaufwand | 378 | 696 | 839 |
| Sozialleistungen und übriger Personalaufwand | 459 | 484 | 473 |

Der *Vorsorgeaufwand* (nach IPSAS 39, vgl. Ziffer 82/32) enthält sowohl eine finanzierungswirksame als auch eine nicht finanzierungswirksame Komponente. Die nicht finanzierungswirksame Komponente wird nicht budgetiert, da die Schätzung der dafür nötigen Annahmen zu unsicher ist. Dadurch erklärt sich im Wesentlichen die namhafte Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung.

Der Vorsorgeaufwand 2018 enthält einen Gewinn aus den beschlossenen Änderungen des Vorsorgeplans des Vorsorgewerks Bund von 519 Millionen (Senkung Umwandlungssatz inkl. Kompensationsmassnahmen, Teilabschaffung Überbrückungsrenten; vgl. Ziffer 82/32). Dies erklärt die namhafte Abweichung des Vorsorgeaufwands zwischen 2018 und 2019.

Erläuterungen zur Entwicklung des Lohnaufwandes finden sich in Kapitel A 41, Personal.

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Sach- und Betriebsaufwand | 3 938 | 4 282 | 4 100 |
| Material- und Warenaufwand | 104 | 134 | 108 |
| Betriebsaufwand | 3 358 | 3 668 | 3 497 |
| Liegenschaften | 494 | 502 | 563 |
| Mieten und Pachten | 184 | 194 | 183 |
| Informatik | 470 | 611 | 530 |
| Beratung und Auftragsforschung | 181 | 213 | 170 |
| Betriebsaufwand der Armee | 768 | 774 | 793 |
| Externe Dienstleistungen | 456 | 515 | 474 |
| Abschreibungen auf Forderungen | 188 | 107 | 222 |
| Übriger Betriebsaufwand | 616 | 750 | 562 |
| Aufwand Nationalstrassen | 476 | 480 | 495 |

Der Aufwand Nationalstrassen enthält den betrieblichen Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen wird seit 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und ist somit nicht steuerbar.

7 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Rüstungsaufwand/-investitionen | 1 399 | 1 784 | 1 579 |
| Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung | 142 | 150 | 148 |
| Ausrüstung und Erneuerungsbedarf | 343 | 340 | 325 |
| Rüstungsmaterial | 914 | 1 294 | 1 107 |
| <i>davon Rüstungsaufwand</i> | <i>511</i> | <i>764</i> | <i>435</i> |
| <i>davon Rüstungsinvestitionen</i> | <i>403</i> | <i>530</i> | <i>672</i> |

Die Gesamtausgaben für die Rüstung betragen im Rechnungsjahr 2019 1579 Millionen, wovon 908 Millionen auf den Rüstungsaufwand (Erfolgsrechnung) und 672 Millionen auf die Rüstungsinvestitionen (Investitionsrechnung) entfielen. Während die Ausgaben für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sowie für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf vollständig der Erfolgsrechnung belastet werden, wird ein Teil der Ausgaben für Rüstungsmaterial (672 Mio.) aktiviert und damit nicht der Erfolgsrechnung belastet. Die restlichen Ausgaben für Rüstungsmaterial wurden der Erfolgsrechnung belastet (435 Mio.).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepanung in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). A-Systeme sind Hauptwaffensysteme wie Kampfflugzeuge oder Panzer, die als Teil eines Rüstungsprogramms beschafft werden. Diese werden unter den Sachanlagen bilanziert und anschliessend über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. B-Systeme sind weitere für die operationellen Fähigkeiten relevante Güter, wie beispielsweise Lastwagen oder Baumaschinen. Bei den C-Systemen handelt es sich um allgemeines Einsatzmaterial, z.B. Stromgeneratoren oder Motorräder. Die B- und C-Systeme werden nicht aktiviert und zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Damit werden auch an sich aktivierungsfähige Ausgaben der Erfolgsrechnung belastet (vgl. Abweichungen vom Rechnungslegungsstandard in Kapitel B 73).

8 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Anteile Dritter an Bundeserträgen | 9 744 | 9 262 | 9 548 |
| Kantonsanteile | 5 570 | 5 538 | 5 763 |
| Direkte Bundessteuer | 3 840 | 3 894 | 4 003 |
| Verrechnungssteuer | 781 | 695 | 820 |
| Schwerverkehrsabgabe | 523 | 526 | 517 |
| Allgemeine Strassenbeiträge | 358 | 354 | 353 |
| Wehrpflichtersatzabgabe | 34 | 36 | 34 |
| Kantonsanteil Spirituosensteuer | 25 | 24 | 25 |
| Kantone ohne Nationalstrassen | 7 | 7 | 7 |
| Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA | 3 | 2 | 4 |
| Anteile der Sozialversicherungen | 2 925 | 2 779 | 2 690 |
| Mehrwertsteuerprozent für die AHV | 2 408 | 2 507 | 2 418 |
| Spielbankenabgabe für die AHV | 274 | 272 | 272 |
| Mehrwertsteuerzuschlag für die IV | 244 | - | - |
| Rückverteilung Lenkungsabgaben | 1 249 | 944 | 1 095 |
| Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen | 1 136 | 834 | 994 |
| Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC | 114 | 110 | 105 |
| Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen | -2 | - | -3 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Die Kontengruppe umfasst Anteile an Erträgen, welche an die Kantone und die Sozialversicherungen überwiesen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden (vgl. Ziffer 81/1). Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent und bei der Verrechnungssteuer 10 Prozent des Reinertrags.

Der Anteil am Mehrwertsteuerprozent für die AHV beträgt 83 Prozent. Der Mehrwertsteuerzuschlag für die IV im Umfang von 0,4 Prozentpunkten war befristet bis 31.12.2017. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Aufgrund der zeitverzögerten Verbuchung wurde ein Anteil des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung erst im Jahr 2018 an die IV ausbezahlt.

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen werden im Jahr der Erhebung an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt, basierend auf den geschätzten Erträgen. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) erfolgt die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Im Jahr 2019 wurden also die Einnahmen des Jahres 2017 an die Bevölkerung verteilt (inkl. Zinsen).

9 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen | 1 625 | 1 681 | 1 534 |
| Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge | 1 223 | 1 220 | 1 123 |
| Integrationsmassnahmen Ausländer | 184 | 225 | 205 |
| Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte | 55 | 56 | 53 |
| Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein | 33 | 41 | 32 |
| Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs | 27 | 29 | 26 |
| Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen | 102 | 110 | 96 |

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

10 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen | 4 049 | 4 105 | 3 947 |
| Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich | 2 357 | 2 365 | 2 373 |
| Regionaler Personenverkehr | 495 | 517 | 528 |
| Einlage Bahninfrastrukturfonds | 442 | 465 | 333 |
| Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich | 269 | 244 | 244 |
| Finanzierungsbeitrag an Innosuisse | 231 | 256 | 221 |
| Beitrag Pro Helvetia | 40 | 41 | 41 |
| Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) | 37 | 40 | 40 |
| Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland | 43 | 35 | 35 |
| Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum | 30 | 31 | 31 |
| Übrige Beiträge an eigene Institutionen | 104 | 110 | 102 |

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge grundsätzlich steuerbar. Die Beiträge an die Unterbringung entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Unter der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds werden die Beiträge für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur an diejenigen Infrastrukturbetreiberinnen erfasst, an denen der Bund beteiligt ist (v.a. SBB AG, BLS Netz AG). Je nach Anzahl Projekte und Projektfortschritt kann es zu grösseren Schwankungen kommen.

Weitere Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

11 BEITRÄGE AN DRITTE

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Aufwand für Beiträge an Dritte | 15 713 | 16 115 | 15 976 |
| Finanzausgleich | 3 339 | 3 415 | 3 415 |
| Ressourcenausgleich | 2 423 | 2 505 | 2 505 |
| Geografisch-topografischer Lastenausgleich | 359 | 362 | 362 |
| Soziodemografischer Lastenausgleich | 359 | 362 | 362 |
| Härteausgleich NFA | 198 | 186 | 186 |
| Internationale Organisationen | 2 243 | 2 363 | 2 254 |
| EU-Forschungsprogramme | 529 | 570 | 562 |
| Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit | 311 | 304 | 304 |
| Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen | 225 | 258 | 235 |
| Wiederauffüllung IDA | 174 | 206 | 206 |
| Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit | 155 | 193 | 204 |
| Europäische Weltraumorganisation (ESA) | 177 | 183 | 183 |
| Beiträge der Schweiz an die UNO | 107 | 106 | 105 |
| Übrige Internationale Organisationen | 566 | 543 | 455 |
| Übrige Beiträge an Dritte | 10 131 | 10 338 | 10 307 |
| Direktzahlungen Landwirtschaft | 2 805 | 2 815 | 2 815 |
| Institutionen der Forschungsförderung | 1 006 | 1 104 | 1 104 |
| Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung | 828 | 856 | 856 |
| Grundbeiträge Universitäten HFKG | 684 | 705 | 705 |
| Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit | 614 | 655 | 603 |
| Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG | 536 | 548 | 548 |
| Regionaler Personenverkehr | 476 | 489 | 435 |
| Zulagen Milchwirtschaft | 293 | 372 | 379 |
| Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit | 200 | 213 | 213 |
| Einlage Bahninfrastrukturfonds | 188 | 185 | 198 |
| Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen | 80 | 87 | 135 |
| Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr | 142 | 126 | 119 |
| Wald | 116 | 119 | 118 |
| Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen | 113 | 82 | 114 |
| Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung | 102 | 105 | 105 |
| Osthilfe | 107 | 108 | 104 |
| Verschiedene Beiträge an Dritte | 1 841 | 1 770 | 1 755 |

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die *Beiträge an den Finanzausgleich* wurden in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

12 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen | 17 206 | 17 787 | 17 550 |
| Sozialversicherungen des Bundes | 12 722 | 13 118 | 12 963 |
| Leistungen des Bundes an die AHV | 8 631 | 8 860 | 8 847 |
| Leistungen des Bundes an die IV | 3 601 | 3 752 | 3 619 |
| Leistungen des Bundes an die ALV | 490 | 508 | 510 |
| Rückerstattung von Subventionen | -1 | -2 | -12 |
| Übrige Sozialversicherungen | 4 484 | 4 668 | 4 587 |
| Individuelle Prämienverbilligung (IPV) | 2 746 | 2 891 | 2 828 |
| Ergänzungsleistungen zur AHV | 777 | 834 | 818 |
| Ergänzungsleistungen zur IV | 761 | 754 | 780 |
| Versicherungsleistungen Militärversicherung | 125 | 112 | 88 |
| Familienzulagen Landwirtschaft | 55 | 53 | 52 |
| Übrige Beiträge an übrige Sozialversicherungen | 21 | 24 | 21 |

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe detailliert geregelt, ihre Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Der Bund deckt 19,55 Prozent der Ausgaben der *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*. Der Bundesbeitrag an die *Invalidenversicherung (IV)* ist seit Januar 2014 an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt; zusätzlich wird die Entwicklung des Renten-Mischindex berücksichtigt. Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung (ALV)* beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

Der Bundesbeitrag an die *individuelle Prämienverbilligung (IPV)* beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten. Empfänger sind die Kantone, die ihrerseits Beiträge an Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leisten.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die *Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV*. Er beteiligt sich an den EL zur Existenzsicherung, nicht aber an den EL für die Mehrkosten bei einem Heimaufenthalt. Auch der Pauschalbetrag für die Krankenversicherung sowie die Krankheits- und Behinderungskosten der Personen mit EL werden vollständig von den Kantonen getragen. Bei den EL zur Existenzsicherung übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8.

13 WERTBERICHTIGUNGEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge | 5 829 | 6 740 | 6 385 |
| Einlage Bahninfrastrukturfonds | 3 659 | 3 809 | 3 871 |
| Einlage Netzzuschlagsfonds | 1 288 | 1 311 | 1 281 |
| Gebäudeprogramm | 262 | 378 | 210 |
| Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds | 150 | 338 | 180 |
| Hauptstrassen | 168 | 168 | 168 |
| Hochwasserschutz | 109 | 122 | 122 |
| Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG | 79 | 89 | 90 |
| Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen | 82 | 83 | 83 |
| Natur und Landschaft | 73 | 74 | 76 |
| Rückzahlung Investitionsbeiträge | -200 | - | - |
| Übrige Wertberichtigungen | 157 | 368 | 305 |

Bei der *Rückzahlung von Investitionsbeiträgen* im Betrag von 200 Millionen im Jahr 2018 handelte es sich um einen Transfer der Reserven für die Hauptstrassen und Berggebiete in Randregionen aus dem Infrastrukturfonds in die Bundesrechnung. Diese Mittel wurden zusammen mit der Aufgabe zurück in die Bundesrechnung transferiert und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht ins Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

14 WERTBERICHTIGUNGEN DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|--------------------------------------|-----------|------------|-----------|
| Wertberichtigung | 12 | 20 | 0 |
| Darlehen | 12 | 20 | 0 |
| Verkehr | 2 | 0 | 0 |
| Landwirtschaft | - | 12 | - |
| Sozialer Wohnungsbau | 1 | - | - |
| Übrige Volkswirtschaft | - | - | - |
| Übrige Aufgabengebiete | 9 | 7 | - |
| Beteiligungen | - | - | - |
| Entwicklungsbanken | - | - | - |
| Konzessionierte Transportunternehmen | - | - | - |
| Übrige Beteiligungen | - | - | - |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Vorzugskonditionen vergeben (zinsfrei oder zinsvergünstigt, bedingt rückzahlbar etc.). Mit der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist der abgezinste Wert im Zeitpunkt der Gewährung tiefer als das effektiv ausbezahlte Darlehen. Die Differenz stellt die berechnete Subventionskomponente dar; sie wird bei der Gewährung als nichtfinanzierungswirksamer Transferaufwand erfasst. Demgegenüber werden Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung im Finanzaufwand sowie die kontinuierliche Aufzinsung des Darlehens im Finanzertrag erfasst (vgl. Ziffer 81/15).

15 FINANZERGEBNIS

| Mio. CHF | R 2018 | VA 2019 | R 2019 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Finanzergebnis | -818 | -762 | -746 |
| Finanzertrag | 390 | 355 | 398 |
| Zinsertrag | 310 | 334 | 301 |
| Zinsertrag aus Darlehen im Finanzvermögen | 148 | 135 | 128 |
| Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen | 57 | 56 | 44 |
| Übriger Zinsertrag | 105 | 143 | 129 |
| Fremdwährungsgewinne | 48 | 3 | 16 |
| Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen | 8 | 1 | 28 |
| Verschiedener Finanzertrag | 24 | 16 | 55 |
| Finanzaufwand | 1 208 | 1 117 | 1 144 |
| Zinsaufwand | 1 139 | 1 070 | 1 022 |
| Bruttozinsaufwand auf Anleihen | 1 191 | 1 144 | 1 091 |
| Übriger Bruttozinsaufwand | 13 | 14 | -6 |
| Negativer Zinsaufwand | -64 | -88 | -64 |
| Kursverluste auf Finanzinstrumenten | 2 | - | 18 |
| Fremdwährungsverluste | 9 | 0 | 16 |
| Kapitalbeschaffungsaufwand | 49 | 47 | 45 |
| Wertminderungen auf Darlehen und Beteiligungen | 8 | 0 | 44 |

FINANZERTRAG

Der Zinsertrag setzt sich im Wesentlichen aus drei Sachverhalten zusammen:

- Verzinsung der gewährten Darlehen im Finanzvermögen. Die Verzinsung erfolgt zu marktkonformen Bedingungen. Entsprechende Informationen zu Bestand, Entwicklung und Verzinsung sind unter Ziffer 82/23 aufgeführt.
- Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen: Die Aufzinsung steht im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährten Darlehen. Weiterführende Informationen sind unter Ziffer 82/27 aufgeführt.
- Im «übrigen Zinsertrag» werden vorwiegend die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert-, und Stempelsteuer verbucht.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand steht vorwiegend im Zusammenhang mit den ausstehenden Anleihen. Detaillierte Angaben zu Bestand und Verzinsung der Anleihen finden sich unter Ziffer 82/30. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen werden die Zinseinnahmen aufgrund des negativen Zinsumfelds als Aufwandminderung erfasst.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Zinsertrag und -aufwand stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, welche nach der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die im Zinsertrag erfassten Aufzinsungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen sind im Gegensatz zu den übrigen Zinserträgen nicht finanzierungswirksam.

Gewinne und Verluste auf zum «Fair Value» bewerteten derivativen Finanzinstrumenten werden in der Position Kursgewinne/Kursverluste auf Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Muss aufgrund einer neuen Einschätzung der Bonität des Darlehensnehmers mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, so wird die Wertberichtigung der Darlehen im Finanzergebnis erfasst. Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche im Zeitpunkt der Gewährung aufgrund der Subventionskomponente erfasst werden, sind unter dem Transferaufwand verbucht (vgl. Erläuterungen in Ziffer 81/14).

82 BILANZPOSITIONEN

20 FLÜSSIGE MITTEL

| Mio. CHF | R | |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Flüssige Mittel | 15 665 | 23 459 |
| Kasse | 13 | 13 |
| Sichtguthaben bei Finanzinstituten | 15 652 | 23 445 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die flüssigen Mittel umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

21 FORDERUNGEN

Die *Kontokorrentforderungen* entstehen zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber den Kantonen. Diese beinhalten in erster Linie Forderungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie aus der Ablieferung der Wehrpflichtersatzabgabe.

21.1 FORDERUNGEN

| Mio. CHF | R | |
|--|--------------|--------------|
| | 2018 | 2019 |
| Forderungen | 6 473 | 5 914 |
| Steuer- und Zollforderungen | 5 415 | 4 831 |
| Mehrwertsteuer | 3 132 | 3 034 |
| Verrechnungssteuer | 1 385 | 1 172 |
| Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe | 244 | 206 |
| Übrige Steuer- und Zollforderungen | 1 160 | 1 019 |
| Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen | -506 | -599 |
| Kontokorrente | 759 | 673 |
| Kantone | 722 | 539 |
| Übrige | 37 | 134 |
| Übrige Forderungen | 299 | 410 |
| Übrige Forderungen | 308 | 436 |
| Delkredere auf übrigen Forderungen | -9 | -26 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit/ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

21.2 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

| Mio. CHF | Steuer- und Zoll- forderungen | Übrige Forderungen |
|--|-------------------------------------|-----------------------|
| Stand per 01.01.2018 | 452 | 10 |
| Bildung von Wertberichtigungen | 71 | 4 |
| Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen | - | -3 |
| Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen | -17 | -2 |
| Stand per 31.12.2018 | 506 | 9 |
| Bildung von Wertberichtigungen | 115 | 30 |
| Ausbuchung uneinbringbare, wertberichtigte Forderungen | - | -10 |
| Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen | -22 | -3 |
| Stand per 31.12.2019 | 599 | 26 |

Auf den Kontokorrenten werden keine Wertberichtigungen gebildet. Im Berichts- und Vorjahr sind keine Verluste angefallen und es gibt keine überfälligen Kontokorrentforderungen.

22 RECHNUNGSABGRENZUNGEN

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 2 508 | 2 602 |
| Finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 129 | 134 |
| Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 2 379 | 2 468 |
| Abgrenzung Kantonsanteile Verrechnungssteuer | 1 930 | 2 080 |
| Übrige nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 449 | 388 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 6 139 | 8 456 |
| Finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 5 264 | 7 320 |
| Abgrenzung Subventionen | 341 | 333 |
| Abgrenzung Verrechnungssteuer | 4 922 | 6 987 |
| Nicht-finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 875 | 1 136 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

Finanzielle Abgrenzungen führen noch zu einem Mittelzufluss oder -abfluss, bei nicht-finanziellen Abgrenzungen ist der Mittelzufluss oder -abfluss bereits erfolgt.

23 FINANZANLAGEN**23.1 FINANZANLAGEN**

| Mio. CHF | R | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Kurzfristige Finanzanlagen | 2 382 | 1 795 |
| Festgelder über drei Monate | 1 000 | 1 000 |
| Darlehen | 1 200 | 748 |
| Übrige Finanzanlagen | 0 | 0 |
| Derivative Finanzinstrumente | 182 | 46 |
| Langfristige Finanzanlagen | 11 876 | 10 937 |
| Darlehen | 11 836 | 10 897 |
| Übrige Finanzanlagen | 40 | 40 |

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

23.2 DARLEHEN IN FINANZVERMÖGEN

| Mio. CHF | Arbeits- losen- versicherung | Bahn- infrastruk- turfonds | SBB | Total |
|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--------|--------|
| Darlehen in Finanzvermögen | | | | |
| Stand per 01.01.2018 | 2 200 | 8 671 | 3 597 | 14 468 |
| Zugänge | 4 000 | 1 | 550 | 4 551 |
| Rückzahlungen | -5 100 | -814 | -70 | -5 984 |
| Bewertungskorrekturen | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Stand per 31.12.2018 | 1 100 | 7 858 | 4 078 | 13 036 |
| Zugänge | 2 500 | 2 | 450 | 2 952 |
| Rückzahlungen | -3 600 | -643 | -100 | -4 343 |
| Bewertungskorrekturen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand per 31.12.2019 | 0 | 7 217 | 4 428 | 11 645 |
| <i>davon kurzfristig</i> | - | 748 | - | 748 |
| <i>davon langfristig</i> | - | 6 469 | 4 428 | 10 897 |
| Ø Zinssatz 2019 (in %) | 0,0507 | 1,1243 | 1,1365 | |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach «Hedge Accounting» verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (Overhedged) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

24 VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Vorräte und Anzahlungen | 3 926 | 4 030 |
| Vorräte | 3 668 | 3 760 |
| Handelswaren | 185 | 203 |
| Militärische Vorräte | 3 492 | 3 557 |
| Roh-, Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial | 17 | 18 |
| Halb- und Fertigfabrikate | 16 | 18 |
| Angefangene Arbeiten | - | 0 |
| Wertberichtigungen auf Vorräten | -42 | -36 |
| Anzahlungen | 258 | 270 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bedingt durch seine Tätigkeit hält der Bund vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/Brennstoffe, Sanitätsmaterial). Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- respektive Herstellkosten bewertet. Diese werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepanung werden vollständig wertberichtigt. Die Ausbildungsmunition und die Rüstungsmunition (Rüstungsmaterial) werden beim Erwerb vollständig unter den militärischen Vorräten bilanziert. Zum Zeitpunkt der Lagerentnahme wird der Munitionsverbrauch als Aufwand erfasst.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen, welche für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial geleistet werden, werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen, die Anzahlungen für Sachanlagen hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

25 SACHANLAGEN

| 2019 Mio. CHF | Aktiviert Einlagen und Anzahlungen | Anlagen im Bau | National- strassen | Grundstücke und Gebäude | Rüstungs- güter | Mobilien | Total |
|---|--|-------------------|-----------------------|----------------------------|--------------------|------------|---------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| Stand per 01.01.2019 | 2 999 | 8 758 | 49 221 | 36 937 | 17 211 | 1 255 | 116 381 |
| Zugänge | 117 | 729 | - | 5 | 401 | 96 | 1 348 |
| Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau | 2 258 | - | - | - | - | - | 2 258 |
| Abgänge | - | 0 | -910 | -427 | -31 | -99 | -1 467 |
| Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau | -1 744 | 1 744 | - | - | - | - | - |
| Umgliederung Anzahlungen | -32 | - | - | 22 | 10 | - | - |
| Umgliederungen AiB | - | -2 212 | 1 174 | 993 | - | 45 | -1 |
| Stand per 31.12.2019 | 3 598 | 9 019 | 49 485 | 37 530 | 17 590 | 1 297 | 118 519 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand per 01.01.2019 | - | - | -22 792 | -19 937 | -12 852 | -981 | -56 562 |
| Abschreibungen | - | - | -1 618 | -622 | -681 | -107 | -3 027 |
| Wertminderungen | - | 0 | - | 0 | - | 0 | 0 |
| Abgänge | - | 0 | 910 | 396 | 31 | 98 | 1 435 |
| Stand per 31.12.2019 | - | - | -23 500 | -20 163 | -13 501 | -990 | -58 154 |
| Bilanzwert 31.12.2019 | 3 598 | 9 019 | 25 986 | 17 367 | 4 089 | 307 | 60 365 |
| <i>davon Anlagen im Leasing</i> | - | - | - | 92 | - | - | 92 |

| 2018 Mio. CHF | Aktiviert Einlagen und Anzahlungen | Anlagen im Bau | National- strassen | Grundstücke und Gebäude | Rüstungs- güter | Mobilien | Total |
|---|--|-------------------|-----------------------|----------------------------|--------------------|------------|---------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| Stand per 01.01.2018 | 2 166 | 8 458 | 48 523 | 37 047 | 16 932 | 1 337 | 114 463 |
| Zugänge | 4 | 722 | - | 14 | 276 | 79 | 1 095 |
| Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau | 2 580 | - | - | - | - | - | 2 580 |
| Abgänge | - | - | -1 073 | -501 | - | -182 | -1 756 |
| Umgliederungen reservierte Mittel Nationalstrassenbau | -1 745 | 1 745 | - | - | - | - | - |
| Umgliederung Anzahlungen | -5 | - | - | 2 | 3 | - | - |
| Umgliederungen AiB | - | -2 168 | 1 771 | 374 | - | 22 | -1 |
| Stand per 31.12.2018 | 2 999 | 8 758 | 49 221 | 36 937 | 17 211 | 1 255 | 116 381 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand per 01.01.2018 | - | - | -22 170 | -19 802 | -12 183 | -1 058 | -55 213 |
| Abschreibungen | - | - | -1 695 | -612 | -669 | -104 | -3 079 |
| Wertminderungen | - | - | - | 0 | - | -1 | -1 |
| Abgänge | - | - | 1 073 | 477 | - | 181 | 1 730 |
| Stand per 31.12.2018 | - | - | -22 792 | -19 937 | -12 852 | -981 | -56 562 |
| Bilanzwert 31.12.2018 | 2 999 | 8 758 | 26 430 | 16 999 | 4 359 | 274 | 59 819 |
| <i>davon Anlagen im Leasing</i> | - | - | - | 94 | - | - | 94 |

LESEHILFE ZUM SACHANLAGESPIEGEL

Die dem Nationalstrassenbau zugewiesenen Mittel werden im Zeitpunkt der Fondseinlage in den NAF unter «Zugänge reservierte Mittel Nationalstrassenbau» als «Aktivierte Einlagen» erfasst. Im Umfang der effektiv getätigten Investitionen des NAF werden anschliessend Umbuchungen zu den «Anlagen im Bau» vorgenommen. Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine weitere Umbuchung zu den «Nationalstrassen» bzw. in die «Grundstücke und Gebäude».

NATIONALSTRASSEN

Innerhalb der Spalte Nationalstrassen werden die Nationalstrassen in Betrieb ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau stehen zusätzlich noch aktivierte Einlagen von 3,4 Milliarden, Anlagen im Bau von 7,2 Milliarden und Grundstücke und Gebäude von 4,4 Milliarden.

Beim Saldo der *aktivierten Einlagen* handelt es sich um die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau, welche bereits finanzierungswirksam in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) eingelegt, jedoch vom Fonds noch nicht investiert wurden. Entsprechende Erläuterungen finden sich in der Sonderrechnung des NAF (siehe Kapitel D 2).

GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Total | 16 999 | 17 367 |
| Grundstücke | 8 372 | 8 397 |
| Nationalstrassen | 4 192 | 4 193 |
| ETH Grundstücke | 1 064 | 1 062 |
| Sonstige zivile Grundstücke | 1 498 | 1 538 |
| Militärische Grundstücke | 1 618 | 1 604 |
| Gebäude | 8 628 | 8 970 |
| ETH Gebäude | 2 709 | 2 620 |
| Zivile Gebäude | 3 346 | 3 688 |
| Militärische Gebäude | 2 573 | 2 663 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

| | |
|---|-------------|
| Grundstücke | keine |
| Nach 01.01.2008 fertiggestellte Nationalstrassen* | |
| Strassen | 30 Jahre |
| Tunnel | 50 Jahre |
| Kunstabauten | 30 Jahre |
| Elektromechanische Anlagen | 10 Jahre |
| Rüstungsmaterial | 10–50 Jahre |
| Gebäude | 10–50 Jahre |
| Spezifischer Mieterausbau | 10 Jahre |
| Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen | 4–7 Jahre |
| Mobiliar, Fahrzeuge | 4–12 Jahre |
| Informatik-Anlagen | 3–7 Jahre |

* Die per 01.01.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 01.01.2008 fertiggestellten Anlagen werden hingegen Anlagenklassen zugeordnet.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt. Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Das Rüstungsmaterial wird von der Armeepflicht in drei verschiedene Kategorien unterteilt (A-, B- und C-Systeme). Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst nur die A-Systeme (Hauptsysteme), welche als Teil eines Rüstungsprogrammes beschafft werden. Die Hauptsysteme bilden den Kern der operationellen Fähigkeiten (z.B. Kampfflugzeuge, Panzer oder Übermittlungssysteme). Die B- und C-Systeme sind wertmässig zwar bedeutend, werden jedoch nicht aktiviert und im Zeitpunkt des Erwerbs direkt in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Aktiviertes Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzt, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

26 IMMATERIELLE ANLAGEN

| 2019 | | Anlagen | |
|----------------------------------|-----------------|----------------|--------------|
| Mio. CHF | Software | in Bau | Total |
| Anschaffungskosten | | | |
| Stand per 01.01.2019 | 615 | 59 | 673 |
| Zugänge | 4 | 56 | 60 |
| Abgänge | -15 | 0 | -15 |
| Umgliederungen | 32 | -31 | 1 |
| Stand per 31.12.2019 | 636 | 83 | 719 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | |
| Stand per 01.01.2019 | -481 | - | -481 |
| Abschreibungen | -53 | - | -53 |
| Wertminderungen | - | 0 | 0 |
| Abgänge | 15 | 0 | 15 |
| Umgliederungen | - | - | - |
| Stand per 31.12.2019 | -520 | - | -520 |
| Bilanzwert per 31.12.2019 | 116 | 83 | 199 |

| 2018 | | Anlagen | |
|----------------------------------|-----------------|----------------|--------------|
| Mio. CHF | Software | in Bau | Total |
| Anschaffungskosten | | | |
| Stand per 01.01.2018 | 551 | 84 | 635 |
| Zugänge | 6 | 43 | 49 |
| Abgänge | -5 | -7 | -12 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 1 | - | 1 |
| Umgliederungen | 62 | -62 | 1 |
| Stand per 31.12.2018 | 615 | 59 | 674 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | |
| Stand per 01.01.2018 | -433 | - | -433 |
| Abschreibungen | -54 | -7 | -61 |
| Wertminderungen | - | - | - |
| Abgänge | 5 | 7 | 12 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | - | - | - |
| Umgliederungen | - | - | - |
| Stand per 31.12.2018 | -482 | - | -482 |
| Bilanzwert per 31.12.2018 | 133 | 59 | 192 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten oder der vertraglichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

27 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**27.1 DARLEHEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

| Mio. CHF | Verkehr | Landwirtschaft | Sozialer Wohnungsbau | Übrige Volkswirtschaft | Übrige Aufgabengebiete | Total |
|---|------------|----------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------|
| Darlehen im Verwaltungsvermögen | | | | | | |
| Stand per 01.01.2018 | 294 | 2 596 | 1 264 | 684 | 682 | 5 520 |
| Neu gewährte Darlehen (Nominalwert) | 3 | 1 | 1 | 2 | 104 | 112 |
| Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt | -2 | - | -1 | - | -9 | -12 |
| Wertminderungen aus Folgebewertung | - | - | -7 | 0 | -1 | -8 |
| Wertaufholungen aus Folgebewertung | - | - | 7 | 0 | 1 | 8 |
| Rückzahlungen | -37 | - | -66 | -3 | -411 | -517 |
| Aufzinsungen | 14 | 27 | 0 | 1 | 14 | 57 |
| Sonstige Transaktionen | -2 | - | -1 | -3 | - | -7 |
| Stand per 31.12.2018 | 269 | 2 624 | 1 196 | 682 | 381 | 5 152 |
| Neu gewährte Darlehen (Nominalwert) | 2 | 0 | - | 1 | 84 | 86 |
| Wertminderungen zum Gewährungszeitpunkt | 0 | - | - | - | - | 0 |
| Wertminderungen aus Folgebewertung | 0 | - | -38 | -3 | -3 | -44 |
| Wertaufholungen aus Folgebewertung | 16 | - | 4 | 8 | 16 | 44 |
| Rückzahlungen | -64 | - | -53 | -4 | -28 | -149 |
| Aufzinsungen | 11 | 23 | 1 | 4 | 5 | 44 |
| Sonstige Transaktionen | -1 | - | -1 | -37 | - | -39 |
| Stand per 31.12.2019 | 232 | 2 647 | 1 110 | 650 | 455 | 5 094 |

27.2 DIE WICHTIGSTEN DARLEHENSPOSITIONEN

| Mio. CHF | Anschaffungs-wert | 2018 Wert-berichtigung | Bilanzwert | Anschaffungs-wert | 2019 Wert-berichtigung | Bilanzwert |
|---|-------------------|------------------------|--------------|-------------------|------------------------|--------------|
| Darlehen im Verwaltungsvermögen | | | | | | |
| Verkehr | 1 824 | -1 555 | 269 | 1 761 | -1 529 | 232 |
| SBB AG | 182 | -182 | - | 183 | -183 | - |
| Rhätische Bahn AG | 104 | -29 | 75 | 96 | -27 | 69 |
| BLS AG | 233 | -217 | 16 | 229 | -216 | 13 |
| Diverse konzessionierte Transportunternehmen | 510 | -346 | 164 | 484 | -338 | 146 |
| Darlehen Swissair | 790 | -781 | 9 | 765 | -765 | - |
| Übrige Verkehr | 5 | - | 5 | 4 | - | 4 |
| Landwirtschaft | 2 711 | -87 | 2 624 | 2 711 | -64 | 2 647 |
| Darlehen an Kantone (Investitionskredite, Betriebshilfen) | 2 711 | -87 | 2 624 | 2 711 | -64 | 2 647 |
| Sozialer Wohnungsbau | 1 302 | -106 | 1 196 | 1 200 | -90 | 1 110 |
| Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus | 1 302 | -106 | 1 196 | 1 200 | -90 | 1 110 |
| Übrige Volkswirtschaft | 1 009 | -327 | 682 | 956 | -307 | 650 |
| Regionalentwicklung | 703 | -75 | 628 | 654 | -64 | 590 |
| Darlehen für Hotelerneuerung | 236 | -236 | - | 236 | -231 | 5 |
| Diverse übrige Volkswirtschaft | 70 | -16 | 54 | 66 | -12 | 54 |
| Übrige Aufgabengebiete | 528 | -147 | 381 | 597 | -142 | 455 |
| Übrige Darlehen | 528 | -147 | 381 | 597 | -142 | 455 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

28 BETEILIGUNGEN**28.1 BETEILIGUNGEN**

| Mio. CHF | KTU | Die Post | Swisscom | RUAG | Entwicklungs- banken | Übrige | Total |
|--|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------|------------|---------------|
| Beteiligungen | | | | | | | |
| Stand per 01.01.2018 | 44 898 | 6 558 | 3 647 | 929 | 739 | 259 | 57 029 |
| Zugänge | - | - | - | - | 40 | 404 | 444 |
| Abgänge | - | - | - | - | - | -2 | -2 |
| Dividenden | - | -200 | -581 | -40 | - | - | -821 |
| Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst | 1 400 | 176 | 772 | 79 | - | -27 | 2 400 |
| Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst | 1 038 | 444 | 405 | 122 | - | 85 | 2 094 |
| Währungsumrechnungen | - | - | - | - | -1 | - | -1 |
| Stand per 31.12.2018 | 47 336 | 6 978 | 4 244 | 1 089 | 778 | 720 | 61 145 |
| Zugänge | - | - | - | - | 68 | 30 | 98 |
| Abgänge | - | - | - | - | - | -1 | -1 |
| Dividenden | - | -200 | -581 | -30 | - | - | -811 |
| Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst | 1 548 | 353 | 761 | 41 | - | -25 | 2 677 |
| Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst | 204 | -118 | -354 | -37 | - | -62 | -367 |
| Währungsumrechnungen | - | - | - | - | -16 | - | -16 |
| Stand per 31.12.2019 | 49 087 | 7 013 | 4 069 | 1 063 | 830 | 663 | 62 726 |

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten beteiligt (nachfolgend: Gesellschaften). Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert. Dies unabhängig von der Beteiligungskategorie und Bewertungsmethode.

Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften sowie anderen Beteiligungen unterschieden:

- *Beherrschte Gesellschaften:* Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen, liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte hält.
- *Assoziierte Gesellschaften:* Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen.
- *Andere Beteiligungen:* Darunter fallen Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für beherrschte und assoziierte Gesellschaften besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

| | |
|---|------------------------|
| Beherrschte Gesellschaften | |
| Bundesunternehmen | at equity oder at cost |
| Fonds ausserhalb der Bundesrechnung | at cost |
| Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung | at cost |
| Assoziierte Gesellschaften | |
| Andere Beteiligungen | at cost |

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

BEWERTUNG «AT EQUITY» (ANTEILIGES EIGENKAPITAL)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschlusses. Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

BEWERTUNG «AT COST» (ANSCHAFFUNGSWERT)

Für die initiale Bewertung «at cost» sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

28.2 KONZESSIONIERTE TRANSPORTUNTERNEHMEN

| Mio. CHF | SBB | BLS Netz AG | Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG | | | Rhätische Bahn AG | Übrige | Total |
|--|--------|----------------|--|-----|-------|----------------------|--------|-------|
| | | | BLS AG | | | | | |
| Konzessionierte Transportunternehmen | | | | | | | | |
| Stand per 01.01.2019 | 40 834 | 3 168 | 568 | 486 | 1 144 | 1 137 | 47 336 | |
| Zugänge | - | - | - | - | - | - | - | |
| Abgänge | - | - | - | - | - | - | - | |
| Anteil am Ergebnis | 569 | 2 | -3 | - | 1 | 35 | 603 | |
| Andere Eigenkapitalbewegungen | -1 | - | - | - | - | - | -1 | |
| Umbewertungen IPSAS | 950 | 1 | - | 30 | 58 | 110 | 1 150 | |
| Aktivierung bzw. Abschreibung Tunnelausbrüche | 72 | 1 | - | - | -13 | - | 60 | |
| Veränderung Vorsorgeverbindlichkeit | 205 | - | - | - | - | - | 205 | |
| Bedingt rückzahlbare Darlehen | 674 | 0 | - | 30 | 71 | 110 | 885 | |
| Wertanpassungen | - | - | - | - | - | - | - | |
| Stand per 31.12.2019 | 42 352 | 3 171 | 565 | 516 | 1 203 | 1 282 | 49 087 | |

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Dazu gehören insbesondere die in der Tabelle namentlich erwähnten Unternehmen. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den BIF «à fonds perdu» gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen in den Rechnungen der KTU orientiert sich am schweizerischen Vorsorgerecht. Im Gegensatz zu dieser statischen Bilanzierung werden die Vorsorgeansprüche unter IPSAS anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels versicherungsmathematischen Bewertungsmethoden berechnet. Die für das anteilige Eigenkapital in der Bundesrechnung berücksichtigten Vorsorgeverpflichtungen fallen höher aus.
- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die erhaltenen Mittel für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.

28.3 ENTWICKLUNGSBANKEN

| Mio. CHF | 2018 | 2019 | Garantie- kapital |
|---|------------|------------|----------------------|
| Entwicklungsbanken | 778 | 830 | 7 986 |
| Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD | 252 | 247 | 3 798 |
| Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD | 161 | 155 | 588 |
| Afrikanische Entwicklungsbank AfDB | 121 | 120 | 1 445 |
| Internationale Finanz Corporation IFC | 43 | 43 | - |
| Asiatische Entwicklungsbank AsDB | 38 | 39 | 787 |
| Interamerikanische Entwicklungsbank IDB | 28 | 63 | 751 |
| Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank | 84 | 109 | 547 |
| Entwicklungsbank Europarat | 12 | 12 | 47 |
| Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE | 11 | 11 | - |
| Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC | 23 | 26 | - |
| Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA | 5 | 5 | 22 |

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, weil der Bund keinen massgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Marktpreis vorliegt. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

Gegenüber den Entwicklungsbanken bestehen Garantiekapitalien, welche im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Garantiekapitalien sind als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (vgl. Ziffer 83/40).

28.4 SPEZIALFONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

| Mio. CHF | Bilanzwert | Eigenkapital | |
|---|------------|---------------|---------------|
| | | 2018 | 2019 |
| Spezialfonds mit Sonderrechnungen | - | -7 662 | -7 024 |
| Bahninfrastrukturfonds | - | -7 662 | -7 024 |
| Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds | - | - | - |

BEWERTUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Die Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) werden ausserhalb der Bundesrechnung geführt, sind jedoch eng mit dieser verbunden. Sie sind rechtlich unselbständig und verfügen über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Die Bewertung erfolgt in der Bundesrechnung zu Anschaffungskosten, dementsprechend ist der Bilanzwert null.

Für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Verschuldungslage des Bundes ist das Eigenkapital dieser Fonds jedoch massgebend. Namentlich hat der Bahninfrastrukturfonds (bzw. früher der FinöV-Fonds) in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen. Dieses Darlehen ist in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert (vgl. Ziffer 82/23).

29 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

| Mio. CHF | R | |
|--|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 13 634 | 13 732 |
| Steuer- und Zollverbindlichkeiten | 8 073 | 8 294 |
| Mehrwertsteuer | 2 748 | 2 422 |
| Verrechnungssteuer | 5 030 | 5 837 |
| Übrige Steuer- und Zollverbindlichkeiten | 296 | 36 |
| Kontokorrente | 4 462 | 4 422 |
| Kantone | 4 164 | 4 121 |
| Übrige | 298 | 301 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1 041 | 957 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 58 | 60 |

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

30 FINANZVERBINDLICHKEITEN**30.1 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 21 543 | 21 686 |
| Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren | 5 972 | 6 240 |
| Anleihen | 5 977 | 4 649 |
| Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen | 31 | 560 |
| Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes | 5 139 | 5 348 |
| Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal | 2 691 | 2 673 |
| Derivative Finanzinstrumente | 128 | 140 |
| Beschlagnahmte Vermögenswerte | 585 | 793 |
| Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 1 020 | 1 285 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 64 229 | 61 530 |
| Anleihen | 63 766 | 61 105 |
| Vertragliche finanzielle Garantien | 199 | 166 |
| Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten | 264 | 259 |

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente stehen in Zusammenhang mit der Absicherung von Währungs- und Zinssatzrisiken. Für weiterführende Informationen wird auf die Ziffern 83/42 und 83/44 verwiesen.

Für weiterführende Informationen zu den vertraglichen finanziellen Garantien siehe Ziffer 83/40.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

Als Sicherheit erhaltene Barhinterlagen werden in der Bilanz aufgenommen und als Finanzverbindlichkeit erfasst. Als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden hingegen ausserhalb der Bilanz geführt.

30.2 AUSSTEHENDE GELDMARKTPAPIERE

| Fälligkeit Mio. CHF | Valoren-Nr. | Aufnahme | Emissions- preis | Rendite | Nominalwert 2019 | Bilanzwert 2019 | Marktwert 2019 |
|---------------------------|-------------|------------|---------------------|----------------|---------------------|--------------------|-------------------|
| Total | | | | -0,87 % | 6 230 | 6 240 | 6 238 |
| Geldmarkt-Buchforderungen | | | | | | | |
| 03.01.2020 | 3618312 | 03.01.2019 | 100,809 | -0,80 % | 280 | 280 | 280 |
| 09.01.2020 | 3618352 | 10.10.2019 | 100,231 | -0,91 % | 419 | 419 | 419 |
| 16.01.2020 | 3618353 | 17.10.2019 | 100,239 | -0,95 % | 454 | 454 | 454 |
| 23.01.2020 | 3618354 | 24.10.2019 | 100,239 | -0,95 % | 468 | 468 | 468 |
| 30.01.2020 | 3618355 | 31.10.2019 | 100,234 | -0,93 % | 352 | 352 | 352 |
| 06.02.2020 | 3618356 | 07.11.2019 | 100,211 | -0,83 % | 373 | 374 | 373 |
| 13.02.2020 | 3618344 | 15.08.2019 | 100,518 | -1,02 % | 439 | 439 | 439 |
| 20.02.2020 | 3618358 | 21.11.2019 | 100,210 | -0,83 % | 423 | 424 | 424 |
| 27.02.2020 | 3618359 | 28.11.2019 | 100,210 | -0,83 % | 315 | 316 | 316 |
| 05.03.2020 | 3618360 | 05.12.2019 | 100,220 | -0,87 % | 378 | 378 | 378 |
| 12.03.2020 | 3618361 | 12.12.2019 | 100,218 | -0,86 % | 408 | 409 | 409 |
| 19.03.2020 | 3618362 | 19.12.2019 | 100,191 | -0,76 % | 114 | 114 | 114 |
| 26.03.2020 | 3618363 | 27.12.2019 | 100,188 | -0,75 % | 400 | 401 | 401 |
| 02.04.2020 | 3618351 | 03.10.2019 | 100,417 | -0,82 % | 619 | 620 | 620 |
| 14.05.2020 | 3618357 | 14.11.2019 | 100,436 | -0,86 % | 373 | 374 | 374 |
| 02.07.2020 | 3618338 | 04.07.2019 | 100,900 | -0,89 % | 416 | 418 | 418 |

30.3 AUSSTEHENDE ANLEIHEN

| Laufzeit Mio. CHF | Valoren-Nr. | Coupon | durchschnitt- liche Rendite | Freie Eigen- quoten | Nominalwert 2019 | Bilanzwert 2019 | Markwert 2019 |
|------------------------------------|-------------|--------|--------------------------------|------------------------|---------------------|--------------------|------------------|
| Total | | | 1,62% | 5 617 | 61 142 | 65 754 | 78 823 |
| Eidgenössische CHF Anleihen | | | | | | | |
| 2005-2020 | 2190890 | 2,25% | 2,01% | 105 | 4 596 | 4 649 | 4 718 |
| 2010-2021 | 11199981 | 2,00% | 1,54% | 170 | 4 088 | 4 163 | 4 294 |
| 2011-2022 | 12718101 | 2,00% | 0,92% | 310 | 3 523 | 3 650 | 3 800 |
| 1998-2023 | 843356 | 4,00% | 3,40% | 0 | 4 558 | 4 780 | 5 396 |
| 2012-2024 | 12718117 | 1,25% | 0,76% | 200 | 3 143 | 3 233 | 3 436 |
| 2013-2025 | 18424999 | 1,50% | 0,80% | 300 | 2 467 | 2 578 | 2 780 |
| 2014-2026 | 22439698 | 1,25% | 0,22% | 300 | 2 062 | 2 213 | 2 325 |
| 2007-2027 | 3183556 | 3,25% | 1,35% | 365 | 2 237 | 2 567 | 2 925 |
| 1998-2028 | 868037 | 4,00% | 3,73% | 0 | 5 612 | 5 809 | 7 934 |
| 2016-2029 | 22439734 | 0,00% | -0,03% | 300 | 2 213 | 2 220 | 2 321 |
| 2015-2030 | 22439717 | 0,50% | 0,07% | 300 | 2 034 | 2 132 | 2 247 |
| 2011-2031 | 12718102 | 2,25% | 1,27% | 182 | 2 038 | 2 258 | 2 698 |
| 2018-2032 | 34495868 | 0,50% | 0,14% | 300 | 664 | 696 | 742 |
| 2003-2033 | 1580323 | 3,50% | 3,09% | 40 | 3 593 | 3 784 | 5 552 |
| 2019-2034 | 44008139 | 0,00% | -0,24% | 300 | 318 | 330 | 333 |
| 2006-2036 | 2452496 | 2,50% | 2,02% | 220 | 3 283 | 3 526 | 4 839 |
| 2012-2037 | 12718119 | 1,25% | 1,06% | 190 | 3 459 | 3 590 | 4 392 |
| 2019-2039 | 44008140 | 0,00% | -0,19% | 300 | 303 | 314 | 316 |
| 2012-2042 | 12718116 | 1,50% | 1,13% | 250 | 3 546 | 3 850 | 4 937 |
| 2017-2045 | 34495849 | 0,50% | 0,35% | 300 | 999 | 1 038 | 1 181 |
| 1999-2049 | 975519 | 4,00% | 2,03% | 285 | 2 110 | 3 235 | 4 812 |
| 2017-2055 | 34495847 | 0,50% | 0,45% | 300 | 1 002 | 1 020 | 1 253 |
| 2016-2058 | 22439733 | 0,50% | 0,26% | 300 | 1 208 | 1 318 | 1 527 |
| 2014-2064 | 22439700 | 2,00% | 1,11% | 300 | 2 087 | 2 801 | 4 065 |

LAUFZEIT

Die Angabe zur Laufzeit bezieht sich auf die Grundanleihe. Aufstockungen sind in nachfolgenden Perioden möglich. Die nachträglich emittierten Anleihen haben entsprechend kürzere Laufzeiten.

FREIE EIGENQUOTEN

Bei der Emission von Eidgenössischen Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

31 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERRECHNUNGEN

| Mio. CHF | R | |
|---|--------------|--------------|
| | 2018 | 2019 |
| Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen | 3 776 | 4 268 |
| Bahninfrastrukturfonds (BIF) | 405 | 380 |
| Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) | 3 371 | 3 887 |

Unter dieser Position sind die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) ausgewiesen. Die Fonds verfügen über keine eigenen flüssigen Mittel. Das Zahlungsmangement wird deshalb über die Bundesrechnung abgewickelt.

Im Gegensatz zum NAF hat der BIF in der Vergangenheit kumuliert mehr Mittel ausgegeben, als ihm aufgrund der zweckgebundenen Erträge zuflossen. Diese Finanzierungslücke wurde mit einem Tresoreriedarlehen des Bundes geschlossen, welches in der Bundesrechnung im Finanzanlagevermögen aktiviert ist (vgl. Ziffer 82/23).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

32 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

UMFANG DER PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus Vorruhestandsleistungen und aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

GESETZLICHE VORGABEN

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

ORGANISATION DER VORSORGE

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden des Bundes sind im Vorsorgewerk Bund versichert, welches der Sammelstiftung PUBLICA angeschlossen ist. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

VERSICHERUNGSPLAN

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB) festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird ein Risikobeitrag erhoben. Der Risikobeitrag und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersgut haben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des projizierten verzinsten Sparkapitals und des Umwandlungssatzes ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert.

VERMÖGENSANLAGE

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

RISIKEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, kann ein Sanierungsbeitrag nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden. Per 31.12.2019 beträgt der regulatorische Deckungsgrad nach BVV 2 für das Vorsorgewerk Bund 103,6 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 99,9 %).

SCHÄTZUNGSÄNDERUNG PER 1.1.2019: EINFÜHRUNG VON RISK-SHARING

Gemäss der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) wird neu nur noch derjenige Anteil der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt, welcher mutmasslich auf den Arbeitgeber zurückfällt. Somit entsteht ein realistischeres Bild der für den Bund zu erwartenden Kosten des Vorsorgeplans. Für die versicherungsmathematische Berechnung per 31.12.2018 wurde noch kein Risk-Sharing berücksichtigt. Das Schätzverfahren zur Festlegung der finanziellen Annahmen unter Berücksichtigung von Risk-Sharing wurde erstmals per 1.1.2019 angewandt.

Aus der Berücksichtigung von Risk-Sharing ergab sich per 1.1.2019 eine Verminderung der Vorsorgeverpflichtung um 2326 Millionen, die als Schätzungsänderung unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demographischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Unter Annahme eines technischen Zinssatzes von 1,3 Prozent bei Verwendung von Periodentafeln ergibt sich eine Umwandlungssatzsenkung auf 4,7 Prozent.

Auch nach Annahme der zukünftigen Leistungskürzung (infolge des tieferen Umwandlungssatzes) bleibt eine strukturelle Finanzierungslücke, die in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 60 Prozent gemäss der aktuellen Staffellung der regulatorischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen werden ab der Einführung von Risk-Sharing nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

32.1 VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

| Mio. CHF | R | |
|--|---------|---------|
| | 2018 | 2019 |
| Vorsorgeverpflichtung | | |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12. | 35 040 | 34 686 |
| Marktwert des Planvermögens am 31.12. | -25 379 | -27 548 |
| In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten am 31.12. | 9 661 | 7 138 |

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt neu unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing). Der einmalige Umstellungseffekt wurde per 1.1.2019 ergebnisneutral erfasst und reduzierte die Verpflichtung um 2326 Millionen.

32.2 VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

| Mio. CHF | R | |
|---|------------|------------|
| | 2018 | 2019 |
| Vorsorgeaufwand | 378 | 839 |
| Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber) | 860 | 799 |
| Planänderungen | -519 | - |
| Verwaltungskosten | 11 | 11 |
| Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung | 105 | 105 |
| Zinsertrag aus dem Planvermögen | -79 | -76 |

Aus der im Vorjahr durch PUBLICA beschlossenen und per 1.1.2019 umgesetzten Anpassung der technischen Parameter inklusive einer Senkung der Umwandlungssätze resultierte in der Rechnung 2018 ein Gewinn von 519 Millionen, welcher erfolgswirksam als Planänderung erfasst wurde.

Da der Vorsorgeaufwand gemäss IPSAS 39 jeweils auf den Annahmen des Vorjahres basiert, wird sich die Berücksichtigung von Risk Sharing-Eigenschaften erst im nächsten Jahr auf die Höhe des Vorsorgeaufwands auswirken. Ab 2020 wird sich der Vorsorgeaufwand um geschätzt 150 Millionen gegenüber 2019 reduzieren.

32.3 NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNGEN UND DES PLANVERMÖGENS

| Mio. CHF | R | |
|---|--------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Im Eigenkapital erfasste Neubewertung | 1 032 | -2 674 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | 79 | -394 |
| Änderung der finanziellen Annahmen | -177 | -186 |
| Änderung der demografischen Annahmen | -113 | -453 |
| Erfahrungsbedingte Anpassungen | 370 | 245 |
| Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz) | 953 | -2 280 |

Die *Änderung der finanziellen Annahmen* widerspiegelt zwei Effekte, die sich teilweise kompensieren. Einerseits ergab sich aus der erstmaligen Berücksichtigung von Risk-Sharing ein versicherungsmathematischer Gewinn von 2632 Millionen. Hiervon entfallen 2326 Millionen auf den einmaligen Umstellungseffekt per 1.1.2019 und 306 Millionen auf die Neubewertung per 31.12.2019. Andererseits resultierte ein versicherungsmathematischer Verlust im Umfang von 2446 Millionen, welcher insbesondere auf den tieferen Diskontierungssatz zurückzuführen ist.

32.4 VERÄNDERUNG BARWERT DER VORSORGEVERPFLICHTUNG

| Mio. CHF | R | |
|--|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 01.01. | 35 494 | 35 040 |
| Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber) | 860 | 799 |
| Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung | 105 | 105 |
| Ein- und ausbezahlte Leistungen | -1 280 | -1 214 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 336 | 351 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | 79 | -394 |
| Planänderungen | -519 | - |
| Eingliederungen/Ausgliederungen | -35 | - |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am 31.12. | 35 040 | 34 686 |

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 15,5 Jahre (Vorjahr 15,2 Jahre).

32.5 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS

| Mio. CHF | R | |
|---|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Marktwert des Planvermögens am 01.01. | 26 583 | 25 379 |
| Zinsertrag aus dem Planvermögen | 79 | 76 |
| Arbeitgeberbeiträge | 651 | 688 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 336 | 351 |
| Ein- und ausbezahlte Leistungen | -1 280 | -1 214 |
| Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz) | -953 | 2 280 |
| Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten) | -11 | -11 |
| Planänderungen | - | - |
| Eingliederungen/Ausgliederungen | -27 | - |
| Marktwert des Planvermögens am 31.12. | 25 379 | 27 548 |

32.6 ANLAGESTRUKTUR DES PLANVERMÖGENS

| Anteile in % | 2018 | | 2019 | |
|--|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | kotiert | nicht kotiert | kotiert | nicht kotiert |
| Total Planvermögen | 91,22 | 8,78 | 88,85 | 11,15 |
| Geldmarkt | 1,97 | - | 4,23 | - |
| Eidgenössische Bundesanleihen | 5,96 | - | 5,41 | - |
| Übrige Anleihen in CHF | 11,64 | - | 10,27 | - |
| Staatsanleihen in Fremdwährungen | 25,93 | - | 26,15 | - |
| Unternehmensanleihen in Fremdwährungen | 13,62 | - | 10,90 | - |
| Aktien | 28,50 | - | 26,86 | - |
| Immobilien | 1,15 | 5,70 | 2,47 | 5,91 |
| Übrige Anlagen | 2,45 | 3,08 | 2,56 | 5,24 |

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

32.7 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANGABEN

| | R 2018 | R 2019 |
|---|-----------|-----------|
| Diskontierungssatz per 01.01. | 0,30 % | 0,30 % |
| Diskontierungssatz per 31.12. | 0,30 % | -0,20 % |
| Projektionszinssatz Altersguthaben | 0,30 % | 0,00 % |
| Erwartete zukünftige Lohnentwicklung | 0,50 % | 0,40 % |
| Erwartete zukünftige Rentenentwicklung | 0,00 % | 0,00 % |
| Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke | - | 40,00 % |
| Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre) | 22,50 | 22,61 |
| Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre) | 24,54 | 24,65 |

Der Diskontierungssatz basiert auf den Kassazinssätzen der Bundesobligationen mit einer mittleren Laufzeit von 15 Jahren, welche von der Schweizerischen Nationalbank monatlich publiziert werden, und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks Bund gemäss Bestandesdaten des Berichtjahres.

32.8 SENSITIVITÄTEN

| 31.12.2019 | Vorsorgeverpflichtung | |
|---|------------------------------|----------------|
| Mio. CHF | Zunahme | Abnahme |
| Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung) | -947 | 1 009 |
| Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung) | 170 | -17 |
| Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung) | 110 | -107 |
| Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung) | 783 | -744 |
| Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung) | 947 | -956 |

| 31.12.2018 | Vorsorgeverpflichtung | |
|---|------------------------------|----------------|
| Mio. CHF | Zunahme | Abnahme |
| Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung) | -1 287 | 1 376 |
| Projektionszinssatz Altersguthaben (0,25 % Veränderung) | 240 | -235 |
| Lohnentwicklung (0,25 % Veränderung) | 147 | -143 |
| Rentenentwicklung (0,25 % Veränderung) | 1 067 | -1 014 |
| Lebenserwartung im Alter 65 (1 Jahr Veränderung) | 1 237 | -1 255 |

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg oder einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Für die Berechnung der Sensitivitäten wurden der Diskontierungssatz, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung um 0,25 Prozentpunkte erhöht oder abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt oder erhöht wurde.

32.9 SCHÄTZUNG DER BEITRÄGE 2020

Die für 2020 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf 689 Millionen.

33 RÜCKSTELLUNGEN

| Mio. CHF | Verrechnungs- steuer | Militärver- sicherung | Münzumsatz | Rückbau und Entsorgung | Ferien und Überzeit | Übrige | Total |
|---------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------|---------------------------|------------------------|--------|--------|
| Stand per 01.01.2018 vor Restatement | 10 900 | 2 104 | 2 271 | 689 | 225 | 1 221 | 17 410 |
| Änderungen | 8 000 | - | - | - | - | - | 8 000 |
| Stand per 01.01.2018 nach Restatement | 18 900 | 2 104 | 2 271 | 689 | 225 | 1 221 | 25 410 |
| Bildung | 400 | 125 | 27 | 96 | 6 | 182 | 836 |
| Auflösung | - | - 10 | - | - 38 | - 5 | - 12 | - 65 |
| Verwendung | - | - 165 | - 13 | - | 0 | - 4 | - 182 |
| Stand per 31.12.2018 | 19 300 | 2 054 | 2 285 | 747 | 226 | 1 387 | 25 999 |
| Bildung | 1 500 | 93 | 34 | 105 | 11 | 129 | 1 872 |
| Auflösung | - | - 5 | - | - 44 | - 2 | - 72 | - 123 |
| Verwendung | - | - 178 | - 14 | - | - | - 129 | - 321 |
| Stand per 31.12.2019 | 20 800 | 1 964 | 2 305 | 808 | 235 | 1 315 | 27 427 |
| davon kurzfristig | - | 182 | - | 160 | 235 | 47 | 624 |
| davon langfristig | 20 800 | 1 782 | 2 305 | 648 | - | 1 268 | 26 803 |

Die Werte 2018 wurden angepasst (siehe Kapitel B 72).

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellung wurde per 1.1.2018 neu bewertet. Siehe dazu Kapitel B 72.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung (+34 Mio.) entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 14 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

RÜCKBAU UND ENTSORGUNG

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfassen sowohl die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sowie den Rückbau von Kernanlagen. Die Kostenberechnungen stützen sich auf die offizielle «Kostenstudie 2016» von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI) zu den vorhandenen Abfallmengen. Die anfallenden Kosten werden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

– *Entsorgung von radioaktiven Abfällen; 477 Millionen*

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (332 Mio.). Die entsprechenden Anlagen werden durch das PSI betrieben. Die Entsorgungskosten für die Betriebsabfälle, welche vor der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahr 2000 angefallen sind, werden durch den Bund getragen. Die Kosten für Abfälle ab dem Jahr 2000 werden durch den ETH-Bereich finanziert.

Zusätzlich ist für die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) ein Betrag von 145 Millionen berücksichtigt. Die radioaktiven Abfälle werden gegen eine Gebühr unter Federführung des BAG eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das PSI, welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist und entsprechend vom Bund entschädigt wird.

Neue Berechnungen haben gezeigt, dass das Volumen der Bundesabfälle seit geraumer Zeit deutlich grösser ist als ursprünglich angenommen und der Bundesanteil an den jährlichen Kosten zur Finanzierung der Nagra dadurch seit Jahren zu tief lag. Die bestehenden Rückstellungen mussten daher im Umfang von 94 Millionen erhöht werden. Die aufgelaufene Schuld im Betrag von 149 Millionen wird im 2020 mit einer Einmalzahlung an die Nagra definitiv getilgt und der jährliche Beitrag erhöht.

– *Stilllegung von Kernanlagen; 259 Millionen*

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau. Die Kernanlagen werden durch das PSI betrieben, sind aber im Eigentum des Bundes.

– *Rückbau von Bundesliegenschaften; 72 Millionen*

Weitere Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest (27 Mio.). Für die militärischen Bundesliegenschaften beträgt die Rückstellung für Stilllegungen und Rückbauten 45 Millionen.

FERIEN UND ÜBERZEIT

Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2019 auf 3,0 Millionen Stunden. Das durchschnittliche Zeitguthaben pro Mitarbeiter beläuft sich auf etwas über zwei Arbeitswochen (11 Tage).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind:

— *Grundbeiträge Universitäten; 639 Millionen*

In seinem Urteil vom 10.11.2015 gelangt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zur Ansicht, es handle sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges Subventionierungssystem. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen diesen Standpunkt nicht. Der Bundesrat hat in Artikel 17, Absatz 3 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) festgehalten, dass bei einer allfälligen Abschaffung des Subventionierungssystems den Kantonen ein letzter Beitrag inklusive aufgelaufener Teuerung entrichtet würde, sofern den Kantonen tatsächlich ein Jahresbeitrag entgangen ist. Die allfälligen Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf eine Diskontierung wird verzichtet, da der Auszahlungszeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann. Das BVGer lehnt in seinem Urteil vom 27.05.2019 die Beschwerde gegen die Verfügung des WBF ab, mit welcher drei Kantone Anspruch auf die Ausrichtung eines zusätzlichen Jahresbetrags für das Jahr 2016 erhoben. Das Urteil wurde an das Bundesgericht weitergezogen. Das Beschwerdeverfahren war Ende 2019 noch hängig.

— *Treueprämien für Bundespersonal; 283 Millionen*

Die Verpflichtungen für Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungstechnische Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter entsprechen den für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendeten Grössen (vgl. Ziffer 82/32.7).

— *Mehrwertsteuer auf Empfangsgebühren; 185 Millionen*

Nach einem Bundesgerichtsentscheid im April 2015 wurde auf Radio- und Fernsehempfangsgebühren keine Mehrwertsteuer mehr erhoben. Am 2.11.2018 hat das Bundesgericht in vier Musterfällen zudem die Rückerstattung der zwischen 2010 und 2015 erhobenen Mehrwertsteuer angeordnet.

Die Botschaft für das neue Gesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen sieht vor, maximal 185 Millionen zurückzuzahlen. Diese Summe setzt sich aus der zu Unrecht bei Haushalten erhobenen Mehrwertsteuer in Höhe von 165 Millionen, Verzugszinsen von 17 Millionen (5% für 2 Jahre) und einer Reserve von 3 Millionen zusammen. Die Reserve ist vorgesehen, falls die Zahl der berechtigten Haushalte stärker steigt als heute prognostiziert. Die pauschale Vergütung je Haushalt beträgt 50 Franken.

— *Hochseeschifffahrt; 30 Millionen*

Die in der Staatsrechnung 2017 gebildeten Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen wurden mit der Honorierung der Bürgschaften im Dezember 2019 vollständig verwendet. Per Bilanzstichtag verbleiben 20 Hochseeschiffe, deren Finanzierung in der Höhe von insgesamt 365 Millionen mit Bundesbürgschaften besichert ist (vgl. Eventualverbindlichkeiten unter Ziffer 83/40).

Aufgrund der fehlenden nachhaltigen Markterholung, des weiterhin anhaltenden Verdrängungswettbewerbs sowie neuer Umweltvorschriften ab 2020 hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation bei einzelnen Schiffsgesellschaften weiter verschärft, was in der Staatsrechnung 2019 weitere Rückstellungen in der Höhe von 30 Millionen erfordert.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist die Verpflichtung noch nicht gegenwärtig, der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

34 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

ARTEN VON ZWECKGEBUNDENEN MITTELN

Unter dem Begriff zweckgebundene Mittel existieren unterschiedliche Gefässe für die Finanzierung von Vorhaben. Es sind dies die *Spezialfinanzierungen*, die *Spezialfonds* sowie die *übrigen zweckgebundenen Mittel*.

Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn Einnahmen zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben zweckgebunden werden. Darunter fallen auch Lenkungsabgaben wie beispielsweise die CO₂-Abgabe, nicht jedoch direkt zuteilbare Einnahmen (z.B. Konzessionsgebühren für Funk), da diese nicht an bestimmte Aufgaben gebunden sind. Die Zweckbindung einer Einnahme respektive die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Spezialfonds

Es sind dies Vermögen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen, oder die dem Bund von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden (z.B. Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen). Die Spezialfonds sind rechtlich unselbständig. Betragsmässig die grösste Bedeutung haben der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Fonds für den Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Die beiden Verkehrsfonds verfügen über eine eigene Rechnung («Sonderrechnung») mit Bilanz und Erfolgsrechnung, die vom Parlament separat zu genehmigen ist. Da diese Sonderrechnungen nicht in die Bundesrechnung konsolidiert werden, sind diese Fonds nicht in den nachfolgenden Zahlen aufgeführt.

Übrige zweckgebundene Mittel

Diese bestehen aus Radio- und Fernsehgebühren, welche gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG), zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG IN DER BUNDESRECHNUNG

Je nach Gefäss erfolgt die buchhalterische Behandlung in der Bundesrechnung unterschiedlich. Die Vorgaben für die Abbildung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Die Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen sind in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Ebenso sind das Vermögen (Aktiven) und die Bestände (Passiven) der Spezialfinanzierungen in der Bundesbilanz enthalten. Für den Ausweis der Spezialfinanzierung werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestand statistisch ausgewertet und zusammengezogen. Eine Spezialfinanzierung ist somit eine Teilmenge der Bundesrechnung, welche separat dargestellt wird. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung der Spezialfinanzierung. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage bzw. Entnahme). Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen innerhalb des Eigenkapitals umgebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 6 Eigenkapitalnachweis).

Spezialfonds

Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen führen Spezialfonds eine eigene Rechnung. Die Fondsrechnungen werden mit Ausnahme der Sonderrechnungen (BIF und NAF) in die Bundesrechnung konsolidiert. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich die Bilanzwerte in die Bundesrechnung konsolidiert werden. Dagegen dürfen Aufwand und Ertrag gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG nicht in der Bundesrechnung erscheinen, da Spezialfonds nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament unterstehen.

Übrige zweckgebundene Mittel

Die Geldzu- und Geldabflüsse aus Radio- und Fernsehgebühren werden in der Bundesrechnung ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Zuordnung zu Fremd- oder Eigenkapital

Der Bestand der zweckgebundene Mittel wird in der Bundesbilanz entweder im Fremd- oder im Eigenkapital bilanziert. Bei Spezialfonds ist mit «Bestand» das Eigenkapital aus den jeweiligen Fondsrechnungen gemeint. Bezüglich der Untergliederung gilt: Mittel werden in der Bundesrechnung unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflusst werden können. Wo das Gesetz hingegen Handlungsspielraum einräumt, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

GRÜNDE FÜR DIE ZWECKBINDUNGEN

Die Gründe für die Zweckbindung von Einnahmen sind vielfältig. Im Vordergrund steht stets die Finanzierung von definierten Aufgaben. Die Gründe für die Wahl des einen oder andern Finanzierungsmodells können dabei unterschiedlich sein.

Spezialfinanzierungen werden generell bevorzugt eingesetzt, um politische Mehrheiten für die Erhöhung oder Einführung von Abgaben und Steuern zu finden und um das Verursacherprinzip zu stärken.

Spezialfonds gelangen hauptsächlich zur Anwendung, um die Verwendung von Vermögen sicherzustellen, welches von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurde und um Investitionsspitzen aufzufangen, die Ausgabenentwicklung zu verstetigen und Risiken vom Haushalt fernzuhalten (bei Spezialfonds, die mittels Voranschlagskrediten gespiesen werden).

Die *übrigen zweckgebundenen Mittel* der Radio- und Fernsehgebühren werden ausserhalb der Erfolgsrechnung des Bundes abgewickelt, damit keine unmittelbare Einflussnahme durch das Parlament ausgeübt werden kann. Die Verwendung der Mittel ist spezialgesetzlich geregelt und untersteht nicht der Kreditbewilligung durch das Parlament.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN ZWECKGEBUNDENEN MITTEL

Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der zweckgebundenen Mittel in Tabellenform, getrennt nach Fremd- und Eigenkapital. Eigene Rechnungen inklusive Zweck, Funktionsweise und Rechtsgrundlage pro Zweckbindung finden sich in der Zusatzdokumentation «Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel».

34.1 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 | Einlage (Aufwand) | Entnahme (Ertrag) | Bilanzver- änderung |
|--|--------------|--------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital | 2 907 | 3 426 | 128 | 77 | 468 |
| Spezialfinanzierungen | 1 206 | 1 256 | 128 | 77 | n.a. |
| VOC/HEL-Lenkungsabgabe | 218 | 231 | 13 | - | n.a. |
| CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds | 9 | -57 | - | 65 | n.a. |
| CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm | -20 | -25 | - | 5 | n.a. |
| Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge | 0 | -7 | - | 6 | n.a. |
| Spielbankenabgabe | 546 | 579 | 33 | - | n.a. |
| Altlastenfonds | 209 | 247 | 38 | - | n.a. |
| Abwasserabgabe | 153 | 197 | 44 | - | n.a. |
| Bundeskriegstransportversicherung | 55 | 55 | 0 | - | n.a. |
| Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern | 32 | 32 | - | - | n.a. |
| Medienforschung, Rundfunktechnologie | 4 | 3 | - | 1 | n.a. |
| Filmförderung | 0 | 0 | 0 | - | n.a. |
| Krankenversicherung | - | - | - | - | n.a. |
| Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung | - | - | - | - | n.a. |
| Spezialfonds | 1 662 | 1 906 | n.a. | n.a. | 243 |
| Netzzuschlagsfonds | 999 | 1 220 | n.a. | n.a. | 221 |
| Nuklearschadenfonds | 507 | 514 | n.a. | n.a. | 7 |
| Familienausgleichskasse | 71 | 90 | n.a. | n.a. | 19 |
| Fonds Landschaft Schweiz | 27 | 22 | n.a. | n.a. | -5 |
| Unterstützungsfonds Bundespersonal | 30 | 30 | n.a. | n.a. | 0 |
| Übrige Spezialfonds im Fremdkapital | 29 | 31 | n.a. | n.a. | 2 |
| Übrige Zweckgebundene Mittel | 39 | 264 | n.a. | n.a. | 225 |
| Liquiditätsbestand aus der Radio- und Fernsehgebabe | - | 223 | n.a. | n.a. | 223 |
| Abgabenanteil für regionale Radio- und Fernsehveranstalter | 25 | 25 | n.a. | n.a. | - |
| Unterstützung der Stiftung Nutzungsforschung | 7 | 3 | n.a. | n.a. | -4 |
| Andere übrige zweckgebundene Mittel | 6 | 13 | n.a. | n.a. | 7 |

34.2 ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM EIGENKAPITAL

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 | Umbu- chungen im Eigen- kapital | Zu-/ Abnahme Eigen- kapital |
|--|--------------|--------------|--|--------------------------------------|
| Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital | 6 837 | 6 699 | 167 | 30 |
| Spezialfinanzierungen | 5 405 | 5 239 | 167 | n.a. |
| Spezialfinanzierung Strassenverkehr | 672 | 529 | 144 | n.a. |
| Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO | 4 629 | 4 629 | - | n.a. |
| Spezialfinanzierung Luftverkehr | 105 | 82 | 23 | n.a. |
| Überwachung Tierseuchen | 0 | 0 | 0 | -0 |
| Spezialfonds | 1 383 | 1 421 | - | 39 |
| Fonds für Regionalentwicklung | 1 085 | 1 099 | n.a. | 14 |
| Verteidigung & Bevölkerungsschutz | 89 | 89 | n.a. | 0 |
| Technologiefonds | 142 | 164 | n.a. | 22 |
| Museumsfonds | 24 | 25 | n.a. | 0 |
| Gottfried Keller-Stiftung | 17 | 17 | n.a. | 0 |
| Tabakpräventionsfonds | 9 | 11 | n.a. | 3 |
| Centre Dürrenmatt | 6 | 6 | n.a. | 0 |
| Fonds zur Behebung besonderer Notlagen | 2 | 2 | n.a. | 0 |
| Bibliotheksfonds | 2 | 2 | n.a. | 0 |
| Übrige | 7 | 5 | n.a. | -1 |
| Übrige Zweckgebundene Mittel | 48 | 39 | n.a. | -9 |
| Digitalisierung Radio/Fernsehen (Veranstalter mit Abgabeanteil) | 23 | 17 | n.a. | -6 |
| Förderung neuer Verbreitungstechnologien | 13 | 9 | n.a. | -4 |
| Unterstützung Aus- und Weiterbildung (Veranstalter mit Abgabeanteil) | 8 | 7 | n.a. | -1 |
| Andere übrige zweckgebundene Mittel | 4 | 6 | n.a. | 2 |

83 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

40 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

DEFINITION DER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Als Eventualverbindlichkeiten gelten einerseits (rechtlich oder faktisch) bestehende Verpflichtungen, bei denen eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich ist oder bei denen ein Mittelabfluss zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages als unwahrscheinlich betrachtet wird. Als unwahrscheinlich gilt ein Mittelabfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 Prozent. Steigt die Wahrscheinlichkeit über 50 Prozent, ist anstelle der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung zu verbuchen.

Eventualverbindlichkeiten sind andererseits auch mögliche Verpflichtungen, deren Existenz noch nicht bestätigt ist. Das Ereignis, welches die Existenz der Verpflichtung bestätigen könnte, liegt jedoch ausserhalb der Kontrolle des Bundes.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

| Mio. CHF | R | |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Eventualverbindlichkeiten | 28 978 | 28 526 |
| Bürgschaften und Garantien | 19 492 | 19 473 |
| Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken | 8 140 | 7 986 |
| Rechtsfälle | 801 | 504 |
| Übrige Eventualverbindlichkeiten | 545 | 563 |

40.1 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt. Der Bund erteilt diese Garantien unentgeltlich. Damit beinhalten die Garantien eine Subventionskomponente, weil der Schuldner infolge der Bürgschaft oder Garantie günstiger zu Krediten kommt.

Rechtliche Ausgestaltung

Der Bund gewährt sowohl Garantien als auch Bürgschaften. Rechtlich sind Garantien und Bürgschaften zu unterscheiden, dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der möglichen Verpflichtung: bei einer Garantie werden die Garantiesumme und der Eintrittsfall im Garantievertrag festgelegt. Beim Bürgschaftsvertrag kann der Bund nur so weit belangt werden, wie der Hauptschuldner noch schuldet.

Innerhalb der Bürgschaften wird zusätzlich zwischen einfachen Bürgschaften und Solidarbürgschaften unterschieden. Die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen. Damit kann dieser erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist. Bei solidarischer Verpflichtung des Bürgen kann dieser vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung in Rückstand und erfolglos gemahnt oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Im Folgenden werden aus Gründen der Lesbarkeit sowohl Bürgschaften als auch Garantien als «Garantien» bezeichnet.

Bewilligung

Der Bundesrat darf Garantien nur gewähren, sofern er von den Eidgenössischen Räten dazu explizit ermächtigt wurde. Die Ermächtigung erfolgt in der Regel mittels Verpflichtungskredit. Der bewilligte Verpflichtungskredit stellt den Höchstbetrag dar, welcher durch Bundesrat und Verwaltung vergeben werden kann. Nebst dieser Maximalgrösse werden die beanspruchten Mittel ausgewiesen. Darunter sind die effektiv vertraglich eingegangenen Garantietranchen zu verstehen, unabhängig davon, ob diese Tranchen durch den Garantienehmer auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Im Grundsatz gilt eine Garantie als «beansprucht», wenn Bundesrat oder Verwaltung keinen Einfluss auf einen möglichen zukünftigen Mittelabfluss mehr nehmen können.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Erstbewertung: Initial werden Garantien grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und als Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des Erwartungswertes des zukünftigen Mittelabflusses. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Kann die Ausfallwahrscheinlichkeit im Zeitpunkt der Gewährung nicht mit angemessener Zuverlässigkeit abgeschätzt werden, lässt sich auch kein Erwartungswert ermitteln. In diesen Fällen wird auf eine Bilanzierung im Rahmen der Erstbewertung verzichtet und ausschliesslich eine Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Dies ist bei vielen vom Bund gewährten Garantien der Fall.

Folgebewertung: Finanzverbindlichkeiten werden über die Laufzeit der Garantie aufgelöst und periodisiert als nichtfinanzierungswirksamer Finanzertrag erfasst. Steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Garantie über 50 Prozent und wird damit ein Mittelabfluss wahrscheinlich, ist statt der bestehenden Finanzverbindlichkeit bzw. statt der Eventualverbindlichkeit eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Mittelabflusses zu erfassen.

BÜRGschaften UND GARANTIE

| Mio. CHF | Garantiesumme gemäss Verpflichtungs- bzw. Rahmenkredit | | | | Verbuchte Verbindlichkeit | | Verbuchte |
|--|--|-------------------------------|-------------|-------------------------------|------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| | per 31.12.2019 | Beansprucht per 01.01.2019 | Veränderung | Beansprucht per 31.12.2019 | per 01.01.2019 | Veränderung | Verbindlichkeit per 31.12.2019 |
| Bürgschaften und Garantien | 43 042 | 19 592 | -90 | 19 503 | 299 | -103 | 196 |
| IWF Währungshilfebeschluss | 10 000 | 8 697 | -101 | 8 597 | - | - | - |
| IWF PRGT-Fonds | 2 300 | 1 384 | -37 | 1 347 | - | - | - |
| Eurofima | - | 2 366 | 96 | 2 462 | 24 | -8 | 16 |
| Sozialer Wohnungsbau | 16 852 | 3 400 | 117 | 3 517 | 33 | 3 | 36 |
| Konzessionierte Transportunternehmen | 11 000 | 2 630 | -53 | 2 577 | 142 | -28 | 114 |
| Hochseeschifffahrt | 1 700 | 493 | -128 | 365 | 100 | -70 | 30 |
| Pflichtlagerwechsel | 540 | 239 | -32 | 208 | - | - | - |
| Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung | 300 | 300 | - | 300 | - | - | - |
| Übrige | 350 | 83 | 47 | 130 | - | - | - |
| <i>behandelt als:</i> | | | | | | | |
| Eventualverbindlichkeiten | - | 19 492 | -20 | 19 473 | - | - | - |
| Finanzverbindlichkeiten | - | - | - | - | 199 | -33 | 166 |
| Rückstellungen | - | 100 | -70 | 30 | 100 | -70 | 30 |

- *IWF Währungshilfebeschluss:* Der Bund garantiert der SNB die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems gewährt. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 8,6 Milliarden beansprucht (-0,1 Mrd. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *IWF PRGT-Fonds:* Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem IWF zu Handen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) gewährt. Der PRGT vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert. Die SNB finanziert den schweizerischen Beitrag zum PRGT-Kapital in Form von Krediten. Der Bund hat für mögliche Garantien einen Verpflichtungskredit von 2,3 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 1,3 Milliarden beansprucht (-37 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Eurofima:* Der Bund garantiert im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der Eurofima (Gesellschaft für die Finanzierung von Rollmaterial der europäischen Staatsbahnen) für die von Eurofima an die SBB gewährten Darlehen sowie für den von der SBB nicht vollständig einbezahlten Anteil am Aktienkapital an der Eurofima. Die maximale Kreditlimite der SBB bei der Eurofima beträgt 5,4 Milliarden. Der Bund hat dafür keinen entsprechenden Verpflichtungskredit eingestellt, da diese Garantie vor die Einführung des Instruments «Verpflichtungskredit» zurückgeht. Per Bilanzstichtag haben die SBB Darlehen bei der Eurofima im Betrag von 2,5 Milliarden beansprucht (+96 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert), das nicht liberierte Aktienkapital beträgt unverändert 104 Millionen. Die Garantie ist per Bilanzstichtag mit 16 Millionen bewertet und passiviert.

- *Sozialer Wohnbau:* Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Art. 48 WEG. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben und tritt gemäss Art. 35 WFG als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschafften Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten. Damit wird der soziale Wohnungsbau indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Es handelt sich vorwiegend um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 16,9 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 3,5 Milliarden beansprucht (+117 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 36 Millionen bewertet und als Finanzverbindlichkeit passiviert.
- *Konzessionierte Transportunternehmen:* Der Bund bürgt für Kredite von konzessionierten Transportunternehmen (KTU), welche zwecks Beschaffung von Betriebsmitteln aufgenommen wurden. Damit sollen den KTU Zinsvorteile ermöglicht werden, die indirekt über die zu leistenden Abgeltungen dem Bund als Besteller zugutekommen. Es handelt sich ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 11 Milliarden eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 2577 Millionen beansprucht (-53 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Garantien sind per Bilanzstichtag mit 114 Millionen bewertet und passiviert.
- *Hochseeschifffahrt:* Der Bund bürgt für Kredite von Reedereien zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die Bürgschaften werden im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes gewährt und dienen dazu, in einem Krisenfall Hochseeschiffe in den Dienst der Landesversorgung zu stellen und damit die Versorgung zu sichern. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Solidarbürgschaften. Der Bund hat dafür einen Verpflichtungskredit von 1,7 Milliarden eingestellt. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt hat der Bundesrat auf eine Erneuerung dieses Kredites verzichtet. Per Bilanzstichtag sind davon 365 Millionen beansprucht (-128 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Bei einigen Bürgschaften wird per Bilanzstichtag ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt. Dementsprechend ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 30 Millionen erfasst. Im Vorjahr war unter den Rückstellungen 100 Millionen erfasst, welche mit der Honorierung im Dezember 2019 vollständig verwendet wurden. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, belaufen sich auf insgesamt 335 Millionen. Dieser Betrag wird unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.
- *Pflichtlagerwechsel:* Der Bund gewährt gestützt auf Artikel 20 des Landesversorgungsgesetzes (LVG; SR 531) den darlehensgebenden Banken Garantien für die Finanzierung der Pflichtlagerwaren und der Waren der ergänzenden Pflichtlagerhaltung. Damit trägt der Bund zur erleichterten Warenfinanzierung bei. Hat der Bund die Finanzierung eines Pflichtlagers garantiert, hat er ein gesetzliches, vorrangiges Aussonderungsrecht. Das Pflichtlager und allfällige Ersatzansprüche dienen ihm als Sicherheiten. Der Bund hat dafür neu einen Verpflichtungskredit von 540 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag wurden davon 208 Millionen beansprucht (-32 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.
- *Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung:* Der Bund garantiert für einen Kredit, welcher die Stiftung Gemeinsame Einrichtung (GE) für den Vollzug der internationalen Leistungshilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat. Die GE stellt gemäss KVG sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates aufhalten, in dem sie versichert sind, im Krankheitsfalle die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Der Bund hat dafür einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 300 Millionen eingestellt. Per Bilanzstichtag sind davon 300 Millionen beansprucht (unverändert gegenüber dem Vorjahreswert). Die Ausfallwahrscheinlichkeit kann nicht zuverlässig bewertet werden, weshalb die Garantie ausschliesslich als Eventualverbindlichkeit geführt wird.

Von den Garantieverpflichtungen wurden insgesamt 5,0 Milliarden zugunsten von Unternehmen gewährt, an welchen der Bund beteiligt ist und welche «at equity» bewertet werden. Die restlichen Garantieverpflichtungen wurden gegenüber Dritten gewährt.

40.2 KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligung an multilateralen Entwicklungsbanken ist seit 1979 Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Die Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzubezahlen, der Rest wird als Garantiekapital bezeichnet. Diese Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. So haben die Banken dank diesen Garantien eine hochwertige Bonität.

Die Garantiekapitalien werden als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, da es aktuell unwahrscheinlich ist, dass die nicht liberierten Anteile in naher Zukunft einbezahlt werden müssen. Zum Bilanzstichtag sind 7986 Millionen Garantiekapitalien gesprochen. Eine detaillierte Auflistung der ausstehenden Kapitalzusagen ist unter Ziffer 28/3 aufgeführt.

40.3 RECHTSFÄLLE

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit möglichen Rückerstattungsanträgen der Verrechnungssteuer.

Ein Grossteil der Eventualverbindlichkeiten aus der Verrechnungssteuer (357 Mio.) betreffen Anträge auf Rückerstattungen, welche als «Dividend Stripping»-Fälle klassiert wurden (vgl. Fiskalertrag unter Ziffer 81/1). Aufgrund von wegweisenden Urteilen des Bundesgerichts wird davon ausgegangen, dass die Rückerstattungsanträge zu keinem Mittelabfluss führen.

Im Vorjahr war eine Busse im Umfang von 186 Millionen der Wettbewerbskommission gegenüber einem Unternehmen hängig, welche der Kläger an das Bundesgericht weitergezogen hatte. Da die Beschwerde an das Bundesgericht keine aufschiebende Wirkung hatte, wurde die Busse bereits bezahlt und gleichzeitig als Eventualverbindlichkeit weitergeführt. Die Beschwerde wurde mit dem Urteil vom 9.12.2019 vom Bundesgericht abgewiesen und die dazugehörige Eventualverbindlichkeit aufgelöst. Es ist keine Zahlung erfolgt.

40.4 ÜBRIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die übrigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten vorwiegend mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (382 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten- und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten. Es handelt sich um Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss zwar möglich ist, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung bestehen auch Verpflichtungen, für welche ein Mittelabfluss als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Für diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Umfang von 808 Millionen erfasst (vgl. Ziffer 82/33).

Ein Bericht einer Expertengruppe der Armee kam im Jahr 2018 zum Schluss, dass im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko infolge einer Explosion von Munitionsrückständen besteht als bisher angenommen. Gemäss diesem Bericht sollen baldmöglichst Massnahmen zur Reduktion der Risiken für die lokale Bevölkerung auf ein akzeptierbares Mass untersucht und getroffen werden. Im Februar 2020 informierte das VBS, dass die Arbeiten zur Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Auswirkungen für die Bevölkerung und auf die Verkehrsverbindungen zwischen Kandergrund und Kandersteg haben. Nach heutigem Kenntnisstand müssen die Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz während der Räumung je nach Verlauf über mehr als 10 Jahre wegziehen. Um die Verkehrsverbindungen zu gewährleisten, müssen zudem Schutzmassnahmen realisiert werden.

Die Erkenntnisse zu dieser Risikominderung werden jedoch erst Mitte 2020 vorliegen. Daher kann heute noch keine zuverlässige Schätzung der Kosten vorgenommen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Massnahmen zur Risikominderung zu einem Mittelabfluss führen, wird heute als sehr hoch beurteilt.

41 EVENTUALFORDERUNGEN

| Mio. CHF | R | |
|---|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 |
| Eventualforderungen | 21 905 | 20 975 |
| Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer | 21 100 | 20 000 |
| Übrige Eventualforderungen | 805 | 975 |

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST; ohne Kantonsanteile von 21,2 % für Steuereingänge ab dem 1.1.2020): Die DBST wird erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2019 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 20,0 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2019 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 70 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitssjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2019 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2019 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2020 veranschlagten Einnahmen.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind die folgenden wesentlichen Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (654 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden gestützt auf verwaltungsinterne Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz ausgebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat diese Position um 60 Millionen zugenommen.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (251 Mio.). Diese Eventualforderungen liegen um 122 Millionen über dem Vorjahreswert.

42 FINANZIELLE RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt seine Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Betreffend Aufbau und Organisation des generellen Risikomanagements wird auf Kapitel «Risikomanagement und Internes Kontrollsystem IKS» (Kapitel B 76) verwiesen.

Nachfolgend werden die finanziellen Risiken beleuchtet, welche dem Bund durch das Halten von Finanzinstrumenten entstehen. Das finanzielle Risikomanagement umfasst die Komponenten Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, welche nachfolgend erläutert werden.

42.1 KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlusts, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Solche Gegenparteirisiken entstehen beim Bund sowohl aus Positionen des Finanzvermögens als auch aus Positionen des Verwaltungsvermögens.

KREDITRISIKEN

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Kreditrisiken in den Bilanzpositionen | | |
| Finanzvermögen | 36 525 | 42 238 |
| Flüssige Mittel | 15 665 | 23 459 |
| Forderungen | 6 473 | 5 914 |
| Nicht-derivative Finanzinstrumente | 14 076 | 12 685 |
| Aktive finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 129 | 134 |
| Derivative Finanzinstrumente | 182 | 46 |
| Verwaltungsvermögen | 5 152 | 5 094 |
| Darlehen im Verwaltungsvermögen | 5 152 | 5 094 |

KREDITRISIKEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Beschaffung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung.

Die *flüssigen Mittel und Finanzanlagen* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet (Tresorieriemittel und Tresoriedarlehen). Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Diese Limiten werden nach vordefinierten Kriterien festgelegt, namentlich Rating, Eigenkapital, Finanzkraft (bei Kantonen), Diversifikation und Instrumenttyp. Die ausgesetzten Gegenparteilimiten werden regelmässig überprüft und die Einhaltung der Limiten wird täglich überwacht. Die Gegenparteirisiken per Bilanzstichtag sind für diese Positionen sehr gering. Derzeit ist die gesamte Liquidität bei der SNB angelegt. Die kurz- und langfristigen Finanzanlagen (nicht-derivative Finanzinstrumente) umfassen aktuell die sogenannten Tresoriedarlehen an Institutionen der öffentlichen Verwaltung (Bahninfrastrukturfonds, Arbeitslosenversicherung) oder ihr nahestehende Organisationen wie die SBB AG oder Anlagen bei Schuldern mit erstklassigen Ratings.

Die *Forderungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert, und zudem teilweise mit Sicherheiten hinterlegt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Von den per Stichtag offenen Forderungen sind 510 Millionen durch Barhinterlagen gesichert (Vorjahr: 337 Mio.).

Derivatpositionen entstehen aus dem Einsatz von Instrumenten zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Längerfristige Derivatpositionen werden mit Gegenparteien abgeschlossen, die mit der EFV einen Vertrag über den ausserbörslichen Handel (Over the Counter, OTC) vereinbart haben. Für Geschäftsbanken, nicht aber Kantonalbanken mit Staatsgarantie, besteht zusätzlich ein Besicherungsanhang für Derivate (Credit Support Annex). Ab einem gewissen Schwellenbetrag müssen allfällige positive Wiederbeschaffungswerte aus den entsprechenden Derivattransaktionen von der Gegenpartei mit Sicherheiten hinterlegt werden. Positive Wiederbeschaffungswerte werden zudem den jeweiligen Gegenparteilimiten angerechnet.

KREDITRISIKEN AUS DEM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Als Finanzinstrumente gelten hier die *Darlehen im Verwaltungsvermögen*. Diese werden vom Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben. Die Darlehensgewährung orientiert sich demnach nicht an kaufmännischen Grundsätzen, sondern steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive einem öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck.

Eine Übersicht zu den bilanzierten Darlehen im Verwaltungsvermögen inklusive einer Übersicht der wichtigsten Darlehenspositionen findet sich unter Ziffer 82/27. Die wichtigsten Darlehensnehmer sind konzessionierte Transportunternehmen (Verkehr) oder Kantone (Landwirtschaft) mit einer hohen Bonität. Die Darlehen im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie der übrigen Volkswirtschaft werden an eine Vielzahl von Gläubigern gewährt, was die Gefahr von Klumpenrisiken minimiert. Die Ausfallrisiken des Schuldners werden in der Darlehensbewertung in Form eines verminderten Buchwerts berücksichtigt.

42.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. In einem normalen Zinsumfeld betragen die frei verfügbaren Tresoriermittel im Jahresdurchschnitt rund 8 Milliarden. Aufgrund der Negativzinsen haben die nicht periodengerecht abgelieferten Steuern (Vorauszahlungen) deutlich zugenommen und in den vergangenen Jahren zu einer entsprechend höheren Liquidität geführt. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Um die Liquiditätshaltung zu limitieren, definiert die Bundestresorerie jährlich Zielbandbreiten. Dabei werden sowohl die saisonalen Schwankungen auf der Einnahmenseite als auch die Rückzahlungstermine der Geldmarkt-Buchforderungen und der Anleihen berücksichtigt. Wesentliche Abweichungen von den Zielbandbreiten erfordern eine Anpassung der ursprünglich geplanten Geldbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung wird mit einer rollierenden Planung sichergestellt. Dabei wird der erwartete Finanzierungsbedarf (Entwicklung des Bundeshaushalts gemäss Budget und Finanzplan, erwartete Tresoreriedarlehen, Fälligkeiten von Anleihen) von kurz- und langfristigen Schulden so geplant, dass der Bund stets über ausreichend Liquidität verfügt.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen auf nicht diskontierter Basis:

FÄLLIGKEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

| 2019 Mio. CHF | Fälligkeiten (Nominal und Zins) per 31.12.2019 | | | | |
|--|--|---------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Buchwert | Vertragliche Zahlungen | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre |
| Laufende Verbindlichkeiten | 13 732 | 13 732 | 13 732 | - | - |
| Finanzielle Rechnungsabgrenzungen | 7 320 | 7 320 | 7 320 | - | - |
| Finanzverbindlichkeiten | 83 215 | 93 701 | 22 969 | 19 982 | 50 750 |
| Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren Festgelder | 6 240 | 6 230 | 6 230 | - | - |
| Anleihen | 65 754 | 76 405 | 5 941 | 19 714 | 50 750 |
| Verpflichtungen ggü. bundeseigenen Sozialversicherungen | 560 | 560 | 560 | - | - |
| Verpflichtungen ggü. Unternehmen und Anstalten des Bundes | 5 348 | 5 348 | 5 348 | - | - |
| Verpflichtung ggü. der Sparkasse Bundespersonal | 2 673 | 2 673 | 2 673 | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | 140 | 140 | 140 | - | - |
| Beschlagnahmte Vermögenswerte | 793 | 793 | 793 | - | - |
| Übrige Finanzverbindlichkeiten | 1 544 | 1 554 | 1 285 | 269 | - |
| Vertragliche finanzielle Garantien | 166 | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Verpflichtung für Sonderrechnungen | 4 268 | 4 268 | - | 4 268 | - |
| Total | 108 535 | 119 021 | 44 021 | 24 250 | 50 750 |

Für die finanziellen Garantien sind keine Geldflüsse abschätzbar. Die Höhe der effektiven Zahlungen ist von Faktoren abhängig, welche vom Bund nicht, oder nur indirekt beeinflusst werden können. Eine Übersicht zu den per Bilanzstichtag ausstehenden Bürgschaften und Garantien ist in Ziffer 83/40 aufgeführt.

42.3 MARKTRISIKEN**WÄHRUNGSRIKEN**

Das Fremdwährungsrisiko besteht darin, dass sich der bilanzierte Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Da der Bund ausschliesslich in Schweizer Franken verschuldet ist und nur tiefe Bestände in Fremdwährungen hält, ist er keinem wesentlichen Währungsrisiko aus bilanzierten Finanzinstrumenten ausgesetzt. Die Anlagen (insbesondere Sichtguthaben) und Forderungen (offene Rechnungen) in Fremdwährung sind mehrheitlich in Euro oder USD gehalten.

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen werden grossmehrheitlich abgesichert (auf Termin gekauft). Währungsschwankungen nach Abschluss solcher Termin-geschäfte äussern sich in Veränderungen der sogenannten Wiederbeschaffungswerte (derivative Finanzinstrumente).

Bei den Währungsabsicherungen ist zu unterscheiden zwischen Budgetgeschäften und Spezialgeschäften:

- Budgetgeschäfte: Die EFV sichert den im Voranschlag budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und USD systematisch ab und stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung.
- Spezialgeschäfte: Müssen aufgrund eines Verpflichtungskredites Zahlungen in fremder Währung über mehrere Jahre geleistet werden und überschreiten die Zahlungen den Gegenwert von 50 Millionen, sichert die EFV in der Regel das Währungsrisiko ab (Art. 70a FHV).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die abgesicherten zukünftigen Transaktionen:

WÄHRUNGSRSIKEN ABSICHERUNGSGESCHÄFTE ZUKÜNFTIGER TRANSAKTIONEN (CASH FLOW-HEDGE)

| | | Nominalwert per 31.12.2019 | | | |
|------------------------------|--------------|----------------------------|------------|---------------------------|--|
| 2019 Mio. CHF | Total | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | Fälligkeiten > 5 Jahre | |
| Absicherungsgeschäfte | 2 885 | 2 234 | 651 | - | |
| Spezialgeschäfte | 1 571 | 920 | 651 | - | |
| Euro | 699 | 543 | 157 | - | |
| US-Dollar | 779 | 351 | 428 | - | |
| GBP | - | - | - | - | |
| NOK | 14 | 2 | 12 | - | |
| SEK | 79 | 24 | 55 | - | |
| Budget | 1 315 | 1 315 | - | - | |
| Euro | 723 | 723 | - | - | |
| US-Dollar | 592 | 592 | - | - | |

ZINSSATZÄNDERUNGSRSIKEN

Zinssatzänderungen können einerseits eine unmittelbare Auswirkung auf die Buchwerte der Finanzinstrumente und damit auf das bilanzielle Eigenkapital des Bundes haben. Andererseits haben Zinssatzänderungen aber auch Auswirkungen auf die langfristige Vermögens- und Ertragslage des Bundes.

Die unmittelbaren Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf die Buchwerte der Finanzinstrumente sind klein. Da die Finanzverbindlichkeiten des Bundes im Wesentlichen festverzinslich, beziehungsweise unverzinslich (laufende Verbindlichkeiten) sind und in aller Regel bis Verfall gehalten werden, haben Zinssatzänderungen keine Auswirkung auf die Buchwerte dieser Finanzinstrumente. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Bilanzwerte hat eine Zinssatzänderung vorwiegend bei den Zinssatzswaps. In Bezug auf die Bilanzsumme der Rechnung sind diese Auswirkungen jedoch nicht wesentlich.

Allerdings besteht ein wesentliches Zinssatzänderungsrisiko im Hinblick auf die Erneuerung dieser Finanzinstrumente. Steigende Zinssätze haben langfristig höhere Zinszahlungen zur Folge und haben damit einen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage des Bundes. Diese Risiken werden mittels Simulationsanalysen gemessen und innerhalb eines vordefinierten Risikobudgets gesteuert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie.

Im Weiteren haben Zinssatzänderungen eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen. Die Auswirkungen von Zinssatzänderungen im Bereich Personalvorsorge sind unter Ziffer 82/32.8 mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt.

43 ZUORDNUNG ZU DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN NACH IPSAS 29

Mit Ausnahme der derivativen Finanzanlagen sind sämtliche finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie «Forderungen und Darlehen» zugeordnet.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und der vertraglichen finanziellen Garantien sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie «Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert» zugeordnet.

Die derivativen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie die vertraglichen finanziellen Garantien sind der Bewertungskategorie «erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet.

44 ZUM «FAIR VALUE» BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum «Fair Value» sind folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet:

| Mio. CHF | Nominalwert | | Positiver Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value | | Negativer Wiederbeschaffungswert bzw. Fair Value | |
|---|--------------|--------------|--|-----------|--|-------------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| Derivative Finanzinstrumente | 3 983 | 3 201 | 182 | 46 | -128 | -140 |
| Zinsinstrumente | 366 | 316 | - | - | -96 | -99 |
| Zinsswaps | 366 | 316 | - | - | -96 | -99 |
| Devisen | 3 617 | 2 885 | 182 | 46 | -32 | -41 |
| Terminkontrakte | 3 617 | 2 885 | 182 | 46 | -32 | -41 |
| Vertragliche finanzielle Garantien | n.a. | n.a. | - | - | -199 | -166 |

Die «Fair Value»-Hierarchie umfasst die folgenden drei Stufen zur Wertermittlung:

- *Stufe 1, Marktpreise:* Die Inputfaktoren für die Bewertung bilden notierte, nicht bereinigte Preise, die am Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- *Stufe 2, Vergleichswerte:* Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Inputfaktoren, welche für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die derivativen Finanzinstrumente sind dieser Stufe zugeordnet.
- *Stufe 3, Schätzwerte:* Die Bewertung erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die vertraglichen finanziellen Garantien sind dieser Stufe zugeordnet, da häufig keine beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung der Garantien herangezogen werden können. In diesen Fällen wird auf interne Informationen wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt.

In der Berichtsperiode haben ebenso wie im Vorjahr keine Verschiebungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Die Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3 (Garantien) ist ersichtlich aus der Tabelle unter Ziffer 83/40.1.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN IN DER BILANZ VERBUCHTEN WERTEN IM VERGLEICH ZU DEN MARKTWERTEN

Die Bilanzwerte der flüssigen Mittel entsprechen dem «Fair Value» (Marktwert). Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Bilanzwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, laufenden Verbindlichkeiten, der Rechnungsabgrenzungen sowie der Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen näherungsweise dem «Fair Value».

Die nicht derivativen Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Finanzanlagen mit kurzen Restlaufzeiten oder langfristigen Finanzanlagen, welche zu marktgerechten Konditionen verzinst werden. Demzufolge entsprechen die Bilanzwerte näherungsweise dem «Fair Value».

Die Darlehen im Verwaltungsvermögen sind ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Ein «Fair Value» ist für diese Darlehen nicht verfügbar, beziehungsweise aufgrund nicht beobachtbarer Inputfaktoren nicht sinnvoll zu berechnen.

Bei nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten kann der «Fair Value» erheblich vom Bilanzwert abweichen. Eine entsprechende Gegenüberstellung der Bilanzwerte im Vergleich zu den Marktwerten ist unter den Ziffern 82/30.2 und 82/30.3 aufgeführt.

45 FINANZIELLE ZUSAGEN

| Mio. CHF | Total | davon fällig | |
|--|----------------|---------------|----------------|
| | 31.12.2019 | 2020 | später |
| Finanzielle Zusagen | 206 599 | 49 506 | 157 093 |
| Vertragliche Zusagen | 37 012 | 8 650 | 28 362 |
| Netzzuschlagsfonds | 11 339 | 717 | 10 622 |
| Beziehungen zum Ausland | 6 601 | 2 396 | 4 205 |
| Internationale Zusammenarbeit | 4 744 | 1 898 | 2 846 |
| Pflichtbeiträge an internationale Organisationen | 1 856 | 497 | 1 359 |
| Sicherheit | 2 864 | 1 579 | 1 285 |
| Bildung und Forschung | 2 548 | 1 274 | 1 275 |
| Verkehr | 1 417 | 1 119 | 299 |
| Zinsausgaben | 10 651 | 935 | 9 716 |
| übrige vertragliche Zusagen | 1 591 | 630 | 961 |
| Gesetzliche Zusagen | 169 588 | 40 856 | 128 731 |
| Sozialversicherungen | 77 060 | 18 398 | 58 662 |
| Beiträge an die AHV und IV | 54 715 | 13 087 | 41 628 |
| Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung | 12 378 | 2 933 | 9 445 |
| Beitrag an die ALV | 2 305 | 584 | 1 721 |
| Ergänzungsleistungen an AHV und IV und übrige Beiträge | 7 663 | 1 795 | 5 868 |
| Finanzausgleich | 14 207 | 3 478 | 10 729 |
| Einlagen in Sonderrechnungen | 30 901 | 7 582 | 23 319 |
| Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds | 11 857 | 2 975 | 8 882 |
| Bahninfrastrukturfonds | 19 044 | 4 607 | 14 437 |
| Anteile Dritter an Bundeserträgen | 45 323 | 10 940 | 34 382 |
| Kantonsanteile | 28 145 | 6 821 | 21 324 |
| Anteile der Sozialversicherungen | 13 860 | 3 317 | 10 543 |
| Rückverteilung Lenkungsabgaben | 3 317 | 802 | 2 515 |
| übrige gesetzliche Zusagen | 2 097 | 458 | 1 639 |

Ein Grossteil des Bundeshaushalts ist durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen vorgegeben und damit kurzfristig nicht beeinflussbar. Die finanziellen Zusagen am Jahresende belaufen sich auf rund 207 Milliarden, wovon im Jahr 2020 rund 49 Milliarden fällig werden. Die wesentlichsten Positionen werden nachfolgend erläutert.

VERTRAGLICHE ZUSAGEN

Vertragliche Zusagen sind grundsätzlich auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Für Vorhaben, bei denen der Bund überjährige Verpflichtungen gegenüber Dritten eingeht, sind vorgängig Verpflichtungskredite zu beantragen. Die finanziellen Zusagen umfassen jenen Anteil des Verpflichtungskredits, für den bereits Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden. Keine Verpflichtungskredite sind notwendig für den Netzzuschlagsfonds, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sowie Zinsausgaben:

- *Netzzuschlagsfonds (NZF)*: Die vertraglichen Zusagen bilden die erwarteten zukünftigen Zahlungen aus Projektzusagen ab. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die entsprechende Fondsrechnung verwiesen (siehe Kapitel D 3).
- *Beziehungen zum Ausland*: Die vertraglichen Zusagen für die internationale Zusammenarbeit leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten Finanzhilfen und Ausgaben für die technische Zusammenarbeit. Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen haben mehrheitlich keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird, analog zu den gesetzlichen Zusagen, von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen.
- *Zinsausgaben*: Die Zinsausgaben beinhalten die zukünftigen Zinszahlungen für Anleihen. Ein Teil der Zinszahlungen wird als Agio bei der Ausgabe der Anleihen bereits passiviert und dementsprechend hier vom Gesamtwert abgezogen.

Die nachfolgenden Zusagen leiten sich aus den entsprechenden Verpflichtungskrediten ab. Sie beinhalten vorwiegend:

- *Sicherheit*: Ausgaben für die militärische Landesverteidigung, die Grenzkontrollen, die polizeilichen Aufgaben des Bundes und den Bevölkerungsschutz.
- *Bildung und Forschung*: Beiträge für internationale Forschungsprogramme sowie Investitionsbeiträge für den ETH-Bereich, kantonale Universitäten sowie Fachhochschulen.
- *Verkehr*: Bereits zugesagte Förderbeiträge für den regionalen Personenverkehr.
- *Übrige vertragliche Zusagen*: Verpflichtungskredite der übrigen Aufgabengebiete.

Für eine detaillierte Sicht der offenen Verpflichtungskredite wird auf Teil C «Kreditsteuerung» verwiesen (siehe Tabelle in Kapitel C 12, Spalten 5 und 6).

GESETZLICHE ZUSAGEN

Die gesetzlichen Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Für die Betragsermittlung wird vereinfachend von einer Laufzeit von 4 Jahren ausgegangen (Finanzplan). Dies entspricht dem ungefähren Zeitbedarf einer allfälligen Gesetzesrevision.

- *Sozialversicherungen*: Die Zusagen beinhalten insbesondere die Beiträge an die AHV und IV und die Arbeitslosenversicherung sowie die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge sind gesetzlich geregelt und abhängig von den jährlichen Ausgaben der Sozialversicherungen.
- *Finanzausgleich*: Die Beiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt.
- *Einlagen in Sonderrechnungen*: Die Position beinhaltet die Einlagen in die beiden Sonderrechnungen BIF und NAF. Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Höhe der Einlage aus dem Bundshaushalt in die Fonds ist gesetzlich geregelt.
- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die Zusagen leiten sich aus den zweckgebundenen Erträgen ab, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Die Verpflichtung entsteht bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf dem Finanzplan.
- *Übrige gesetzliche Zusagen*: Sie beinhalten insbesondere Zusagen für Teile des Gebäudeprogramms sowie die Zustellermässigung für Zeitungen und Zeitschriften.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Zusagen sind zukünftige Zahlungen, welche aufgrund bestehender vertraglicher oder gesetzlicher Grundlagen voraussichtlich eintreten werden und für die Erfüllung bestimmter Aufgaben erforderlich sind. Bereits bilanzierte Verpflichtungen, d.h. Verbindlichkeiten, werden nicht innerhalb der finanziellen Zusagen ausgewiesen.

Vertragliche Zusagen können aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten entstehen. Bei einer vertraglichen Zusage geht der Bund für ein spezifisches Projekt oder Ausgabe eine Verpflichtung gegenüber einer Drittpartei ein. Sobald die Drittpartei ihrerseits die Leistungsverpflichtung erfüllt, entsteht eine Verbindlichkeit.

Gesetzliche Zusagen lassen sich direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Häufig schreibt das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vor oder die Betragshöhe entspricht der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge. Wird ein Bundesbeitrag lediglich auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, weil eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat geändert werden kann.

46 GESCHLOSSENE VORSORGEWERKE

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) bzw. bei PUBLICA verblieben sind, sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen PKB zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Durch die per 31.12.2019 beschlossene Senkung des technischen Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 0,5 Prozent weisen vier der sieben geschlossenen Vorsorgewerke eine regulatorische Unterdeckung auf. Insgesamt lag der regulatorische Deckungsgrad der geschlossenen Vorsorgewerke per 31.12.2019 bei 99,4 Prozent (provisorische Angabe; Vorjahr 107,2 %). Die im 2019 erzielte Nettorendite auf dem Anlagevermögen lag bei 6,8 Prozent (Vorjahr -0,2 %).

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene, auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Aufgrund der vorliegenden regulatorischen Unterdeckung wird die Kassenkommission gemeinsam mit dem Eidg. Finanzdepartement eine Beurteilung vornehmen und das weitere Vorgehen festlegen.

47 FINANZIERUNGSLEASING EPFL LAUSANNE

Die «École polytechnique fédérale de Lausanne» (EPFL) hat die Liegenschaftskomplexe «Quartier Nord» und «Quartier d'innovation» jeweils in der Form eines Finanzierungsleasings erstellt. Die Grundstücke gehören dem Bund und wurden den privaten Investoren im Baurecht für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Investitionskosten für die Liegenschaftskomplexe betragen (exkl. MWST.) 134 Millionen für das «Quartier d'innovation», beziehungsweise 224 Millionen für «Quartier Nord».

Die EPFL mietet und betreibt die Liegenschaftskomplexe über die beiden einfachen Gesellschaften SQNE (Société simple Quartier Nord) und SQIE (Société simple Quartier d'innovation) von den Investoren, wobei die Mietverträge eine Mindestmietdauer von 30 Jahren vorsehen. Die Miete ist gekoppelt an den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK). Nach Ablauf der Mindestmietdauer können die Mietverträge um jeweils 10 Jahre bis auf eine maximale Gesamtmietdauer von 99 Jahren verlängert werden. Spätestens nach Ablauf des Baurechtes nach 99 Jahren gehen die Liegenschaften zusammen mit den Grundstücken ins Eigentum des Bundes über (Heimfall). Dieser Übergang erfolgt entschädigungsfrei.

Wenn die EPFL die Mietverträge nach 30 Jahren nicht verlängert und keine Nachmieter gefunden werden, die die Lokalitäten zu gleichwertigen Bedingungen weiter mieten, ist der Bund verpflichtet, die Liegenschaften zu einem vordefinierten Preis zu übernehmen. Damit würde auch der Baurechtsvertrag aufgelöst werden. Nach 30 Jahren beträgt der vordefinierte Preis 78,9 Prozent der indexierten, um die Inflation angepassten Investitionskosten (sog. Heimfallsentschädigung).

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung der Projekte, die im Auftrag der EFK erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht sowohl bei SQIE als auch bei SQNE ein Ausstieg nach 30 Jahren und ein anschliessender Weiterbetrieb auf eigene Rechnung selbst unter der Berücksichtigung der Entschädigungszahlung wertmässig vorteilhaft sein könnte. Diesbezüglich werden gegenwärtig Analysen vom ETH-Rat vorgenommen.

Der Vertrag ist so ausgestaltet, dass das Baurecht durch den Bund erteilt wurde, das Mietverhältnis jedoch durch die EPFL eingegangen wurde. Der formelle Entscheid betreffend einer Weiterführung des Mietverhältnisses liegt somit zwar bei der EPFL, könnte aber de facto nur im Einvernehmen mit dem Bund getroffen werden. Bei einem Ausstieg würden die Liegenschaften ins Eigentum des Bundes übergehen.

48 NAHESTEHENDE PERSONEN

| Mio. CHF | Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen | | Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände | | Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge | | Forderungen und Darlehen | | Verbindlichkeiten | |
|--|---------------------------------------|---------------|---|------------|--|------------|-----------------------------|---------------|-------------------|---------------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| Nahestehende Personen | 26 821 | 26 704 | 938 | 938 | 623 | 549 | 16 863 | 15 785 | 10 695 | 11 726 |
| Swisscom | - | - | 144 | 101 | 9 | 3 | 3 | 2 | 16 | 13 |
| SBB | 330 | 335 | 33 | 30 | 49 | 48 | 4 237 | 4 588 | - | - |
| Post | 202 | 202 | 48 | 44 | 24 | 4 | 431 | 163 | 547 | 446 |
| Ruag | - | - | 611 | 641 | 4 | 3 | 87 | 67 | 47 | 31 |
| Bahninfrastrukturfonds (BIF) | 4 289 | 4 401 | - | - | 99 | 80 | 7 858 | 7 217 | 405 | 380 |
| Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) | 3 206 | 2 933 | - | - | - | - | 2 894 | 3 409 | 3 371 | 3 887 |
| ETH-Bereich | 2 625 | 2 616 | 79 | 98 | 269 | 244 | 1 | 1 | 1 875 | 1 957 |
| Innosuisse | 233 | 223 | - | - | 1 | 1 | - | - | 5 | 9 |
| Schweizerische Exportrisikoversicherung | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 837 | 2 980 |
| AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds | 15 193 | 15 239 | - | - | 128 | 135 | 14 | 102 | 1 196 | 1 118 |
| ALV-Fonds | 498 | 507 | 20 | 21 | 1 | - | 1 102 | - | 31 | 560 |
| Übrige | 245 | 248 | 3 | 3 | 39 | 31 | 236 | 236 | 365 | 345 |

Mit Ausnahme der Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 81/8, 81/10 bis 81/13, 82/23, 82/25, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31 sowie 82/34.

Von den Forderungen gegenüber den SBB sind 4428 Millionen verzinslich.

In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti der Postfinance ausgewiesen.

Die Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds umfassen Vorschüsse in der Höhe von 7180 Millionen und rückzahlbare Darlehen (37 Mio.). Sie werden zu marktconformen Konditionen verzinst. Dem gegenüber ist die Verbindlichkeit in der Höhe von 380 Millionen unverzinslich. Sie betrifft noch nicht ausbezahlte Fondseinlagen.

Gegenüber dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 3887 Millionen. Mit der Fondseinlage wurden diese Gelder bereits der Schuldenbremse belastet, aber noch nicht ausbezahlt. Gleichzeitig besteht eine Forderung aus der aktivierten Fondseinlage in der Höhe von 3409 Millionen. In diesem Umfang werden nach fertig gestellte Nationalstrassenabschnitte zurück in die Bundesrechnung überführt.

Beim ETH-Bereich sind unter «Beiträge Bund» der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Unter «Verkäufe von Waren und Dienstleistungen» ist der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.

ENTSCHÄDIGUNGEN AN SCHLÜSSELPERSONEN

Die Entlohnung und Entschädigung an die Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

84 VERGLEICH ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

Das Ergebnis wird in der Bundesrechnung in zwei unterschiedlichen Perspektiven dargestellt: der Erfolgs- sowie der Finanzierungsrechnung. Die *Erfolgsrechnung* wird nach allgemein anerkannter Praxis dargestellt. Für die Berechnung des Jahresergebnisses gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Das Finanzierungsergebnis stellt die relevante Grösse für die finanzpolitische Steuerung dar. Im Vergleich zur Erfolgsrechnung werden in der Finanzierungsrechnung einige Transaktionen unterschiedlich abgebildet.

UNTERSCHIEDE ERFOLGS- UND FINANZIERUNGSRECHNUNG

| Mio. CHF | 2019 |
|---|--------------|
| Ergebnis der Erfolgsrechnung | 5 953 |
| Bundesbeteiligungen | -1 866 |
| Abschreibungen vs. Investitionen | -634 |
| Periodenverschiebungen | 147 |
| Ergebnis der Finanzierungsrechnung | 3 600 |

Bundesbeteiligungen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle des anteiligen Jahresergebnisses der Beteiligungen (im Berichtsjahr: 2677 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 811 Mio.). Für das Finanzierungsergebnis ist das Jahresergebnis der Beteiligungen nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Hingegen wird in der *Erfolgsrechnung* das Jahresergebnis der Unternehmen anteilig berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen

In der *Finanzierungsrechnung* werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt (-3858 Mio.). Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine Folge der früheren Investitionsentscheidungen ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der *Erfolgsrechnung* hingegen werden einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens (in Form von Abschreibungen; 3080 Mio.) sowie die Entnahmen aus den Vorräten (Munition 135 Mio.; übrige Vorräte 9 Mio.) belastet.

Periodenverschiebungen

Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen, welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb im Berichtsjahr mit 147 Millionen besser ab als die Erfolgsrechnung. Nachfolgend werden wesentlichste Periodenverschiebungen kurz erläutert:

Personalaufwand (-156 Mio.): In der Erfolgsrechnung umfasst der Vorsorgeaufwand die erworbenen Rentenversprechen. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die effektiv bezahlten Arbeitgeberbeiträge erfasst. Die erworbenen Rentenversprechen wurden 2019 letztmals ohne Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing) berechnet. Sie sind damit markant höher als die einbezahlten Arbeitgeberbeiträge. Ab 2020 werden sich diese Beträge weitgehend annähern (vgl. B 72 und sowie 82/32).

Rückstellungsbildung / -verwendung (72 Mio.): Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen belastet die Erfolgsrechnung, jedoch noch nicht die Finanzierungsrechnung. In der Finanzierungsrechnung wird hingegen die Verwendung (Auszahlung) der Rückstellungen belastet. Eine Ausnahme bildet die Rückstellung für zukünftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer, welche bereits im Zeitpunkt der Bildung der Finanzierungsrechnung belastet wird.

Spezialfinanzierungen (-51 Mio.): Die Entnahmen aus / Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital belasten die Erfolgsrechnung netto um 51 Millionen.

Übrige Periodenverschiebungen (-12 Mio.): Diverse Erträge aus Bewertungsänderungen (u.a. auf Finanzinstrumenten bzw. teilweise übrige) werden nur in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Demgegenüber werden ausserordentliche Erträge in der Finanzierungsrechnung bei Zahlungseingang vollständig vereinnahmt.

ÜBERLEITUNG ERFOLGS- ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R 2019 | Bundes- beteiligungen | Abschreibungen vs. Investitionen | Perioden- verschiebungen | R 2019 | |
|---|--------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------------|---|
| Erfolgsrechnung | | | | | | Finanzierungsrechnung |
| Jahresergebnis | 5 953 | -1 866 | -634 | 147 | 3 600 | Finanzierungsergebnis |
| Operatives Ergebnis | 4 022 | - | -634 | 222 | 3 610 | Operatives Finanzierungsergebnis |
| Operativer Ertrag | 73 094 | - | - | 106 | 73 200 | Operative Einnahmen |
| Fiskalertrag | 69 892 | - | - | -6 | 69 886 | Fiskaleinnahmen |
| Direkte Bundessteuer natürliche Personen | 11 455 | - | - | - | 11 455 | Direkte Bundessteuer natürliche Personen |
| Direkte Bundessteuer juristische Personen | 11 813 | - | - | - | 11 813 | Direkte Bundessteuer juristische Personen |
| Verrechnungssteuer | 8 342 | - | - | - | 8 342 | Verrechnungssteuer |
| Stempelabgaben | 2 152 | - | - | - | 2 152 | Stempelabgaben |
| Mehrwertsteuer | 22 497 | - | - | 11 | 22 508 | Mehrwertsteuer |
| Übrige Verbrauchssteuern | 8 279 | - | - | 43 | 8 322 | Übrige Verbrauchssteuern |
| Verschiedener Fiskalertrag | 5 355 | - | - | -61 | 5 294 | Verschiedene Fiskaleinnahmen |
| Regalien und Konzessionen | 907 | - | - | 17 | 924 | Regalien und Konzessionen |
| Übriger Ertrag | 1 981 | - | - | -132 | 1 849 | Übrige laufende Einnahmen |
| Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital | 77 | - | - | -77 | - | Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital |
| Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen | 236 | - | - | 305 | 541 | Ausserordentliche Einnahmen |
| Operativer Aufwand | 69 072 | - | 634 | -116 | 69 590 | Operative Ausgaben |
| Eigenaufwand | 14 004 | - | 634 | -307 | 14 331 | Eigenausgaben |
| Personalaufwand | 5 916 | - | - | -156 | 5 760 | Personalausgaben |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 4 100 | - | -9 | -151 | 3 940 | Sach- und Betriebsausgaben |
| Rüstungsaufwand | 908 | - | -135 | - | 773 | Rüstungsausgaben |
| Abschreibungen | 3 080 | - | -3 080 | - | - | Abschreibungen |
| Investitionen Anlagevermögen (netto) | - | - | 3 858 | - | 3 858 | Investitionen Anlagevermögen (netto) |
| Transferaufwand | 54 941 | - | - | 318 | 55 259 | Transferausgaben |
| Anteile Dritter an Bundeserträgen | 9 548 | - | - | 150 | 9 698 | Anteile Dritter an Bundeseinnahmen |
| Entschädigungen an Gemeinwesen | 1 534 | - | - | -9 | 1 525 | Entschädigungen an Gemeinwesen |
| Beiträge an eigene Institutionen | 3 947 | - | - | -60 | 3 887 | Beiträge an eigene Institutionen |
| Beiträge an Dritte | 15 976 | - | - | 29 | 16 005 | Beiträge an Dritte |
| Beiträge an Sozialversicherungen | 17 550 | - | - | 93 | 17 643 | Beiträge an Sozialversicherungen |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge | 6 385 | - | - | 116 | 6 501 | Eigene Investitionsbeiträge (netto) |
| Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen | 0 | - | - | - | - | Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen |
| Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital | 128 | - | - | -128 | - | Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital |
| Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen | - | - | - | - | - | Ausserordentliche Ausgaben |
| Finanzergebnis | -746 | - | - | -74 | -820 | Finanzergebnis |
| Finanzertrag | 398 | - | - | -120 | 278 | Finanzeinnahmen |
| Finanzaufwand | 1 144 | - | - | -46 | 1 098 | Finanzausgaben |
| Zinsaufwand | 1 022 | - | - | 31 | 1 053 | Zinsausgaben |
| Übriger Finanzaufwand | 122 | - | - | -77 | 45 | Übrige Finanzausgaben |
| Ergebnis aus Beteiligungen | 2 677 | -1 866 | - | - | 811 | Beteiligungseinnahmen |
| Equity Bewertung | 2 677 | -2 677 | - | - | - | Equity Bewertung |
| Beteiligungseinnahmen | - | 811 | - | - | 811 | Beteiligungseinnahmen |

85 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Staatsrechnung 2019 wurde vom Bundesrat am 20.3.2020 genehmigt. Die Staatsrechnung wird der Bundesversammlung in der Sommersession 2020 zur Abnahme unterbreitet.

Als Folge der weltweiten COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ausgerufen. Die damit verbundenen Massnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie haben einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft. Der Bundesrat will deshalb die betroffenen Branchen finanziell unterstützen. Dies wird zu einem bedeutenden Mittelabfluss führen, der aber heute noch nicht beziffert werden kann.

86 VERWALTUNGSEINHEITEN UND BETEILIGUNGSREGISTER

VERWALTUNGSEINHEITEN DER BUNDESRECHNUNG

| VE-Nr. | Departement/Verwaltungseinheit |
|--|--|
| Behörden und Gerichte | |
| 101 | Bundesversammlung |
| 103 | Bundesrat |
| 104 | Bundeskanzlei |
| 105 | Bundesgericht |
| 107 | Bundesstrafgericht |
| 108 | Bundesverwaltungsgericht |
| 109 | Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft |
| 110 | Bundesanwaltschaft |
| 111 | Bundespatentgericht |
| Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten | |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten |
| Eidg. Departement des Innern | |
| 301 | Generalsekretariat EDI |
| 303 | Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann |
| 305 | Schweizerisches Bundesarchiv |
| 306 | Bundesamt für Kultur |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit |
| 317 | Bundesamt für Statistik |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| 341 | Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen |
| 342 | Institut für Virologie und Immunologie |
| Eidg. Justiz- und Polizeidepartement | |
| 401 | Generalsekretariat EJPD |
| 402 | Bundesamt für Justiz |
| 403 | Bundesamt für Polizei |
| 413 | Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung |
| 417 | Eidgenössische Spielbankenkommission |
| 420 | Staatssekretariat für Migration |
| 485 | Informatik Service Center ISC-EJPD |
| Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport | |
| 500 | Generalsekretariat VBS |
| 502 | Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten |
| 503 | Nachrichtendienst des Bundes |
| 504 | Bundesamt für Sport |
| 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz |
| 525 | Verteidigung |
| 540 | Bundesamt für Rüstung armasuisse |
| 542 | armasuisse Wissenschaft und Technologie |
| 543 | armasuisse Immobilien |
| 570 | Bundesamt für Landestopografie swisstopo |
| Eidg. Finanzdepartement | |
| 600 | Generalsekretariat EFD |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung |
| 602 | Zentrale Ausgleichsstelle |
| 603 | Eidgenössische Münzstätte Swissmint |
| 604 | Staatssekretariat für internationale Finanzfragen |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung |
| 608 | Informatiksteuerungsorgan des Bundes |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation |
| 611 | Eidgenössische Finanzkontrolle |
| 614 | Eidgenössisches Personalamt |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik |

Fortsetzung

| VE-Nr. | Departement/Verwaltungseinheit |
|--|---|
| Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung | |
| 701 | Generalsekretariat WBF |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft |
| 710 | Agroscope |
| 724 | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung |
| 725 | Bundesamt für Wohnungswesen |
| 727 | Wettbewerbskommission |
| 735 | Vollzugsstelle für den Zivildienst |
| 740 | Schweizerische Akkreditierungsstelle |
| 750 | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation |
| 785 | Information Service Center WBF |
| Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation | |
| 801 | Generalsekretariat UVEK |
| 802 | Bundesamt für Verkehr |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt |
| 805 | Bundesamt für Energie |
| 806 | Bundesamt für Strassen |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation |
| 810 | Bundesamt für Umwelt |
| 812 | Bundesamt für Raumentwicklung |
| 816 | Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle |
| 817 | Regulierungsbehörden Infrastruktur |

BETEILIGUNGSREGISTER

| Beteiligungen | Kapitalanteil | Bewertungsmethode | Verwaltungs- einheit |
|---|----------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Verkehr | | | |
| Die Schweizerische Post | 100 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Swisscom | 51 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Skyguide | 100 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| SBB | 100 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| BLS Netz AG | 50 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| BLS AG | 22 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Rhätische Bahn RhB | 43 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Zentralbahn zb | 16 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG | 77 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Montreux-Oberland-Bahn MOB | 43 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS | 31 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Appenzeller Bahnen AB | 39 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Aare Seeland mobil AG Asm | 36 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Aargau Verkehr AG AVA | 33 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Transports Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI | 67 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Schweizerische Südostbahn SOB | 36 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Transports de Martigny et Régions SA, TMR | 43 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher LEB | 43 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Baselland Transport AG BLT | 16 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Berner Oberland-Bahnen BOB | 36 | Anschaffungswert | BAV |
| Forchbahn FB | 33 | Anschaffungswert | BAV |
| Chemin de fer du Jura CJ | 33 | Anschaffungswert | BAV |
| Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi FART | 34 | Anschaffungswert | BAV |
| Sihltahl-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU | 28 | Anschaffungswert | BAV |
| Matterhorn Gotthard Verkehrs AG | 17 | Anschaffungswert | BAV |
| Frauenfeld-Wil-Bahn FW | 38 | Anschaffungswert | BAV |
| Transports Publics du Chablais SA, TPC | 18 | Anschaffungswert | BAV |
| Travys SA | 17 | Anschaffungswert | BAV |
| Transports Montreux-Vevey-Riviera MVR | 17 | Anschaffungswert | BAV |
| Chemin de fer Nyon-St.Cergue-Morez NSTCM | 28 | Anschaffungswert | BAV |
| TransN | 5 | Anschaffungswert | BAV |
| Morges-Bière-Cossonay MBC | 33 | Anschaffungswert | BAV |
| Ferrovie Luganesi/Lugano Ponte Tresa FLP | 10 | Anschaffungswert | BAV |
| Matterhorn Gotthard Bahn AG | 39 | Anschaffungswert | BAV |
| Brienz Rothorn Bahn | - | Anschaffungswert | BAV |
| Beziehungen zum Ausland | | | |
| SIFEM AG | 100 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung | 2 | Anschaffungswert | SECO |
| Beteiligung Entwicklungsbank Europarat | 2 | Anschaffungswert | EDA |
| Int. Bank Wiederaufbau + Entwicklung IBRD | 1 | Anschaffungswert | EDA |
| Asiatische Entwicklungsbank AsDB | 1 | Anschaffungswert | EDA |
| Internationale Finanz-Corporation IFC | 2 | Anschaffungswert | EDA |
| Afrikanische Entwicklungsbank AfDB | 2 | Anschaffungswert | EDA |
| Interamerikanische Entwicklungsbank IDB | 0 | Anschaffungswert | EDA |
| Europäischer Fonds Südost-Europa EFSE | 4 | Anschaffungswert | EDA |
| Interamerik. Investitionsgesellschaft IIC | 2 | Anschaffungswert | EDA |
| Multilaterale Invest.-Garantieagentur MIGA | 1 | Anschaffungswert | EDA |
| Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank | 1 | Anschaffungswert | EDA |

Fortsetzung

| Beteiligungen | Kapitalanteil | Bewertungsmethode | Verwaltungs- einheit |
|--|---------------|-------------------------|-------------------------|
| Landesverteidigung | | | |
| RUAG Schweiz AG | 100 | anteiliges Eigenkapital | EFV |
| Gasverbund Seeland Lyss | 2 | Anschaffungswert | ar Immo |
| AVAG Thun | 0 | Anschaffungswert | ar Immo |
| Thermobois SA Pruntrut | 0 | Anschaffungswert | ar Immo |
| Elektrizitätswerk Altdorf | 0 | Anschaffungswert | ar Immo |
| Tätsch | 100 | Anschaffungswert | Verteidigung |
| Soziale Wohlfahrt | | | |
| Logis Suisse Holding | 1 | Anschaffungswert | BWO |
| Alloggi Ticino SA | 36 | Anschaffungswert | BWO |
| Wohnstadt Bau+Verwaltungsgenossenschaft | 13 | Anschaffungswert | BWO |
| Wohnstadt AG (WFG) | 13 | Anschaffungswert | BWO |
| GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG | 8 | Anschaffungswert | BWO |
| GEMIWO Gemeinnützige Mietwohn AG (WFG) | 8 | Anschaffungswert | BWO |
| GEWO ZH Ost | 2 | Anschaffungswert | BWO |
| GEWO ZH Ost | 2 | Anschaffungswert | BWO |
| Landwirtschaft | | | |
| Identitas AG | 51 | Anschaffungswert | BLW |
| ART Tänikon/Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Lilienthal Guntershausen | - | Anschaffungswert | Agroscope |
| Übrige Volkswirtschaft | | | |
| Ludwig-Institut für Krebsforschung AG | 2 | Anschaffungswert | BAG |
| Refuna AG | 8 | Anschaffungswert | EFV |
| SGH, Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit, Anteilscheine | 21 | Anschaffungswert | SECO |
| Übrige Aufgabengebiete | | | |
| Swissmedic | 66 | Anschaffungswert | GS-EDI |
| Pro Helvetia | 100 | Anschaffungswert | GS-EDI |
| NAGRA | 3 | Anschaffungswert | BAG |
| Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan | 20 | Anschaffungswert | EZV |
| 71 Park St. Corp., New York | - | Anschaffungswert | BBL |
| Bostadsaktiebolaget, Blaklinten | - | Anschaffungswert | BBL |
| 642 Park Av. Corp., New York | - | Anschaffungswert | BBL |
| Murifeld | - | Anschaffungswert | BBL |



Reg. Nr. 1.20132.601.00188.004

Bericht der Revisionsstelle

an die Finanzkommissionen der eidg. Räte

**Staatsrechnung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft (Bundesrechnung)
für das Jahr 2019**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle (FKG) haben wir die vom Bundesrat mit Botschaft vom 20. März 2020 dem Parlament unterbreitete Staatsrechnung (Bundesrechnung), abgeschlossen per 31. Dezember 2019, umfassend die Erfolgsrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, die Investitionsrechnung, den Eigenkapitalnachweis, den Nachweis über die Reserven aus Globalbudget sowie den Anhang geprüft (Band 1 «Bericht zur Staatsrechnung 2019», Teil B «Jahresrechnung des Bundes», Seiten 119 bis 209). Zu den im Teil D veröffentlichten Abschlüssen der Sonderrechnungen „Bahninfrastrukturfonds“ (BIF) und „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds“ (NAF) erstellen wir jeweils separate Berichte an die Finanzkommissionen der eidg. Räte. Auch zum Netzzuschlagsfonds wird ein separater Bericht abgegeben.

Verantwortung der Eidg. Finanzverwaltung

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) ist für die Aufstellung der Bundesrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Bundesrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die EFV für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Eidg. Finanzkontrolle als Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bundesrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Bundesrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Bundesrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Bundesrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Bundesrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Bundesrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Veränderung der Rückstellung für künftige Rückforderungen der Verrechnungssteuer wird seit 2017 nicht nur in der Erfolgsrechnung, sondern auch in der Finanzierungsrechnung erfasst. Die Finanzierungsrechnung weist das Finanzierungsergebnis anhand der Ausgaben und Einnahmen aus (Art. 7 Finanzhaushaltgesetz, SR 611.0). Rückstellungen gelten nicht als Ausgaben und Einnahmen. Die Berücksichtigung der Bildung der Rückstellung in der Finanzierungsrechnung im 2019 entspricht somit nicht dem Finanzhaushaltgesetz. Bezüglich dieser Beurteilung bestehen seit der Bundesrechnung 2017 Meinungsverschiedenheiten mit der Eidg. Finanzverwaltung. Im Rahmen der Umsetzung der Motion «Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (16.4018)» soll diese Differenz geklärt werden. Das Finanzierungsergebnis 2019 ist um 1,5 Mrd. Franken zu tief ausgewiesen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Bundesrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltsführung (Schuldenbremse).

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Kapitel 7, Ziffer 71, Abschnitt «Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage» und Kapitel 8, Ziffer 82/28.4 «Spezialfonds mit Sonderrechnungen» im Anhang zur Bundesrechnung aufmerksam. Darin wird ausgeführt, dass die Bundesrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Bundes zeigt. Dazu müssten auch die Vermögens- und Schuldverhältnisse der ausgelagerten Fonds (namentlich NAF und BIF) berücksichtigt werden. Ohne die Auslagerung des BIF wäre das Eigenkapital der Bundesrechnung um 7 Mrd. Franken tiefer. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt, da das gewählte Vorgehen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf nachstehende Sachverhalte aufmerksam:

- *Prüfung der direkten Bundessteuer*

Die direkte Bundessteuer (DBST) wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2019 waren dies mehr als 23 Mrd. Franken. Die jährliche Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der DBST und der Ablieferung des Bundesanteils obliegt gemäss Art. 104a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) den unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorganen. Sie erfolgt mit einer Verzögerung von einem Rechnungsjahr und eine materielle Prüfung der Veranlagungen ist explizit ausgeschlossen. Über die durchgeführten Prüfungen wird der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) und auch der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) Bericht erstattet. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen. Sie besitzt keine Kompetenzen, um die Rechtmässigkeit der Veranlagung und die korrekte Anwendung des Gesetzes zu überprüfen.

Zweifel an der Qualität der Steuerregister und der Veranlagungen führten zur Einreichung einer parlamentarischen Initiative (18.469). Ziel dieser Initiative ist es, die Prüf- und Aufsichtskompetenzen im Bundesgesetz über die DBST zu stärken, damit wir in Zukunft ein Prüfurteil über die gesamten Einnahmen des Bundes abgeben können.

Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen

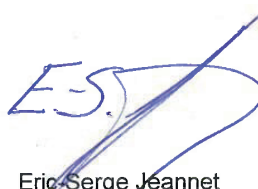
Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0, FKG) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der EFV ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2019 zu genehmigen. Die Methodenänderung bei der Verbuchung der Rückstellungen Verrechnungssteuern wurde transparent kommuniziert. Eine Bereinigung der diesbezüglichen Meinungsverschiedenheit zwischen der EFK und der EFV ist in Arbeit. Ferner empfehlen wir, die Kreditüberschreitungen im Umfang von 146,6 Mio. Franken zu genehmigen und die Bildung neuer Reserven von 270,8 Mio. Franken zu beschliessen.

Bern, den 24. März 2020

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Eric Serge Jeannet
Zugelassener
Revisionsexperte



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE

11 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Im Jahr 2019 wurden 19 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 3,8 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 0,6 Milliarden (15,3 %) nicht in Anspruch genommen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sechs Aufgabengebiete:

- Im Bereich *Sicherheit* wurden insgesamt acht Verpflichtungskredite abgerechnet (2,4 Mrd.), fünf bei der Verteidigung, zwei bei armasuisse Immobilien und einer beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz.
- Im Aufgabengebiet *Umwelt und Raumordnung* wurden beim Bundesamt für Umwelt vier Verpflichtungskredite abgerechnet (1,0 Mrd.)
- Im Bereich *Bildung und Forschung* wurden zwei Verpflichtungskredite abgerechnet (0,2 Mrd.), einer beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und einer beim Bundesamt für Bauten und Logistik (ETH-Bauten).
- Im Aufgabengebiet *Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen* wurden drei Verpflichtungskredite im Informatikbereich abgerechnet (0,1 Mrd.); zwei zum Programm GENOVA (BK und GS-EJPD) und einer beim BIT (Netzwerkarchitektur).
- In den Aufgabengebieten *Beziehungen zum Ausland* sowie *Wirtschaft* wurde jeweils ein Verpflichtungskredit abgerechnet (0,3 Mrd.)

Nachfolgend werden die 2019 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

104 Bundeskanzlei

V0264.02 Programm GENOVA, 2. Etappe BK

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1,0 Million

davon nicht beansprucht: 0,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit ermöglichte es, die 2. Etappe des Programmes Genova seitens Bundeskanzlei durchzuführen. Die im Rahmen des Projekts eingesetzten finanzierungswirksamen Mittel entfielen zu 60 Prozent auf die erforderliche externe Fachunterstützung und zu 40 Prozent auf die Datenmigration und Systemarbeiten zwischen der Vorgängeranwendung (Fabasoft) und der Neuanwendung (ActaNova). Knapp ein Drittel des Verpflichtungskredits von 1 Million wurde nicht beansprucht; einerseits wurde die externe Fachunterstützung effizient genutzt, um sehr rasch ein hohes internes Know-How aufzubauen, das laufend in die Projektarbeit einfließen konnte, und andererseits konnte durch die Koordination seitens des Programms GENOVA bei den Systemarbeiten (insbesondere Migration) eine kostengünstigere Vorgehensweise gewählt werden.

401 Generalsekretariat EJPD

V0264.05 Programm GENOVA, 2. Etappe EJPD

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1,0 Million

davon nicht beansprucht: 0

Das EJPD hat im Rahmen des Programms GENOVA Bund auf den neuen GEVER Standarddienst Acta Nova migriert. Die über den Verpflichtungskredit gesteuerten Mittel wurden in die technische Datenmigration und die Integration digitaler Geschäftsprozesse investiert. Das Projekt GENOVA EJPD wurde per 31.12.2019 abgeschlossen und das neue GEVER-System (Acta Nova) ist seit dem 2.12.2019 in Betrieb.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

V0226.00 Netzwerkarchitektur

Bewilligter Verpflichtungskredit: 138,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 63,2 Millionen

Mit dem Programm zur neuen Netzwerkarchitektur des Bundes wurde die technische Infrastruktur für die Datenkommunikation des Bundes erneuert. Das Ziel war es, die sicherheitsrelevanten Netzwerkelemente der Leistungserbringung unter eigener Kontrolle zu behalten und deutlich mehr Datentransportleistungen extern zu beziehen. Dazu wurde vom Parlament mit Bundesbeschluss vom 13.12.2012 ein Verpflichtungskredit bewilligt. Aufgrund kürzerer Laufzeiten von Beschaffungen und tieferen Kosten für den Parallelbetrieb sowie dem drastischen Preiszerfall in der Datenkommunikation wurde der Verpflichtungskredit deutlich nicht ausgeschöpft.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**500 Generalsekretariat VBS**

V0111.03 Friedensförderung 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15,4 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Der am 1.6.2015 bewilligte Verpflichtungskredit für die Friedensförderung in den Jahren 2016 bis 2019 deckt die Beiträge an das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS, jährlicher Beitrag: 3,4 Mio.) für den Betrieb des «International Relations and Security Networks» ab (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (jährlich 0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

SICHERHEIT**506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

V0054.03 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018

Bewilligter Verpflichtungskredit: 30,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 12,5 Millionen

Mit diesem Verpflichtungskredit werden die Mittel für die Werterhaltung, Erneuerung, Umnutzung und Aufhebung von Schutzanlagen bereitgestellt. Der Bund trägt die entsprechenden Kosten gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Art. 71 Abs. 2 BZG). Die Mittel kamen insbesondere prioritären Schutzanlagen (die im Fall von Katastrophen und Notlagen zum Einsatz kämen), dem Rückbau überzähliger und der Werterhaltung der übrigen Schutzanlagen zugute. Die entsprechenden Bauprojekte in den Kantonen wurden zurückhaltend angegangen, weil gemäss der neuen Bevölkerungsschutzstrategie die Anzahl der geschützten Anlagen reduziert werden soll. Entsprechend wurden die Mittel nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0249.00 Pandemiebereitschaft

Bewilligter Verpflichtungskredit: 50,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,7 Millionen

Um sicherzustellen, dass der Bevölkerung beim Ausbruch einer Pandemie rasch genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen, hat der Bundesrat 2014 mit Novartis einen Reservationsvertrag ausgehandelt, der während fünf Jahren die Kapazitäten zur Herstellung von Pandemie-Impfstoffen sichert. Dafür hat das Parlament mit dem Voranschlag 2015 einen Verpflichtungskredit von 50 Millionen bewilligt. 1,7 Millionen des Verpflichtungskredits wurden nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 128,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 40,7 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit dem Bundesbeschluss vom 17.12.2015 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 128,5 Millionen wurde abgerechnet. 40,7 Millionen des Verpflichtungskredits wurden nicht ausgeschöpft, weil einerseits budgetierte Risiken nicht eingetreten sind, andererseits war der Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial tiefer als erwartet.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit: 407,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 84,0 Millionen

Der Bundesrat beantragt jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit Bundesbeschluss vom 24.9.2003 bewilligte Rüstungsprogramm 2003 in der Höhe von 407,0 Millionen wurde abgerechnet. Damit beschaffte das VBS hauptsächlich Material für Flugsysteme (Ergänzung der Ausrüstung für Kampfflugzeug F/A-18), sowie für die Bewaffnung (Infrarotlenkwaffe für Kampfflugzeug F/A-18). Die Minderausgaben von 84,0 Millionen sind auf die Wechselkursentwicklung des Frankens zum US-Dollar und auf nicht eingetretene Risiken zurückzuführen.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit: 917,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 76,8 Millionen

Der Bundesrat beantragt jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit Bundesbeschluss vom 16.12.2008 bewilligte Rüstungsprogramm 2008 in der Höhe von 917,0 Millionen wurde abgerechnet. Dieses Rüstungsprogramm beinhaltete u.a. die Beschaffung von geschützten Mannschaftstransportfahrzeugen und von ABC-Aufklärungsfahrzeugen sowie den Erhalt der Fähigkeiten des F/A-18. Dank Beschaffungserfolgen wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 471,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 87,1 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf der Armee (AEB). Mit dem am 12.12.2013 bewilligten Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Führungsunterstützung sowie die Ausbildung beschafft. Dank Beschaffungserfolgen wurde der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft.

543 armasuisse Immobilien

V0002.00 Immobilien

Bewilligter Verpflichtungskredit: 407,8 Millionen

davon nicht beansprucht: 37,9 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich mit dem Immobilienprogramm VBS die Verpflichtungskredite für die Bauten. Die mit dem Bundesbeschluss vom 19.9.2012 bewilligten Verpflichtungskredite in der Höhe von 407,8 Millionen wurden abgerechnet. Über diese Verpflichtungskredite wurden grössere Vorhaben auf dem Waffenplatz von Bure (JU), dem Flugplatz von Payerne (VD), für die Erneuerung der Seilbahn und Unterkunft einer Militärischen Radarstation (MRS) sowie den Ausbau der Glasfaserkabel-Infrastruktur an der Jurasüdfussachse realisiert. Der Minderbedarf ist im Wesentlichen auf diverse Einsparungen bei der Realisierung und nicht benötigte Reserven zurückzuführen. Ferner wurden die Rahmenkredite für kleinere Vorhaben nicht vollständig ausgeschöpft.

543 armasuisse Immobilien

V0251.03 Rahmenkredit «Zumiete inkl. Ausbau»
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 30,0 Millionen
 davon nicht beansprucht: 30,0 Millionen

Mit der Immobilienbotschaft 2014 wurde mit dem Bundesbeschluss vom 4.12.2014 ein Rahmenkredit für Zumietungen einschliesslich des mieterspezifischen Ausbaus ab 10 Millionen beantragt, bei welchen aufgrund kurzfristiger Planbarkeit und Dringlichkeit keine einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite genehmigt werden können. Die EFK meldete kreditrechtliche Vorbehalte zu dieser praxisbezogenen Lösung an. In der Folge hätte der Rahmenkredit nur verwendet werden dürfen, wenn weder die Miete noch der Ausbau die Grenze von 10 Millionen übersteigt. Aufgrund dieser Restriktion ist nun effektiv keine Belastung dieses Rahmenkredits absehbar, weshalb der Verpflichtungskredit abgerechnet wurde.

BILDUNG UND FORSCHUNG**750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**

V0238.02 EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen 2014–2020
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 142,6 Millionen
 davon nicht beansprucht: 34,0 Millionen

Da nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative kein Assoziierungsabkommen für die Beteiligung am EU-Bildungs- und Jugendprogramm Erasmus+ 2014–2020 abgeschlossen werden konnte, hat der Bundesrat für die Jahre 2014–2017 Übergangsmassnahmen beschlossen. Diese sahen Beiträge für nationale Begleitmassnahmen und für die Finanzierung von internationalen Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten vor. Die Nachfrage nach Förderbeiträgen blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück, weshalb der Verpflichtungskredit um 34 Millionen nicht ausgeschöpft wurde.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0233.03 ETH-Bauten 2014, Hönggerberg
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 21,5 Millionen
 davon nicht beansprucht: 3,5 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde für die Verstärkung der Stromversorgung auf dem Areal Hönggerberg der ETH Zürich beantragt. Im Zuge der angekündigten Spannungserhöhung von 11 kV auf 22 kV durch das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich mussten verschiedene Trafostationen ersetzt, den aktuellen Vorschriften der Behörden angepasst, teilweise in ihrer Leistung erhöht und Altlasten (Asbest) saniert werden. Zudem wird das Areal Hönggerberg zukünftig von zwei gleichwertigen Einspeisungsstellen mit Energie versorgt. Die Massnahmen führen zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungssicherheit des Areals, was insbesondere für einige Forschungseinrichtungen wichtig ist. Die geplante Reserve wurde nicht beansprucht.

UMWELT UND RAUMORDNUNG**810 Bundesamt für Umwelt**

V0141.00 Hochwasserschutz 2008–2011
 Bewilligter Verpflichtungskredit: 618,0 Millionen
 davon nicht beansprucht: 29,5 Millionen

Der Bund leistet gestützt auf das WBG Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden insbesondere für die Instandhaltung sowie die Ergänzung und Erneuerung von Schutzbauten und –anlagen gegen die Gefahr des Wassers verwendet. Die Bundesbeiträge werden auf Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Der für die Jahre 2008–2011 beantragte Verpflichtungskredit wurde zu gut 95 Prozent beansprucht. Die letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2019. Die nicht beanspruchten Mittel im Umfang von 29,5 Millionen begründen sich insbesondere damit, dass die Nachfrage der Kantone in den Jahren 2008–2011 etwas geringer war als ursprünglich geplant.

810 Bundesamt für Umwelt

V0143.02 Natur und Landschaft 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 254,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 16,7 Millionen

Mit den Bundesbeiträgen wird der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität und Landschaft auf. Im Bereich der Biodiversität werden die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen unterstützt. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Verpflichtungskredit wurde zu gut 93 Prozent beansprucht. Die nicht beanspruchten Mittel im Umfang von 16,7 Millionen begründen sich insbesondere damit, dass die 2016 für Sofortmassnahmen zusätzlich beschlossenen Mittel zugunsten der Biodiversität von den Kantonen nicht ganz beansprucht werden konnten.

810 Bundesamt für Umwelt

V0146.02 Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 12,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 1,9 Millionen

Der Bund gewährt Beiträge im Rahmen von Programmvereinbarungen für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildschutzgebieten. Der Bedarf der Kantone für diese Verbundaufgaben war in der Periode 2016–2019 etwas tiefer als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund wurden 1,9 Millionen des Verpflichtungskredits nicht beansprucht.

810 Bundesamt für Umwelt

V0221.00 Revitalisierung 2012–2015

Bewilligter Verpflichtungskredit: 155,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 63,5 Millionen

Der Bund leistet gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf Basis von Programmvereinbarungen und für grössere Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Revitalisierungspflicht der Kantone ist seit 2011 im Gewässerschutzgesetz verankert. Aufgrund von teilweise aufwändiger Planungsarbeiten sowie Projektverzögerungen wurden in den Kantonen weniger Ausgaben für die Revitalisierungen getätigt als ursprünglich vorgesehen. Aus diesem Grund wurden auch die bundesseitig vorgesehenen Mittel nicht vollständig beansprucht.

WIRTSCHAFT**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

V0149.02 E-Government 2016–2019

Bewilligter Verpflichtungskredit: 17,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 0

E-Government ist ein Mittel, um die administrative Belastung der Unternehmen zu reduzieren und die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu steigern. Das SECO hat in den Jahren 2016–2019 folgende Projekte umgesetzt:

EasyGov.swiss – der Online-Schalter für Unternehmen: Der als «One-Stop-Shop» konzipierte Online-Schalter EasyGov startete 2017 mit den Dienstleistungen, die für die Gründung einer Firma benötigt werden (Anmeldungen bei AHV, UVG, MWST und Handelsregister). Seit 2018 können die zehn gefragtesten Handelsregister-Mutationen online abgewickelt werden. 2019 folgten die Betreuungsgeschäfte, die Kontaktaufnahme mit den vom Bund anerkannten Bürgschaftsorganisationen sowie die Suva-Lothndeclaration.

KMU-Portal: Das Informationsportal kmu.admin.ch ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der KMU. Es wurde 2016–2019 laufend weiterentwickelt und stabil betrieben.

Identitätsverbund Schweiz: IDV Schweiz verbindet unterschiedliche IT-Systeme so miteinander, dass Benutzer mit jeweils dem gleichen Login-Verfahren auf verschiedene IT-Systeme zugreifen können. Kantone und Gemeinden können somit von IDV Schweiz profitieren, indem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich bei elektronischen Diensten anderer Gemeinden und Kantone mit den Zugangsmitteln, die sie in ihrer eigenen Behörde verwenden, anmelden können. Das Projekt wurde auf Antrag der zukünftigen Träger noch nicht abgeschlossen.

Bewilligungsdatenbank: Die Webseite bewilligungen.admin.ch ermöglicht eine Suche aller notwendigen Bewilligungen, welche zur Firmengründung, zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder für andere unternehmensbezogene Aktivitäten in der Schweiz nötig sind. 2019 wurde die Bewilligungsdatenbank mit dem Firmengründungsprozess auf EasyGov verknüpft.

Pilotbetrieb Linked Data Service (LINDAS): Über den Linked Data Service – LINDAS können Schweizer Behörden auf www.lindas-data.ch Ihre Daten als «Linked Data» zur Verfügung stellen. Entwicklerinnen und Entwickler erhalten auf der gleichen Plattform Zugang zu diesen Daten. Das Projekt wurde 2017 an das Bundesarchiv BAR übergeben.

Der Verpflichtungskredit wurde zu 100 Prozent ausgeschöpft und per Ende 2019 abgerechnet.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4 | Aufwand/ Investitions- ausgaben | | nicht beansprucht 5=1-2 | |
|--|---|------------------------------------|---|---------------------------------------|--------------|-------------------------------|------|
| | | | | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Total | | 3 817,8 | 3 234,5 | 3 091,4 | 143,0 | 583,3 | |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen | | 140,1 | 76,6 | 61,6 | 15,0 | 63,5 | |
| 104 | Programm GENOVA, 2. Etappe BK BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.02 A200.0001 | 1,0 | 0,7 | 0,2 | 0,5 | 0,3 |
| 401 | Programm GENOVA, 2. Etappe EJPD BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.05 A200.0001 | 1,0 | 1,0 | 0,1 | 0,9 | 0,0 |
| 609 | Netzwerkarchitektur BB 13.12.2012 | V0226.00 A200.0001 | 138,1 | 74,9 | 61,3 | 13,5 | 63,2 |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | | 15,4 | 15,3 | 11,5 | 3,8 | 0,1 | |
| 500 | Friedensförderung 2016-2019 BB 01.06.2015 | V0111.03 A231.0104 | 15,4 | 15,3 | 11,5 | 3,8 | 0,1 |
| Sicherheit | | 2 441,4 | 2 070,8 | 2 020,4 | 50,4 | 370,6 | |
| 506 | Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016-2018 BB 17.12.2015 | V0054.03 A231.0113 | 30,0 | 17,5 | 13,1 | 4,4 | 12,5 |
| 525 | Pandemiebereitschaft BB 11.12.2014 | V0249.00 A200.0001 | 50,0 | 48,3 | 38,7 | 9,6 | 1,7 |
| Verteidigung - Rüstung | | | | | | | |
| 525 | Munition (AMB) BB 11.12.2014 | V0005.00 A202.0101 | 128,5 | 87,8 | 84,2 | 3,6 | 40,7 |
| 525 | Rüstungsprogramm BB 24.09.2003 | V0006.00 A202.0101 | 407,0 | 323,0 | 321,8 | 1,2 | 84,0 |
| 525 | Rüstungsprogramm BB 16.12.2008 | V0006.00 A202.0101 | 917,0 | 840,2 | 838,6 | 1,6 | 76,8 |
| 525 | Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 13.12.2012 | V0007.00 A202.0101 | 471,1 | 384,0 | 360,1 | 23,9 | 87,1 |
| Verteidigung - Immobilien | | | | | | | |
| 543 | Immobilien BB 19.09.2012 | V0002.00 A201.0001 | 407,8 | 370,0 | 363,9 | 6,4 | 37,9 |
| 543 | IP 2014, Rahmenkredit "Zumiete inkl. Ausbau" BB 04.12.2014 | V0251.03 A200.0001 A201.0001 | 30,0 | - | - | - | 30,0 |
| Bildung und Forschung | | 164,1 | 126,7 | 126,4 | 0,3 | 37,5 | |
| 750 | EU Bildungs- und Jugendprogramme, nat. Begleitm. 2014-2020 BB 25.09.2013 / BRB 25.06.2014 / 19.09.2014 / KV 07.09.2016 | V0238.02 A231.0269 | 142,6 | 108,6 | 108,6 | - | 34,0 |
| ETH-Bauten | | | | | | | |
| 620 | ETH-Bauten 2014, Höggerberg BB 12.12.2013 | V0233.03 A202.0134 | 21,5 | 18,1 | 17,8 | 0,3 | 3,5 |
| Umwelt und Raumordnung | | 1 039,0 | 927,4 | 857,7 | 69,7 | 111,6 | |
| 810 | Hochwasserschutz 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 | V0141.00 A236.0124 | 618,0 | 588,5 | 588,5 | - | 29,5 |
| 810 | Natur und Landschaft 2016-2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016 | V0143.02 A236.0123 | 254,0 | 237,3 | 170,3 | 67,0 | 16,7 |
| 810 | Wildtiere, Jagd, Fischerei 2016-2019 BB 17.12.2015 | V0146.02 A231.0323 | 12,0 | 10,1 | 7,6 | 2,5 | 1,9 |
| 810 | Revitalisierung 2012-2015 BB 22.12.2011 | V0221.00 A236.0126 | 155,0 | 91,5 | 91,3 | 0,2 | 63,5 |
| Wirtschaft | | 17,7 | 17,7 | 13,8 | 3,9 | - | |
| 704 | E-Government 2016-2019 BB 24.09.2015 | V0149.02 A200.0001 | 17,7 | 17,7 | 13,8 | 3,9 | - |

12 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bund führt per Ende 2019 415 Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 195,5 Milliarden. Davon wurden 136,1 Milliarden bereits verpflichtet und per Ende 2019 113,5 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit somit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 22,6 Milliarden, davon werden im Jahr 2020 voraussichtlich 8,4 Milliarden beglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 8,3 Milliarden nicht beansprucht werden. Mit Ausnahme der Finanzen und Steuern werden in allen Aufgabengebieten Verpflichtungskredite geführt. Eine detaillierte Auflistung aller laufenden Verpflichtungskredite findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

DEFINITION VERPFLICHTUNGSKREDIT

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits verbuchten Aufwendungen und Investitionsausgaben, die aus den eingegangenen Verpflichtungen entstanden sind, abgebildet.
- Die Spalten 5 und 6 zeigen, wann voraussichtlich der aus den offenen Verpflichtungen entstehende Aufwand beziehungsweise die Investitionsausgaben anfallen werden.
- Der voraussichtlich nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 7.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- ansprucht |
|--|--|--|--|------------------|----------------|----------------|-----------------|--|
| | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Total | | 195 459,1 | 136 132,4 | 104 164,6 | 9 339,8 | 8 449,2 | 14 178,8 | 8 254,7 |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen | | 4 307,2 | 2 460,0 | 1 500,3 | 354,5 | 229,7 | 375,5 | 532,1 |
| 104 Programm GENOVA, 2. Etappe Zentrale Führung/ Steuerung BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.01 A202.0159 | 14,0 | 10,1 | 3,0 | 3,3 | 3,8 | - | 0,0 |
| 202 Programm GENOVA, 2. Etappe EDA BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.03 A200.0001 | 5,0 | 3,5 | 0,8 | 1,3 | 1,3 | 0,0 | 1,5 |
| 301 Programm GENOVA, 2. Etappe EDI BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.04 A202.0122 | 3,5 | 3,5 | 0,6 | 1,4 | 1,5 | - | - |
| 317 Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024 BB 15.06.2017 | V0284.00 A200.0001 | 16,6 | 4,7 | 1,7 | 1,3 | 1,6 | - | - |
| 317 Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023 BB 15.06.2017 | V0285.00 A200.0001 | 17,6 | 5,3 | 0,7 | 2,2 | 2,2 | 0,2 | - |
| 317 Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022 BB 15.06.2017 | V0286.00 A200.0001 | 26,2 | 12,7 | 3,4 | 4,4 | 4,9 | - | 0,9 |
| 402 Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018 | V0309.00 A200.0001 | 19,0 | 0,1 | - | 0,1 | - | - | 3,0 |
| 500 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 / KV 16.01.2020 | V0264.06 A200.0001 | 3,3 | 1,7 | 0,1 | 0,7 | 1,0 | - | 1,1 |
| 504 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.10 A200.0001 | 1,0 | 0,2 | - | 0,2 | 0,0 | - | 0,6 |
| 506 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.11 A200.0001 | 1,0 | 1,0 | 0,4 | 0,3 | 0,3 | - | - |
| 525 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.12 A200.0001 | 3,8 | 1,9 | - | 0,2 | 1,8 | - | - |
| 540 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.13 A200.0001 | 1,7 | 1,2 | 0,6 | 0,7 | - | - | 0,5 |
| 570 Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008-2011 BB 19.12.2007 | V0151.00 A231.0115 | 77,6 | 58,2 | 55,3 | 0,5 | 2,4 | - | 19,4 |
| 570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011 | V0151.01 A231.0115 | 79,4 | 59,8 | 50,9 | 1,8 | 2,0 | 5,1 | 19,6 |
| 570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019 BB 17.12.2015 | V0151.02 A231.0115 | 65,8 | 60,0 | 21,3 | 11,3 | 4,4 | 23,1 | 5,8 |
| 570 Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2020-2023 BB 12.12.2019 | V0151.03 A231.0115 | 59,8 | 58,8 | - | - | 4,8 | 54,0 | - |
| 570 Programm GENOVA, 2. Etappe VBS BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.14 A200.0001 | 1,2 | 1,2 | 0,0 | 0,6 | 0,6 | - | - |
| 600 Programm GENOVA, 2. Etappe EFD BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.07 A200.0001 | 2,5 | 1,7 | 0,7 | 0,8 | 0,2 | - | - |
| 602 Zumiete Zentrale Ausgleichstelle (ZAS), Genf BB 14.12.2017 | V0293.00 A200.0001 | 196,0 | 22,9 | 5,2 | 8,9 | 8,9 | - | - |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 608 | Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB) BB 13.12.2018 | V0310.00 A202.0127 | 23,2 | 2,8 | - | 0,4 | 0,6 | 1,8 | 7,4 |
| 609 | Weiterbetrieb Auslandsstandorte KOMBV4 BB 17.12.2015 | V0256.00 A200.0001 | 74,8 | 1,2 | 0,0 | 1,2 | - | - | 72,3 |
| 620 | Zivile Bauten BB 26.11.2012 / 05.12.2013 | V0068.00 A201.0001 | 1 005,3 | 872,2 | 798,9 | 54,2 | 16,8 | 2,2 | 94,9 |
| 620 | Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen BB 09.03.2006 | V0129.00 A200.0001 | 225,0 | 205,8 | 26,2 | 3,9 | 3,9 | 171,8 | 4,2 |
| 620 | Zumiete für MeteoSchweiz BB 05.12.2013 | V0240.00 A200.0001 | 30,0 | 25,7 | 10,3 | 1,7 | 1,7 | 12,0 | 4,3 |
| 620 | Neubau Ittigen Pulverstrasse 11 BB 11.12.2014 | V0252.00 A201.0001 | 76,8 | 58,4 | 23,2 | 23,2 | 12,0 | - | 11,9 |
| 620 | Rahmenkredit zivile Bauten 2014 BB 11.12.2014 | V0252.01 A201.0001 | 150,0 | 138,0 | 131,8 | 4,5 | 1,5 | 0,2 | 12,0 |
| 620 | Rahmenkredit Zumieten 2014 BB 11.12.2014 | V0252.02 A200.0001 | 50,0 | - | - | - | - | - | - |
| 620 | Neubau Seoul BB 08.12.2015 | V0261.00 A201.0001 | 15,4 | 13,3 | 12,7 | 0,7 | - | - | 2,0 |
| 620 | Rahmenkredit zivile Bauten 2015 BB 08.12.2015 | V0261.01 A201.0001 | 100,0 | 85,8 | 72,5 | 12,1 | 1,1 | 0,1 | 10,8 |
| 620 | Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM BB 08.12.2015 | V0261.02 A201.0001 | 50,0 | 45,0 | 36,9 | 7,8 | 0,3 | 0,0 | 4,8 |
| 620 | Mietkosten Bundesgericht BB 08.12.2015 / 17.12.2019 | V0261.03 A200.0001 | 32,7 | 20,0 | 5,4 | 2,1 | 2,1 | 10,5 | - |
| 620 | Mietkosten Agroscope BB 08.12.2015 | V0261.04 A200.0001 | 77,6 | - | - | - | - | - | - |
| 620 | Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie BB 15.12.2016 | V0272.00 A200.0001 A201.0001 | 17,1 | 17,1 | 0,6 | 0,1 | - | 16,5 | - |
| 620 | Neubau Dienstwohnungen Vernier BB 13.12.2016 | V0282.01 A201.0001 | 16,8 | 6,7 | 1,3 | 5,4 | - | - | 3,3 |
| 620 | Sanierung Hochsicherheitsanl. Veterinärbereich Mittelhäusern BB 13.12.2016 | V0282.02 A201.0001 | 35,2 | 14,8 | 4,5 | 2,6 | 2,0 | 5,6 | 18,8 |
| 620 | Rahmenkredit zivile Bauten 2016 BB 13.12.2016 | V0282.03 A201.0001 | 100,0 | 88,4 | 66,0 | 19,9 | 2,2 | 0,2 | 7,9 |
| 620 | Bundesasylzentrum Balerna/Novazzano BB 14.12.2017 | V0292.00 A201.0001 | 62,8 | 7,1 | - | 7,0 | 0,1 | - | 31,3 |
| 620 | Bundesasylzentrum Basel BB 14.12.2017 | V0292.01 A201.0001 | 30,1 | 14,8 | 12,7 | 2,1 | - | - | 1,6 |
| 620 | Bundesasylzentrum Embrach BB 14.12.2017 | V0292.02 A200.0001 A201.0001 | 32,2 | 28,8 | 16,0 | 6,2 | 0,1 | 6,4 | 3,4 |
| 620 | Bundesasylzentrum Kappelen BB 14.12.2017 | V0292.03 A201.0001 | 29,1 | 23,2 | 7,6 | 1,6 | 8,2 | 5,8 | 4,0 |
| 620 | Bundesasylzentrum Zürich BB 14.12.2017 | V0292.04 A200.0001 A201.0001 | 34,1 | 19,5 | - | 0,4 | 0,3 | 18,8 | 1,6 |
| 620 | Rahmenkredit Bundesasylzentren 2017 BB 14.12.2017 | V0292.05 A201.0001 | 50,0 | 31,2 | 13,6 | 15,2 | 2,3 | 0,0 | 5,6 |
| 620 | Magglingen, Sanierung Halle End der Welt BB 14.12.2017 | V0292.06 A201.0001 | 11,8 | 9,2 | 1,3 | 3,6 | 3,1 | 1,2 | 2,4 |
| 620 | Tenero Ausbau Sportzentrum 4. Etappe BB 14.12.2017 | V0292.07 A201.0001 | 45,1 | 8,3 | - | 0,3 | 8,0 | - | 4,8 |
| 620 | Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe BB 14.12.2017 | V0292.08 A201.0001 | 91,1 | 75,2 | 6,8 | 27,2 | 28,6 | 12,6 | 8,0 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|---|--|--|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 620 | Rahmenkredit zivile Bauten 2017 BB 14.12.2017 | V0292.09 A201.0001 | 60,0 | 43,1 | 12,1 | 27,1 | 3,0 | 0,9 | 6,0 |
| 620 | Bundesasylzentrum Flumenthal BB 04.06.2018 | V0306.00 A200.0001 A201.0001 | 3,1 | 2,6 | 1,1 | 1,4 | - | 0,0 | 0,6 |
| 620 | Bundesasylzentrum Boudry, Miete BB 13.12.2016 / 03.12.2018 | V0312.00 A200.0001 | 9,7 | 7,8 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 5,6 | 1,9 |
| 620 | Bundesasylzentrum Boudry, Investitionen BB 13.12.2016 / 03.12.2018 | V0312.01 A201.0001 | 22,6 | 10,4 | 3,6 | 6,6 | 0,2 | - | 11,8 |
| 620 | Magglingen, Neubau Ausbildungshalle BB 13.12.2018 | V0318.00 A201.0001 | 23,9 | 20,6 | - | 0,2 | 4,5 | 15,9 | 3,3 |
| 620 | Washington DC, Gesamtanierung Kanzleigebäu- de BB 13.12.2018 | V0318.01 A201.0001 | 14,0 | 2,3 | - | 0,3 | 2,0 | - | 2,4 |
| 620 | Rahmenkredit zivile Bauten 2018 BB 13.12.2018 | V0318.02 A201.0001 | 90,0 | 57,7 | 2,6 | 28,2 | 22,6 | 4,2 | 10,9 |
| 620 | Bundesasylzentrum Altstätten BB 17.12.2019 | V0334.00 A201.0001 | 43,0 | 10,0 | - | - | 10,0 | - | 7,0 |
| 620 | Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex BB 17.12.2019 | V0334.01 A201.0001 | 27,3 | 5,0 | - | - | 5,0 | - | 3,9 |
| 620 | Bundesasylzentrum Schwyz BB 17.12.2019 | V0334.02 A201.0001 | 24,1 | - | - | - | - | - | 3,1 |
| 620 | Magglingen, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik, Regeneration BB 17.12.2019 | V0334.03 A201.0001 | 41,7 | 4,0 | - | - | 4,0 | - | 3,5 |
| 620 | Zollikofen Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe BB 17.12.2019 | V0334.04 A201.0001 | 114,2 | 5,0 | - | - | 5,0 | - | 0,4 |
| 620 | Rahmenkredit zivile Bauten 2019 BB 17.12.2019 | V0334.05 A201.0001 | 160,0 | 26,4 | - | 13,0 | 13,4 | 0,0 | 0,5 |
| 701 | Programm GENOVA, 2. Etappe WBF BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.08 A200.0001 | 3,0 | 1,1 | 0,0 | 0,5 | 0,6 | - | 1,9 |
| 801 | Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK BB 17.03.2016 / BRB 22.03.2017 / BB 03.12.2018 | V0264.09 A202.0147 | 8,5 | 8,5 | 4,9 | 3,6 | - | - | - |
| 801 | E-Government Plattform UVEK 2020-2022 BB 12.12.2019 | V0326.00 A202.0147 | 17,1 | 0,6 | - | - | 0,6 | - | - |
| Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite | | | | | | | | | |
| 525 | Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation) BB 14.06.2012 | V0222.00 A202.0127 A200.0001 A202.0147 | 54,6 | 42,3 | 42,3 | - | - | - | 12,3 |
| 202 | Programm APS2020 BB 08.03.2016 / BRB 15.02.2017 | V0263.00 A202.0122 A200.0001 A202.0160 A202.0147 | 70,0 | 23,6 | 19,4 | 2,5 | 1,6 | - | 44,3 |
| 104 | Programm GENOVA: 1. Etappe Realisierung BB 17.03.2016 / 03.12.2018 | V0264.00 A202.0159 A202.0147 | 25,0 | 20,3 | 14,2 | 2,3 | 3,8 | - | 0,0 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|--|---|--|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 606 | DaziT A Steuerung & Transformation | V0301.00 | 33,5 | 6,8 | 3,7 | 3,1 | - | - | 5,0 |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| | <i>davon gesperrt</i> | | 10,5 | | | | | | |
| 606 | DaziT B IKT Grundlagen | V0301.01 | 68,9 | 16,8 | 1,6 | 7,4 | 7,8 | 0,0 | 12,7 |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| 606 | DaziT C Portal & Kunden | V0301.02 | 43,5 | 3,3 | 0,6 | 1,2 | 1,5 | - | 2,9 |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| | <i>davon gesperrt</i> | | 2,6 | | | | | | |
| 606 | DaziT D Redesign Fracht | V0301.03 | 66,1 | 10,9 | 0,0 | 6,9 | 4,0 | - | 8,1 |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| | <i>davon gesperrt</i> | | 9,7 | | | | | | |
| 606 | DaziT E Redesign Abgaben | V0301.04 | 57,7 | - | - | - | - | - | - |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| | <i>davon gesperrt</i> | | 16,0 | | | | | | |
| 606 | DaziT F Shared Services | V0301.05 | 62,0 | - | - | - | - | - | - |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| | <i>davon gesperrt</i> | | 40,3 | | | | | | |
| 606 | DaziT G Kontrolle & Befund | V0301.06 | 29,6 | - | - | - | - | - | - |
| 609 | BB 12.09.2017 | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| | <i>davon gesperrt</i> | | 29,6 | | | | | | |
| 600 | DaziT H Reserven | V0301.07 | 31,7 | - | - | - | - | - | - |
| 606 | BB 12.09.2017 | A202.0114 | | | | | | | |
| 609 | | A202.0162 A200.0001 | | | | | | | |
| Migration und Umzug RZ Campus | | | | | | | | | |
| 485 | Migration und Umzug ins Rechenzentrum "Campus" (RZMig2020) | V0302.01 | 13,2 | 5,4 | 0,2 | 1,9 | 2,7 | 0,7 | 7,8 |
| | BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019 | A200.0001 | | | | | | | |
| 609 | Migration und Umzug ins Rechenzentrum "Campus" (RZMig2020) | V0302.00 | 28,0 | 4,6 | 0,2 | 4,4 | - | - | 11,9 |
| | BB 12.09.2017 / KV BRB 27.11.2019 | A200.0001 | | | | | | | |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | | | 53 335,2 | 45 479,9 | 38 219,8 | 2 515,7 | 1 898,5 | 2 846,0 | 3 584,1 |
| 202 | Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012-2016 | V0012.02 | 407,0 | 399,8 | 397,6 | 0,8 | 1,2 | 0,2 | 7,2 |
| | BB 22.12.2011 / 11.12.2014 / 24.09.2015 | A231.0338 | | | | | | | |
| 202 | Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017-2020 | V0012.03 | 230,0 | 164,4 | 78,6 | 55,8 | 22,1 | 7,9 | - |
| | BB 26.09.2016 | A231.0338 | | | | | | | |
| 202 | Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz | V0014.03 | 11,2 | 0,7 | 0,5 | 0,2 | - | - | 0,7 |
| | BB 16.06.2015 | A231.0352 | | | | | | | |
| 202 | Entwicklungsbanken 1979-1998 | V0022.00 | 160,0 | 130,8 | 130,8 | - | - | - | 29,2 |
| | BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995 | A235.0110 | | | | | | | |
| 202 | Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) | V0023.00 | 468,1 | 428,6 | 428,6 | - | - | - | 39,5 |
| | BB 04.10.1991 | A235.0109 | | | | | | | |
| 202 | Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995-1999 | V0024.00 | 3 800,0 | 3 630,3 | 3 630,3 | - | - | - | 169,7 |
| | BB 15.12.1994 | A231.0329 A231.0330 A231.0331 | | | | | | | |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- ansprucht |
|-----------------------------------|--|---|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|--|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 202 | Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999-2003 BB 16.06.1999 | V0024.01 A231.0329 A231.0330 A231.0331 | 4 000,0 | 3 830,0 | 3 829,9 | - | - | 0,1 | 170,0 |
| 202 | Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004-2007 BB 18.12.2003 | V0024.02 A231.0329 A231.0330 A231.0331 | 4 200,0 | 4 055,1 | 4 055,1 | 0,0 | - | - | 144,9 |
| 202 | Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012 BB 08.12.2008 / 28.02.2011 | V0024.03 A231.0329 A231.0330 A231.0331 E130.0001 | 5 070,0 | 4 950,8 | 4 917,0 | 14,3 | 7,8 | 11,7 | 119,2 |
| 202 | Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013-2016 BB 11.09.2012 | V0024.04 A231.0329 A231.0330 A231.0331 E130.0001 | 6 920,0 | 6 334,2 | 5 100,7 | 378,4 | 256,7 | 598,5 | 585,8 |
| 202 | Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2017-2020 BB 26.09.2016 | V0024.05 A231.0329 A231.0330 A231.0331 E130.0001 | 6 635,0 | 4 018,2 | 1 007,5 | 918,4 | 835,7 | 1 256,6 | 660,0 |
| 202 | Internationale humanitäre Hilfe 2007-2011 BB 13.06.2007 / 23.12.2011 | V0025.02 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335 | 1 612,0 | 1 597,7 | 1 597,4 | 0,0 | - | 0,3 | 14,3 |
| 202 | Internationale humanitäre Hilfe 2013-2016 BB 11.09.2012 | V0025.03 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335 E130.0001 | 2 025,0 | 1 886,2 | 1 873,6 | 4,7 | 1,7 | 6,2 | 138,8 |
| 202 | Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020 BB 26.09.2016 | V0025.04 A231.0332 A231.0333 A231.0334 A231.0335 E130.0001 | 2 060,0 | 1 418,0 | 820,7 | 457,5 | 116,2 | 23,5 | - |
| 202 | Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB,AsD- B,IDB,IBRD,IFC BB 28.02.2011 | V0212.00 A235.0109 A235.0110 | 167,0 | 122,9 | 118,5 | 2,1 | 2,3 | - | 44,1 |
| 202 | Genfer Zentren 2016-2019 BB 24.09.2015 | V0217.01 A231.0339 | 129,0 | 122,7 | 92,2 | 30,5 | - | - | 6,3 |
| 202 | Genfer Zentren 2020-2023 BB 10.12.2019 | V0217.02 A231.0339 | 128,0 | 31,5 | - | - | 31,5 | - | - |
| 202 | Baudarlehen WHO BB 29.09.2016 | V0241.01 A235.0108 | 76,4 | 76,4 | 22,9 | 30,5 | 23,0 | - | - |
| 202 | Beitrag Internat. Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016-2019 BB 16.06.2015 | V0257.00 A231.0352 | 4,0 | 4,0 | 2,8 | 0,4 | 0,9 | - | - |
| 202 | Beitritt AIIB einzahlbares Kapital BB 14.12.2015 | V0262.00 A235.0110 | 134,2 | 134,2 | 82,2 | 27,7 | 24,3 | - | - |
| 202 | Beitritt AIIB einzahlbares Kapital (Reserve) BB 14.12.2015 | V0262.01 A235.0110 | 10,7 | 3,4 | - | - | 3,4 | - | 7,3 |
| 202 | Darlehen FIPOI für Neubau IFRC BB 17.03.2016 | V0265.00 A235.0108 | 54,4 | 54,4 | 50,2 | 4,2 | - | - | - |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|--|--|--|--|---------|-------|--------|-------|---|
| | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 202 ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf BB 05.12.2016 | V0273.00 A235.0108 | 12,0 | 12,0 | 2,4 | 3,2 | 4,2 | 2,1 | - |
| 202 Darlehen OIT/IAO Renovation 2017-2019 BB 29.09.2016 | V0277.00 A235.0108 | 70,0 | 70,0 | 43,0 | 23,0 | 4,0 | - | - |
| 202 Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations BB 29.09.2016 | V0278.00 A235.0108 | 292,0 | 292,0 | 27,0 | 20,8 | 44,5 | 199,6 | - |
| 202 Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitions- gesellschaft BB 29.09.2016 | V0279.00 A235.0110 | 21,7 | 21,6 | 12,5 | 3,7 | 2,3 | 3,1 | 0,1 |
| 202 Darlehen FIPOI für Renovation IKRK BB 05.12.2016 | V0283.00 A235.0108 | 9,9 | 8,9 | 8,0 | 0,9 | - | - | 1,0 |
| 202 Weltausstellung Dubai 2020 BB 04.12.2017 | V0303.00 A202.0153 | 12,8 | 9,5 | 1,3 | 2,8 | 5,0 | 0,5 | - |
| 202 Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019 | V0332.00 A231.0352 | 8,0 | - | - | - | - | - | - |
| 500 Friedensförderung 2020-2023 BB 12.12.2019 | V0111.04 A231.0104 | 18,2 | 4,6 | - | - | 4,6 | - | - |
| 704 Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung BB 17.06.1997 | V0075.00 A235.0111 | 79,6 | 79,6 | 79,6 | - | - | - | - |
| 704 Beteiligung EBWE BB 12.12.1990 | V0075.01 A235.0111 | 115,5 | 115,5 | 115,5 | - | - | - | - |
| 704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 10.12.1996 | V0076.03 A231.0202 A235.0101 | 960,0 | 777,9 | 769,7 | 0,6 | - | 7,6 | 182,1 |
| 704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 04.06.2003 | V0076.04 A231.0202 A235.0101 | 965,0 | 915,2 | 915,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 49,8 |
| 704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 08.12.2008 / 28.02.2011 | V0076.05 A231.0202 A235.0101 | 870,0 | 803,4 | 792,2 | 0,9 | 0,8 | 9,5 | 66,6 |
| 704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 11.09.2012 | V0076.06 A231.0202 A235.0101 | 1 280,0 | 1 151,9 | 960,1 | 67,4 | 57,1 | 67,3 | 128,1 |
| 704 Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszu- sammenarbeit BB 26.09.2016 | V0076.08 A231.0202 A235.0101 | 1 140,0 | 778,5 | 214,9 | 174,0 | 154,4 | 235,2 | 206,2 |
| 810 Globale Umwelt BB 16.03.2011 | V0108.03 A231.0322 | 148,9 | 144,3 | 142,6 | 1,0 | 0,7 | - | 4,7 |
| 810 Globale Umwelt 2015-2018 BB 04.06.2015 | V0108.04 A231.0322 | 147,8 | 145,8 | 83,3 | 22,6 | 22,0 | 17,9 | 2,0 |
| 810 Globale Umwelt 2019-2022 BB 22.03.2019 | V0108.05 A231.0322 | 147,8 | 147,8 | - | 12,6 | 13,6 | 121,6 | 0,0 |
| Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite | | | | | | | | |
| 202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. 704 Staaten 1992-99 BB 28.01.1992 / 09.03.1993 | V0021.00 A231.0336 A231.0210 | 1 400,0 | 1 076,3 | 1 076,2 | - | - | 0,1 | 323,7 |
| 202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. 704 Staaten 1999-04 BB 08.03.1999 / 13.06.2002 / 04.10.2004 | V0021.01 A231.0336 A231.0210 | 1 800,0 | 1 535,4 | 1 535,4 | - | - | 0,0 | 264,6 |
| 202 Weiterf. Zusammenarbeit ost- /mitteleurop. 704 Staaten 2007-12 BB 18.06.2007 / 28.02.2011 | V0021.02 A231.0336 A231.0210 | 1 020,0 | 972,9 | 946,3 | 2,6 | 5,6 | 18,5 | 47,1 |
| 202 Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der 704 GUS 2013-2016 BB 11.09.2012 | V0021.03 A231.0336 A231.0210 E130.0001 | 1 125,0 | 1 093,5 | 974,6 | 49,2 | 35,5 | 34,2 | 31,5 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|----------------|----------------|----------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 202 | Transitionszusammenarbeit mit den Staaten | V0021.04 | 1 040,0 | 697,8 | 181,1 | 158,6 | 153,2 | 204,9 | 70,0 |
| 704 | Osteuropas 2017-20 BB 26.09.2016 | A231.0336 A231.0210 E130.0001 | | | | | | | |
| 202 | Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der | V0154.00 | 1 000,0 | 955,0 | 954,9 | 0,1 | - | - | 45,0 |
| 704 | EU 2007-2011 BB 14.06.2007 | A231.0337 A231.0209 | | | | | | | |
| 202 | Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der | V0154.01 | 257,0 | 233,6 | 144,2 | 40,2 | 49,3 | - | 23,4 |
| 704 | EU 2010-2014 BB 07.12.2009 | A231.0337 A231.0209 | | | | | | | |
| 202 | Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der | V0154.02 | 45,0 | 42,8 | 3,0 | 5,7 | 15,2 | 18,9 | 1,1 |
| 704 | EU 2014-2017 BB 11.12.2014 | A231.0337 A231.0209 | | | | | | | |
| 202 | 2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU | V0154.03 | 1 046,9 | - | - | - | - | - | - |
| 704 | 2019-2024 BB 03.12.2019 <i>davon gesperrt</i> | A231.0337 A231.0209 | 1 046,9 | | | | | | |
| Sicherheit | | | 20 562,1 | 13 124,6 | 8 263,5 | 1 996,6 | 1 579,5 | 1 285,0 | 1 714,3 |
| 402 | Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten | J0002.00 | 57,8 | 46,9 | 35,4 | 2,3 | 9,2 | - | 10,8 |
| | BB 17.12.2015 | A236.0103 | | | | | | | |
| 402 | Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen | J0022.00 | 206,4 | 186,9 | 131,3 | 34,8 | 20,8 | - | 19,5 |
| | BB 17.12.2015 | A231.0143 | | | | | | | |
| 402 | Modellversuche ab 2011 | V0047.02 | 8,0 | 7,4 | 6,2 | 0,1 | 0,1 | 0,9 | - |
| | BB 15.12.2010 | A231.0144 | | | | | | | |
| 402 | Modellversuche ab 2018 | V0047.03 | 8,0 | 3,1 | - | 1,2 | - | 1,8 | - |
| | BB 14.12.2017 | A231.0144 | | | | | | | |
| 402 | Finanzierung Administrativhaft | V0245.00 | 120,0 | 22,6 | - | 1,0 | 12,0 | 9,6 | 97,4 |
| | BB 11.12.2014 | A236.0104 | | | | | | | |
| 402 | Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsan- stalten | V0270.00 | 180,0 | 133,2 | 44,7 | 43,1 | 36,2 | 9,3 | - |
| | BB 15.12.2016 | A236.0103 | | | | | | | |
| 402 | Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen | V0271.00 | 375,0 | 176,9 | 20,5 | 42,8 | 44,2 | 69,3 | 43,5 |
| | BB 15.12.2016 | A231.0143 | | | | | | | |
| 403 | Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte | V0224.00 | 19,6 | 4,1 | 3,9 | 0,3 | - | - | 1,5 |
| | BB 13.12.2012 / 14.12.2017 | A202.0110 | | | | | | | |
| 403 | Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024 | V0321.00 | 105,6 | - | - | - | - | - | - |
| | BB 12.12.2019 | A231.0149 | | | | | | | |
| 485 | Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 | V0253.00 | 28,0 | 19,3 | 12,2 | 5,1 | 2,0 | - | 1,7 |
| | BB 11.03.2015 | A202.0113 | | | | | | | |
| 485 | Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 | V0253.01 | 8,0 | 3,0 | 2,3 | 0,5 | 0,1 | - | 0,3 |
| | BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018 | A202.0113 | | | | | | | |
| 485 | Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 | V0253.02 | 38,0 | 9,4 | 5,0 | 4,0 | 0,5 | - | 0,2 |
| | BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018 | A202.0113 | | | | | | | |
| 485 | Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 | V0253.03 | 25,0 | 2,5 | - | 1,0 | 1,5 | - | 0,0 |
| | BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019 | A202.0113 | | | | | | | |
| 506 | Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume | V0054.04 | 41,0 | 12,1 | - | 1,5 | 10,6 | - | - |
| | 2019-2022 BB 13.12.2018 | A231.0113 | | | | | | | |
| 506 | Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016-2018 | V0055.05 | 115,0 | 115,0 | 85,6 | 25,1 | 4,3 | - | - |
| | BB 17.12.2015 | A200.0001 A231.0113 | | | | | | | |
| 506 | Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019-2022 | V0055.06 | 135,0 | 33,8 | - | 2,9 | 28,7 | 2,2 | - |
| | BB 13.12.2018 | A200.0001 A231.0113 | | | | | | | |
| 506 | Polycom Werterhaltung | V0280.00 | 94,2 | 64,3 | 32,1 | 24,6 | 5,0 | 2,6 | - |
| | BB 06.12.2016 | A202.0164 | | | | | | | |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 506 | Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) BB 09.09.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0333.00 A202.0173 | 150,0 | 5,2 | - | - | 5,2 | - | - |
| 525 | Pandemiebereitschaft 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0249.01 A200.0001 | 50,0 | 50,0 | - | - | 10,0 | 40,0 | - |
| 525 | Buraut VBS 2018 BB 14.12.2017 | V0297.00 A200.0001 | 26,0 | 24,1 | - | 18,3 | 5,8 | - | 1,8 |
| 525 | Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES) BB 12.12.2019 | V0322.00 A200.0001 | 17,7 | 1,3 | - | - | 1,3 | - | - |
| 606 | Polycorn Werterhaltung BB 06.12.2016 | V0281.00 A202.0163 | 65,4 | 8,2 | 0,6 | 7,5 | 0,1 | - | 2,5 |
| 704 | WEF Sicherheitsmassnahmen KT Graubünden 2019 - 2021 BB 26.09.2018 | V0317.00 A231.0207 | 11,0 | 3,2 | - | 3,2 | - | - | 7,8 |
| Verteidigung - Rüstung | | | | | | | | | |
| 525 | Munition (AMB) BB 17.12.2015 | V0005.00 A202.0101 | 203,6 | 118,0 | 113,8 | 1,8 | 2,2 | 0,2 | 70,0 |
| 525 | Rüstungsprogramm BB 07.09.2009 / 15.12.2010 / 28.09.2011 / 05.12.2013 | V0006.00 A202.0101 | 2 286,0 | 1 847,9 | 1 711,7 | 72,9 | 57,2 | 6,2 | 180,0 |
| 525 | Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015 | V0007.00 A202.0101 | 1 575,0 | 1 327,8 | 1 149,1 | 117,0 | 52,6 | 9,2 | 160,0 |
| 525 | Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbe- reitung (PEB) BB 20.12.1999 / 13.12.2000 / 12.12.2001 / 11.12.2002 / 16.12.2003 / 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 / 22.12.2011 / 13.12.2012 / 12.12.2013 / 11.12.2014 / 17.12.2015 | V0008.00 A202.0101 | 2 960,6 | 2 302,2 | 2 197,1 | 73,7 | 30,2 | 1,2 | 640,0 |
| 525 | RP 2014; Rechenzentrum BB 22.09.2014 | V0250.00 A202.0101 | 120,0 | 16,2 | 4,8 | 1,4 | 10,0 | - | 5,6 |
| 525 | RP 2014, Laserschusssimulator BB 22.09.2014 | V0250.01 A202.0101 | 32,0 | 24,0 | 22,3 | 0,6 | 1,1 | - | 2,0 |
| 525 | RP 2014, Mobilität BB 22.09.2014 | V0250.02 A202.0101 | 619,0 | 463,7 | 294,2 | 120,7 | 47,3 | 1,5 | 20,6 |
| 525 | RP 2015, Aufklärungsdrohnensystem 15 ¹ BB 07.09.2015 | V0260.00 A202.0101 | 250,0 | 255,4 | 145,3 | 17,0 | 72,8 | 20,2 | -25,0 |
| 525 | RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 07.09.2015 | V0260.01 A202.0101 | 21,0 | 20,1 | 18,9 | 1,2 | - | - | 0,4 |
| 525 | RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 07.09.2015 | V0260.02 A202.0101 | 271,0 | 191,0 | 61,5 | 43,5 | 55,2 | 30,8 | 2,0 |
| 525 | RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungs- schritt 1 BB 07.03.2016 | V0260.03 A202.0101 | 118,0 | 78,9 | 65,4 | 12,5 | 0,8 | 0,2 | 32,0 |
| 525 | RP 2015, Munition BB 07.03.2016 | V0260.04 A202.0101 | 100,0 | 86,4 | 53,1 | 7,2 | 7,6 | 18,6 | 5,0 |
| 525 | RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 07.03.2016 | V0260.05 A202.0101 | 98,0 | 83,1 | 60,0 | 16,4 | 4,2 | 2,5 | 5,0 |
| 525 | RP 2015, Werterhaltung Duro BB 07.03.2016 | V0260.06 A202.0101 | 558,0 | 470,0 | 191,5 | 32,3 | 60,2 | 186,0 | - |
| 525 | RP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016 | V0276.00 A202.0101 | 100,0 | 70,5 | 28,2 | 15,5 | 20,1 | 6,6 | 2,0 |

¹Währungsbedingter Mehrbedarf und Mehrkosten Zulassung

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|---|--|-------|------|--------|---|
| | | | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 525 | RP 2016, Luftraumüberwachungssystem Florako BB 20.09.2016 / 29.11.2018 | V0276.01 A202.0101 | 107,0 | 91,9 | 37,3 | 18,3 | 19,3 | 17,1 | - |
| 525 | RP 2016, Patrouillenboot 16 BB 20.09.2016 | V0276.02 A202.0101 | 49,0 | 40,0 | 17,2 | 16,8 | 4,5 | 1,5 | 1,1 |
| 525 | RP 2016, 12cm-Mörser 16 BB 20.09.2016 | V0276.03 A202.0101 | 404,0 | 53,2 | 32,2 | 6,1 | 14,6 | 0,3 | 19,0 |
| 525 | RP 2016, Schultergestützte Mehrzweckwaffen BB 20.09.2016 | V0276.04 A202.0101 | 256,0 | 217,8 | 60,5 | 26,7 | 53,4 | 77,3 | - |
| 525 | RP 2016, Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial BB 20.09.2016 | V0276.05 A202.0101 | 127,0 | 94,2 | 41,9 | 51,8 | 0,5 | - | - |
| 525 | RP 2016, Lastwagen und Anhänger BB 20.09.2016 | V0276.06 A202.0101 | 314,0 | 195,4 | 20,4 | 55,2 | 58,2 | 61,7 | 4,0 |
| 525 | RP 2017, Kampfflugzeuge F/A 18, Verlängerung Nutzungsdauer BB 25.09.2017 | V0298.00 A202.0101 | 450,0 | 249,2 | 70,2 | 66,1 | 62,9 | 50,0 | - |
| 525 | RP 2017, Werterhalt Inte. Funkaufklärungs- und Sendesystem BB 25.09.2017 | V0298.01 A202.0101 | 175,0 | 163,9 | 17,1 | 25,2 | 60,6 | 61,0 | - |
| 525 | RP 2017, Informatikkomponenten VBS Rechen- zentrum Campus BB 25.09.2017 | V0298.02 A202.0101 | 50,0 | 8,3 | 1,7 | 5,9 | 0,7 | - | 2,5 |
| 525 | RP 2017, Munition BB 25.09.2017 | V0298.03 A202.0101 | 225,0 | 185,0 | 33,9 | 88,3 | 37,7 | 25,1 | 2,0 |
| 525 | Rahmenkredit PEB 2017 BB 25.09.2017 | V0298.04 A202.0101 | 173,0 | 83,0 | 36,3 | 27,2 | 19,1 | 0,4 | 10,0 |
| 525 | Rahmenkredit AEB 2017 BB 25.09.2017 | V0298.05 A202.0101 | 421,0 | 249,6 | 113,5 | 76,6 | 50,0 | 9,5 | 45,0 |
| 525 | Rahmenkredit AMB 2017 BB 25.09.2017 | V0298.06 A202.0101 | 156,0 | 119,6 | 84,6 | 26,6 | 8,4 | - | 5,0 |
| 525 | RP 2018, Rahmenkredit Nachbeschaffung BB 29.11.2018 | V0314.00 A202.0101 | 100,0 | 6,8 | - | 2,3 | 2,8 | 1,6 | - |
| 525 | RP 2018, Werterhalt Florako BB 29.11.2018 | V0314.01 A202.0101 | 114,0 | 55,8 | - | 17,7 | 16,5 | 21,6 | 10,0 |
| 525 | RP 2018, Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 29.11.2018 | V0314.02 A202.0101 | 73,0 | 44,7 | - | 2,0 | 11,8 | 30,9 | 5,4 |
| 525 | RP 2018, Werterhalt der Transporhelikopter Cougar BB 29.11.2018 | V0314.03 A202.0101 | 168,0 | 142,0 | 28,2 | 22,0 | 31,5 | 60,3 | 5,8 |
| 525 | RP 2018, Modulare Bekleidung und Ausrüstung BB 29.11.2018 | V0314.04 A202.0101 | 347,8 | 0,9 | - | 0,8 | 0,2 | - | - |
| 525 | Rahmenkredit PEB 2018 BB 13.09.2018 | V0314.05 A202.0101 | 150,0 | 78,7 | 10,0 | 47,2 | 20,0 | 1,5 | 10,0 |
| 525 | Rahmenkredit AEB 2018 BB 13.09.2018 | V0314.06 A202.0101 | 420,0 | 193,4 | 0,4 | 102,3 | 77,3 | 13,4 | 20,0 |
| 525 | Rahmenkredit AMB 2018 BB 13.09.2018 | V0314.07 A202.0101 | 172,0 | 131,7 | 37,3 | 56,6 | 26,8 | 11,1 | - |
| 525 | RP 2019, Restlichtverstärker, Wärmebild- und Laserzielgeräte BB 24.09.2019 | V0329.00 A202.0101 | 213,0 | 186,0 | - | - | 8,0 | 178,0 | - |
| 525 | RP 2019, Taktisches Aufklärungssystem BB 24.09.2019 | V0329.01 A202.0101 | 380,0 | 196,4 | - | 61,1 | 0,6 | 134,7 | - |
| 525 | RP 2019, 8,1-cm-Mörser 19 BB 24.09.2019 | V0329.02 A202.0101 | 118,0 | 22,6 | - | 6,2 | 11,2 | 5,2 | - |
| 525 | RP 2019, Lastwagen BB 24.09.2019 | V0329.03 A202.0101 | 150,0 | - | - | - | - | - | - |
| 525 | Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019 | V0329.04 A202.0101 | 150,0 | 23,1 | - | - | 22,8 | 0,3 | - |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|---|--|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 525 | Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019 | V0329.05 A202.0101 | 440,0 | 67,3 | - | 4,8 | 51,9 | 10,6 | - |
| 525 | Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019 | V0329.06 A202.0101 | 172,0 | 115,3 | - | 33,2 | 52,9 | 29,2 | - |
| Verteidigung - Immobilien | | | | | | | | | |
| 543 | Immobilien BB 26.09.2013 / 22.09.2015 | V0002.00 A201.0001 | 517,9 | 469,8 | 420,2 | 31,4 | 17,3 | 0,8 | 42,4 |
| 543 | IP 2014, Rahmenkredit BB 04.12.2014 | V0251.00 A201.0001 | 290,0 | 241,0 | 227,3 | 10,7 | 2,9 | 0,1 | 23,2 |
| 543 | IP 2014, Payerne VD, Neubau "Complexe des opérations" BB 04.12.2014 | V0251.01 A201.0001 | 81,4 | 67,4 | 40,0 | 21,2 | 6,0 | 0,2 | 8,2 |
| 543 | IP 2014, Bure JU, Gesamtsanierung 2. Etappe BB 04.12.2014 | V0251.02 A201.0001 | 38,5 | 34,3 | 30,2 | 3,8 | 0,2 | - | 3,8 |
| 543 | IP 2015, Rahmenkredit BB 22.09.2015 | V0259.00 A201.0001 | 228,9 | 173,9 | 142,4 | 26,2 | 4,8 | 0,5 | 18,4 |
| 543 | IP 2015, Thun, Gesamtsanierung Mannschaftska- serne I BB 22.09.2015 | V0259.01 A201.0001 | 71,9 | 61,1 | 24,5 | 22,5 | 11,5 | 2,7 | 6,5 |
| 543 | IP 2015, Isone, Kaserne und Mehrzweckhalle BB 22.09.2015 | V0259.02 A201.0001 | 55,0 | 39,7 | 18,1 | 18,4 | 3,2 | - | 5,6 |
| 543 | IP 2015, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 2. Etappe BB 22.09.2015 | V0259.03 A201.0001 | 52,8 | 28,8 | 20,7 | 3,5 | 2,8 | 1,8 | 5,1 |
| 543 | IP 2015, Emmen, Sanierung Flugbetriebsflächen BB 22.09.2015 | V0259.04 A201.0001 | 17,6 | 11,4 | 9,5 | 1,8 | 0,2 | - | 1,8 |
| 543 | IP 2015, Radarstation, Neubau Seilbahn BB 22.09.2015 | V0259.05 A201.0001 | 16,2 | 13,7 | 11,5 | 1,7 | 0,5 | - | 1,6 |
| 543 | IP 2015, Höhenanlage, Sanierung BB 22.09.2015 | V0259.06 A201.0001 | 12,9 | 10,1 | 9,2 | 0,9 | 0,0 | - | 1,4 |
| 543 | IP 2016, Rahmenkredit BB 20.09.2016 | V0275.00 A201.0001 | 250,0 | 177,6 | 63,9 | 64,3 | 45,8 | 3,5 | 20,0 |
| 543 | IP 2016, Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum Campus BB 20.09.2016 | V0275.01 A201.0001 | 150,0 | 102,0 | 56,3 | 43,6 | 2,2 | 0,0 | 15,1 |
| 543 | IP 2016, Frauenfeld, Waffenplatz, 1. Etappe BB 20.09.2016 | V0275.02 A201.0001 | 121,0 | 57,0 | 10,0 | 13,5 | 22,8 | 10,6 | 11,9 |
| 543 | IP 2016, Steffisburg, Neubau Container-Stütz- punkt BB 20.09.2016 | V0275.03 A201.0001 | 21,0 | 10,5 | - | 3,9 | 1,0 | 5,6 | 2,1 |
| 543 | IP 2016, Jassbach, Ausbau Waffenplatz BB 20.09.2016 | V0275.04 A201.0001 | 17,0 | 16,7 | 16,3 | 0,3 | - | - | 0,3 |
| 543 | IP 2016, Tessin, Standortverschiebung Sendean- lage BB 20.09.2016 | V0275.05 A201.0001 | 13,0 | 9,8 | 3,6 | 5,4 | 0,8 | - | 1,3 |
| 543 | IP 2017, Rahmenkredit BB 25.09.2017 | V0300.00 A201.0001 | 210,0 | 93,5 | 6,8 | 38,9 | 41,0 | 6,9 | 16,8 |
| 543 | IP 2017, Emmen, Neubau Zentrum Luftfahrtsys- teme BB 25.09.2017 | V0300.01 A201.0001 | 57,0 | 44,7 | 8,0 | 27,9 | 8,8 | - | 5,0 |
| 543 | IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017 | V0300.02 A201.0001 | 18,0 | - | - | - | - | - | 1,9 |
| 543 | IP 2017, Payerne, Bau des Brandausbildungszen- trums Phenix BB 25.09.2017 | V0300.03 A201.0001 | 31,0 | 10,6 | - | 3,0 | 7,3 | 0,3 | 3,2 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflichtungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|----------------|----------------|----------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 543 | IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017 | V0300.04 A201.0001 | 31,0 | 9,2 | 0,1 | 6,3 | 2,5 | 0,3 | 3,2 |
| 543 | IP 2017, Führungsnetz, Härtung Netzknoten 3. Etappe BB 25.09.2017 | V0300.05 A201.0001 | 27,0 | 11,1 | - | 1,3 | 3,8 | 6,0 | 1,9 |
| 543 | IP 2017, Führungsnetz, Anbindung Logistikstand- orte 1. Etappe BB 25.09.2017 | V0300.06 A201.0001 | 25,0 | 20,1 | 3,3 | 9,1 | 7,8 | - | 0,9 |
| 543 | IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017 | V0300.07 A201.0001 | 19,0 | 7,0 | 0,2 | 5,1 | 1,7 | 0,0 | 1,9 |
| 543 | IP 2017, Sanierung Telekommunikationsanlage Wallis BB 25.09.2017 | V0300.08 A201.0001 | 16,0 | 12,2 | 0,5 | 6,4 | 4,8 | 0,5 | 0,9 |
| 543 | IP 2017, Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville (GE) BB 25.09.2017 | V0300.09 A200.0001 | 27,0 | - | - | - | - | - | 2,7 |
| 543 | IP 2018, Rahmenkredit BB 13.09.2018 | V0315.00 A201.0001 | 185,0 | 23,7 | - | 8,0 | 13,8 | 1,9 | 14,6 |
| 543 | IP 2018, Ersatz Flugfunk-Bodeninfrastruktur BB 13.09.2018 | V0315.01 A201.0001 | 53,0 | 7,9 | - | 1,4 | 3,5 | 3,0 | 5,4 |
| 543 | IP 2018, Sanierung und Härtung einer militäri- schen Anlage BB 13.09.2018 | V0315.02 A201.0001 | 39,0 | 14,3 | - | 2,9 | 3,8 | 7,5 | 4,0 |
| 543 | IP 2018, Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz BB 13.09.2018 | V0315.03 A201.0001 | 27,0 | 19,1 | 1,7 | 11,2 | 5,8 | 0,4 | 2,7 |
| 543 | IP 2018, Drognens FR, Erweiterung, Umb. Waffenplatz 1. Etappe BB 13.09.2018 | V0315.04 A201.0001 | 37,5 | 11,8 | - | 1,2 | 4,6 | 5,9 | 3,8 |
| 543 | IP 2018, Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung Waffenplatz BB 13.09.2018 | V0315.05 A201.0001 | 89,0 | 4,3 | - | 0,9 | 0,9 | 2,6 | 9,0 |
| 543 | IP 2018, Simplon VS, Ausbauen Ausbildungsinf- rastruktur BB 13.09.2018 | V0315.06 A201.0001 | 30,0 | 1,4 | - | 0,2 | 0,6 | 0,6 | 3,0 |
| 543 | IP 2019, Rahmenkredit BB 24.09.2019 | V0330.00 A201.0001 | 170,0 | 1,9 | - | 0,0 | 1,1 | 0,8 | 13,7 |
| 543 | IP 2019, Rothenburg, Ausbau+Sanierung Logistikinfrastruktur BB 24.09.2019 | V0330.01 A201.0001 | 75,0 | 3,4 | - | - | 2,5 | 0,9 | 7,5 |
| 543 | IP 2019, Thun, Weiterentwicklung des Waffen- platzes 1. Etappe BB 24.09.2019 | V0330.02 A201.0001 | 84,0 | - | - | - | - | - | 8,5 |
| 543 | IP 2019, Payerne, Neubauten Hallen 2 und 3 BB 24.09.2019 | V0330.03 A201.0001 | 85,0 | - | - | - | - | - | 8,5 |
| Bildung und Forschung | | | 11 465,1 | 8 963,1 | 5 145,5 | 1 269,2 | 1 273,9 | 1 274,5 | 1 817,4 |
| 750 | Projektgebundene Beiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016 / 13.12.2018 | V0035.04 A231.0262 | 230,2 | 230,2 | 84,5 | 72,4 | 73,2 | - | - |
| 750 | Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2017-2020 BB 13.09.2016 | V0038.03 A231.0270 | 39,6 | 33,3 | 19,2 | 9,7 | 0,8 | 3,5 | - |
| 750 | Institut Max von Laue - Paul Langevin 2019-2023 BB 13.09.2016 | V0039.03 A231.0284 | 14,4 | 14,4 | - | 3,1 | 2,9 | 8,3 | 0,0 |
| 750 | Hochschulförderung / Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011 BB 19.09.2007 / 22.09.2011 | V0045.03 A236.0137 | 362,5 | 362,5 | 342,4 | - | 10,3 | 9,8 | 0,0 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|-----------|-----------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 750 | Investitionsbeiträge Unis. u. Institutionen 2013-2016 BB 25.09.2012 | V0045.04 A236.0137 | 290,0 | 288,9 | 169,3 | 29,8 | 55,0 | 34,7 | 1,1 |
| 750 | Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020 BB 15.09.2016 | V0045.05 A236.0137 | 414,0 | 188,7 | 21,1 | 24,7 | 15,3 | 127,5 | - |
| 750 | Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008-11 BB 20.09.2007 / 08.12.2011 | V0083.01 A231.0260 | 358,7 | 246,7 | 246,5 | - | 0,1 | - | 112,0 |
| 750 | Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2013-2016 BB 11.09.2012 | V0083.02 A231.0260 | 360,8 | 237,6 | 232,0 | 2,2 | 3,3 | 0,2 | 123,2 |
| 750 | Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016 | V0083.03 A231.0260 | 192,5 | 84,2 | 37,8 | 21,9 | 17,8 | 6,7 | 27,6 |
| 750 | Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008-2011 BB 20.09.2007 / 14.06.2011 | V0157.00 A236.0137 | 150,7 | 150,1 | 143,3 | 1,5 | 5,3 | - | 0,6 |
| 750 | Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013-2020 BB 25.09.2012 / 11.06.2014 / 15.09.2016 | V0157.01 A236.0137 | 299,0 | 277,2 | 153,9 | 44,2 | 30,0 | 49,1 | - |
| 750 | Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017-2020 BB 13.09.2016 | V0158.02 A231.0271 | 23,6 | 20,2 | 9,8 | 5,7 | 4,6 | 0,1 | 2,1 |
| 750 | Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011 BB 20.09.2007 / 28.05.2008 / 14.06.2011 | V0164.00 A231.0277 | 1 229,8 | 1 177,7 | 1 016,1 | 59,6 | 50,3 | 51,7 | 52,1 |
| 750 | Beteiligung an den Programmen der ESA 2013-2016 BB 11.09.2012 | V0164.01 A231.0277 | 540,0 | 483,3 | 146,6 | 71,0 | 78,7 | 187,0 | 56,7 |
| 750 | Beteiligung an den Programmen der ESA 2017-2020 BB 13.09.2016 | V0164.02 A231.0277 | 585,0 | 452,3 | 5,5 | 5,3 | 6,7 | 434,8 | 132,7 |
| 750 | Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017-2020 BB 13.09.2016 | V0165.02 A231.0274 | 40,0 | 29,5 | 14,8 | 8,4 | 6,3 | - | - |
| 750 | ESS:European Spallation Source 2014-2026 BB 11.09.2012 / 09.03.2015 | V0228.00 A231.0280 | 130,2 | 90,7 | 30,2 | 10,7 | 14,3 | 35,5 | - |
| 750 | Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020 BB 13.09.2016 | V0229.01 A231.0287 | 53,3 | 47,4 | 25,2 | 12,1 | 9,8 | 0,3 | 2,6 |
| 750 | EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017 | V0239.00 A231.0276 | 3 236,3 | 2 528,4 | 1 375,8 | 562,4 | 590,2 | - | 707,9 |
| 750 | EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020 BB 10.09.2013 / KV 25.06.2014 / 22.10.2014 / 22.06.2016 / 01.11.2017 | V0239.01 A231.0276 | 733,2 | 570,9 | 412,7 | 75,6 | 45,7 | 37,0 | 154,7 |
| 750 | EU Forschung und Innovation, Reserve 2014-2020 BB 10.09.2013 | V0239.02 A231.0276 | 325,0 | - | - | - | - | - | 325,0 |
| 750 | Int. Mobilität Mobilitäts- und Kooperationsaktiv. 2018-2020 BB 27.11.2017 | V0304.00 A231.0269 | 93,8 | 60,4 | 23,4 | 25,0 | 5,8 | 6,2 | - |
| 750 | Int. Mobilität Betrieb nat. Agentur Movetia 2018-2020 BB 27.11.2017 | V0304.01 A231.0269 | 11,1 | 6,4 | 3,2 | 3,2 | - | - | 1,1 |
| 750 | Int. Mobilität Begleitmassnahmen 2018-2020 BB 27.11.2017 | V0304.02 A231.0269 | 9,6 | 5,0 | 2,2 | 2,3 | 0,5 | - | 2,6 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch | |
|-----------------------------------|---|--|--|--------------|--------------|-------------|-------------|---|------------|
| | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | | |
| | | | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 | | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| ETH-Bauten | | | | | | | | | |
| 620 | ETH-Bauten 2013, Rahmenkredit BB 13.12.2012 | V0225.00 A202.0134 | 141,1 | 116,0 | 113,6 | 2,1 | 0,3 | - | 24,5 |
| 620 | ETH-Bauten 2014, Rahmenkredit BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017 | V0233.00 A202.0134 | 88,4 | 88,2 | 87,8 | 0,2 | 0,3 | - | 0,2 |
| 620 | ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013 / 14.12.2017 | V0233.01 A202.0134 | 127,0 | 115,3 | 66,5 | 17,8 | 26,0 | 5,0 | 7,6 |
| 620 | ETH-Bauten 2014, Kopfbau BB 12.12.2013 / KV 07.10.2017 | V0233.02 A202.0134 | 33,6 | 32,9 | 32,8 | 0,1 | - | - | 0,5 |
| 620 | ETH- Bauten 2015, Rahmenkredit BB 11.12.2014 | V0248.00 A202.0134 | 114,0 | 110,5 | 94,8 | 5,9 | 4,6 | 5,2 | 3,5 |
| 620 | ETH-Bauten 2015, Maschinenlaboratorium BB 11.12.2014 | V0248.01 A202.0134 | 94,0 | 81,1 | 14,8 | 16,7 | 16,1 | 33,5 | 8,9 |
| 620 | ETH- Bauten 2016, Rahmenkredit BB 17.12.2015 | V0255.00 A202.0134 | 173,4 | 112,3 | 84,2 | 8,1 | 9,1 | 10,8 | 5,1 |
| 620 | ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit BB 15.12.2016 | V0269.00 A202.0134 | 104,0 | 93,0 | 61,4 | 10,8 | 8,4 | 12,3 | 5,0 |
| 620 | ETH-Bauten 2017, BSS Basel BB 15.12.2016 | V0269.01 A202.0134 | 171,3 | 151,0 | 19,4 | 30,8 | 50,0 | 50,8 | 6,3 |
| 620 | ETH-Bauten 2017, CT Lausanne BB 15.12.2016 | V0269.02 A202.0134 | 59,0 | 51,8 | 17,3 | 14,4 | 9,1 | 11,0 | 5,7 |
| 620 | ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017 | V0295.00 A202.0134 | 144,4 | 121,5 | 35,0 | 49,9 | 21,0 | 15,6 | 10,9 |
| 620 | ETH- Bauten 2018, Energieunterstation Hönggerberg BB 14.12.2017 | V0295.01 A202.0134 | 11,0 | 8,5 | 2,2 | 2,8 | 1,0 | 2,5 | 2,0 |
| 620 | ETH-Bauten 2019, Rahmenkredit BB 13.12.2018 | V0308.00 A202.0134 | 120,0 | 103,3 | - | 35,9 | 43,1 | 24,3 | 8,7 |
| 620 | ETH-Bauten 2019, Gebäude HIF BB 13.12.2018 | V0308.01 A202.0134 | 112,7 | 88,3 | - | 9,8 | 20,5 | 58,0 | 8,4 |
| 620 | ETH-Bauten 2019, Laborneubau Flux BB 13.12.2018 | V0308.02 A202.0134 | 22,7 | 20,7 | - | 9,7 | 9,5 | 1,5 | 1,8 |
| 620 | ETH-Bauten 2019, Data Center BB 13.12.2018 | V0308.03 A202.0134 | 14,0 | 13,9 | - | 3,3 | 7,0 | 3,6 | 0,1 |
| 620 | ETH-Bauten 2020, Rahmenkredit BB 12.12.2019 | V0324.00 A202.0134 | 181,0 | 41,2 | - | - | 9,0 | 32,2 | 13,8 |
| 620 | ETH-Bauten 2020, Realisierung Kältenetz Zentrum BB 12.12.2019 | V0324.01 A202.0134 | 15,2 | 14,2 | - | - | 5,0 | 9,2 | 1,0 |
| 620 | ETH Bauten 2020, Neubau Discovery Learning Lab EL BB 12.12.2019 | V0324.02 A202.0134 | 15,0 | 13,5 | - | - | 7,2 | 6,3 | 1,2 |
| Kultur und Freizeit | | | 457,4 | 435,7 | 303,5 | 41,2 | 52,4 | 38,6 | 5,1 |
| 306 | Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011 BB 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010 | V0152.00 A236.0101 | 83,5 | 79,3 | 79,0 | 0,0 | 0,2 | - | 4,2 |
| 306 | Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015 BB 29.09.2011 | V0152.01 A236.0101 | 105,0 | 104,1 | 102,2 | 0,6 | 1,3 | - | 0,9 |
| 306 | Heimatschutz und Denkmalpflege 2016-2020 BB 02.06.2015 | V0152.02 A236.0101 | 132,6 | 125,1 | 63,8 | 23,4 | 23,4 | 14,5 | - |
| 504 | Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018 | V0053.02 A236.0100 | 76,0 | 76,0 | 58,5 | 4,9 | 6,0 | 6,7 | - |
| 504 | Sportstättenbau (NASAK 4plus) BB 12.12.2019 | V0053.03 A236.0100 | 15,0 | 15,0 | - | - | 5,0 | 10,0 | - |
| 504 | Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS) BB 14.12.2017 / 12.12.2019 | V0290.00 A200.0001 | 17,8 | 9,2 | 0,0 | 2,3 | 4,5 | 2,3 | - |
| 504 | Olympische Jugendspiele Lausanne 2020 BB 06.03.2018 | V0316.00 A231.0109 | 8,0 | 8,0 | - | 4,0 | 4,0 | - | - |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|--------------|-------------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 504 | Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich BB 06.03.2018 | V0316.01 A231.0109 | 0,5 | - | - | - | - | - | - |
| 504 | Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 BB 06.03.2018 | V0316.02 A231.0109 | 14,0 | 14,0 | - | 3,0 | 6,0 | 5,0 | - |
| 504 | Rad-WM 2020 BB 13.12.2018 | V0319.00 A231.0109 | 5,0 | 5,0 | - | 3,0 | 2,0 | - | - |
| Gesundheit | | | 30,0 | 20,1 | 9,7 | 2,8 | 7,6 | - | 1,2 |
| 316 | Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020 BB 18.03.2015 | V0299.00 A231.0216 | 30,0 | 20,1 | 9,7 | 2,8 | 7,6 | - | 1,2 |
| Soziale Wohlfahrt | | | 4 178,5 | 3 330,2 | 3 034,0 | 118,4 | 86,9 | 90,9 | 68,2 |
| 316 | Nationale Programme Qualitätsentwicklung KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0331.00 A231.0395 | 27,7 | - | - | - | - | - | - |
| | | | 27,7 | | | | | | |
| 316 | Entw. und Weiterentw. Qualitätsindikatoren KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0331.01 A231.0395 | 5,0 | - | - | - | - | - | - |
| | | | 5,0 | | | | | | |
| 316 | Systematische Studien und Überprüfungen KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0331.02 A231.0395 | 7,5 | - | - | - | - | - | - |
| | | | 7,5 | | | | | | |
| 316 | Regionale u. nationale Projekte Qualität KVG 2021-2024 BB 05.06.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0331.03 A231.0395 | 5,0 | - | - | - | - | - | - |
| | | | 5,0 | | | | | | |
| 318 | Familienergänzende Kinderbetreuung 2015-2020 BB 16.09.2014 / 13.12.2018 | V0034.03 A231.0244 | 120,0 | 95,4 | 68,4 | 18,2 | 4,4 | 4,4 | 21,0 |
| 318 | Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-23 BB 18.09.2018 | V0034.04 A231.0244 | 124,5 | 3,4 | - | 1,1 | 1,1 | 1,1 | - |
| 318 | Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbe- treuung BB 02.05.2017 | V0291.00 A231.0244 | 96,8 | 17,2 | - | 5,8 | 6,8 | 4,6 | - |
| 420 | Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber BB 04.12.1990 / 18.06.1991 | V0052.00 A235.0100 | 199,0 | 148,1 | 148,1 | - | - | - | 40,9 |
| 420 | Migrationszusammenarbeit und Rückkehr BB 22.12.2011 | V0220.00 A231.0158 | 110,0 | 82,1 | 66,1 | 11,0 | 5,0 | - | - |
| 420 | Integrationsförderung (KIP) 2018-2021 BB 14.12.2017 | V0237.01 A231.0159 | 168,2 | 154,0 | 47,3 | 42,4 | 32,6 | 31,7 | - |
| 420 | Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenom- mene 2018-21 BB 15.12.2016 | V0267.00 A231.0159 | 54,0 | 53,2 | 6,6 | 11,5 | 13,5 | 21,6 | - |
| 420 | Umsetzung Schengen/Dublin BB 14.12.2017 | V0287.00 A202.0166 | 37,0 | 2,6 | 1,1 | 1,5 | - | - | 4,9 |
| 420 | 2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29 BB 03.12.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0335.00 A231.0386 | 190,0 | - | - | - | - | - | - |
| | | | 190,0 | | | | | | |
| 725 | Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 03.12.1997 / 20.09.1999 / 22.12.2011 / 12.12.2013 | V0087.03 A231.0236 | 2 769,5 | 2 769,5 | 2 695,1 | 25,0 | 22,0 | 27,5 | - |
| 725 | Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen BB 11.03.2019 | V0130.05 A235.0104 | 250,0 | - | - | - | - | - | - |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- ansprucht |
|--|--|--|--|-----------------|----------------|----------------|----------------|--|
| | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite | | | | | | | | |
| 202 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplatt- form (ESYSP) Teil 1 | V0296.00 | 14,3 | 4,7 | 1,3 | 2,0 | 1,3 | - | 1,5 |
| 403 BB 10.06.2017 | A202.0169 | | | | | | | |
| 420 | A202.0170 | | | | | | | |
| 485 | A202.0167 | | | | | | | |
| 606 | A202.0171 | | | | | | | |
| | A202.0168 | | | | | | | |
| Verkehr | | 94 524,3 | 59 304,5 | 45 833,4 | 2 591,3 | 3 067,3 | 7 812,5 | -34,5 |
| 802 Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 BB 10.09.2015 / 12.12.2019 | V0274.00 A236.0111 | 250,0 | 31,7 | 5,5 | 4,4 | 21,8 | - | 218,3 |
| 802 Regionaler Personenverkehr 2018-2021 BB 03.05.2017 | V0294.00 E130.0001 A231.0290 | 4 104,0 | 2 961,5 | 971,7 | 962,6 | 1 027,2 | - | 83,5 |
| 802 Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 BB 13.12.2018 | V0311.00 A236.0139 | 60,0 | 27,8 | - | 11,8 | 16,0 | - | - |
| 803 Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL BB 11.12.2014 | V0244.00 A200.0001 | 18,0 | 16,7 | 16,5 | 0,1 | - | - | 0,6 |
| 803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019 BB 15.12.2016 | V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300 | 180,0 | 139,0 | 36,0 | 71,3 | 13,5 | 18,1 | 41,0 |
| 803 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023 BB 12.12.2019 | V0268.01 A231.0298 A231.0299 A231.0300 | 243,0 | - | - | - | - | - | - |
| 803 Luftfahrt Datensammlungsdienst BB 12.12.2019 | V0325.00 A231.0394 | 29,3 | - | - | - | - | - | - |
| 806 Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen ¹ BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 | V0168.00 A236.0128 | 904,3 | 904,3 | 538,6 | 45,7 | 39,5 | 280,5 | - |
| 806 Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019 - 2033 BB 04.06.2018 | V0305.00 A200.0001 | 36,0 | 0,7 | - | - | 0,7 | - | - |
| Bahninfrastrukturfonds² | | 60 204,9 | 39 671,6 | 33 589,8 | 1 024,8 | 999,6 | 4 057,5 | 2 594,7 |
| Ausbaustritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur BB 17.06.2013 | V0258.00 | 6 400,0 | 2 400,5 | 231,5 | 172,6 | 227,1 | 1 769,3 | - |
| Ausbaustritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur BB 11.06.2019 | V0258.01 | 12 890,0 | - | - | - | - | - | - |
| NEAT | | 24 117,0 | 22 782,6 | 22 005,2 | 252,0 | 285,1 | 240,3 | 1 295,0 |
| Projektaufsicht BRB 21.12.2005 / BB 16.09.2008 | V0092.00 | 110,5 | 104,3 | 99,9 | 0,8 | 1,0 | 2,6 | - |
| Achse Lötschberg ³ BRB 16.04.2003 / 21.12.2005 / 08.11.2006 / 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 | V0093.00 | 5 384,0 | 5 384,0 | 5 311,6 | - | - | 72,4 | 40,0 |
| Achse Gotthard BRB 08.11.2006 / BB 16.09.2008 / BRB 17.08.2011 / 22.10.2014 / 21.12.2016 / 14.08.2019 <i>davon gesperrt</i> | V0094.00 | 16 781,5 | 15 838,5 | 15 204,6 | 219,9 | 270,0 | 144,0 | 900,0 |
| Ausbau Surselva BRB 10.01.2001 / BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 | V0095.00 | 134,3 | 122,5 | 122,5 | - | - | - | 11,8 |

¹Inklusive Ausgleich der fehlenden Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (2008: 33,3 Mio.; 2009: 4,6 Mio.; 2010: 7,6 Mio.).²Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskredit-erhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.³Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|--|--|--|---|----------------|--|--------------|----------------|---|
| | | | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Anschluss Ostschweiz BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 | V0096.00 | 113,5 | 113,5 | 113,5 | - | - | - | - |
| Ausbauten St.Gallen - Arth-Goldau BRB 14.01.2004 / BB 16.09.2008 | V0097.00 | 106,7 | 103,3 | 103,3 | - | - | - | 3,4 |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg ¹ BRB 24.10.2007 / BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 17.08.2011 / 21.12.2016 | V0098.00 | 435,1 | 442,1 | 426,0 | - | - | 16,0 | - |
| Reserven BB 16.09.2008 / BRB 26.11.2008 / 27.11.2009 | V0099.00 | 339,9 | - | - | - | - | - | 339,9 |
| Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse (NEAT) BB 06.06.2005 | V0104.00 | 24,0 | 10,1 | 9,9 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | - |
| Finanzierung der Trassensicherheit (NEAT) BB 01.06.2005 | V0105.00 | 15,0 | 1,6 | 1,6 | - | - | - | - |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard BB 16.09.2008 / BRB 27.11.2009 / 21.12.2016 | V0194.00 | 672,5 | 662,6 | 612,2 | 31,2 | 14,0 | 5,2 | - |
| Bahn 2000 / ZEB | | 13 830,0 | 11 799,6 | 8 894,1 | 546,3 | 433,3 | 1 926,0 | 1 229,1 |
| 1. Etappe BB 17.12.1986 / Bericht 11.05.1994 | V0100.00 | 7 400,0 | 6 170,9 | 6 168,7 | 2,2 | - | - | 1 229,1 |
| Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008 | V0101.00 | 10,0 | 3,8 | 3,8 | - | - | - | - |
| Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG BB 17.12.2008 | V0202.00 | 700,0 | 584,4 | 388,5 | 76,8 | 73,3 | 45,8 | - |
| Projektaufsicht über Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008 | V0203.00 | 20,0 | 8,0 | 7,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - |
| Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG BB 17.12.2008 | V0204.00 | 4 420,0 | 4 061,8 | 1 819,9 | 334,2 | 272,6 | 1 635,2 | - |
| Ausgleich für den Regionalverkehr BB 17.12.2008 | V0205.00 | 250,0 | 169,0 | 100,7 | 21,4 | 16,5 | 30,4 | - |
| Planung der Weiterentwicklung der Bahninfra- struktur BB 17.12.2008 | V0206.00 | 40,0 | 39,7 | 39,3 | 0,2 | - | 0,2 | - |
| 4-Meter-Korridor: Massnahmen in der Schweiz BB 05.12.2013 | V0246.00 | 710,0 | 630,0 | 284,4 | 86,0 | 55,0 | 204,6 | - |
| 4-Meter-Korridor: Massnahmen in Italien BB 05.12.2013 | V0247.00 | 280,0 | 132,2 | 80,8 | 25,6 | 15,9 | 9,9 | - |
| Anschluss an das europäische HGV-Netz | | 1 194,7 | 1 098,9 | 974,8 | 30,4 | 36,9 | 56,9 | 70,5 |
| Projektaufsicht BB 08.03.2005 | V0175.00 | 25,0 | 13,4 | 13,4 | - | - | - | - |
| Ausbauten St. Gallen - St. Margrethen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 / KV 21.12.2016 | V0176.00 | 100,9 | 101,3 | 70,4 | 12,7 | 13,5 | 4,7 | -0,4 |
| Vorfinanzierung Ausbauten Lindau - Geltendorf BB 08.03.2005 | V0177.00 | 75,0 | 75,0 | 19,6 | 2,1 | - | 53,2 | - |
| Ausbauten Bülach - Schaffhausen BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 | V0178.00 | 152,3 | 134,9 | 134,8 | 0,1 | - | - | 17,4 |
| Beitrag Neubau Belfort - Dijon BB 08.03.2005 | V0179.00 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | - | - | - | - |
| Beitrag Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 12.06.2015 | V0180.00 | 30,9 | 29,3 | 29,3 | - | - | - | 1,6 |
| Ausbauten Knoten Genf BB 08.03.2005 / BRB 23.03.2011 / 25.09.2015 / 21.12.2016 | V0181.00 | 52,3 | 49,0 | 49,0 | 0,1 | - | - | 3,2 |

¹Die eingegangenen Verpflichtungen können aufgrund absehbarer Minderkosten voraussichtlich reduziert werden. Dementsprechend werden auch die zukünftigen Investitionsausgaben (Spalte 6) tiefer ausfallen.

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- ansprucht |
|--|--|--|--|-----------------|--------------|--------------|----------------|--|
| | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | | |
| Mio. CHF | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Beitrag Ausbauten Bellegarde - Nurieux Bourgen-Bresse BB 08.03.2005 / BRB 27.11.2009 / 12.06.2015 | V0182.00 | 183,6 | 180,9 | 180,9 | - | - | - | 2,7 |
| Anschluss Flughafen Basel-Mühlhausen BB 08.03.2005 | V0183.00 | 25,0 | 0,3 | 0,3 | - | - | - | 24,7 |
| Ausbauten Biel - Belfort BB 08.03.2005 / BRB 02.07.2014 / 25.09.2015 / KV 21.12.2016 | V0184.00 | 52,4 | 52,3 | 46,6 | 1,1 | 2,2 | 2,5 | - |
| Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 | V0185.00 | 118,0 | 117,9 | 112,0 | 7,2 | 4,2 | -5,5 | -6,3 |
| Ausbauten Lausanne - Vallorbe BB 08.03.2005 | V0186.00 | 30,0 | 22,8 | 12,6 | 5,0 | 4,1 | 1,1 | - |
| Ausbauten Sargans - St. Margrethen BB 08.03.2005 | V0187.00 | 70,0 | 71,0 | 55,1 | 2,0 | 12,9 | 0,9 | -1,0 |
| Ausbauten St. Gallen - Konstanz BB 08.03.2005 | V0188.00 | 60,0 | 56,5 | 56,3 | 0,1 | - | - | 3,5 |
| Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur BB 08.03.2005 / BRB 21.12.2016 | V0189.00 | 117,7 | 94,3 | 94,3 | - | - | - | 23,4 |
| Reserve BB 08.03.2005 / 12.09.2013 / KV 21.12.2016 | V0190.00 | 1,6 | - | - | - | - | - | 1,6 |
| Lärmsanierung | | 1 773,2 | 1 589,9 | 1 484,2 | 23,5 | 17,2 | 65,0 | - |
| Lärmschutz BB 06.03.2000 / 12.09.2013 / BRB 21.12.2016 | V0103.00 | 1 773,2 | 1 589,9 | 1 484,2 | 23,5 | 17,2 | 65,0 | - |
| Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds¹ | | 28 494,9 | 15 551,2 | 10 675,3 | 470,5 | 949,0 | 3 456,4 | -2 972,6 |
| Netzfertigstellung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 | V0166.00 | 9 602,8 | 9 206,3 | 6 236,0 | 139,9 | 190,0 | 2 640,4 | -2 972,6 |
| Agglomerationsverkehr BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 | V0167.00 | 6 128,6 | 4 727,8 | 3 599,8 | 180,1 | 426,0 | 521,9 | - |
| Agglomerationsverkehr 3. Generation Einzelmassnahmen BB 25.09.2019 | V0167.01 | 1 025,9 | 83,0 | - | - | 83,0 | - | - |
| Agglomerationsverkehr 3. Generation Pauschalbeiträge BB 25.09.2019 | V0167.02 | 386,8 | 30,0 | - | - | 30,0 | - | - |
| Engpassbeseitigung Nationalstrassen BB 04.10.2006 / BRB 04.12.2015 / 21.12.2016 / 20.12.2017 / 19.12.2018 / 13.12.2019 | V0169.00 | 5 699,8 | 1 384,0 | 839,4 | 150,5 | 100,0 | 294,1 | - |
| Ausbau schritt 2019 und grössere Vorhaben im bestehenden Netz BB 19.06.2019 | V0327.00 | 5 651,0 | 120,0 | - | - | 120,0 | - | - |
| Umwelt und Raumordnung | | 5 716,7 | 2 534,7 | 1 671,0 | 359,2 | 158,9 | 345,6 | 485,9 |
| 805 Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1996 / 05.12.2000 / 15.06.2011 | V0106.00 A231.0306 | 141,7 | 141,6 | 70,1 | 4,3 | 4,3 | 62,9 | - |
| 810 Sanierung von Altlasten 2012-2017 BB 22.12.2011 | V0118.01 A231.0325 | 240,0 | 194,1 | 133,3 | 5,8 | 17,0 | 38,0 | 45,9 |
| 810 Sanierung von Altlasten 2018-2023 BB 14.12.2017 | V0118.02 A231.0325 | 240,0 | 51,0 | 7,4 | 8,6 | 10,0 | 25,0 | 1,0 |
| 810 Hochwasserschutz 2012-2015 BB 22.12.2011 | V0141.01 A236.0124 | 590,0 | 376,7 | 360,9 | 4,3 | 3,0 | 8,5 | 213,3 |
| 810 Hochwasserschutz 2016-2019 BB 17.12.2015 | V0141.02 A236.0124 | 540,0 | 470,8 | 216,3 | 101,3 | 43,4 | 109,8 | 69,2 |
| 810 Hochwasserschutz 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0141.03 A236.0124 | 610,0 | - | - | - | - | - | - |

¹Der Bundesrat hat den Gesamtkredit (BB vom 4.10.2006) seit 2015 jährlich um die aufgelaufene Teuerung/Mehrwertsteuer erhöht. Ein negativer Wert in der Spalte «voraussichtlich nicht beansprucht» gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang weitere Verpflichtungskrediterhöhungen nötig sein könnten. Diese werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4+5+6 | | | | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|-------------------------------------|--|--|--|--|-----------------------|-------------|-------------|-------------|---|
| | | | | Aufwand-/Investitionsausgaben aus eingegangenen Verpflichtungen | | | | | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | bis Ende 2018 3 | 2019 4 | 2020 5 | später 6 | 7 |
| 810 | Lärmschutz 2016-2022 BB 17.12.2015 / 13.12.2018 | V0142.02 A236.0125 | 136,0 | 129,7 | 95,8 | 9,0 | 9,0 | 15,9 | 4,2 |
| 810 | Natur und Landschaft 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0143.03 A236.0123 | 475,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | Schutz Naturgefahren 2012-2015 BB 22.12.2011 | V0144.01 A236.0122 | 180,0 | 149,5 | 141,0 | 1,7 | 1,5 | 5,3 | 30,5 |
| 810 | Schutz Naturgefahren 2016-2019 BB 17.12.2015 / 17.06.2019 | V0144.02 A236.0122 | 160,0 | 157,8 | 91,2 | 35,8 | 10,5 | 20,3 | 2,2 |
| 810 | Schutz Naturgefahren 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0144.03 A236.0122 | 200,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | Wald 2016-2019 BB 17.12.2015 / 15.12.2016 | V0145.02 A231.0327 | 450,0 | 433,2 | 319,5 | 112,6 | 0,5 | 0,5 | 16,8 |
| 810 | Wald 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0145.03 A231.0327 | 575,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | Wildtiere, Jagd, Fischerei 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0146.03 A231.0323 | 15,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | 3. Rhonekorrektur 2009-2020 BB 10.12.2009 / 11.12.2014 / 14.12.2017 / 13.12.2018 / 12.12.2019 | V0201.00 A236.0124 | 169,0 | 120,4 | 73,3 | 12,3 | 15,0 | 19,8 | 14,6 |
| 810 | 3. Rhonekorrektur Etappe 2020-2025 BB 05.12.2019 | V0201.01 A236.0124 | 85,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | Revitalisierung 2016-2019 BB 17.12.2015 <i>davon gesperrt</i> | V0221.01 A236.0126 | 170,0 | 150,0 | 92,4 | 35,9 | 9,0 | 12,7 | 20,0 |
| 810 | Revitalisierung 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0221.02 A236.0126 | 180,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | Abwasserbeseitigung 2016-2019 BB 17.12.2015 | V0254.00 A236.0102 | 220,0 | 151,8 | 69,8 | 26,1 | 33,0 | 22,9 | 68,2 |
| 810 | Abwasserbeseitigung 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0254.01 A236.0102 | 300,0 | - | - | - | - | - | - |
| 810 | Umweltechnologie 2019-2023 BB 13.12.2018 | V0307.00 A236.0121 | 22,0 | 8,1 | - | 1,4 | 2,6 | 4,0 | - |
| 810 | Restwassersanierung 2020-2024 BB 12.12.2019 | V0323.00 A231.0326 | 18,0 | - | - | - | - | - | - |
| Landwirtschaft und Ernährung | | | 560,9 | 347,1 | 161,2 | 82,6 | 64,6 | 38,7 | 43,8 |
| 708 | Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen BB 17.12.2015 | J0005.00 A236.0105 | 112,9 | 89,2 | 60,7 | 8,1 | 18,2 | 2,2 | 23,7 |
| 708 | Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017-2021 BB 15.12.2016 | V0266.00 A236.0105 | 448,0 | 257,9 | 100,5 | 74,5 | 46,4 | 36,5 | 20,1 |
| Wirtschaft | | | 321,7 | 132,5 | 22,7 | 8,2 | 29,9 | 71,7 | 37,1 |
| 704 | Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016-2019 BB 09.09.2015 <i>davon gesperrt</i> | V0078.03 A231.0194 | 30,0 | 27,4 | 19,7 | 5,4 | 1,7 | 0,5 | 2,6 |
| 704 | Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020-2023 BB 11.09.2019 | V0078.04 A231.0194 | 30,0 | 30,0 | - | - | 6,4 | 23,6 | - |
| 704 | E-Government 2020-2023 BB 11.09.2019 | V0149.03 A200.0001 | 21,7 | 21,7 | - | - | 5,7 | 16,0 | - |
| 805 | Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018-2025 BB 14.12.2017 | V0288.00 A236.0116 | 240,0 | 53,4 | 3,0 | 2,7 | 16,1 | 31,6 | 34,5 |

13 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

Der Bund führte per Ende 2019 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von 54,0 Milliarden. Davon wurden 26,2 Milliarden bereits verpflichtet. Bis Ende 2019 wurden 1,2 Milliarden für die Begleichung von Bürgschaftsforderungen und Garantieverpflichtungen aufgewendet. Der Bund hat derzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 25,0 Milliarden.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

Eine detaillierte Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit für Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Garantien und Bürgschaften, die für das Vorhaben insgesamt abgegeben werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die bereits getätigten Aufwendungen und Investitionsausgaben aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Auf die Angabe von Voranschlags- und Planwerten wird verzichtet, weil sich Garantiefälle bzw. Beanspruchungen von Bürgschaften nicht planen lassen.
- Der Anteil des Verpflichtungskredits, der voraussichtlich nicht verpflichtet wird, findet sich in Spalte 5.

Die Verpflichtungsperiode von Garantien und Bürgschaften ist in der Regel beschränkt, damit das Parlament in regelmässigen Abständen über die Weiterführung solcher Instrumente befinden kann. Im Fall von verlustfrei erloschenen Garantien und Bürgschaften können die entsprechenden Mittel erneut verpflichtet werden. Diese Praxis wurde bei älteren Verpflichtungskrediten nicht konsistent angewendet (verlustfrei erloschene Garantien und Bürgschaften wurden zum Teil nicht erneut verpflichtet). Einige ältere Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften verfügen deshalb teilweise über entsprechend hohe Kreditreste (diese entsprechen der Summe der verlustfrei erloschenen Garantien).

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE FÜR GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Eingegangene Verpflich- tungen | Aufwand aus eingegangenen Verpflichtungen | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch |
|---|---|--|--|--------------------------------------|---|-------------|---|
| | | | | | bis Ende 2018 | 2019 | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Total | | | 54 017,4 | 26 163,8 | 1 126,7 | 42,3 | 18 853,4 |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | | | 23 075,4 | 17 930,9 | - | - | 5 144,6 |
| 202 | Entwicklungsbank des Europarates BB 13.12.2000 / 17.12.2015 | V0019.00 A231.0368 | 51,9 | 47,0 | - | - | 4,9 |
| 202 | Entwicklungsbanken 1967-1998 ¹ BB 26.09.1979 / 07.03.1985 / 29.09.1987 / 19.12.1995 | V0022.01 A235.0110 | 1 740,0 | 1 293,5 | - | - | 446,5 |
| 202 | Beteiligung an der Weltbank (IBRD, IFC) ¹ BB 04.10.1991 | V0023.01 A235.0109 | 4 517,9 | 2 914,8 | - | - | 1 603,1 |
| 202 | Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB,AsDB,IDB,IBRD,IFC ¹ BB 28.02.2011 | V0212.01 A235.0109 | 3 016,0 | 2 595,9 | - | - | 420,1 |
| 202 | Beitritt AIB Garantiekapital BB 14.12.2015 | V0262.02 A235.0110 | 590,6 | 546,8 | - | - | 43,8 |
| 604 | Garantieleistung Darlehen für PRGF-HIPC-Trust BB 13.06.2001 | V0126.00 A231.0375 | 550,0 | 3,3 | - | - | 546,7 |
| 604 | Währungshilfebeschluss WHB BB 11.03.2013 / 06.06.2017 | V0193.01 A231.0384 | 10 000,0 | 8 596,7 | - | - | 1 403,3 |
| 604 | Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 01.03.2011 | V0214.00 A231.0376 | 950,0 | 671,8 | - | - | 278,2 |
| 604 | Garantieverpflichtung gegenüber SNB für Darlehen an IWF BB 17.06.2017 | V0214.01 A231.0376 | 800,0 | 671,8 | - | - | 128,2 |
| 704 | Beteiligung EBWE, 2. Kapitalerhöhung BB 28.02.2011 | V0075.02 A235.0111 | 298,0 | 223,1 | - | - | 74,9 |
| 704 | Beteiligung EBWE, 1. Kapitalerhöhung ¹ BB 17.06.1997 | V0075.03 A235.0111 | 273,8 | 192,0 | - | - | 81,8 |
| 704 | Beteiligung EBWE ¹ BB 12.12.1990 | V0075.04 A235.0111 | 282,3 | 173,4 | - | - | 108,9 |
| 704 | Wirtschafts- /handelspolit. int. Entwicklungszusammenarbeit ¹ BB 04.06.2003 | V0076.07 A231.0202 A235.0101 | 5,0 | 0,8 | - | - | 4,2 |
| Bildung und Forschung | | | 350,0 | 3,2 | - | - | 200,0 |
| 750 | Innovationspark 2016-2024 BB 15.09.2015 <i>davon gesperrt</i> | V0289.00 A231.0383 | 350,0 | 3,2 | - | - | 200,0 |
| Soziale Wohlfahrt | | | 17 152,0 | 4 628,1 | 809,3 | 1,2 | 12 161,5 |
| 316 | Garantieerklärung Leistungsaushilfe Krankenversicherung BB 13.06.2001 / 08.12.2004 / 15.12.2010 | V0029.00 A231.0377 | 300,0 | 300,0 | - | - | - |
| 725 | Wohnbau- und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf. BB 04.06.1975 / 17.06.1975 / 17.03.1976 / 21.06.1982 / 17.03.1983 / 09.06.1983 / 30.09.1985 / 03.10.1991 / 06.10.1992 / 18.03.1993 / 03.12.1997 | V0087.04 A235.0105 | 11 777,0 | 870,8 | 809,3 | 1,2 | 10 906,2 |
| 725 | Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 21.03.2003 | V0130.02 A235.0105 | 1 775,0 | 525,9 | - | - | 1 249,1 |
| 725 | Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen BB 17.03.2011 | V0130.03 A235.0105 | 1 400,0 | 1 393,8 | - | - | 6,2 |
| 725 | Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpf. 2015-2021 BB 09.03.2015 | V0130.04 A235.0105 | 1 900,0 | 1 537,6 | - | - | - |
| Verkehr | | | 11 000,0 | 2 577,2 | - | - | - |
| 802 | Bürgschaftsrahmenkredit für Betriebsmittelbeschaffung im öV BB 15.12.2010 | V0209.00 A236.0138 | 11 000,0 | 2 577,2 | - | - | - |
| Wirtschaft | | | 2 440,0 | 1 024,5 | 317,4 | 41,1 | 1 347,3 |
| 724 | Hochseeschiffahrt 2002-2017 BB 04.06.1992 / 07.10.1997 / 05.06.2002 / 03.03.2008 | V0086.00 A231.0373 | 1 700,0 | 688,6 | 315,0 | 38,7 | 1 011,4 |
| 724 | Pflichtlagerdarlehen 2019-2024 BB 21.03.2019 | V0320.00 | 540,0 | 207,5 | - | - | 332,5 |
| 810 | Bürgschaften Technologiefonds BB 13.12.2012 / 12.12.2019 | V0223.00 A236.0127 | 200,0 | 128,3 | 2,4 | 2,3 | 3,5 |

¹ Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet sowohl Garantien und Bürgschaften wie auch auszahlbare Anteile. Hier werden lediglich die Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften ausgewiesen. Die auszahlbaren Anteile sind in der Tabelle «früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite» unter der gleichen Bezeichnung im Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit» ausgewiesen.

2 ZAHLUNGSRAHMEN

21 FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2019 noch laufenden Zahlungsrahmen umfassen insgesamt 84,4 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2019 50,8 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2019 wurden 18,3 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 31,0 Milliarden in Anspruch genommen, davon 20,9 Milliarden im Jahr 2020. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass 2,5 Milliarden nicht ausgeschöpft werden.

Eine detaillierte Übersicht aller laufenden Zahlungsrahmen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Gleichzeitig mit der Berichterstattung über die Verpflichtungskredite gibt der Bundesrat eine Übersicht über den Ausschöpfungsstand der Zahlungsrahmen. Für jeden Zahlungsrahmen ist in der Tabelle folgende Information enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament festgelegte maximale Höhe der Aufwände beziehungsweise Investitionsausgaben.
- Die Spalten 2 und 3 zeigen die erfolgte Beanspruchung des Zahlungsrahmens.
- Die Spalten 4 und 5 geben die Höhe der geplanten Beanspruchung an (gemäss aktueller Finanzplanung).
- Spalte 6 zeigt den voraussichtlich nicht beanspruchten Teil des Zahlungsrahmens.

FRÜHER BEWILLIGTE, LAUFENDE ZAHLUNGSRAHMEN

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Zahlungs- rahmen | Beanspruchung | | geplante Beanspruchung | | voraus- sichtlich nicht be- anspruch 6=1-2-3-4-5 |
|---|---|--|------------------|-----------------|------------------------|-----------------|--|
| | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | |
| | | | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Mio. CHF | | 1 | | | | | 6 |
| Total | | 84 363,7 | 32 515,8 | 18 311,4 | 20 855,3 | 10 169,2 | 2 512,0 |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen | | 300,0 | 80,0 | 135,3 | 2,5 | 10,2 | 72,1 |
| 402 | Solidaritätsbeit. für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen BB 15.09.2016 | Z0062.00 A231.0365 300,0 | 80,0 | 135,3 | 2,5 | 10,2 | 72,1 |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | | 285,6 | 107,0 | 41,5 | 44,4 | 82,2 | 10,4 |
| 202 | Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016-2019 BB 16.06.2015 | Z0058.00 A231.0353 A231.0354 A231.0355 102,4 | 69,3 | 22,2 | 0,0 | 3,8 | 7,1 |
| 202 | Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020-2023 BB 17.09.2019 | Z0058.01 A231.0353 A231.0354 A231.0355 103,8 | - | - | 25,3 | 78,4 | 0,1 |
| 808 | Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandsangebot BB 15.12.2016 | Z0054.01 A231.0311 79,4 | 37,7 | 19,3 | 19,1 | - | 3,2 |
| Sicherheit | | 20 000,0 | 9 021,7 | 4 864,9 | 5 191,8 | - | 921,6 |
| Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen | | | | | | | |
| 525 | Armee 2017-2020 | Z0060.00 20 000,0 | 9 021,7 | 4 864,9 | 5 191,8 | - | 921,6 |
| 543 | BB 07.03.2016 | A200.0001 A201.0001 A202.0100 A202.0101 A231.0100 A231.0101 A231.0102 A231.0103 | | | | | |
| Bildung und Forschung | | 24 780,7 | 11 926,0 | 6 223,3 | 6 337,5 | 30,0 | 263,9 |
| 306 | Schweizerschulen im Ausland 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0059.00 A231.0124 110,1 | 56,6 | 20,4 | 21,4 | - | 11,8 |
| 701 | Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017-2020 BB 15.09.2016 / 13.12.2018 | Z0038.02 A231.0183 154,7 | 74,6 | 39,6 | 40,0 | - | 0,5 |
| 701 | Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017-2020 BB 13.09.2016 / 13.12.2018 | Z0061.00 A231.0380 966,2 | 459,6 | 220,8 | 250,1 | - | 35,7 |
| 750 | Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017-2020 BB 15.09.2016 | Z0008.03 A231.0261 2 808,9 | 1 368,9 | 705,2 | 708,1 | - | 26,7 |
| 750 | Institutionen der Forschungsförderung 2017-2020 BB 13.09.2016 | Z0009.03 A231.0272 4 274,7 | 1 984,4 | 1 104,1 | 1 155,0 | - | 31,2 |
| 750 | Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017-2020 BB 13.09.2016 | Z0013.03 A231.0264 101,9 | 50,2 | 25,5 | 25,4 | - | 0,8 |
| 750 | Finanzierung der Berufsbildung 2017-2020 BB 15.09.2016 | Z0018.03 A231.0259 3 389,0 | 1 620,2 | 856,4 | 872,4 | - | 40,0 |
| 750 | Grundbeiträge Fachhochschulen 2017-2020 BB 15.09.2016 | Z0019.03 A231.0263 2 189,8 | 1 072,6 | 547,9 | 555,0 | - | 14,3 |
| 750 | Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017-2020 BB 15.09.2016 | Z0055.01 A231.0273 422,0 | 206,4 | 105,3 | 106,5 | - | 3,8 |
| 750 | Finanzierung der Weiterbildung 2017-2020 BB 13.09.2016 | Z0056.01 A231.0268 25,7 | 10,8 | 6,9 | 7,4 | - | 0,5 |
| Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen | | | | | | | |
| 620 | Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) | Z0014.03 10 337,7 | 5 021,7 | 2 591,2 | 2 596,1 | 30,0 | 98,7 |
| 701 | 2017-2020 BB 15.09.2016 | A202.0134 A231.0181 | | | | | |
| Kultur und Freizeit | | 881,9 | 481,7 | 166,6 | 174,5 | - | 59,1 |
| 301 | Stiftung Pro Helvetia 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0002.03 A231.0172 210,9 | 119,2 | 41,1 | 42,7 | - | 7,9 |

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Zahlungs- rahmen | Beanspruchung | | geplante Beanspruchung | | voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5 |
|---|--|---|------------------|----------------|------------------------|----------------|---|
| | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | |
| | | | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Mio. CHF | | 1 | | | | | 6 |
| 301 Schweizerisches Nationalmuseum 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0050.01 A231.0170 | 160,6 | 91,8 | 30,6 | 31,7 | - | 6,5 |
| 306 Film 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0004.03 A231.0126 A231.0135 A231.0136 | 253,9 | 142,0 | 49,8 | 51,5 | - | 10,6 |
| 306 Verständigung und Sprache 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0051.01 A231.0121 A231.0122 A231.0123 | 75,5 | 39,8 | 13,8 | 14,5 | - | 7,4 |
| 306 Kulturgütertransfer 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0052.01 A231.0129 | 3,9 | 0,9 | 0,7 | 0,8 | - | 1,5 |
| 306 Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020 BB 02.06.2015 | Z0053.01 A231.0119 A231.0120 A231.0125 A231.0131 A231.0133 A231.0134 A231.0137 A231.0138 A231.0140 A231.0141 | 177,1 | 88,1 | 30,5 | 33,4 | - | 25,1 |
| Verkehr | | 23 363,0 | 7 221,6 | 3 297,4 | 5 513,3 | 6 233,9 | 1 096,8 |
| 802 Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz BB 18.06.2002 | Z0027.00 A236.0109 | 300,0 | 178,0 | 5,3 | 6,0 | 18,0 | 92,7 |
| 802 Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-23 BB 03.12.2008 / 19.06.2014 | Z0047.00 A231.0292 | 1 675,0 | 1 289,1 | 100,5 | 98,8 | 161,9 | 24,7 |
| Bahninfrastrukturfonds | | 13 232,0 | 5 754,6 | 3 191,6 | 3 306,5 | - | 979,3 |
| Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2017-2020 BB 06.12.2016 | Z0036.03 | 13 232,0 | 5 754,6 | 3 191,6 | 3 306,5 | - | 979,3 |
| Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds | | 8 156,0 | - | - | 2 102,0 | 6 054,0 | - |
| Nationalstrassen 2020-2023; Betrieb, Unterhalt und Ausbau BB 06.06.2019 | Z0063.00 | 8 156,0 | - | - | 2 102,0 | 6 054,0 | - |
| Landwirtschaft und Ernährung | | 13 844,0 | 3 365,1 | 3 479,8 | 3 483,6 | 3 481,2 | 34,3 |
| 708 Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018- 2021 BB 07.03.2017 | Z0022.04 A231.0224 A231.0228 A231.0233 A235.0102 A235.0103 A236.0105 | 563,0 | 132,0 | 132,1 | 134,6 | 134,7 | 29,5 |
| 708 Produktion und Absatz 2018-2021 ¹ BB 07.03.2017 / 05.12.2017 | Z0023.04 A231.0229 A231.0230 A231.0231 A231.0232 A231.0382 | 2 031,0 | 427,7 | 533,7 | 537,0 | 537,5 | -4,9 |
| 708 Direktzahlungen 2018-2021 BB 07.03.2017 | Z0024.04 A231.0234 | 11 250,0 | 2 805,4 | 2 813,9 | 2 812,0 | 2 809,0 | 9,7 |

¹Aufgrund der vorübergehenden Erhöhung der Beiträge für den Anbau von Zuckerrüben wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2021 voraussichtlich eine Erhöhung des Zahlungsrahmens unterbreitet.

Fortsetzung

| Stand per Rechnungsabschluss 2019 | | Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Zahlungs- rahmen | Beanspruchung | | geplante Beanspruchung | | voraus- sichtlich nicht be- ansprucht 6=1-2-3-4-5 |
|-----------------------------------|--|---|---|------------------|-------|------------------------|--------|---|
| | | | | bis Ende 2018 | 2019 | 2020 | später | |
| Mio. CHF | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Wirtschaft | | | 908,5 | 312,5 | 102,7 | 107,7 | 331,8 | 53,9 |
| 704 | Schweiz Tourismus 2016-2019 BB 22.09.2015 | Z0016.03 A231.0192 | 230,0 | 158,0 | 52,8 | - | - | 19,2 |
| 704 | Schweiz Tourismus 2020-2023 BB 18.09.219 | Z0016.04 A231.0192 | 230,0 | - | - | 56,7 | 173,3 | - |
| 704 | Exportförderung 2016-2019 BB 15.09.2015 | Z0017.04 A231.0198 | 94,0 | 63,6 | 21,1 | - | - | 9,3 |
| 704 | Exportförderung 2020-2023 BB 19.09.2019 | Z0017.05 A231.0198 | 90,5 | - | - | 21,8 | 68,7 | - |
| 704 | Information Unternehmensstandort Schweiz 2016-2019 BB 09.09.2015 | Z0035.03 A231.0211 | 16,4 | 11,4 | 3,8 | - | - | 1,2 |
| 704 | Information Unternehmensstandort Schweiz 2020-2023 BB 11.09.2019 | Z0035.04 A231.0211 | 17,6 | - | - | 4,3 | 13,3 | - |
| 704 | Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023 BB 09.09.2015 | Z0037.01 A231.0208 | 230,0 | 79,4 | 25,0 | 25,0 | 76,4 | 24,2 |

3 BUDGETKREDITE

31 NACHTRÄGE

Im Verlauf des Jahres 2019 hat das Parlament Nachträge zum Bundesbudget im Umfang von insgesamt 297 Millionen bewilligt. Die Budgetaufstockungen wurden unter anderem benötigt für Bürgschaften der Hochseeschifffahrt (128,7 Mio.), für Solidaritätsbeiträge an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (58,5 Mio.) und für Einlagen in den NAF (57,0 Mio.). Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession, zusammen mit dem Budget für das folgende Jahr.

Der Nachtrag I (BB vom 17.6.2019) sowie die Nachträge II und IIa «Hochseeschifffahrt» (BB vom 5.12.2019) führten unter Einschluss der Kompensationen zu einer Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,4 Prozent. Damit lag das Total der Nachträge 2019 im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2012–2018: 0,4 %.)

Die bewilligten Nachtragskredite entfielen grösstenteils auf die Honorierung der Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt (128,7 Mio.), die Solidaritätsbeiträge an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (58,5 Mio.) sowie die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (57,0 Mio.).

- In einer separaten Botschaft (Nachtrag IIa zum Voranschlag 2019 vom 16.10.2019) unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen Nachtragskredit über 128,7 Millionen. Dabei handelte es sich um Verbindlichkeiten des Bundes aus in Anspruch genommenen Solidarbürgschaften für die acht Schiffe der Massmariner SA. Das Parlament stimmte dem Nachtragskredit am 5.12.2019 zu.
- Zur Beschleunigung der Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen war 2019 eine Aufstockung des Budgets um 58,5 Millionen notwendig. Der Nachtragskredit wurde vom Parlament am 17.6.2019 beschlossen.
- Für die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) wurde ein Nachtragskredit von 57,0 Millionen benötigt. Es handelte es sich dabei um die Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen sowie um Drittmittel von Kantonen und Gemeinden, die beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) vereinnahmt und in den NAF eingelegt werden sollten. Mit dem vom Parlament am 5.12.2019 bewilligten Nachtrag wurde die Einlage 2019 entsprechend erhöht.

**NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT:
ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II**

| Mio. CHF | Nachtrag I/2019 | Nachtrag II/2019 ¹ | Nachtrag 2019 | Ø Nachträge 2012-2018 |
|---|--------------------|----------------------------------|------------------|--------------------------|
| Nachtragskredite | 75 | 222 | 297 | 356 |
| Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren | 75 | 222 | 297 | 340 |
| Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss) | - | - | - | 15 |
| Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung | | | | |
| Aufwände | 75 | 163 | 238 | 323 |
| Finanzierungswirksam | 75 | 161 | 236 | 315 |
| Nicht finanzierungswirksam | - | 2 | 2 | 8 |
| Leistungsverrechnung | - | - | - | - |
| Investitionsausgaben | - | 59 | 59 | 32 |
| Finanzierungsrechnung | | | | |
| Ausgaben | 75 | 220 | 295 | 347 |
| Kompensationen | | | | |
| Finanzierungswirksame Kompensationen | 12 | 3 | 15 | 81 |

1 inkl. Nachtrag IIa/2019 (Hochseeschifffahrt: 128,7 Mio.)

32 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG).

Im Rahmen der ersten Nachtragsbotschaft informierte der Bundesrat bereits über die beschlossenen Kreditübertragungen von insgesamt 16,9 Millionen per 18.9.2019. Die Kreditübertragungen entfielen zum Grossteil auf Bauprojekte des Bundesamtes für Bauten und Logistik (Kauf eines Grundstücks in Balerna, Standort für ein Bundesasylzentrum im Boudry) sowie auf IKT-Vorhaben. Im Rahmen des zweiten Nachtrags wurde keine Kreditübertragung vorgenommen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

| DEP/VE | VE-Bezeichnung | Kredit-Nr. | Bezeichnung | Kreditreste 2018 | Kreditüber- tragungen 2019 |
|--------------|--|------------|---------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| Total | | | | | 16 879 500 |
| EDI | | | | 8 496 232 | 3 845 000 |
| 301 | Generalsekretariat EDI | A202.0122 | Departementaler Ressourcenpool | 1 487 390 | 1 400 000 |
| 306 | Bundesamt für Kultur | A231.0126 | Förderung Filme | 1 752 562 | 1 695 000 |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 11 179 | 450 000 |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 5 245 101 | 300 000 |
| EFD | | | | 38 185 790 | 10 350 000 |
| 603 | Eidgenössische Münzstätte Swissmint | A201.0001 | Investitionen (Globalbudget) | 362 945 | 350 000 |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | A201.0001 | Investitionen (Globalbudget) | 37 822 845 | 10 000 000 |
| UVEK | | | | 3 339 711 | 2 684 500 |
| 801 | Generalsekretariat UVEK | A202.0147 | Departementaler Ressourcenpool | 3 339 711 | 2 684 500 |

33 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Sie werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG).

Die Kreditüberschreitungen 2019 belaufen sich auf insgesamt 146,6 Millionen (vgl. Tabelle). Sie sind zurückzuführen auf überschrittene Globalbudgets der Verwaltungseinheiten (nach Art. 35 Bst. a FHG) sowie auf dringliche Nachtragskredite (nach Art. 35 Bst. c FHG).

Auf die *Überschreitung von Globalbudgets nach Artikel 35 Buchstabe a FHG* entfielen insgesamt 145,1 Millionen. Davon waren 62,1 Millionen auf leistungsbedingte Mehrerträge zurückzuführen und 83,0 Millionen auf die Verwendung von Reserven.

Bei den *Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe c FHG* handelte es sich um Ergänzungsleistungen des Bundes zur IV. Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL). Die vom Bund zu leistenden Beiträge fielen um 0,2 Prozent oder 1,5 Millionen höher aus als die mit dem Voranschlag (767,3 Mio.) und dem Nachtragskredit (25,0 Mio.) bewilligten Mittel.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

| | | Kreditüber- schreitung 2019 |
|--|--|--|
| CHF | | |
| Überschreitung von Globalbudgets | | 145 072 940 |
| Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird | | 62 055 975 |
| 504 | Bundesamt für Sport | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 622 000 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 52 300 000 |
| 710 | Agroscope | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 800 000 |
| 785 | Information Service Center WBF | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 6 333 975 |
| Auflösung von Reserven | | 83 016 965 |
| 104 | Bundeskanzlei | |
| A202.0159 | Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund | 2 687 300 |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 000 000 |
| 306 | Bundesamt für Kultur | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 169 582 |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 920 000 |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 600 000 |
| 317 | Bundesamt für Statistik | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 846 400 |
| 341 | Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 600 000 |
| 413 | Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 59 800 |
| 420 | Staatssekretariat für Migration | |
| A202.0167 | Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) | 420 000 |
| 485 | Informatik Service Center ISC-EJPD | |
| A202.0113 | Programm Fernmeldeüberwachung | 5 455 500 |
| 504 | Bundesamt für Sport | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 979 100 |
| 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 540 168 |
| A202.0164 | Polycom Werterhaltung | 17 137 505 |
| 542 | armasuisse Wissenschaft und Technologie | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 707 457 |
| 570 | Bundesamt für Landestopografie swisstopo | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 3 663 062 |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 60 000 |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 000 000 |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 5 344 000 |
| A202.0162 | Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung | 2 741 000 |
| 608 | Informatiksteuerungsorgan des Bundes | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 253 000 |
| A202.0127 | IKT Bund (Sammelkredit) | 2 183 000 |
| A202.0128 | E-Gov Schweiz Schwerpunktplan | 773 000 |
| A202.0160 | Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme | 3 800 000 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 7 070 163 |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | |
| A202.0134 | Investitionen ETH-Bauten | 10 000 000 |

Fortsetzung

| CHF | | Kreditüber- schreitung 2019 |
|------------|---|--|
| 701 | Generalsekretariat WBF | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 110 000 |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 250 000 |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 200 000 |
| 710 | Agroscope | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 3 412 875 |
| 740 | Schweizerische Akkreditierungsstelle | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 200 000 |
| 785 | Information Service Center WBF | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 554 501 |
| 801 | Generalsekretariat UVEK | |
| A202.0147 | Departementaler Ressourcenpool | 300 000 |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 979 552 |

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG

| CHF | | Kreditüber- schreitung 2019 |
|-----------------------------|---|--|
| Dringliche Nachträge | | 1 505 053 |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | |
| A231.0245 | Ergänzungsleistungen zur IV | 1 505 053 |

SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS

D

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Betrieb und Substanzerhalt sowie der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen. Der Fonds schliesst das Rechnungsjahr mit einem Ergebnis von 638 Millionen ab, welches vollumfänglich für den Abbau der vom Bund gewährten Bevorschussung verwendet wird.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie einen Finanzertrag von insgesamt 4934 Millionen aus. Das sind 67 Millionen (-1,3 %) weniger als budgetiert. Dem steht ein Aufwand von 4298 Millionen (operativer Aufwand und Finanzaufwand) gegenüber. Das Jahresergebnis in der Höhe von 638 Millionen fällt um 66 Millionen (-9,4 %) tiefer aus als budgetiert. Der Gewinn wird für den Abbau der vom Bund gewährten Bevorschussung verwendet.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 2420 Millionen und liegen damit um 54 Millionen oder 2,2 Prozent unter dem budgetierten Wert. Mit 725 Millionen fielen die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gegenüber dem Voranschlag 2019 um 17 Millionen (-2,3 %) geringer aus. Zur Entlastung des Bundeshaushalts wurde die Fondseinlage um 309 Millionen gekürzt. Damit wurden 2019 14 Millionen mehr im Bundeshaushalt zurückbehalten als im Vorjahr (295 Mio.). Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet.

Ebenso sind die Einlagen aus den beiden Mehrwertsteuer-Promille (-27 Mio.) und die Mineralölsteuereinnahmen (-1 Mio.) tiefer als budgetiert. Einzig die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer erreichten den budgetierten Wert von 230 Millionen. Die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen 533 Millionen (-9 Mio.). Sie wurden erstmals an die Entwicklung des realen BIP und des Bahn-Bauteuerungsindex angepasst.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt werden wie der Kantonsbeitrag an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Sie beliefen sich auf 2514 Millionen, 13 Millionen weniger als budgetiert (-0,5 %). Im relevanten Zeitraum lag vor allem die Teuerung unter den Erwartungen.

Aufwand für den Betrieb

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

Für den Betrieb und den Unterhalt der Bahninfrastruktur wurden das Budget von 642 Millionen nicht ausgeschöpft. Der effektive Mittelbedarf lag mit 531 Millionen 17,4 Prozent (112 Mio., davon 88 Mio. aufgrund der Kompensation des Nachtrags II zum Voranschlag 2019) unter dem Voranschlag, da Anlagen früher ersetzt wurden als ursprünglich geplant. Damit reduzierten sich die Aufwände für deren Unterhalt. Die Aufteilung der Mittel an die 36 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Für die Verzinsung der Bevorschussung wendete der Fonds 79 Millionen auf. Das sind 6 Millionen weniger als budgetiert. Mit dem Rechnungsabschluss 2018 wurden die Reserven um 200 Millionen auf 300 Millionen reduziert, zugunsten einer beschleunigten Rückzahlung der Bevorschussung. Die Zinersparnis im 2019 betrug hieraus gut 6 Millionen. Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug rund 4,1 Millionen (-5 %). Für Forschungsaufträge wurden mit 0,4 Millionen nur 12 Prozent der budgetierten Mittel aufgewendet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 3745 Millionen aus. Mehr als 70 Prozent entfallen auf den Substanzerhalt, knapp 30 Prozent auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betragen 64 Millionen, davon entfallen 59 Millionen auf Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Investitionen in den Substanzerhalt

Mit 2718 Millionen wurden 232 Millionen (+9,3 %) mehr für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur eingesetzt. Hierfür wurde der Voranschlagskredit mit dem Nachtrag II entsprechend erhöht.

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden insgesamt 4,3 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an drei Anlagebetreiber.

Investitionen in den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 1026 Millionen ausgegeben, knapp 84 Millionen oder 7,6 Prozent weniger als budgetiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in Anhang II.

NEAT

Die Investitionen in die NEAT betragen rund 252 Millionen und lagen damit 9 Millionen unter dem Voranschlag (-3 %). Der mit Bundesbeschluss vom 5. Dezember 2019 bewilligte Nachtrag II zum Voranschlag 2019 von 39 Millionen wurde somit nicht beansprucht. Die grössten Ausgaben fielen mit 200 Millionen am Ceneri-Basistunnel an, wo sie hauptsächlich für den Einbau der Bahntechnik verwendet wurden. Mitte 2019 wurde für diese Arbeiten eine Erhöhung des Voranschlages beantragt, um dem geplanten Leistungsfortschritt zu entsprechen. Der Unternehmer für die Bahntechnik hat in der Folge wichtige Meilensteine nicht plangemäss erreichen können, so dass eine geringere Werthaltigkeit der Anlage in der Abgrenzung per Ende Jahr berücksichtigt werden musste.

Für die Abschlussarbeiten am Gotthard-Basistunnel hat die SBB rund 20 Millionen investiert. Die Ausgaben lagen damit deutlich unter dem Voranschlag, da Abschlussarbeiten bei den Sicherungsanlagen neu terminiert werden mussten und mit dem Bau des Schutzdaches beim Erhaltungs- und Interventionszentrum Biasca wegen Einsparungen noch nicht begonnen werden konnte.

Rund 31 Millionen flossen in den Streckenausbau der Achse Gotthard, worunter neben dem Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren auch Massnahmen zur Betriebsvorbereitung wie die Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall fallen.

**Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)
(inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)**

Die Investitionen für die Bahn 2000, das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor beliefen sich auf rund 546 Millionen (-2,7 %).

Für die Abschlussarbeiten der Bahn 2000 wurden noch 2,2 Millionen aufgewendet. Das Programm konnte damit im Berichtsjahr definitiv abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit von 7,4 Milliarden wurde mit 6,17 Milliarden belastet. Die Bahn 2000 (erste Etappe) hatte den Stunden- bzw. Halbstundentakt sowie die Einführung des Konzeptes der Anschlussknoten zum Ziel. Zu diesem Zweck wurden unter anderem folgende Ausbaumassnahmen realisiert: das 3. Gleis Coppet-Genève, die Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist, der Adlertunnel (Muttenz-Liestal) und die Leistungssteigerung Knoten Zürich HB. Als letztes Bauwerk im Programm wurde im 2016 das Lehnenviadukt Killwangen-Spreitenbach in Betrieb genommen.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich total auf 432,4 Millionen, 34,5 Millionen oder 7,4 Prozent weniger als budgetiert. Für die Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen Entnahmen von 78,9 Millionen an (-7,4 %). Die Baufortschritte der wichtigsten Ausbauten entwickelten sich weitgehend programmgemäss.

Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 332,7 Millionen zur Deckung der Planungs- und Baukosten benötigt (-7,0 %). Ein tiefer als erwarteter Mittelbedarf war insbesondere bei der Realisierung des 4. Gleises zwischen Lausanne und Renens (inkl. Überwerfung) sowie beim Bau des Eppenbergtunnels zu verzeichnen. Dieser wurde kompensiert v.a. durch höhere Baufortschritte bei der Entflechtung Wylerfeld sowie bei den ZEB-Ausbauten im Raum Winterthur-Weinfelden und für die Doppelspur zwischen Contone und Locarno.

Für Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG) wurden mit 20,7 Millionen ebenfalls etwas weniger Mittel benötigt als geplant (-11,5 %).

Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Investitionen von rund 86 Millionen getätigt. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag von 23 Millionen konnte durch den etwas kleiner als erwarteten Baufortschritt im ZEB-Programm kompensiert werden. Der Mehrbedarf ist insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Baufortschritt bei den Ausbaumassnahmen an verschiedenen Tunnelbauwerken im Tessin zurückzuführen. Für die Massnahmen in Italien lagen die Entnahmen mit gut 26 Millionen um rund 19 Prozent unter den Erwartungen.

Weitere Investitionen

Für den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) wurden von den budgetierten 68 Millionen nur rund 30 Millionen beansprucht (-55 %). Die Abweichung begründet sich weitestgehend aus dem Beitrag an die Vorfinanzierung der Ausbauten Lindau-Geltendorf. Die DB Netz AG benötigt das vereinbarte rückzahlbare Darlehen von 50 Millionen Euro nicht vollständig und hat daher lediglich 2,1 Millionen anstelle der budgetierten 36,5 Millionen abgerufen. Weitere Mittel flossen hauptsächlich in die Ausbauten St. Gallen-St. Margrethen (12,7 Mio.), Bern-Neuenburg-Pontarlier (7,2 Mio.), Lausanne-Vallorbe (5,0 Mio.), Sargans-St. Margrethen (2,0 Mio.) und Delle-Belfort (1,1 Mio.).

Zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken wurden 23,5 Millionen beansprucht, deutlich weniger als budgetiert (-41,4 %). Einerseits verzögerten sich einige Projektabschlüsse für Lärmschutzwandbauten aufgrund von Kapazitätsengpässen. Andererseits wurden die eingestellten Mittel für ergänzende Lärmschutzmassnahmen nicht beansprucht. Mehrheitlich flossen die Mittel wie in den Vorjahren in der Romandie für Lärmschutzwandprojekte. Zudem wurden rund 4,3 Millionen für die Ressortforschung im Bereich Bahnlärm aufgewendet.

Im Ausbauschnitt 2025 entsprach der Arbeitsfortschritt praktisch der Planung. Entsprechend lagen die Investitionen mit 173 Millionen lediglich rund 6,8 Millionen unter dem Budget (-3,8 %). Der Grossteil der Ausgaben betrifft das Streckennetz der SBB.

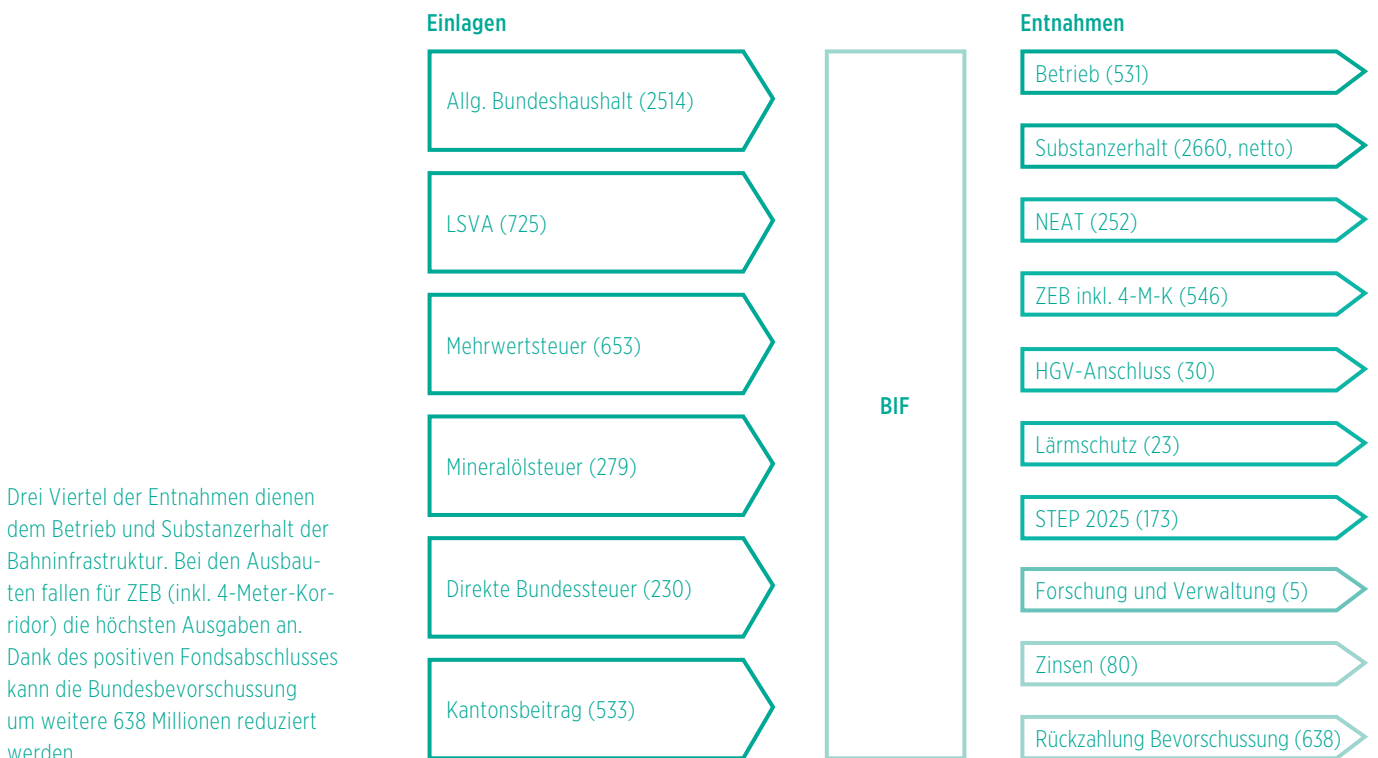
Für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA) hat Frankreich die budgetierten Mittel (1 Mio.) nicht abgerufen.

BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2019 Forderungen gegenüber dem Bund von gut 380 Millionen aus (-6 %). Diese setzen sich aus liquiden Mittel von 230 Millionen und Forderungen für Kreditoren von 150 Millionen zusammen. Letzteren stehen Verbindlichkeiten für Lieferung und Leistungen in gleicher Höhe gegenüber. Die rückzahlbaren Darlehen reduzieren sich nach Neugewährung und Rückzahlung um 2,86 Millionen auf 36,8 Millionen. Auf der Aktivseite sind die Darlehen mit 33 Millionen bewertet, da sie zinslos gewährt wurden (was ihren Wert mindert) und weil für die in Euro gewährten Darlehen eine Kurskorrektur vorgenommen wurde. Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) erhöht sich um 1,6 Milliarden auf 27,9 Milliarden. Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich um 14 Millionen auf rund 76 Millionen. Die Gewinnreserve beträgt unverändert 300 Millionen. Die Bevorschussung des Bundes reduziert sich dank der erfolgten Rückzahlung in der Höhe 638 Millionen per 31. Dezember 2019 auf 7180 Millionen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2019 in Mio. Franken



2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ VA 2019 | |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Jahresergebnis | 609 | 705 | 638 | -66 | -9,4 |
| Operatives Ergebnis | 707 | 793 | 717 | -76 | -9,6 |
| Ertrag | 4 789 | 5 000 | 4 934 | -67 | -1,3 |
| Zweckgebundene Einnahmen | 2 339 | 2 474 | 2 420 | -54 | -2,2 |
| Mehrwertsteuer | 582 | 680 | 653 | -27 | -4,0 |
| Schwerverkehrsabgabe | 751 | 743 | 725 | -17 | -2,3 |
| Mineralölsteuer | 283 | 280 | 279 | -1 | -0,4 |
| Kantonsbeitrag | 500 | 541 | 533 | -9 | -1,6 |
| Direkte Bundessteuer | 224 | 230 | 230 | 0 | 0,0 |
| Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt | 2 450 | 2 527 | 2 514 | -13 | -0,5 |
| Aufwand | 4 082 | 4 208 | 4 217 | 9 | 0,2 |
| Betrieb | 630 | 642 | 531 | -112 | -17,4 |
| Forschungsaufträge | 0 | 3 | 0 | -3 | -87,7 |
| Verwaltungsaufwand | 3 | 2 | 4 | 2 | 100,6 |
| Wertberichtigung Darlehen | 1 119 | 1 390 | 1 558 | 167 | 12,0 |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge | 2 331 | 2 170 | 2 124 | -46 | -2,1 |
| Finanzergebnis | -98 | -88 | -79 | 9 | -10,6 |
| Finanzertrag | 1 | 1 | 2 | 1 | n.a. |
| Finanzaufwand | 99 | 89 | 81 | -8 | -9,0 |
| Bevorschussungszinsen | 98 | 85 | 79 | -6 | -6,9 |
| Übriger Finanzaufwand | 1 | 4 | 1 | -2 | -58,8 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | VA | R | Δ VA 2019 | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Saldo Investitionsrechnung | -3 445 | -3 592 | -3 681 | -89 | 2,5 |
| Investitionseinnahmen | 197 | 5 | 64 | 59 | n.a. |
| Rückzahlung Darlehen | 197 | 5 | 64 | 59 | n.a. |
| Investitionsausgaben | 3 642 | 3 597 | 3 745 | 148 | 4,1 |
| Substanzerhalt | 2 484 | 2 486 | 2 718 | 232 | 9,3 |
| Investitionsbeiträge | 1 987 | 1 740 | 2 183 | 443 | 25,5 |
| Bedingt rückzahlbare Darlehen | 496 | 746 | 535 | -211 | -28,3 |
| Ausbau | 1 159 | 1 111 | 1 026 | -84 | -7,6 |
| Investitionsbeiträge | 344 | 430 | -57 | -487 | -113,3 |
| Bedingt rückzahlbare Darlehen | 814 | 644 | 1 081 | 437 | 67,8 |
| Rückzahlbare Darlehen | 1 | 37 | 2 | -34 | -94,1 |

BILANZ

| Mio. CHF | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Δ 2018-19 | |
|--|---------------|---------------|-------------|--------------|
| | | | absolut | % |
| Aktiven | 440 | 419 | -21 | -4,7 |
| Umlaufvermögen | 410 | 410 | -1 | -0,1 |
| Forderungen Bund | 405 | 380 | -25 | -6,2 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | - | 6 | 6 | n.a. |
| Rückzahlbare Darlehen | 5 | 24 | 19 | 375,4 |
| Anlagevermögen | 30 | 9 | -20 | -68,2 |
| Rückzahlbare Darlehen | 30 | 9 | -20 | -68,2 |
| Bedingt rückzahlbare Darlehen | 26 305 | 27 863 | 1 558 | 5,9 |
| Wertberichtigung Darlehen | -26 305 | -27 863 | -1 558 | 5,9 |
| Passiven | 440 | 419 | -21 | -4,8 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 954 | 974 | 20 | 2,1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 154 | 150 | -4 | -2,6 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 90 | 76 | -14 | -15,8 |
| Rückzahlbare Darlehen Bund | 5 | 27 | 22 | 435,5 |
| Bevorschussung Bund | 705 | 721 | 16 | 2,3 |
| Langfristiges Fremdkapital | 7 148 | 6 469 | -679 | -9,5 |
| Rückzahlbare Darlehen Bund | 35 | 10 | -25 | -71,1 |
| Bevorschussung Bund | 7 113 | 6 459 | -655 | -9,2 |
| Eigenkapital | -7 662 | -7 024 | 638 | -8,3 |
| Altrentlicher Verlustvortrag | -7 962 | -7 324 | 638 | -8,0 |
| Gewinnreserve | 300 | 300 | 0 | 0,0 |

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge für die nicht-aktivierungsfähigen Ausgaben, wie z.B. für den Tunnelausbruch) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- 2 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 36 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. EREIGNIS NACH DEM BILANZSTICHTAG

Finanzierung Substanzerhalt SBB

Nach Rechnungsabschluss hat die SBB das BAV darüber informiert, dass sie bis Ende 2019 rund 190 Millionen mehr in den Substanzerhalt investiert hat als vom BIF zur Verfügung gestellt. Aus Sicht des Bundes besteht keine Zahlungspflicht gegenüber der SBB. Falls die weiteren Abklärungen zu einem anderen Ergebnis führen, müsste dem Parlament allenfalls 2020 ein Nachtragskredit beantragt werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

DARLEHENSPIEGEL

| Mio. CHF | Rückzahlbare Darlehen | Bedingt rückzahlbare Darlehen | Total Darlehen |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------------------------|----------------|
| Anschaffungswerte | | | |
| Stand per 01.01.2018 | 44 | 25 187 | 25 231 |
| Neu gewährte Darlehen (Nominalwert) | 1 | 1 310 | 1 311 |
| Rückzahlungen | -5 | -192 | -197 |
| Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge | - | - | - |
| Stand per 31.12.2018 | 40 | 26 305 | 26 345 |
| Neu gewährte Darlehen (Nominalwert) | 2 | 1 616 | 1 618 |
| Rückzahlungen | -5 | -59 | -64 |
| Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge | - | - | - |
| Stand per 31.12.2019 | 37 | 27 863 | 27 900 |
| Wertberichtigungen | | | |
| Stand per 01.01.2018 | -5 | -25 187 | -25 193 |
| Wertminderung | -1 | -1 310 | -1 311 |
| Wertaufholung | - | - | - |
| Rückzahlungen | - | 192 | 192 |
| Aufzinsungen | 1 | - | 1 |
| Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge | - | - | - |
| Stand per 31.12.2018 | -5 | -26 305 | -26 310 |
| Wertminderung | -1 | -1 616 | -1 617 |
| Wertaufholung | - | - | - |
| Rückzahlungen | - | 59 | 59 |
| Aufzinsungen | 2 | - | 2 |
| Umwandlung in A-Fonds-perdu-Beiträge | - | - | - |
| Stand per 31.12.2019 | -4 | -27 863 | -27 866 |
| Bilanzwert per 31.12.2019 | 33 | - | 33 |

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

| Mio. CHF | Anschaffungswerte | Wertberichtigungen | Bilanzwert |
|---|-------------------|--------------------|------------|
| Total Darlehen 2019 | 27 900 | -27 866 | 33 |
| Rückzahlbare Darlehen | 37 | -4 | 33 |
| Schweizerische Bundesbahnen AG | 15 | -1 | 14 |
| Deutsche Bahn Netz AG | 22 | -3 | 19 |
| Bedingt rückzahlbare Darlehen | 27 863 | -27 863 | - |
| Schweizerische Bundesbahnen AG | 17 741 | -17 741 | - |
| BLS Netz AG | 2 671 | -2 671 | - |
| Alp Transit Gotthard AG | 2 431 | -2 431 | - |
| Rhätische Bahn AG | 1 727 | -1 727 | - |
| Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG | 497 | -497 | - |
| Schweizerische Südostbahn SOB | 346 | -346 | - |
| Zentralbahn AG | 305 | -305 | - |
| Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS | 298 | -298 | - |
| Transports publics fribourgeois Infrastructure SA | 267 | -267 | - |
| Montreux-Oberland-Bahn MOB | 197 | -197 | - |
| Appenzeller Bahnen AB | 163 | -163 | - |
| Übrige Infrastrukturbetreiber | 1 219 | -1 219 | - |

**VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE
(SUBSTANZERHALT)**

| Bahn | | Betrieb | Substanzerhalt |
|--------------|--|--------------------|-----------------------|
| AB | Appenzeller Bahnen AG | 5 240 912 | 31 500 000 |
| asm | Aare Seeland mobil AG | 10 462 725 | 12 300 000 |
| AVA | Aargau Verkehr AG | 5 168 559 | 4 000 000 |
| BLSN | BLS Netz AG | 63 115 685 | 160 000 000 |
| BLT | BLT Baselland Transport AG | 3 071 001 | 4 000 000 |
| BOB | Berner Oberland-Bahnen AG | 4 071 351 | 9 270 000 |
| CJ | Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA | 5 784 556 | 11 000 000 |
| DICH | Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz | 22 396 918 | 3 006 934 |
| ETB | Emmentalbahn GmbH | 390 000 | 888 000 |
| FART | Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA | 1 906 442 | 4 340 000 |
| FB | Forchbahn AG | 1 867 000 | 11 800 000 |
| FLP | Ferrovie Luganesi SA | 845 866 | - |
| FW | Frauenfeld – Wil-Bahn | 883 975 | 2 500 000 |
| HBS | Hafenbahn Schweiz AG | 10 097 679 | 14 300 000 |
| KWO | Meiringen – Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO) | 59 000 | 464 000 |
| LEB | Compagnie du chemin de fer Lausanne – Echallens – Bercher SA | 2 975 083 | 33 000 000 |
| MBC | Transports de la région Morges – Bière – Cossonay SA | 2 790 543 | 8 600 000 |
| MGI | Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG | 13 351 001 | 73 225 241 |
| MOB | Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA | 8 120 406 | 18 965 000 |
| MVR | Transports Montreux – Vevey-Riviera SA | 2 463 936 | 12 800 000 |
| NStCM | Compagnie du chemin de fer Nyon – St-Cergue – Morez SA | 1 445 673 | 10 920 000 |
| OeBB | Oensingen – Balsthal-Bahn AG | 133 566 | 955 000 |
| RBS | Regionalverkehr Bern – Solothurn AG | 9 537 000 | 82 000 000 |
| RhB | Rhätische Bahn (RhB) AG | 38 879 402 | 200 000 000 |
| SBB | Schweizerische Bundesbahnen SBB | 258 116 668 | 1 682 133 133 |
| SOB | Schweizerische Südostbahn AG | 16 400 000 | 70 170 000 |
| ST | Sursee – Triengen-Bahn AG | 850 000 | 445 000 |
| STB | Sensetalbahn AG | 745 198 | 2 796 000 |
| SZU | Sihlital Zürich Uetliberg Bahn | 1 007 516 | 21 120 000 |
| TMR | TMR Transports Martigny et Régions SA | 3 700 000 | 16 921 977 |
| TPC | Transports Publics du Chablais SA | 5 638 487 | 6 000 000 |
| TPF INFRA | Transports publics fribourgeois Infrastructure SA | 7 937 460 | 78 273 000 |
| TRAVYS | TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux – Yverdon-les-Bains – Sainte-Croix SA | 5 100 505 | 16 000 000 |
| TRN | Transports Publics Neuchâtelois SA | 2 265 335 | 7 441 343 |
| WAB | Wengernalpbahn AG | 2 674 081 | 650 000 |
| ZB | Zentralbahn AG | 11 064 714 | 45 000 000 |
| | Diverse Seilbahnen | - | 4 270 681 |
| Total | | 530 558 243 | 2 661 055 309 |

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

| | |
|---|----------------------|
| Entnahmen für Ausbau | 1 024 802 380 |
| NEAT | 252 047 539 |
| Projektaufsicht | 842 330 |
| Achse Lötschberg | - |
| Achse Gotthard | 219 880 769 |
| Ausbau Surselva | - |
| Anschluss Ostschweiz | - |
| Ausbauten St. Gallen – Arth-Goldau | - |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg | - |
| Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard | 31 212 050 |
| Trassensicherung | - |
| Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen | 112 391 |
| Bahn 2000/ZEB | 546 291 459 |
| 1. Etappe | 2 158 208 |
| Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG | 78 916 422 |
| Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG | - |
| Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG | 332 720 522 |
| Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG | 48 385 |
| Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG) | 20 677 003 |
| Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) | 181 270 |
| 4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz | 85 997 177 |
| 4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien | 25 592 473 |
| Anschluss ans europäische Netz (HGV-A) | 30 392 744 |
| Projektaufsicht | - |
| Ausbauten St-Gallen – St. Margrethen | 12 676 584 |
| Ausbauten Lindau – Geltendorf | 2 139 872 |
| Ausbauten Bülach – Schaffhausen | 126 427 |
| Neubau Belfort – Dijon | - |
| Ausbauten Vallorbe/Pontarlier – Dijon | - |
| Ausbau Knoten Genf | 68 099 |
| Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse | - |
| Anschluss Flughafen Basel – Mülhausen | - |
| Ausbauten Biel – Belfort | 1 059 461 |
| Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier | 7 159 940 |
| Ausbauten Lausanne – Vallorbe | 5 021 544 |
| Ausbauten Sargans – St. Margrethen | 2 030 545 |
| Ausbauten St. Gallen – Konstanz | 110 271 |
| Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur | - |
| Lärmschutz | 23 454 483 |
| STEP Ausbau 2025 | 172 616 155 |
| CEVA (Bahnhof Annemasse) | - |

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Bereich der Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen sowie eine temporäre Einlage aus der Bundesrechnung von insgesamt 2933 Millionen aus. Das sind 2 Millionen (+0,1 %) mehr als budgetiert. Dem steht systembedingt auch ein Aufwand von 2933 gegenüber.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2695 Millionen. Mit 1768 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 896 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (133 Mio.), Automobilsteuer (407 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (356 Mio.). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen erreichten 31 Millionen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 46 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 9 Millionen gutgeschrieben.

Aus der Bundesrechnung wurden 183 Millionen in Form einer temporären Einlage in den NAF eingelegt. Dabei handelt es sich um die Rückerstattung der 2017 erfolgten Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds (100 Mio.), sowie dem anteiligen Übertrag der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr per Ende 2017 (83 Mio.)

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs verwendet.

Mittels Nachtrag II/2019 wurde der Entnahmebeschluss vom 3. Dezember 2018 um 15,3 Millionen erhöht. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Reserven, die mit dem Rechnungsabschluss 2018 vom ASTRA an den NAF übertragen wurden, im Entnahmebeschluss für das Jahr 2019 jedoch nicht enthalten waren. Betroffen waren die Projekte «Einhausung Schwamendingen», «Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico» sowie die «3. Rhonekorrektur».

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 371 Millionen getätigt. Damit wurde der Voranschlagswert von 378 Millionen praktisch erreicht.

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

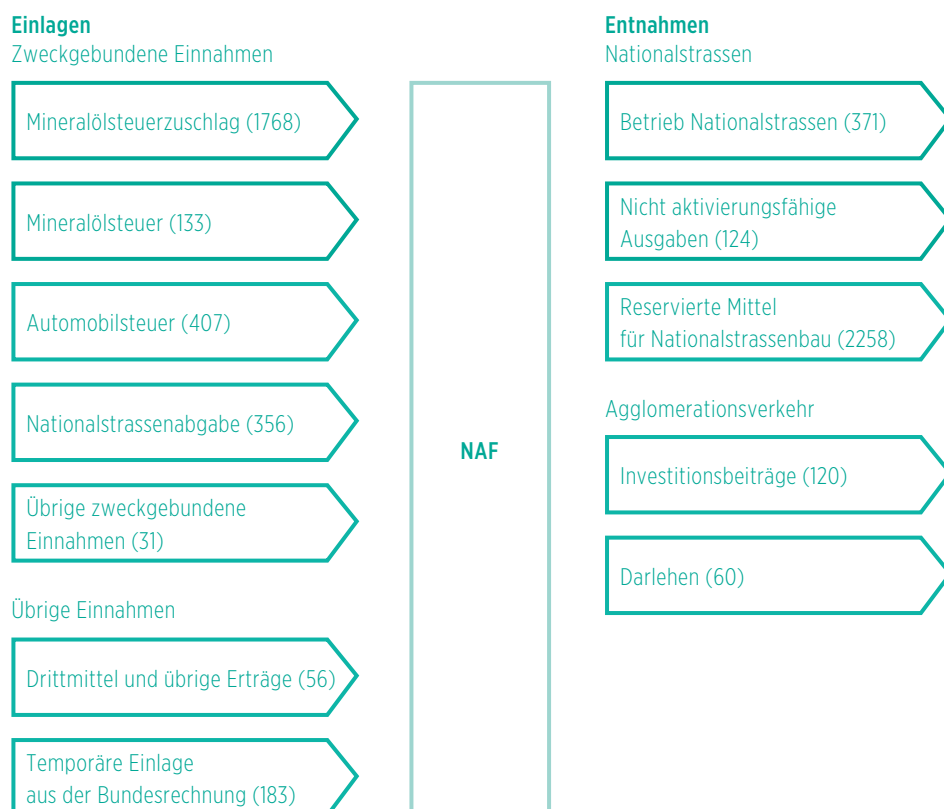
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2019 erreichten diese Aufwände 124 Millionen und lagen somit 22 Millionen über dem Voranschlag. Die Differenz kann mit dem Minderbedarf in der Investitionsrechnung kompensiert werden.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Sie stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (aktuell: Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, Engpassbeseitigung). 2019 wurde der Residualbetrag von 2258 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2019 in Mio. Franken



94 Prozent der Entnahmen gingen in den Nationalstrassenbereich. 6 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 1924 Millionen, davon 1744 Millionen für die Nationalstrassen und 180 Millionen für den Agglomerationsverkehr. Sie lagen damit um 355 Millionen (-15,6 %) unter dem Voranschlagswert.

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1465 Millionen gegenüber dem Voranschlagswert um rund 28 Millionen tiefer (-1,9 %). Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden somit fast ausgeschöpft. Im Anhang, Ziffer 4 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 131 Millionen investiert, 116 Millionen (-47,1 %) weniger als im Voranschlag geplant. Hauptursache dafür waren der Minderbedarf in den Projekten A9 im Oberwallis, neue Axenstrasse (A4) und die Sistung des Projektes Umfahrung Biel Westast inkl. Zubringer Nidau (A5). Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2019 sind im Anhang, Ziffer 4 aufgelistet.

Engpassbeseitigung

Für die Engpassbeseitigung wurden 147 Millionen verwendet; 53 Millionen (-26,3 %) weniger als im Voranschlag geplant. Grund dafür ist primär ein Minderbedarf für den Vortrieb des Gubristtunnels im Rahmen des Ausbaus der Nordumfahrung Zürich, dem einzigen Engpassprojekt, das sich im Bau befindet.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 180 Millionen. Im Voranschlag waren 338 Millionen geplant gewesen (-46,7 %). Der Grund für die Kreditreste waren Projektverzögerungen. Auf die dringlichen Projekte entfielen 52 Millionen; davon gingen 35 Millionen an das Projekt Cornavin-Annemasse CEVA. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden mit 128 Millionen unterstützt. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 516 Millionen erhöht, die Forderungen gegenüber Dritten um 11 Millionen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen vor allem wegen tieferer Rechnungsabgrenzungen um 18 Millionen ab. Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 515 Millionen zugenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im 2019 finden sich im Anhang, Ziffern 6–10.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

| Mio. CHF | RG 2018 | VA 2019 | R 2019 | Δ VA 2019 | | Ziff. Anhang |
|--|-------------|------------|-----------|-----------|-------|-----------------|
| | | | | absolut | % | |
| Jahresergebnis | -210 | 0 | - | 0 | | |
| Ertrag | 3 206 | 2 931 | 2 933 | 2 | 0,1 | |
| Zweckgebundene Einnahmen | 2 686 | 2 701 | 2 695 | -6 | -0,2 | 1 |
| Mineralölsteuerzuschlag | 1 792 | 1 772 | 1 768 | -5 | -0,3 | |
| Mineralölsteuer | 135 | 134 | 133 | -1 | -0,5 | |
| Automobilsteuer | 398 | 440 | 407 | -33 | -7,5 | |
| Nationalstrassenabgabe | 350 | 354 | 356 | 2 | 0,6 | |
| Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen | 11 | 1 | 31 | 30 | n.a. | |
| Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge | 46 | 47 | 56 | 9 | 18,1 | 2 |
| Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung | 474 | 183 | 183 | 0 | 0,0 | 3 |
| Aufwand | 3 416 | 2 931 | 2 933 | 2 | 0,1 | |
| Nationalstrassen | 3 056 | 2 593 | 2 753 | 160 | 6,2 | 4 |
| Betrieb | 362 | 378 | 371 | -7 | -1,9 | |
| Nicht aktivierungsfähige Ausgaben | 114 | 102 | 124 | 22 | 21,7 | |
| Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau | 2 580 | 2 113 | 2 258 | 145 | 6,9 | |
| Agglomerationsverkehr | 150 | 338 | 180 | -158 | -46,7 | 5 |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge | 112 | 338 | 120 | -218 | -64,4 | |
| Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen | 38 | - | 60 | 60 | - | |
| Auflösung Reserve Infrastrukturfonds | 210 | - | - | - | - | 6 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| Mio. CHF | RG 2018 | VA 2019 | R 2019 | Δ VA 2019 | | Ziff. Anhang |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|-----------------|
| | | | | absolut | % | |
| Saldo Investitionsausgaben | 1 895 | 2 278 | 1 924 | -355 | -15,6 | |
| Nationalstrassen | 1 745 | 1 940 | 1 744 | -197 | -10,1 | 4 |
| Ausbau und Unterhalt | 1 404 | 1 493 | 1 465 | -28 | -1,9 | |
| Netzfertigstellung | 184 | 247 | 131 | -116 | -47,1 | |
| Kapazitätserweiterung | - | - | - | - | - | |
| Engpassbeseitigung | 157 | 200 | 147 | -53 | -26,3 | |
| Agglomerationsverkehr | 150 | 338 | 180 | -158 | -46,7 | 5 |
| Investitionsbeiträge | 112 | - | 120 | 120 | - | |
| Darlehen | 38 | - | 60 | 60 | - | |

BILANZ

| Mio. CHF | 31.12.2018 | 31.12.2019 | Δ 2018-19 | | Ziff. Anhang |
|--|--------------|--------------|------------|-------------|--------------|
| | | | absolut | % | |
| Aktiven | 3 388 | 3 895 | 507 | 15,0 | |
| Umlaufvermögen | 3 388 | 3 895 | 507 | 15,0 | |
| Flüssige Mittel | - | 1 | 1 | - | |
| Forderungen Bund | 3 371 | 3 887 | 516 | 15,3 | 7 |
| Forderungen Dritte/Aktive Rechnungsabgrenzung | 18 | 7 | 11 | -59,6 | |
| Anlagevermögen | - | - | - | - | |
| Nationalstrassen im Bau | 6 651 | 7 213 | 562 | 8,4 | 8 |
| Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau | -6 651 | -7 213 | -562 | 8,4 | 8 |
| Bedingt rückzahlbare Darlehen | 1 467 | 1 525 | 58 | 4,0 | 9 |
| Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen | -1 467 | -1 525 | -58 | 4,0 | 9 |
| Passiven | 3 388 | 3 895 | 507 | 15,0 | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 452 | 434 | -18 | -4,0 | |
| Verbindlichkeiten Dritte | 4 | 3 | 1 | -32,4 | |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 436 | 415 | -21 | -4,7 | |
| Garantierückbehalte | 12 | 16 | 4 | 34,0 | |
| Langfristiges Fremdkapital | 2 936 | 3 461 | 525 | 17,9 | |
| Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau | 2 894 | 3 409 | 515 | 17,8 | 10 |
| Garantierückbehalte | 42 | 52 | 10 | 24,4 | |
| Eigenkapital | - | - | - | - | |
| Gewinnvortrag | 210 | - | 210 | - | 6 |
| Jahresergebnis | -210 | - | 210 | - | |

INFORMATIONEN ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch kann den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlicher Charakter zugeschrieben werden (Guthaben des Bundes). Im Unterschied zum BIF sind diese Mittel jedoch in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit der Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt. Ab 2020 werden zudem 400 km kantonaler Strassen neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen (erstmalig 2019).

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (2018/19: 5 Prozent; diese Mittel können bei Bedarf zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird dieser ein Teil der Automobilsteuer gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2019: Erträge CO₂-Sanktion Personenwagen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Aus den *Einnahmen aus Drittmitteln* werden Ausgaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinde oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 46 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Bereich der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2019 erreichten diese Mittel einen Umfang von 9 Millionen.

3. Temporäre Einlagen aus der Bundesrechnung

Zusätzlich zu den zweckgebundenen Einnahmen erhält der NAF in den Jahren 2018 bis 2020 temporäre Überträge aus der Bundesrechnung. 2019 erreichte diese Einlage 183 Millionen und setzte sich wie folgt zusammen:

- Kompensation Kürzung Einlage Infrastrukturfonds 2016 im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (100 Mio.);
- Anteil NAF an der Ende 2017 bestehenden Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (83 Mio.).

Für 2020 ist letztmals eine erhöhte Einlage von 149 Millionen geplant. Im Berichtsjahr wurden 2258 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

4. Nationalstrassen

| Mio. CHF | RG | VA | R | Δ VA 2019 | |
|--|--------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Total Nationalstrassen | 3 056 | 2 593 | 2 753 | 160 | 6,2 |
| Betrieb | 362 | 378 | 371 | -7 | -1,8 |
| Nationalstrassenbau | 1 859 | 2 042 | 1 868 | -174 | -8,5 |
| Nicht aktivierungsfähige Ausgaben | 114 | 102 | 124 | 22 | 21,9 |
| Aktivierungsfähige Investitionsausgaben | 1 745 | 1 940 | 1 743 | -197 | -10,1 |
| Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau | 835 | 173 | 514 | 341 | 197,1 |

Die tatsächlichen aktivierungsfähigen Ausgaben beliefen sich auf 1743 Millionen. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 514 Millionen auf 3409 Millionen an.

Nationalstrassenbau

| Mio. CHF | RG | VA | R | Δ VA 2019 | |
|--|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Nationalstrassenbau | 1 859 | 2 042 | 1 867 | -175 | -8,6 |
| Ausbau und Unterhalt | 1 501 | 1 572 | 1 577 | 5 | 0,3 |
| ASTRA Zentrale | 11 | 50 | 13 | -37 | -74,9 |
| Filiale Estavayer-le-Lac | 324 | 364 | 319 | -46 | -12,5 |
| Filiale Thun | 213 | 209 | 213 | 4 | 2,2 |
| Filiale Zofingen | 346 | 350 | 355 | 5 | 1,3 |
| Filiale Winterthur | 367 | 347 | 383 | 36 | 10,4 |
| Filiale Bellinzona | 241 | 252 | 295 | 43 | 17,1 |
| Netzfertigstellung | 190 | 260 | 140 | -120 | -46,2 |
| A4 Neue Axenstrasse | 13 | 33 | 4 | -29 | -87,5 |
| A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau | 2 | 25 | 0 | -25 | -98,2 |
| A9 Steg/Gampel – Visp West | 12 | 47 | 26 | -21 | -45,5 |
| A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn | 110 | 97 | 75 | -22 | -23,0 |
| Übrige Projekte | 53 | 58 | 35 | -23 | -39,6 |
| Engpassbeseitigung | 168 | 210 | 150 | -60 | -28,6 |
| Nordumfahrung Zürich | 128 | 138 | 107 | -31 | -22,6 |
| Übrige Projekte | 40 | 72 | 43 | -29 | -40,0 |
| Suppression goulet d'étranglement, Crissier Phase I | 4 | - | - | - | - |
| Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass | - | - | - | - | - |
| Übrige Projekte | 17 | - | - | - | - |
| Projektierungen weiterer Engpassbeseitigungen | 19 | - | - | - | - |

Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau haben im Berichtsjahr um 514 Millionen zugenommen.

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte waren im Berichtsjahr:

| | |
|----|---|
| ZH | A1 Unterstrass – ZH Ost EHS (Einhausung Schwamendingen) |
| ZH | A1 Verzweigung Zürich Ost – Effretikon |
| GE | A1 Grand-Saconnex |
| NW | A2 Grenze LU/NW – Hergiswil |
| BL | A2 Schänzli |
| TI | A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico |
| BE | A16 Tavannes – Bözingenfeld |
| BE | A6 Thun Nord – Spiez |
| VD | A9 Vennes – Chexbres |
| VS | A9 Martigny und Umgebung |
| NE | A5 Colombier – Cornaux |

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. 2008 beschloss das Parlament zusammen mit der Inkraftsetzung des IF Beiträge an dringliche Projekte. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab er die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 wurde die dritte Generation dem Parlament unterbreitet. Voraussichtlich 2023 wird die vierte Generation folgen.

5. Agglomerationsverkehr

| Mio. CHF | RG | VA | R | Δ VA 2019 | |
|---|------------|------------|------------|-------------|---------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 | absolut | % |
| Total Agglomerationsverkehr | 150 | 338 | 180 | -158 | -46,7 |
| Dringliche Projekte | 14 | 33 | 52 | 19 | 58,6 |
| Schiene | 3 | 32 | 52 | 20 | 61,5 |
| Strasse | 11 | 1 | 1 | 0 | -32,2 |
| Agglomerationsprogramme | 136 | 305 | 128 | -177 | -58,1 |
| 1. Generation (ab 2011) | 73 | 108 | 52 | -56 | -51,6 |
| Schienen- und Bahninfrastrukturen | 25 | 20 | 17 | -3 | -16,3 |
| Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen | 47 | 88 | 36 | -52 | -59,6 |
| 2. Generation (ab 2015) | 63 | 147 | 76 | -71 | -48,6 |
| Schienen- und Bahninfrastrukturen | 44 | 56 | 44 | -12 | -21,5 |
| Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen | 20 | 91 | 32 | -59 | -65,3 |
| 3. Generation (ab 2019) | - | 50 | - | -50 | -100,0 |
| Schieneninfrastrukturen (Tram) | - | 12 | - | -12 | -100,0 |
| Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen | - | 38 | - | -38 | -100,0 |

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schienen- und Bahninfrastrukturen**Dringliche Projekte**

- LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn
- VD Durch das TL-Netz 2008 bedingte Ausbauten
- GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)

1. und 2. Generation:

- Winterthur: 4. Teilergänzungen S-Bahn 3. Etappe
- Stadt Zürich-Glattal: Zürich – Realisierung Tramverbindung Hardbrücke
- Stadt Zürich-Glattal: Zürich – Anpassungen Bahnhof Hardbrücke (Sofortmassnahmen)
- Limmattal: Limmattalbahn – Etappe 1/3
- Bern: Entflechtung Wylerfeld
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB Bahnhof Bern
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Genève: 34-5 Extension du tramway : extension TCOB jusqu'en amont du village de Bernex
- Genève: 36-1-6 Extension du tram entre Annemasse (centre) et Moëlllesulaz (par route de Genève)

Folgendes Schienenprojekt der Agglomerationsprogramme 2. Generation konnte definitiv abgerechnet werden:

- Yverdon: Réaménagement de la gare CFF de Grandson

6. Forderungen Bund

| Mio. CHF | R | |
|-----------------------------------|--------|--------|
| | 2018 | 2019 |
| Stand per 01.01. | 2 666 | 3 371 |
| Zugänge aus Einlage Bund | 3 206 | 2 933 |
| Auszahlungen für Ausgaben des NAF | -2 501 | -2 417 |
| Stand per 31.12. | 3 371 | 3 887 |

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und entsprechend dem Kontokorrent belastet.

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

7. Anlagen im Bau

| Mio. CHF | R | |
|---|--------|--------|
| | 2018 | 2019 |
| Stand per 01.01. | 6 608 | 6 651 |
| Zugänge | 1 745 | 1 744 |
| Ausbau und Unterhalt | 1 404 | 1 465 |
| Netzfertigstellung | 184 | 131 |
| Kapazitätserweiterung | - | - |
| Engpassbeseitigung | 157 | 147 |
| Abgänge | -1 702 | -1 182 |
| Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte | -1 702 | -1 182 |
| Stand per 31.12. | 6 651 | 7 213 |

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds erstellt die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden diese in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude/ Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

8. Darlehen Agglomerationsverkehr

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|--|-----------|-----------|
| Anschaffungswerte | | |
| Stand per 01.01. | 1 431 | 1 467 |
| Neu gewährte Darlehen (Nominalwert) | 38 | 60 |
| Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge | - | - |
| Übertrag Darlehen an BAV (abgerechnete Projekte) | -2 | -1 |
| Stand per 31.12. | 1 467 | 1 525 |

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen (2019: 2258 Mio).

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Innerhalb der Bundesrechnung wird dieser Betrag spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Während die Investitionsbeiträge à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet werden, sind die Darlehen unter gewissen Bedingungen rückzahlbar und werden daher bilanziert.

9. Reservierte Mittel Nationalstrassenbau

| Mio. CHF | R 2018 | R 2019 |
|---|-----------|-----------|
| Stand per 01.01. | 2 059 | 2 894 |
| Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau | 2 580 | 2 258 |
| Investitionen Nationalstrassen | -1 745 | -1 743 |
| Stand per 31.12. | 2 894 | 3 409 |

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 1744 Millionen tiefer als die zugewiesenen Mittel. Dementsprechend stieg der Saldo der reservierten Mittel um 514 Millionen auf 3409 Millionen an.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Innerhalb der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig vom NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird. Es handelt sich somit um einen Leistungsanspruch an den NAF, welcher in der Bundesrechnung aktiviert wird.

NETZZUSCHLAGSFONDS

1 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Seit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag über die Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Auch im zweiten Jahr seines Bestehens wurden nicht alle verfügbaren Fördermittel ausgeschöpft. Der Netzzuschlagsfonds erzielte deshalb ein Jahresergebnis von 221 Millionen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Netzzuschlagsfonds weist einen operativen Ertrag von 1263 Millionen aus. Bei einem operativen Aufwand von 1041 Millionen resultiert ein Überschuss von 221 Millionen.

Ertrag

Netzzuschlag

Der Ertrag aus dem bei den Netzbetreibern erhobenen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) beläuft sich auf 1281 Millionen. Für den Monat Dezember wurden per Bilanzstichtag noch keine Rechnungen gestellt. Die ausstehenden Erträge wurden geschätzt und mit 117 Millionen als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Energieverkäufe

Die Erträge aus Energieverkäufen belaufen sich auf 76 Millionen. Der verkaufte Strom stammt aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.

Der Rückgang der Erlöse ist auf zwei Effekte zurückzuführen: einerseits ist der Marktpreis, zu welchem der Strom verkauft wird, deutlich gesunken. Andererseits sind viele Anlagenbetreiber in die Direktvermarktung gewechselt und vermarkten ihren Strom selbst. Der Netzzuschlagsfonds generiert somit bei diesen Anlagen keine Erlöse, dafür wird auch nur die Einspeiseprämie, welche als Differenz zwischen Vergütungssatz und Referenz-Marktpreis definiert ist, entrichtet.

Rückerstattung Netzzuschlag an Grossverbraucher

Im Berichtsjahr wurden Rückerstattungen an stromintensive Unternehmen im Umfang von 94 Millionen ertragsmindernd verbucht.

Aufwand

Der Aufwand des Netzzuschlagsfonds umfasst den für den Vollzug nötigen Eigenaufwand von 33 Millionen und den Transferaufwand im Umfang von 1009 Millionen.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand belief sich im zweiten Rechnungsjahr auf 33 Millionen und setzte sich vorwiegend aus den folgenden Positionen zusammen:

- Der beim Bundesamt für Energie (BFE) und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) anfallende Vollzugsaufwand für diverse Förderinstrumente betrug 3 Millionen.
- Bei externen Stellen ist ein Vollzugsaufwand von insgesamt 20 Millionen angefallen. Davon wurden 16 Millionen an die Pronovo AG ausgerichtet, die für die Abwicklung des Einspeisevergütungssystems, der Mehrkostenfinanzierung und der Einmalvergütungen verantwortlich ist. Dabei entfielen 2 Millionen auf einmalige Anfangsinvestitionen zur Gründung der Vollzugsstelle im Jahr 2018, die nachträglich vergütet wurden.
- Für Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden, fielen Kosten für Ausgleichsenergie in Höhe von 4 Millionen an. Die Ausgleichsenergie deckt die Differenz zwischen der prognostizierten und der effektiv produzierten Strommenge aus Anlagen, die über das Einspeisevergütungssystem gefördert werden.
- Weitere 5 Millionen wurden in Form eines Bewirtschaftungsentgeltes an Produzenten in der Direktvermarktung ausbezahlt. Damit werden die im Zusammenhang mit der Direktvermarktung stehenden Vermarktungskosten entschädigt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand besteht aus Marktprämien für die ungedeckten Kosten von Grosswasserkraftwerken und Wertberichtigungen für Investitionsbeiträge an Anlagen zur Förderung neuer erneuerbarer Energien und Effizienzmassnahmen.

Marktprämie Grosswasserkraft

Die Marktprämien Grosswasserkraft werden im Berichtsjahr für das jeweils vorangehende Geschäftsjahr der Kraftwerke ausbezahlt. Die Auszahlungssumme 2019 in Höhe von 87 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

64 Millionen wurden an 17 Betreiber von Grosswasserkraftwerken ausbezahlt. Damit konnte eine Produktion von 8,85 Terrawattstunden (TWh) Strom oder 23 Prozent der Schweizer Landeserzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2018 gefördert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Auszahlungssumme gesunken. Dies ist einerseits auf die gestiegenen Marktpreise zurück zu führen. Andererseits durfte mehr unrentabler Wasserkraftstrom den Endkunden in der Grundversorgung verrechnet werden.

Im Vorjahr (2018) wurden nur 80 Prozent der verfügbaren Fördersumme für das Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent (23 Mio.) wurden 2019 ausbezahlt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung beliefen sich auf insgesamt 922 Millionen. Diese Mittel wurden auf die nachfolgend dargestellten Förderinstrumente aufgeteilt.

Einspeisevergütungssystem

Im Rahmen der Einspeisevergütung wurde ein Aufwand von 566 Millionen verbucht. Damit konnten rund 12 970 Stromerzeugungsanlagen (Vorjahr 12 700) gefördert werden. Gut 770 Gesuchsteller sind im Besitz einer Zusicherung für eine Einspeisevergütung, konnten ihre Projekte jedoch noch nicht realisieren.

Einmalvergütungen

Im Rechnungsjahr 2019 erhielten knapp 12 900 Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen und 640 Betreiber von grossen Photovoltaikanlagen insg. 228 Millionen vergütet. Weitere rund 1000 Projekteigner grosser Photovoltaikanlagen erhielten eine Zusicherung für eine künftige Einmalvergütung.

Mehrkostenfinanzierungen

Für bestehende Verträge der Mehrkostenfinanzierung (Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung) wurden 2019 Förderbeiträge von insgesamt 24 Millionen entrichtet.

Geothermie-Erkundungsbeiträge und -Garantien

Die aus dem Vorjahr hängigen Gesuche wurden 2019 gutgeheissen. Eine erste Auszahlung in Höhe von 2 Millionen konnte entrichtet werden.

Wettbewerbliche Ausschreibungen zur Steigerung der Energieeffizienz

2019 wurden 21 Millionen für Projekte und Programme der wettbewerblichen Ausschreibungen entrichtet, welche in den Vorjahren bewilligt worden waren. Die geplante Kostenwirksamkeit (inkl. der Umsetzungskosten) beträgt für 2019 2,7 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde.

Ökologische Sanierungen Wasserkraft

Zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken wurden Förderbeiträge im Umfang von 31 Millionen ausbezahlt. Gleichzeitig wurden 38 neue Gesuche eingereicht.

Investitionen in erneuerbare Energien***Investitionsbeitrag Kleinwasserkraft***

Per Ende 2019 waren noch zwei Gesuche aus dem Jahr 2018 und drei Gesuche aus dem Jahr 2019 hängig. Die weiteren Gesuche wurden abgewiesen. Die Auszahlungen 2019 beliefen sich auf 1,4 Millionen.

Investitionsbeitrag Grosswasserkraft

2019 wurden keine Gesuche eingereicht, da der nächste Stichtag für die Einreichung von Gesuchen im Jahr 2020 liegt. Zwei Gesuche aus dem 2018 wurden abgewiesen; eine diesbezügliche Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 38,8 Millionen gebildet. Die Auszahlungen 2019 beliefen sich auf 8,7 Millionen.

Investitionsbeitrag Biomasse

2019 gingen beim BFE fünf Gesuche auf einen Investitionsbeitrag betreffend Kläranlagen ein. Vier wurden mit einem Beitrag von insgesamt 0,3 Millionen gutgeheissen. Das fünfte Gesuch wird erst im Jahr 2020 behandelt. Die Auszahlungen 2019 beliefen sich auf 0,3 Millionen.

Des Weiteren gingen je ein Gesuch auf einen Investitionsbeitrag für eine Kehrlichtverbrennungsanlage und ein Holzkraftwerk ein. Diese werden jedoch erst im Folgejahr bearbeitet werden können.

BILANZ

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr im Umfang des Jahresergebnisses um 221 Millionen. Das aufgebaute Eigenkapital wird in den nächsten Jahren zur Finanzierung der tendenziell steigenden Fondsentnahmen verwendet werden.

Für die finanziellen Zusagen wird auf Ziffer 3 «Anhang zur Rechnung» verwiesen.

2 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|---------------------------------------|------------|------------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Jahresergebnis | 347 | 221 | | |
| Operativer Ertrag | 1 349 | 1 263 | -86 | -6,4 |
| Netzzuschlag | 1 288 | 1 281 | -8 | -0,6 |
| Energieverkäufe | 155 | 76 | -79 | -51,1 |
| Rückerstattung Netzzuschlag | -94 | -94 | 0 | 0,3 |
| Operativer Aufwand | 1 002 | 1 041 | 40 | 4,0 |
| Eigenaufwand | 31 | 33 | 1 | 4,0 |
| Verwaltungsaufwand | 4 | 3 | -1 | -14,3 |
| Externer Vollzugaufwand | 18 | 20 | 1 | 7,3 |
| Übriger Aufwand | 9 | 10 | 0 | 5,2 |
| Transferaufwand | 970 | 1 009 | 39 | 4,0 |
| Marktprämie Grosswasserkraft | 81 | 87 | 6 | 7,8 |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge | 890 | 922 | 32 | 3,6 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|--|-------------|-------------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Saldo Investitionsrechnung | -890 | -922 | | |
| Investitionsausgaben | 890 | 922 | 32 | 3,6 |
| Einspeisevergütung | 619 | 566 | -52 | -8,5 |
| Photovoltaik | 190 | 187 | -3 | -1,5 |
| Windenergie | 16 | 21 | 5 | 29,3 |
| Biomasse | 200 | 173 | -27 | -13,7 |
| Kleinwasserkraft | 212 | 185 | -27 | -12,7 |
| Geothermie | - | - | - | - |
| Einmalvergütungen | 179 | 228 | 49 | 27,4 |
| Mehrkostenfinanzierung | 37 | 24 | -13 | -34,9 |
| Geothermie Erkundungsbeiträge und -Garantien | - | 2 | 2 | - |
| Wettbewerbliche Ausschreibungen | 14 | 21 | 7 | 53,2 |
| Ökologische Sanierung Wasserkraft | 40 | 31 | -9 | -22,3 |
| Investitionsbeiträge | 1 | 49 | 48 | n.a. |
| Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft | - | 1 | 1 | - |
| Investitionsbeiträge Grosswasserkraft | - | 47 | 47 | - |
| Investitionsbeiträge Biomasse | 1 | 0 | -1 | -73,4 |

BILANZ

| Mio. CHF | R | R | Δ 2018-19 | |
|-----------------------------|-------|-------|-----------|-------|
| | 2018 | 2019 | absolut | % |
| Aktiven | 1 250 | 1 462 | 211 | 16,9 |
| Umlaufvermögen | 1 210 | 1 422 | 211 | 17,5 |
| Flüssige Mittel | 921 | 1 175 | 254 | 27,5 |
| Forderungen | 14 | 109 | 95 | 697,0 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 275 | 138 | -138 | -50,0 |
| Anlagevermögen | 40 | 40 | 0 | 0,0 |
| Langfristige Finanzanlagen | 40 | 40 | 0 | 0,0 |
| Passiven | 1 250 | 1 462 | 211 | 16,9 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 251 | 203 | -49 | -19,4 |
| Laufende Verbindlichkeiten | 13 | 13 | 0 | 2,2 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 239 | 189 | -50 | -20,9 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 0 | 1 | 1 | 316,6 |
| Langfristiges Fremdkapital | - | 39 | 39 | - |
| Langfristige Rückstellungen | - | 39 | 39 | - |
| Eigenkapital | 999 | 1 220 | 221 | 22,1 |
| Fondskapital | 999 | 1 220 | 221 | 22,1 |

3 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Laut Artikel 35 des Energiegesetzes vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) wird bei den Netzbetreibern ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) erhoben und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) nach Artikel 37 EnG eingelegt. Der NZF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

Gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG wird der maximale Zuschlag in Höhe von 2,3 Rp./kWh solange erhoben, bis der Mittelbedarf infolge des Auslaufens der Unterstützung nach Artikel 38 EnG abnimmt. Danach wird der Netzzuschlag wieder durch den Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt (Artikel 35 Absatz 3 EnG). Die verfügbaren Mittel werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die verschiedenen Förderinstrumente aufgeteilt.

Funktionsweise des Fonds

Über den Netzzuschlag werden schwergewichtig Investitionen zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz gefördert. Dazu kommen Beiträge an bestehende Grosswasserkraftwerke zur Finanzierung der ungedeckten Produktionskosten und zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken. Im Einzelnen können folgende Förderinstrumente unterschieden werden:

- Das *Einspeisevergütungssystem* (Art. 19 EnG) dient der Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Kleinwasserkraft, Geothermie). Das Einspeisevergütungssystem deckt rund 80 bis 100 Prozent der Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis und garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Vergütungssätze für Elektrizität aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.
- Die *Einmalvergütung* wird für alle Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 50 Megawatt (MW) ausgerichtet. Bei Anlagen mit einer Leistung ab 100 Kilowatt können die Projekteigner zwischen einer Einmalvergütung und dem Einspeisevergütungssystem wählen. Bei der Einmalvergütung werden maximal 30 Prozent der Investitionskosten vergütet. Zudem erfolgt die Auszahlung nicht über mehrere Jahre, sondern mittels einer einmaligen Zahlung.
- Die *Mehrkostenfinanzierung* (Art. 73 Abs. 4 EnG) ist das Vorläufersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung. Für die nach altem Recht zwischen Netzbetreibern und unabhängigen Stromproduzenten abgeschlossenen Verträge werden noch bis spätestens 2035 Förderbeiträge ausbezahlt.
- *Investitionsbeiträge für Biomasseanlagen und Wasserkraftwerke*: Im Rahmen des Energiegesetzes können Kehrlichtverbrennungsanlagen, Klärgasanlagen sowie Holzkraftwerke einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. c EnG). Weiter können auch Klein- und Grosswasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag in Anspruch nehmen (Art. 24 Abs. 1 Bst. b EnG). Die Investitionsbeiträge liegen bei Grosswasserkraftanlagen (GWK) bei max. 35 Prozent und bei Kleinwasserkraftanlagen (KWK) bei max. 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Während für KWK nur Beiträge an erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Anlagen ausgerichtet werden, können bei GWK auch Neuanlagen gefördert werden.

- Das Instrument der *wettbewerblichen Ausschreibungen* zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz in der Industrie, im Dienstleistungssektor sowie in Privathaushalten ab. Es schafft Anreize, um die Stromeffizienz zu erhöhen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele (Art. 32 EnG). Gefördert werden Projekte und Programme, welche die Förderbedingungen erfüllen und pro Förderfranken möglichst viel Strom einsparen.
- *Marktprämie Grosswasserkraft*: Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihre Produktion am Markt unterhalb der Gestehungskosten absetzen müssen, haben gemäss den Artikeln 30ff EnG in den Jahren 2018 bis 2022 Anspruch auf eine Marktprämie. Für ungedeckte Gestehungskosten wird eine Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh ausbezahlt.
- *Ökologische Sanierungen Wasserkraft*: Gemäss den Artikeln 83a und 83b des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0) müssen bestehende Wasserkraftwerke, welche die Fischwanderung oder den Geschiebehaushalt beeinträchtigen oder Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) verursachen, bis 2030 saniert werden. Die Inhaber von bestehenden Wasserkraftanlagen werden für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit entschädigt (Art. 34 EnG). Anträge werden durch das Bundesamt für Umwelt geprüft.

Vollzug

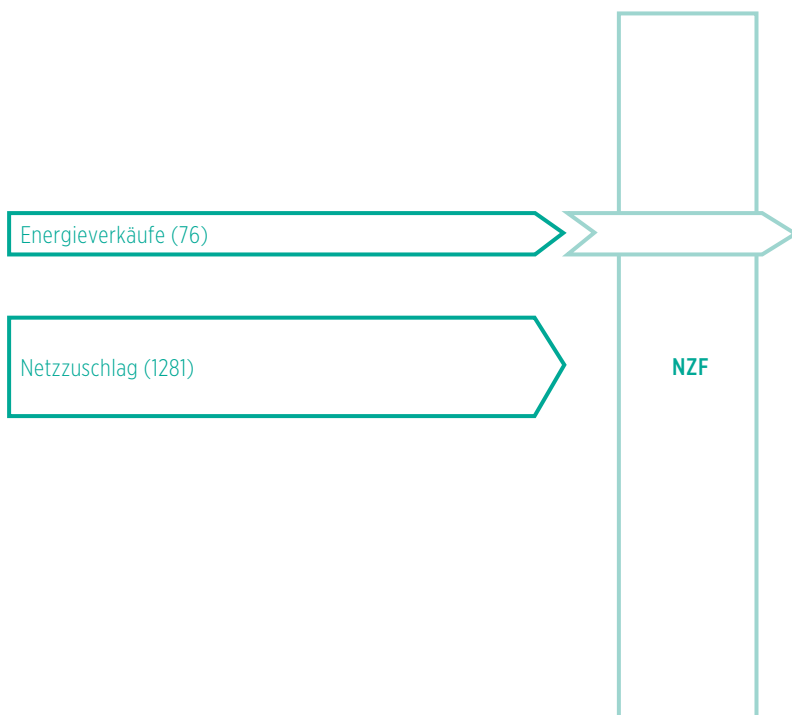
Die Vollzugsstelle Pronovo AG wickelt neben dem Einspeisevergütungssystem auch die Mehrkostenfinanzierung und die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen ab.

Das BFE verwaltet die Mittel des Netzzuschlagsfonds und gewährleistet den Vollzug jener Förderinstrumente, die nicht über die Vollzugsstelle oder das BAFU abgewickelt werden.

NETZZUSCHLAGSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2019 in Mio. Franken

Einlagen



Verwendung



II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSPPOSITIONEN

Langfristige Finanzanlagen

In den langfristigen Finanzanlagen sind Festgelder bei Banken im Umfang von 40 Millionen mit Laufzeiten bis ins Jahr 2024 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Netzzuschlagsfonds besteht aus dem Fondskapital, welches jährlich um das erzielte Jahresergebnis erhöht bzw. reduziert wird. Das Fondskapital verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Instrumente:

VERÄNDERUNG FONDSKAPITALIEN

| | Anfangs- bestand | Überträge | Zuweisung Erträge | Ver- wendung | End- bestand |
|--|---------------------|-----------|----------------------|-----------------|-----------------|
| Mio. CHF | 01.01.2019 | | | | 31.12.2019 |
| Total | 999 | - | 1 263 | 1 042 | 1 220 |
| Einmalvergütung | 42 | 23 | 249 | 237 | 77 |
| Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung | 387 | - | 659 | 609 | 437 |
| Geothermie-Garantien und -Erkundungsbeiträge | 94 | - | 37 | 2 | 129 |
| Investitionsbeiträge Biomasse | 6 | - | 9 | - | 15 |
| Investitionsbeiträge Grosswasserkraft | 51 | - | 52 | 48 | 55 |
| Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft | 13 | - | 49 | 2 | 60 |
| Marktprämie Grosswasserkraft | 22 | - | 104 | 88 | 38 |
| Wettbewerbliche Ausschreibungen | 153 | -23 | 52 | 23 | 159 |
| Ökologische Sanierungen Wasserkraft | 231 | - | 52 | 33 | 250 |

23 Millionen wurden von den Wettbewerblichen Ausschreibungen zu den Einmalvergütungen umgelagert. Dies leistete einen Beitrag dazu, die Wartefristen bis zum Erhalt einer Einmalvergütung zu reduzieren. Bei grossen Anlagen konnte die Wartefrist auf unter zwei Jahre und bei kleinen Anlagen auf unter 18 Monate reduziert werden.

III. AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offengelegt, welche zukünftigen Zahlungen aus dem Netzzuschlagsfonds aufgrund bestehender Zusagen voraussichtlich eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Jahresrechnung des Netzzuschlagsfonds niederschlagen werden.

FINANZIELLE ZUSAGEN – EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

| Mio. CHF | Verpflichtungen aus bewilligten Projekten | Voraussichtlicher Mittelabfluss (basierend auf Realisierungswahrscheinlichkeiten) | | | Voraussichtlich nicht realisierte Projekte |
|---|---|---|--------------|--------------|--|
| | | 2020 | 2021–2024 | ab 2025 | |
| Total | 16 115 | 569 | 2 398 | 7 921 | 5 227 |
| Anlagen in Betrieb per 31.12.2019 | 8 842 | 563 | 2 254 | 6 025 | – |
| Anlagen nicht in Betrieb per 31.12.2019 | 7 273 | 6 | 144 | 1 896 | 5 227 |
| Wind | 5 148 | – | 30 | 589 | 4 529 |
| PV | 30 | 2 | 7 | 21 | – |
| Kleinwasserkraft | 1 236 | 4 | 58 | 873 | 301 |
| Andere | 859 | – | 49 | 413 | 397 |

Einspeisevergütungssystem

Insgesamt bestehen offene Projektzusagen im Einspeisevergütungssystem im Umfang von 16,1 Milliarden. Gestützt auf Erfahrungswerte wird angenommen, dass davon Projekte im Umfang von 5,2 Milliarden nicht realisiert werden. Aus den bewilligten Projekten fliessen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich 10,9 Milliarden ab.

Bei der Bewertung der finanziellen Zusagen im Einspeisevergütungssystem müssen Annahmen getroffen werden, da einige Einflussfaktoren mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Dies betrifft einerseits Projekte, welche über eine finanzielle Zusage verfügen, jedoch noch nicht realisiert wurden. Es muss geschätzt werden, wie hoch die Realisierungsquote dieser Projekte ist und wann die Anlagen in Betrieb genommen werden. Des Weiteren muss eine Annahme über die zukünftige Marktpreisentwicklung getroffen werden. Für die Berechnung der finanziellen Zusagen wurde auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Übrige Förderinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen umfassen die bis zum 31.12.2019 eingegangenen finanziellen Zusagen abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Der Ausweis erfolgt, sobald der Schwellenwert von 30 Millionen überstiegen wird.

FINANZIELLE ZUSAGEN – ÜBRIGE FÖRDERINSTRUMENTE

| Mio. CHF | Eingegangene Verpflichtungen per 31.12.2019 |
|---|---|
| Total | 451 |
| Geothermie-Erkundungsbeiträge- und Garantien ¹ | 74 |
| Wettbewerbliche Ausschreibungen ² | 120 |
| Ökologische Sanierung Wasserkraft ³ | 101 |
| Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft ⁴ | 63 |
| Investitionsbeiträge Grosswasserkraft ⁵ | 93 |

¹ Im Jahr 2019 erhielten zwei Projekte eine Zusicherung über einen Explorationsbeitrag in Höhe von 76 Millionen. Davon konnten bereits 2 Millionen ausbezahlt werden (vgl. Investitionsrechnung).

² 2019 wurden für 47 neue Projekte und 10 Programme 31 Millionen zugesichert. Diese Mittel werden ausbezahlt, sobald die betreffenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

³ 20 Sanierungsbeiträge mit einem Gesamtvolumen von 16 Millionen konnten neu verfügt werden. Sie werden aufwandwirksam erfasst, sobald die damit verbundenen Leistungen erbracht worden sind.

⁴ 2019 wurden sieben Gesuche beim BFE eingereicht, davon erhielten drei eine Zusicherung. Zudem erhielten sechs der noch hängigen Gesuche aus dem Jahr 2018 eine finanzielle Zusage. Gesamthaft erhielten somit neun Projekte eine Zusicherung in Höhe von 64,5 Millionen.

⁵ Drei hängige Gesuche aus dem Jahr 2018 erhielten Anfangs 2019 eine Zusicherung im Gesamtumfang von 101 Millionen.

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 677.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Aufgrund der Methodenänderung bei der Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wurden Bilanz, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung des Jahres 2018 rückwirkend angepasst. Die neuen Beträge werden mit der Staatsrechnung 2019 zur Genehmigung unterbreitet.

In der Bundesrechnung 2019 erfolgt die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erstmals unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing). Daraus resultierte eine Reduktion der Verpflichtung des Bundes, die in Übereinstimmung mit IPSAS 3 als Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Für weiterführende Erläuterungen siehe Kapitel B 72 sowie Kapitel 82/32 und 82/33. Für Erläuterungen zu den Ergebnissen 2019 siehe Kapitel A 2.

Art. 2 Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert. Dieser Betrag wird um allfällige vom Parlament bewilligte ausserordentlichen Ausgaben erhöht. Die Gesamtausgaben lagen Ende 2019 tiefer als der zulässige Höchstbetrag; die Abweichung wird dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 13, Art. 15 und Art. 16 FHG). Ausserordentliche Ausgaben wurden keine beschlossen.

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a bis 17d FHG) müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse und zu den ausserordentlichen Einnahmen siehe Kapitel A 22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG).

Im Jahr 2019 haben einerseits verschiedene Verwaltungseinheiten ihre Globalbudgets überschritten, da sie Reserven auflösten oder leistungsbedingte Mehrerträge verbuchen konnten (Art. 35 Bst. a FHG). Andererseits entstanden Überschreitungen durch Kreditüberschreitungen für dringliche Nachträge (Art. 35 Bst. c FHG).

Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Kapitel C 33.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudget oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch zusätzliche nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Aufwand oder die budgetierten Investitionsausgaben unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel A 44 sowie die Begründungen der Verwaltungseinheiten in den Bänden 2A und 2B.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2019

vom #. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die aufgrund der Methodenänderung bei der Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer angepasste Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2018 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

| | Franken |
|---|-----------------|
| a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von | 5 941 292 054 |
| b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von | 3 228 504 990 |
| c. einem Eigenkapital von | 21 248 856 465 |
| d. einer Bilanzsumme von | 169 137 530 322 |
| e. einem Stand des Ausgleichskontos von | 25 563 169 144 |

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2019 wird genehmigt.

⁴ Sie schliesst ab mit:

| | Franken |
|---|----------------|
| a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von | 5 952 625 092 |
| b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von | 3 600 339 780 |
| c. einem Eigenkapital von | 29 457 097 814 |

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ (FHG) berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 74 548 339 378 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 3 134 233 375 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 540 580 270 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 146 577 993 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 270 771 616 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR 611.0

Anhang I

Art. 3

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. A FHG

| CHF | | Kreditüber- schreitung 2019 |
|--|--|-----------------------------------|
| Überschreitung von Globalbudgets | | 145 072 940 |
| Überschreitung, die durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge gedeckt wird | | 62 055 975 |
| 504 | Bundesamt für Sport | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 622 000 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 52 300 000 |
| 710 | Agroscope | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 800 000 |
| 785 | Information Service Center WBF | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 6 333 975 |
| Auflösung von Reserven | | 83 016 965 |
| 104 | Bundeskanzlei | |
| A202.0159 | Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund | 2 687 300 |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 000 000 |
| 306 | Bundesamt für Kultur | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 169 582 |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 920 000 |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 600 000 |
| 317 | Bundesamt für Statistik | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 846 400 |
| 341 | Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 600 000 |
| 413 | Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 59 800 |
| 420 | Staatssekretariat für Migration | |
| A202.0167 | Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) | 420 000 |
| 485 | Informatik Service Center ISC-EJPD | |
| A202.0113 | Programm Fernmeldeüberwachung | 5 455 500 |
| 504 | Bundesamt für Sport | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 979 100 |
| 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 540 168 |
| A202.0164 | Polycom Werterhaltung | 17 137 505 |
| 542 | armasuisse Wissenschaft und Technologie | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 707 457 |
| 570 | Bundesamt für Landestopografie swisstopo | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 3 663 062 |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 60 000 |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 1 000 000 |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 5 344 000 |
| A202.0162 | Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung | 2 741 000 |
| 608 | Informatiksteuerungsorgan des Bundes | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 253 000 |
| A202.0127 | IKT Bund (Sammelkredit) | 2 183 000 |
| A202.0128 | E-Gov Schweiz Schwerpunktplan | 773 000 |
| A202.0160 | Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme | 3 800 000 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 7 070 163 |

Fortsetzung

| CHF | | Kreditüber- schreitung 2019 |
|-----------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | |
| A202.0134 | Investitionen ETH-Bauten | 10 000 000 |
| 701 | Generalsekretariat WBF | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 110 000 |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 250 000 |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 200 000 |
| 710 | Agroscope | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 3 412 875 |
| 740 | Schweizerische Akkreditierungsstelle | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 200 000 |
| 785 | Information Service Center WBF | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 2 554 501 |
| 801 | Generalsekretariat UVEK | |
| A202.0147 | Departementaler Ressourcenpool | 300 000 |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 979 552 |

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 35 BST. C FHG

| CHF | | Kreditüber- schreitung 2019 |
|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Dringliche Nachträge | | 1 505 053 |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | |
| A231.0245 | Ergänzungsleistungen zur IV | 1 505 053 |

Anhang II

Art. 4

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2019

| CHF | | R 2019 |
|--------------------------------------|--|--------------------|
| Antrag Bildung von Reserven | | 270 771 616 |
| <i>davon allgemeine Reserven</i> | | <i>430 000</i> |
| <i>davon zweckgebundene Reserven</i> | | <i>270 341 616</i> |
| 104 | Bundeskanzlei | 1 050 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 050 000 |
| 109 | Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft | 260 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 260 000 |
| 110 | Bundesanwaltschaft | 900 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 900 000 |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | 4 500 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 4 500 000 |
| 301 | Generalsekretariat EDI | 500 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 500 000 |
| 305 | Schweizerisches Bundesarchiv | 1 690 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 690 000 |
| 306 | Bundesamt für Kultur | 1 172 600 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 172 600 |
| 311 | Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie | 895 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 895 000 |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | 634 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 634 000 |
| 317 | Bundesamt für Statistik | 3 889 058 |
| | Zweckgebundene Reserven | 3 889 058 |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | 1 600 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 600 000 |
| 341 | Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen | 1 800 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 800 000 |
| 342 | Institut für Virologie und Immunologie | 485 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 485 000 |
| 402 | Bundesamt für Justiz | 1 800 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 800 000 |
| 403 | Bundesamt für Polizei | 3 700 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 3 700 000 |
| 413 | Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung | 100 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 100 000 |
| 420 | Staatssekretariat für Migration | 11 433 100 |
| | Zweckgebundene Reserven | 11 433 100 |
| 485 | Informatik Service Center ISC-EJPD | 22 022 300 |
| | Zweckgebundene Reserven | 22 022 300 |
| 500 | Generalsekretariat VBS | 7 870 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 7 870 000 |
| 504 | Bundesamt für Sport | 4 543 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 4 543 000 |
| 506 | Bundesamt für Bevölkerungsschutz | 3 424 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 3 424 000 |
| 525 | Verteidigung | 133 085 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 133 085 000 |

Fortsetzung

| CHF | | R 2019 |
|-----|--|------------|
| 570 | Bundesamt für Landestopografie swisstopo | 1 814 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 814 000 |
| 600 | Generalsekretariat EFD | 383 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 383 000 |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | 2 630 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 2 630 000 |
| 602 | Zentrale Ausgleichsstelle | 200 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 200 000 |
| 605 | Eidgenössische Steuerverwaltung | 3 300 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 3 300 000 |
| 606 | Eidgenössische Zollverwaltung | 17 671 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 17 671 000 |
| 608 | Informatiksteuerungsorgan des Bundes | 11 330 100 |
| | Zweckgebundene Reserven | 11 330 100 |
| 609 | Bundesamt für Informatik und Telekommunikation | 4 440 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 4 440 000 |
| 614 | Eidgenössisches Personalamt | 500 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 500 000 |
| 620 | Bundesamt für Bauten und Logistik | 6 600 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 6 600 000 |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | 305 800 |
| | Zweckgebundene Reserven | 305 800 |
| 708 | Bundesamt für Landwirtschaft | 2 273 000 |
| | Allgemeine Reserven | 430 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 843 000 |
| 710 | Agroscope | 2 165 675 |
| | Zweckgebundene Reserven | 2 165 675 |
| 735 | Bundesamt für Zivildienst | 175 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 175 000 |
| 785 | Information Service Center WBF | 2 606 983 |
| | Zweckgebundene Reserven | 2 606 983 |
| 802 | Bundesamt für Verkehr | 1 440 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 1 440 000 |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | 2 060 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 2 060 000 |
| 805 | Bundesamt für Energie | 684 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 684 000 |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | 2 040 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 2 040 000 |
| 817 | Regulierungsbehörden Infrastruktur | 800 000 |
| | Zweckgebundene Reserven | 800 000 |

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019

vom #. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2019 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 638 229 783 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 680 857 689 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 7 180 176 396 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 7 323 580 368 Franken und einer Gewinnreserve von 300 000 000 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2019

vom #. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2019 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 1 923 701 834 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 3 895 622 681 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 408 604 580 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

